

# ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN- WESTFALEN

---

Koalitionsvereinbarung  
von CDU und GRÜNEN

2022–2027

**CDU** NRW



**Inhalt**

Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens .....	2
I. Klimaneutrales Industrieland .....	4
1. Klimaschutz und Energie .....	4
2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand .....	19
3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung .....	24
4. Landwirtschaft .....	27
5. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz .....	30
6. Verkehr .....	35
7. Raumordnung – Landesplanung .....	43
II. Chancengerechtigkeit im Bildungsland .....	46
1. Kinder, Jugend und Familie .....	46
2. Gleichstellung und Frauen .....	52
3. Schule und Bildung .....	54
4. Berufliche Bildung .....	63
5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung .....	65
6. Hochschulen und Wissenschaft .....	66
7. Innovation .....	71
8. Digitalisierung .....	74
III. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft .....	78
1. Innere Sicherheit .....	78
2. Justiz .....	85
3. Katastrophenschutz .....	89
4. Demokratie .....	90
IV. Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs .....	94
1. Gesundheit und Pflege .....	94
2. Arbeit und Soziales .....	100
3. Kommunales .....	105
4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung .....	109
5. Migration, Integration und Flucht .....	118
6. Vielfalt und Antidiskriminierung .....	122
7. Kultur und Medien .....	123
8. Sport und Ehrenamt .....	128
9. Kirchen und Religionsgemeinschaften .....	130
10. Europa und Internationales .....	131
V. Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt .....	137
VI. Kooperation der Koalitionspartner .....	145
1. Landtag .....	145
2. Koalitionsausschuss .....	145
3. Bundesrat .....	145
VII. Kabinett .....	146

## Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens

1 Die Kraft für die Zukunft schöpft Nordrhein-Westfalen aus dem Gründergeist und der  
2 Vielfalt seiner Menschen und Regionen. So hat unser Land schon viele große  
3 Herausforderungen gemeistert – und sich dabei immer wieder neu erfunden. Als  
4 Wiege der Sozialen Marktwirtschaft und Motor des Wirtschaftswunders, als  
5 Bergbauregion, als Forschungs- und Hochschulstandort, als Kulturmetropole. Im Jahr  
6 2022 steht unser Land vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten.

7  
8  
9 In dieser Zeit der Umbrüche nehmen CDU und GRÜNE ihre große Verantwortung für  
10 unser Land, seine Menschen und zukünftige Generationen an. Wir wollen den Mut  
11 aufbringen, neue Pfade zu betreten. Dabei eint uns ein klarer Kompass. Wir verstehen  
12 Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinn und stehen gleichermaßen für mehr  
13 Klimaschutz, eine zukunftsfähige Infrastruktur, Investitionen in Bildung und solide  
14 Finanzen. Durch unsere Politik wollen wir künftigen Generationen ihre Freiheitsräume  
15 sichern. Dabei setzen wir auf die Fähigkeit unseres Landes zum Wandel und auf die  
16 Kreativität, die Leistungsbereitschaft und die Vielfalt seiner 18 Millionen Menschen.

17 Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel ist eine  
18 Jahrhundertaufgabe. Für Nordrhein-Westfalen als Herzkammer der deutschen  
19 Industrie bedeutet dies enorme Herausforderungen, aber auch große Chancen. Wir  
20 wollen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas  
21 machen. Wir denken Wirtschaftspolitik und Klimaschutz zusammen und schaffen so  
22 die Grundlage für die notwendige Transformation unseres Landes und nachhaltiges  
23 Wachstum. Wir vereinen den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute  
24 Arbeitsplätze und soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Sie stehen sich nicht  
25 gegenüber, sondern bedingen einander untrennbar. Nordrhein-Westfalen kann dabei  
26 zum Vorbild für andere werden.

27 Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik Deutschland  
28 bleiben. Gerade jetzt machen die zunehmende Inflation und der Anstieg von Mieten,  
29 Lebensmittelpreisen und Energiekosten das Leben immer teurer. Eine beheizte  
30 Wohnung darf in unserem Land kein Luxus sein. Diesen Entwicklungen wollen wir  
31 ebenso begegnen wie den sozialen Folgen der anstehenden  
32 Transformationsprozesse. Zeitgemäße individuelle Mobilität, ob mit Bus, Bahn, Auto  
33 oder Rad, bedeutet soziale Teilhabe. Wir wollen eine lebenswerte, sichere und soziale  
34 Heimat in Stadt und Land.

35 Die Bildung unserer Kinder hat für uns Vorrang. Wir wollen den Aufstieg durch Bildung  
36 ermöglichen – egal aus welchem Stadtteil und aus welcher Familie ein Kind kommt.  
37 Den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken wir, um mit  
38 Spitzenforschung die Innovationskraft unseres Landes langfristig zu sichern. Wir  
39 wollen Zukunftschancen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien.

40 Unser Land braucht gerade jetzt Zusammenhalt und Stabilität. Sicherheit und Freiheit  
41 sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Wir wollen ein sicheres Land, in dem die  
42 Schwächsten besonders geschützt werden. Wir kämpfen entschlossen und  
43 konsequent gegen jede Form von Kriminalität, Menschenverachtung und Gewalt.

44 Unser Land soll schneller, moderner und digitaler werden. Nur so gelingt uns der  
45 Aufbau einer klimaneutralen, unabhängigen, bezahlbaren und sicheren  
46 Energieversorgung. Sie ist Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg in der

47 Zukunft. Gemeinsam wollen CDU und GRÜNE für die notwendige gesellschaftliche  
48 Akzeptanz des beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien werben.

49 Unser einendes Band sind gemeinsame Werte: Demokratie, Freiheit und  
50 Menschenrechte. Sie galten in Europa seit Jahrzehnten als selbstverständlich. Doch  
51 der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt,  
52 dass wir bereit sein müssen, für diese Werte einzustehen und sie zu verteidigen. Wir  
53 wollen aktiv an der europäischen Friedensordnung mitarbeiten und sie schützen. Als  
54 Land im Herzen Europas leben wir grenzüberschreitende Zusammenarbeit und  
55 internationalen Austausch. Wir stehen für ein starkes, demokratisches und  
56 solidarisches Europa, das gemeinsam mit unseren transatlantischen Partnern die  
57 Zukunftsfragen gestaltet.

58 Das Corona-Virus hat die Welt und unser aller Leben in den vergangenen Jahren in  
59 vielerlei Hinsicht verändert. Viele Menschen haben unter der Pandemie gelitten.  
60 Unsere Wirtschaft spürt immer noch die Nachwehen der notwendigen  
61 Pandemiebekämpfung. Die sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie  
62 abzufedern und Vorkehrungen für weitere Infektionswellen zu treffen, sehen wir als  
63 unsere gemeinsame Verantwortung.

64 Wir wollen unser Land in Zeiten der gesellschaftlichen Polarisierung zusammenhalten,  
65 modernisieren und zukunftsfähig machen. CDU und GRÜNE werden gemeinsam  
66 einen modernen Politikstil pflegen, der die Weltoffenheit und Vielfalt Nordrhein-  
67 Westfalens verkörpert: für Alt und Jung, Frauen und Männer, für queere Personen, für  
68 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, für Menschen mit Behinderung, für  
69 Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen. Wir setzen auf das, was unser Land stark macht:  
70 die Fähigkeit, Vielfältigkeit als Bereicherung zu verstehen und die Potenziale aller  
71 Menschen in unserem Land zu entfalten.

72 In dieser Zeit der Umbrüche schließen CDU und GRÜNE einen Zukunftsvertrag zur  
73 Erneuerung unseres Landes. Er bildet die Grundlage eines Bündnisses, das  
74 Gegensätze überwinden will, um neue Brücken zu bauen.

## **I. Klimaneutrales Industrieland**

Wir machen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas. Dabei stellen wir sicher, dass unser Land einer der innovativsten, nachhaltigsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte in Europa wird. In einer modernen Wirtschaft gehören Klimaschutz, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute Arbeitsplätze und soziale Sicherheit untrennbar zusammen.

Wir streben an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Wir wollen Forschung und Entwicklung befähigen, international konkurrenzfähige Technologien für energieintensive Prozesse hervorzubringen, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken und eine klimaneutrale Produktion ermöglichen. Wir unterstützen insbesondere mittelständische Unternehmen bei Investitionen in klimaneutrale Produktionsprozesse, damit sie den Sprung in eine klimaneutrale Zukunft schaffen.

### **1. Klimaschutz und Energie**

Wir werden die Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes erhöhen und es zum zentralen Instrument der Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Dazu werden wir als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms einen Entwurf für die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vorlegen. Dabei werden wir das Zwischenziel für 2030 im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben deutlich anheben, um auch jenseits des Kohleausstiegs Potenziale zu heben. Im Rahmen von Klimaschutzpaketen werden wir hierfür die weiteren rechtlichen Anpassungen vornehmen.

Das Klimaschutz-Audit werden wir zu einem wirksamen Klimaschutz-Monitoring weiterentwickeln, das ausreichend Flexibilität bietet und gleichzeitig die Einhaltung der Klimaschutzziele sicherstellt.

Wir werden einen Klima-Check für neue und bestehende Förderprogramme, auch in Bezug auf Klimafolgenanpassung, einführen. Das heißt, dass das jeweilige Ressort seine Förderprogramme auf Klimawirkung und Vereinbarkeit mit den Klimaschutzziele hin überprüfen und mit einer entsprechenden Begründung versehen wird.

Der Klimaschutzbeirat wird unter Beibehaltung der bisherigen Akteurvielefalt zu einem unabhängigen Klima-Sachverständigenrat weiterentwickelt, der öffentliche Empfehlungen erarbeitet und Auswirkungen von landespolitischen Maßnahmen untersucht.

Zudem werden wir im Klimaschutzgesetz die Grundlage dafür legen, dass die Finanzpolitik des Landes auf Klimaschutz ausgerichtet wird. Auch im Landeshaushalt achten wir auf den Schutz des Klimas. Deshalb werden wir ein Klima-Tracking für die Ausgaben des Landes einführen und die Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern.

124 Neben einem Gesetzentwurf für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-  
125 Westfalen werden wir mit weiteren kurzfristigen Maßnahmen einen neuen  
126 klimapolitischen Aufbruch einläuten und die Grundlagen für die Erreichung unserer  
127 ambitionierten Klimaziele legen. Dafür legen wir ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit  
128 in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen aus den Bereichen Energie,  
129 Wirtschaft, Industrie, Wärme, Kommunen, Mobilität und Verbraucherschutz zeitnah  
130 vor.

131

## 132 **Landesverwaltung**

133

134 Wir werden die Anstrengungen zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen  
135 Landesverwaltung 2030 aus dem Klimaschutzgesetz NRW weiter erhöhen. Dazu  
136 werden wir eine Strategie vorlegen, wie dieses Ziel in den kommenden acht Jahren  
137 unter Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen mit möglichst wenig  
138 Kompensationen zu erreichen ist.

139

140 Wir wollen die Landesgesellschaft für Energiewende und Klimaschutz  
141 „NRW.Energy4Climate“ personell und finanziell ausbauen und verstetigen. Unser Ziel  
142 ist es, dass die neue Landesgesellschaft schnellstmöglich voll handlungsfähig ist und  
143 Unternehmen und Kommunen bei der Umsetzung von Energiewende und  
144 Klimaschutzmaßnahmen vernetzt und unterstützt.

145

## 146 **Kommunen**

147

148 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verstehen wir als Teil der kommunalen  
149 Daseinsvorsorge. Deshalb stellen wir den Kommunen deutlich mehr Mittel aus dem  
150 Landeshaushalt für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Verfügung. Dafür  
151 werden wir die Förderrichtlinie „progres.nrw-Programmbereich Klimaschutz und -  
152 anpassung in Kommunen“ schnellstmöglich neu auflegen und deutlich besser  
153 ausstatten. Um den administrativen Aufwand für die Kommunen zu minimieren, prüfen  
154 wir gleichzeitig für diese Zwecke die Möglichkeit von Direktzuweisungen an die  
155 kommunalen Haushalte.

156

157 Wir betrachten die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der  
158 Stadtentwicklung. Der überwiegende Anteil der Wärmeversorgung in Nordrhein-  
159 Westfalen wird mit fossilen Brennstoffen gedeckt. Auf dem Weg zu einer  
160 klimaneutralen Wärmeversorgung kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle  
161 zu. Der Einsatz Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung erfordert in den  
162 Kommunen eine Umstellung auf eine netzgebundene Wärmeversorgung. Dazu ist eine  
163 strategische Wärmeplanung notwendig. Kommunale Wärmepläne sollen zu  
164 Investitionsentscheidungen aus einer umfassenden Perspektive führen und für ganze  
165 Siedlungen oder Ortsteile sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen sowie den passenden  
166 Mix aus Effizienzmaßnahmen und Wärme-/Kälteplanung identifizieren.

167

168 Ab 2023 werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die Kommunen dazu  
169 zu verpflichten, einen kommunalen Wärmeplan als informelles Planungsinstrument zur  
170 langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung zu erstellen. Gleichzeitig wird als  
171 Ausgangspunkt eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz zu erstellen sein, um den Weg hin zu einer  
172 klimaneutralen Energieversorgung überprüfen zu können. Zur Unterstützung des  
173 kommunalen Einstiegs in den Ausstieg werden wir auf Landesebene ein  
174 „Kompetenzzentrum Wärmewende“ gründen.

175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223

## **Klimaschutzinvestitionen**

Um die aufgrund der Corona-Pandemie ausgebliebenen Klimaschutzinvestitionen auszugleichen, werden wir in einem ersten Schritt und als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms die bestehende „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ verlängern und mit zusätzlichen Mitteln ausstatten. Bereits über das Klimaschutz-Sofortprogramm werden wir die Energieberatung und die Beratung über Wärme-Einsparpotenziale der Verbraucherzentralen stärken.

Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Vereine werden bisher beim Klimaschutz zu wenig beachtet. Wir werden dies ändern, indem Klimaschutz bei der Investitionsförderung über die einschlägigen Gesetze wie das Altenpflegegesetz Nordrhein-Westfalen oder das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen stärker berücksichtigt und gefördert werden kann. Gleichzeitig werden soziale Einrichtungen bei Förderprogrammen noch zu häufig als Antragsberechtigte ausgeschlossen. Dies werden wir ändern und dies auch auf Bundesebene einfordern.

## **Energieversorgung**

Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen ist auf dem gemeinsamen Weg zur Klimaneutralität eine sichere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung entscheidende Voraussetzung. Wir unterstützen den Bund bei seinen Bemühungen, schrittweise unabhängig von fossilen Rohstoffimporten zu werden. Erste Priorität hat die Unabhängigkeit von Russland.

Wir werden die Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel der Energiesouveränität zeitnah weiterentwickeln und beständig anpassen. Die in der Strategie genannten Maßnahmen und Ziele sollen künftig einem nachvollziehbaren und transparenten jährlichen Monitoring unterliegen. Um eine verstärkte Transparenz über den Fortschritt der Energiewende in Nordrhein-Westfalen herzustellen, werden wir den Energieatlas des Landes ausbauen.

Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung von Energiesouveränität und Sicherung der bezahlbaren Energieversorgung bleibt der stark beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien. Dieser stellt ein überragendes öffentliches Interesse dar.

Die Versorgungssicherheit werden wir für das Industrieland Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt gewährleisten und die dazu jeweils notwendigen Maßnahmen ergreifen. Dies erfordert eine ausreichende Menge an gesicherter steuerbarer Leistung. Neben dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dazu im Übergang der Bau moderner Gaskraftwerke notwendig, auch um den steigenden Strombedarf zu decken.

Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar. Gleichzeitig müssen die Kraftwerke so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können. Die notwendigen Gaskraftwerke sollen vorzugsweise an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden.

224 Um den zügigen Zubau an notwendiger gesicherter Leistung anzureizen, unterstützen  
225 wir ein Strommarktdesign mit wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitäts-  
226 und Flexibilitätsmechanismen.

227  
228 Energie muss bezahlbar bleiben, für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für  
229 unsere Wirtschaft. Der Staat kann nicht dauerhaft und für alle die gestiegenen  
230 Energiepreise abfedern. Wir unterstützen die Vorhaben des Bundes, die mit der  
231 notwendigen Breite und Tiefe gezielt besonders betroffene Haushalte und  
232 Unternehmen entlasten. Die in der Kohlekommission vereinbarte Senkung der  
233 Übertragungsnetzentgelte wollen wir umsetzen. Eine bundesweite Vereinheitlichung  
234 der Netzentgelte auf Verteilnetzebene lehnen wir ab.

### 235 236 **Energieinfrastruktur**

237  
238 Der Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für das  
239 Gelingen der Energiewende. Wir unterstützen hierbei eine stärker integrierte und  
240 vorausschauende Bedarfsermittlung über alle Sektoren und Netzebenen und die  
241 Entwicklung eines landeseigenen Konzeptes gemeinsam mit den wichtigsten  
242 Netzbetreibern im Land. Entscheidend ist auch hier eine fortlaufende Arbeit an der  
243 Verfahrensbeschleunigung im Bereich der Energieinfrastruktur, insbesondere die  
244 weitergehende Digitalisierung von Planfeststellungs- und  
245 Plangenehmigungsverfahren. Dafür muss ausreichend Personal bei den  
246 Regionalplanungsbehörden bereitstehen. Wir suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit  
247 über die in Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgesehenen  
248 Beteiligungsverfahren hinaus, um Verständnis für die Zusammenhänge der  
249 Energieversorgung und die Bedeutung der Energieinfrastruktur für Nordrhein-  
250 Westfalen zu fördern.

251  
252 Hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK) werden  
253 wir als wesentliches Element für eine gelingende Energiewende unterstützen. Wir  
254 wollen auch in Zukunft die wirtschaftliche Verwertung von Grubengas aus  
255 Klimaschutzgründen ermöglichen.

256  
257 Wir werden eine Digitalisierungsoffensive für die Energiewende starten, insbesondere  
258 um die Nutzung von Smart Grids und Smart Meter zur digitalen Steuerung des Netzes  
259 auszubauen. Dabei müssen IT- und Datensicherheit ein Grundpfeiler zum Schutz  
260 dieser kritischen Infrastruktur sein. Eine konsequente Digitalisierung ist  
261 ausschlaggebend für eine verbesserte Energieeffizienz, einen flexiblen Verbrauch und  
262 flexible Tarife sowie für System- und Versorgungssicherheit. Konkret wollen wir  
263 beispielsweise mithilfe von Digitalisierung Verbraucher zu „Prosumern“ machen, die  
264 Erzeuger und Nutzer gleichzeitig sind. Ein Beispiel ist die Nutzung von  
265 Elektrofahrzeugen als lokale Zwischenspeicher durch bidirektionales Laden, um die  
266 Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu unterstützen.

267  
268 Die letzten Jahre haben uns deutlich gezeigt, dass wir schnell und effizient auf eine  
269 Störung der Energieversorgung in unserem Land reagieren können müssen. Um die  
270 Energiekrisenvorsorge zu verbessern, werden wir ein ressortübergreifendes  
271 Energiekrisenmanagement aufbauen und dieses durch zusätzliche Fachleute auch in  
272 den nachgeordneten Behörden operativ landesweit unterstützen.

273

274 Die kommunalen Stadtwerke sind ein wichtiger Akteur der Energiewende. Wir wollen  
275 ihre Handlungsspielräume stärken, etwa bei mit der Energieversorgung verbundenen  
276 Dienstleistungen und beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur, ohne sie unnötig in  
277 Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft zu bringen.

## 278 279 **Windenergie**

### 280 281 *Zieldefinition*

282  
283 Nordrhein-Westfalen wird als Energie- und Industrieland einen substanziellen Beitrag  
284 zur Erreichung der Ausbauziele auf Bundesebene sowohl für die Windenergie als auch  
285 die anderen Erneuerbaren Energien leisten. Dieser beschleunigte Ausbau ist die  
286 zwingende Voraussetzung zur Erreichung unserer Klimaschutzziele, zum Erhalt der  
287 Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und zur Sicherstellung von  
288 Energiesouveränität und Versorgungssicherheit.

289  
290 Wir werden durch eine Ermöglichungsplanung die Voraussetzungen dafür schaffen,  
291 dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche  
292 Windenergieanlagen in unserem Land entstehen. Wir werden die Zielerreichung  
293 sicherstellen, indem wir mit einer kontinuierlichen Zubauprognose eine mögliche  
294 Zielverfehlung frühzeitig erkennen können und an den notwendigen Punkten weitere  
295 Beschleunigungspotenziale prüfen werden.

### 296 297 *Planungsbeschleunigung, Umsetzung des neuen Bundesrechts, Natur- und* 298 *Artenschutz*

299  
300 Um diese Ziele erreichen zu können, starten wir umgehend eine Ausbauoffensive. Wir  
301 werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisieren, vereinfachen,  
302 verkürzen und verpflichtend digitalisieren. Dazu werden wir zeitnah eine Task Force  
303 Ausbaubeschleunigung einsetzen, die Hemmnisse identifizieren und Empfehlungen  
304 für Maßnahmen vorlegen wird. Die EU und der Bund planen gesetzliche Maßnahmen,  
305 um den Ausbau von Windenergie spürbar zu beschleunigen. Wir werden  
306 Beschleunigungsinitiativen zum Windenergieausbau schnellstmöglich in Landesrecht  
307 überführen.

308  
309 Wir wollen gemeinsam mit dem Bund die Genehmigungsverfahren auf nationaler und  
310 europäischer Ebene windenergiefördernd erleichtern, etwa durch eine größtmögliche  
311 Standardisierung der Artenschutzanforderungen, die Fokussierung auf den  
312 Populationsschutz gefährdeter Arten, den Abbau von generalisierten  
313 Abwehransprüchen, die aus militärischen Belangen, der Flugsicherung oder aus  
314 Belangen seismologischer Stationen abgeleitet werden. Wir nutzen die Spielräume  
315 des Arten- und Naturschutzrechts im Sinne des Ausbaus der Windenergie und werden  
316 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gemeinsam dafür eintreten, diese Spielräume zu  
317 vergrößern.

318  
319 Wir werden zudem den Windenergie-Erlass des Landes so anpassen, dass mit einer  
320 klaren Definition für die Vollständigkeit von Antragsunterlagen zeitraubende  
321 Nachforderungen minimiert und die zu prüfenden Sachverhalte stärker standardisiert  
322 werden.

323

324 *Anwohnerschutz, Zuständigkeit für Planung, Abstand*

325

326 Die Erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Wir  
327 berücksichtigen die schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung und der Umwelt. Wir  
328 erkennen an, dass es mancherorts Vorbehalte gegen Infrastrukturausbau, u. a.  
329 Windenergie, gibt.

330

331 Wir brauchen daher im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen weiterhin einen  
332 Ausgleich und einen gesellschaftlichen Konsens zwischen den berechtigten  
333 Interessen der Menschen und dem erforderlichen Ausbau der Windenergie. Wir wollen  
334 auf eine gerechte Verteilung des Windenergieaufkommens landesweit achten. Wir  
335 sind überzeugt, mit den richtigen Instrumenten und Maßnahmen die unterschiedlichen  
336 Interessen in Einklang bringen zu können und so die Menschen und Kommunen in den  
337 Regionen für die gemeinsame Aufgabe Windenergieausbau gewinnen zu können.

338

339 Wir werden den Beitrag, den insbesondere die ländlichen Räume für den Ausbau der  
340 Erneuerbaren Energien leisten, berücksichtigen, indem wir eine Abgabe der  
341 Windenergieanlagen-Betreiber an die Standortgemeinden prüfen.

342

343 Die Landesplanung soll den Ausbau der Windenergie raum- und umweltverträglich  
344 ermöglichen und steuern. Die Bundesregierung wird den Bundesländern absehbar  
345 konkrete Mindestziele zur Bereitstellung von tatsächlich nutzbaren Flächen für die  
346 Windenergienutzung vorgeben. Bei Verfehlung würde jegliche räumliche Steuerung  
347 der Windenergie in Nordrhein-Westfalen aufgehoben und die bundesgesetzliche  
348 Privilegierung im Außenbereich greifen. Dies werden wir verhindern, indem wir über  
349 eine Teilplanänderung des Landesentwicklungsplans Flächenziele für die  
350 Planungsregionen festlegen und über die Regionalpläne ausreichend Flächen für die  
351 Windenergie planerisch sichern, die die Erreichung der Zielvorgaben des Bundes, bei  
352 einer möglichst gerechten Verteilung zwischen den Regionen, sicherstellen. Dies lässt  
353 sich nach vorliegenden Untersuchungen mit pauschalen Mindestabständen zu  
354 Siedlungsbereichen kaum erreichen.

355

356 Daher werden wir umgehend die Streichung des 1.500-Meter-Vorsorgeabstands im  
357 Landesentwicklungsplan einleiten.

358

359 Pauschale Mindestabstandsregeln werden wir abschaffen. In einem ersten Schritt  
360 werden wir neben der Aktivierung zusätzlicher Flächen (aller Kalamitätsflächen,  
361 Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen entlang von Infrastrukturtrassen) auch den  
362 pauschalen 1000-Meter-Abstand für das Repowering abschaffen.

363

364 Mit dem Inkrafttreten des neuen „Wind-an-Land-Gesetzes“, voraussichtlich bereits  
365 Anfang 2023, kommen die pauschalen gesetzlichen Mindestabstände für alle  
366 Kommunen mit einer rechtswirksamen Konzentrationszonenplanung nicht mehr zur  
367 Anwendung – das sind rund 320 Städte und Gemeinden, also etwa 80 Prozent. Für  
368 die Übrigen werden wir den bisher geltenden 1.000-Meter-Abstand mit der  
369 Ausweisung der Windenergieausbaugebiete abschaffen.

370

371 Ersatz für die pauschalen gesetzlichen Mindestabstände wird die neue Steuerung über  
372 Windenergiegebiete durch Landes- und Regionalplanung schaffen. Die Planung  
373 dieser Gebiete werden wir ab sofort und parallelisiert angehen, sodass wir eine NRW-

374 weite Ausweisung deutlich vor der vom Bund gesetzten Frist (31. Dezember 2026)  
375 umsetzen.

376  
377 Landes- und Regionalplanung setzen das „Wind-an-Land-Gesetz“ aufeinander  
378 aufbauend um. Eine gerechte Verteilung der Flächenvorgaben für die einzelnen  
379 Planungsregionen erfolgt im Landesentwicklungsplan. In den Regionalplänen werden  
380 dann Windenergiegebiete gemäß dem „Wind-an-Land-Gesetz“ räumlich festgelegt.  
381 Nach der Rechtsfolge des „Wind-an-Land-Gesetzes“ führt dies zu einer  
382 Entprivilegierung der Windenergie im restlichen Planungsraum. Eine weitergehende  
383 kommunale Steuerung der Windenergie wird bei entsprechender Gesetzeslage auf  
384 Bundesebene damit dann nicht mehr erforderlich sein.

385  
386 Wir werden sicherstellen, dass die notwendigen Planungsschritte bestmöglich  
387 aufeinander abgestimmt werden und so weit wie möglich auf den unterschiedlichen  
388 Ebenen parallel durchgeführt werden können. So schaffen wir zeitnah Klarheit und  
389 Rechtssicherheit über die in Zukunft für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen zur  
390 Verfügung stehenden Windenergieflächen.

391  
392 Voraussetzung für ein solches Verfahren ist eine belastbare Potenzialstudie, mit der  
393 Flächenvorgaben für die Regionen nachvollziehbar begründet werden können. Diese  
394 kann aus der vorliegenden Potenzialstudie der LANUV zeitnah entwickelt werden. In  
395 dieser soll die Anrechenbarkeit der bestehenden Regionalpläne, Konzentrationszonen  
396 und bestehenden Windenergiestandorte auf das von Nordrhein-Westfalen zu  
397 erbringende Flächenziel überprüft werden. Zum anderen soll dargestellt werden, wie  
398 viele Flächen die einzelnen Planungsregionen beitragen müssen, um das landesweite  
399 Flächenziel sicher zu erreichen.

400  
401 *Umgang mit Wald- und sonstigen Flächen*

402  
403 Wir werden alle Kalamitätsflächen und beschädigten Forstflächen für die Windenergie  
404 öffnen. Zudem werden wir Windenergieanlagen auch in Gewerbe- und  
405 Industriegebieten und entlang von Verkehrswegen erleichtern. So können vermehrt  
406 Windenergieanlagen auf Flächen mit größerem Abstand zu Siedlungsflächen realisiert  
407 werden. Dies werden wir als Erstes mit einer Vergabeoffensive für Windenergie auf  
408 landeseigenen Flächen umsetzen, in denen neben dem Preis auch das Konzept der  
409 Projektentwicklung ein wichtiges Kriterium sein wird. Wir erleichtern dem  
410 Landesbetrieb Wald und Holz zudem die Beteiligung an Windenergieprojekten.

411  
412 Damit Kalamitätsflächen weitgehend heute schon für den Ausbau der Windenergie  
413 genutzt werden können, werden wir noch vor dem Herbst einen Erlass zum geltenden  
414 Landesentwicklungsplan veröffentlichen. Dieser wird neben Klarstellungen zu den  
415 Möglichkeiten für die Windenergie auch Klarstellungen zu weiteren Technologien wie  
416 Agri- oder Floating-Photovoltaik und gängigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen  
417 enthalten.

418  
419 *Zuständigkeit für Genehmigung*

420  
421 Die Bezirksregierungen werden in Zukunft auch die Genehmigungsbehörden für  
422 Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen sein. Wir werden mit  
423 Übergangsregelungen Verzögerungen verhindern und die Genehmigungsbehörden  
424 mit den notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausstatten. Wir werden

425 mobile Teams zur Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsbehörden bei den  
426 Bezirksregierungen aufbauen, zudem werden wir die unterstützende Beauftragung  
427 externer Ingenieurbüros ermöglichen.

428  
429 *Repowering*

430  
431 Um die Akzeptanz insbesondere in den Regionen zu erhalten, in denen schon heute  
432 viele Windenergieanlagen stehen, werden wir eine Repowering-Offensive starten. An  
433 etablierten und in der Regel breit akzeptierten Standorten sorgen wir mit dem Ersatz  
434 vieler alter durch moderne Anlagen dafür, dass die Stromerzeugung gleichzeitig  
435 deutlich erhöht wird. Daher werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren für  
436 diese Projekte maximal vereinfachen und verkürzen. Unser Ziel ist es, in den Regionen  
437 mit einer sehr deutlich überdurchschnittlichen Anlagendichte eine Fokussierung auf  
438 das Repowering zu erreichen, um so die Anlagenzahl zu reduzieren.

439  
440 *Finanzielle Anwohnerbeteiligung*

441  
442 Wir werden in einem Bürgerenergiegesetz regeln, wie wir Anwohnerinnen und  
443 Anwohner noch stärker an der Wertschöpfung der Anlagen in ihrem Umfeld beteiligen  
444 können, etwa über Stiftungsmodelle, Nachrangdarlehen oder regional günstigere  
445 Stromtarife. Zudem werden wir Projektträger verpflichten, für neue Windparks eine  
446 haftungsbeschränkende Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20  
447 Prozent dieser Gesellschaft den Anwohnerinnen und Anwohnern und Kommunen im  
448 näheren Umkreis anzubieten. Das Land wird die Errichtung von Bürgerwindparks  
449 durch fachliche Ansprechpartner bei der Landesgesellschaft für Klima und Energie und  
450 durch die Ausarbeitung von Musterrahmenverträgen unterstützen. Zudem wird es für  
451 die Kommunen einen Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Windenergieanlagen  
452 erarbeiten. Gleichzeitig werden wir einen Bürgerenergiefonds durch die NRW.BANK  
453 auflegen lassen, der gezielt Windenergieprojekte von Bürgerinnen und Bürgern bei der  
454 Projektentwicklung durch Risikokapital unterstützt. So können noch mehr Menschen  
455 ihre eigenen Energiewende- und Klimaschutzprojekte umsetzen.

456  
457 *Flächenverbrauch*

458  
459 Es erhöht die Akzeptanz für Windenergieanlagen vor Ort enorm, wenn dadurch nicht  
460 zu viele Flächen für andere Zwecke entzogen werden. Für den Ausbau Erneuerbarer  
461 Energien findet naturschutzfachlicher Ausgleich vorrangig in Geld für Natur- und  
462 Artenschutz statt. Unser Ziel ist es, dass keine Flächenbedarfe für den  
463 naturschutzrechtlichen Ausgleich mehr entstehen.

464  
465 *Abregelung verhindern*

466  
467 Wenn wegen fehlenden Netzausbaus Windenergieanlagen zu häufig abgeregelt  
468 werden müssen, stößt das auf Unverständnis vor Ort. Hier werden wir durch spezielle  
469 Förderprogramme dafür sorgen, dass Strom aus Windkraftanlagen beispielsweise  
470 Wasserstoff erzeugen und vor Ort genutzt werden kann.

471  
472 *Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsprozesse*

473  
474 Bei Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir die unterstützende  
475 Beauftragung externer Ingenieurbüros als Verwaltungshelfer ermöglichen. Ebenso

476 werden wir das aufgrund des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes zuständige  
477 Oberverwaltungsgericht mit zusätzlichem Personal für die Bearbeitung von  
478 Windenergiesachen ausstatten. Zur beschleunigten Genehmigung für Schwer- und  
479 Sondertransporte für Windenergieanlagen werden wir eine zentrale Anlaufstelle mit  
480 einem einheitlichen Genehmigungsverfahren einrichten.

## 481 482 **Photovoltaik**

483  
484 Wir wollen die Stromerzeugung aus Photovoltaik kräftig ausbauen. Dazu werden wir  
485 Verfahren effizienter gestalten, Anreize für den Ausbau setzen und zusätzliche  
486 Flächen verfügbar machen. Unser Ziel ist, dass jedes geeignete Dach für die  
487 Solarenergie genutzt wird.

488  
489 Für Nordrhein-Westfalen ist dies aufgrund der dichten Bebauung, verbunden mit  
490 einem hohen Energiebedarf, noch entscheidender als für weniger dicht besiedelte  
491 Bundesländer. Daher werden wir auf Landesebene schrittweise eine umfassende  
492 Solarpflicht einführen.

493  
494 Diese wird bereits ab dem 1. Januar 2023 für alle neuen öffentlichen Liegenschaften  
495 gelten. Geeignete Dachflächen von Landesliegenschaften müssen möglichst bis Ende  
496 2025 nachgerüstet werden.

497  
498 Ab dem 1. Januar 2024 gilt die Solarpflicht für alle gewerblichen Neubauten und ab  
499 dem 1. Juli 2024 im Bestand der kommunalen Liegenschaften, sofern das Dach  
500 umfassend saniert wird.

501  
502 Für private Neubauten gilt die Solarpflicht ab dem 1. Januar 2025.

503  
504 Ab dem 1. Januar 2026 gilt die Solarpflicht auch für private und gewerbliche  
505 Bestandsgebäude, bei denen eine umfassende Dachsanierung durchgeführt wird. Mit  
506 einer Verordnung wird sichergestellt, dass die Pflicht nur dort greift, wo es sinnvoll und  
507 zumutbar ist. Um private Bauherren nicht zu überfordern, werden zur Erfüllung dieser  
508 Pflicht Teilflächen genauso gelten wie Ausnahmen bei nachgewiesener  
509 Unwirtschaftlichkeit. Mit der Möglichkeit zur Verpachtung stellen wir sicher, dass  
510 niemand zur eigenen Investition gezwungen wird. Die Pflicht kann genauso mit  
511 Solarthermie erfüllt werden wie mit Photovoltaik, so stellen wir die  
512 Technologieoffenheit und die beste Lösung vor Ort sicher.

513  
514 In jedem Fall soll eine Verpachtung der eigenen Dachflächen an externe Investoren  
515 möglich sein, sodass das Eigentum an einem Gebäude nicht zur eigenen Investition  
516 in eine Solaranlage verpflichtet.

517  
518 Die zahlreichen Verfahren von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme von  
519 Photovoltaikanlagen wollen wir vereinfachen, digitalisieren und bündeln. Unser Ziel ist,  
520 dass der Betrieb von Anlagen bis 30 Kilowattpeak in jeder Hinsicht steuerlich  
521 unberücksichtigt bleibt.

522  
523 Wir werden gebäudeintegrierte Photovoltaik im Bestand unterstützen und große  
524 Dachflächen-Photovoltaik erschließen. Dazu führen wir u. a. die „Initiative zum Ausbau  
525 der Photovoltaik im Gewerbe“ fort. Ebenso stärken wir die Photovoltaik-Offensive von  
526 „NRW.Energy4Climate“.

527

528 Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs setzen wir bei Freiflächen vorrangig auf  
529 belastete oder versiegelte Flächen und auf Doppel-Nutzungen wie schwimmende  
530 Photovoltaik, Agrar-Photovoltaik oder Photovoltaik über Parkplätzen. Dafür setzen wir  
531 uns auf EU- und Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen ein. Diese  
532 schaffen wir auf Landesebene kurzfristig durch einen Solarenergieerlass und  
533 unterstützen Projektierer und Energieversorger mit Umsetzungsleitfäden.

534

535 Unser Ziel ist es, ungenutzte Brachflächen im Eigentum von Bund, Land und  
536 Kommunen unbürokratisch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbar zu machen.  
537 Um ihren Bau zu erleichtern, werden wir Hürden abbauen und, wo möglich, im  
538 Landesentwicklungsplan (LEP) Flächen für Photovoltaik auf benachteiligten Flächen  
539 sowie für Agri- und Floating-Photovoltaik ausweisen. Im LEP werden wir ebenso  
540 klarstellen, dass in Gewerbe- und in Industriegebieten Photovoltaik- und  
541 Windenergieanlagen errichtet werden können. Ebenfalls stellen wir planerisch sicher,  
542 dass Photovoltaikanlagen entlang von allen Straßen und Schienenwegen möglich sind  
543 und ein forcierter Photovoltaik-Ausbau an Lärmschutzwänden möglich wird.

544

545 Wir werden die Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz nutzen und  
546 den geförderten Zubau von Freiflächen-Photovoltaik auf Flächen in benachteiligten  
547 Gebieten schrittweise auf 300 MW erhöhen. Auf landwirtschaftlichen Flächen sollen  
548 mit vereinfachten Genehmigungsverfahren Biodiversitäts-Photovoltaikanlagen  
549 errichtet werden können. Hochwertige Ackerböden bleiben mit Blick auf die  
550 Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten.

551

552 Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Deponieverordnung  
553 machen wir große Photovoltaikanlagen auf Deponien einfacher möglich. Zudem wollen  
554 wir Erleichterungen für Projekte auf noch unter Bergaufsicht befindlichen Flächen  
555 erleichtern.

556

557 Wir wollen die Eigenerzeugung sichern, die Vermarktung erleichtern, den  
558 Netzanschluss beschleunigen und lokale Energiekreisläufe stärken. Die Hürden für  
559 Mieterstrom- und Quartiersmodelle müssen konsequent abgebaut werden. Wir werden  
560 solche Projekte mit Landesmitteln unterstützen.

561

562 Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund die Ausbauziele und - pfade für Photovoltaik  
563 sowie die daraus resultierenden jährlichen Ausschreibungsmengen im Erneuerbare-  
564 Energien-Gesetz schnellstmöglich an die klimapolitischen Zielsetzungen anpasst.

565

## 566 **Geothermie**

567

568 Die oberflächennahe Geothermie weist in Nordrhein-Westfalen ein Potenzial von über  
569 150 Terrawattstunden Wärme auf. Die Potenziale tiefer Geothermie dürften nach  
570 neuesten Untersuchungen in ähnlicher Größenordnung liegen, sind in Nordrhein-  
571 Westfalen aber noch weitgehend ungenutzt. Dabei können mit tiefer Geothermie die  
572 mehrheitlich fossil betriebenen Fernwärmesysteme auf erneuerbare Wärme  
573 umgestellt werden. Auch im Bereich der Prozesswärme für die Industrie kann ein Teil  
574 aus Geothermie bereitgestellt werden.

575

576 Um die Potenziale zu nutzen und die Wärmewende massiv zu beschleunigen, werden  
577 wir einen „Masterplan Geothermie“ entwickeln und landesweit Potenziale untersuchen.

578 Wir werden jährliche Ausbauziele definieren. Mit der „Fraunhofer-Einrichtung für  
579 Energieinfrastrukturen und Geothermie“ (IEG) in Bochum und weiteren  
580 Forschungseinrichtungen ist Nordrhein-Westfalen bereits führend in Forschung,  
581 Erprobung und Nutzung von Geothermie. Diese werden wir weiter unterstützen und  
582 ausbauen. Wir werden Instrumente zur finanziellen Risikominimierung bei  
583 Probebohrungen einführen. Wir fördern technologische Innovationen, die Effizienz und  
584 Sicherheit erhöhen.

585  
586 Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen werden wir im Rahmen einer  
587 Wärmepumpenoffensive bei der Nutzung der Geothermie stärker unterstützen. Wir  
588 machen auf die Chancen der Geothermie durch Öffentlichkeitsarbeit landesweit  
589 aufmerksam und stärken Netzwerke durch Angebote von „NRW.Energy4Climate“.

590  
591 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Überprüfung, Anpassung und  
592 Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Bundesberggesetz, im  
593 Wasserhaushaltsgesetz und im Baugesetzbuch ein, mit dem Ziel einer Erleichterung  
594 und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

595  
596 Da Grund- und Trinkwasserschutz höchste Priorität hat, schließen wir  
597 Geothermiebohrungen in den Zonen I und II von Trinkwasserschutzgebieten aus,  
598 wirken auf den Einsatz unschädlicher Bau- und Betriebsstoffe und Verfahren hin und  
599 begleiten die ersten Tiefengeothermieprojekte mit wissenschaftlichen Studien.  
600 Regelmäßig soll eine sogenannte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung möglichst noch im  
601 Vorfeld der Antragstellung durchgeführt werden.

## 602 **Wasserkraft**

603  
604  
605 Wir werden Wasserkraftstandorte unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln,  
606 sodass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können. Wir  
607 werden Altanlagenbetreiber, soweit rechtlich möglich, dabei unterstützen, die  
608 Gewässer nachhaltig zu nutzen. Unser Ziel ist es, an möglichst allen bestehenden  
609 Talsperren die Kraft des Wassers für die Energieversorgung nutzbar zu machen.

## 610 **Bioenergie**

611  
612  
613 Um bei der Bioenergie eine Nutzungskonkurrenz zu vermeiden, wollen wir einen  
614 vermehrten Einsatz von Reststoffen, Bioabfällen und Gülle. Biomethan aus heimischer  
615 Produktion kann einen Teil des heutigen Erdgasimports aus Russland mit sicherem,  
616 günstigem und erneuerbarem Gas ersetzen. Dafür muss der Zugang zum Gasnetz  
617 vereinfacht werden.

618  
619 Zusätzliche Potenziale können erschlossen werden, wenn Gülle künftig ebenso  
620 konsequent verwertet wird wie biogene Feststoffe aus der Biotonne und industrielle  
621 Reststoffe sowie neue Methoden zur synthetischen Erzeugung von Methan eingesetzt  
622 werden. Wir werden prüfen, wie wir die Anlagenbetreiber bei dieser Umstellung  
623 unterstützen können. Wir werden für die Nutzung der Bioenergie eine aktuelle Studie  
624 zur Lage und zum Potenzial in Auftrag geben und veröffentlichen.

625  
626 Heimisches Holz wird auch in Zukunft in effizienten Anlagen der dezentralen  
627 Wärmeversorgung zum Einsatz kommen.

628

629 **Kohleausstieg**

630

631 Wir wollen den Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen bis 2030 umsetzen. Die  
632 rechtlichen und finanziellen Grundlagen zum Kohleausstieg auf Bundesebene müssen  
633 entsprechend angepasst werden. Die bestehenden Regelungen, die den  
634 sozialverträglichen Personalabbau im Rahmen des Kohleausstiegs ermöglichen,  
635 müssen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten, die von einem weiter  
636 beschleunigten Kohleausstieg betroffen sind. Außerdem sind staatliche Anreize für  
637 Weiterqualifizierung und Umschulung erforderlich.

638

639 Die Versorgungssicherheit werden wir gemeinsam mit der Bundesregierung zu jedem  
640 Zeitpunkt gewährleisten und dazu jeweils notwendige Maßnahmen ergreifen. Bis zum  
641 Ausstieg wird die Braunkohle dazu angesichts des Ukrainekrieges ihren Beitrag  
642 leisten. Hierzu ist eine durchgehende Genehmigungssicherheit der Tagebaue und  
643 Kraftwerke erforderlich.

644

645 Mit einer zeitnahen neuen Leitentscheidung sorgen wir für Klarheit und Sicherheit für  
646 die Menschen im Rheinischen Revier und treffen darin alle wesentlichen und  
647 erforderlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beendigung der  
648 Braunkohlegewinnung und -verstromung. Diese Leitentscheidung soll das letzte  
649 Kapitel für den Braunkohletagebau in Nordrhein-Westfalen sein.

650

651 Mit dem bergbautreibenden Unternehmen wird ein Einvernehmen darüber hergestellt,  
652 welche Tagebauflächen bis zur Fertigstellung der neuen Leitentscheidung noch  
653 genutzt und welche anderweitigen Eingriffe bis dahin noch erfolgen werden.

654

655 Alle Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts werden wir erhalten. Die  
656 Tagebauplanung für den Tagebau Garzweiler muss dementsprechend zeitnah  
657 angepasst werden. Die weitere Tagebauführung in Garzweiler und Hambach soll unter  
658 Berücksichtigung aller Massenbedarfe so gestaltet werden, dass die  
659 Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum begrenzt wird. Hierzu soll die  
660 Massenbilanzierung transparent evaluiert werden.

661

662 Die Tagebaufolgekosten, insbesondere inklusive des dauerhaften  
663 Grundwassermanagements, müssen vollständig vom bergbautreibenden  
664 Unternehmen getragen werden. Für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung  
665 hat die RWE AG als Bergbautreibender ausreichend Vorsorge zu treffen. Um dem  
666 Verursacherprinzip Geltung zu verleihen, erfolgt eine aktuelle Bewertung sämtlicher  
667 Tagebaufolgekosten, inklusive des dauerhaften Grundwassermanagements. Dazu  
668 wird ein unabhängiges Gutachten im Auftrag der Landesregierung diese fachlich und  
669 wirtschaftlich bewerten. Es muss sichergestellt sein, dass die RWE AG mit ihrem  
670 gesamten Vermögen umfassend für die Tagebaufolgekosten haftet.

671

672 **Rheinisches Revier**

673

674 Aufgrund des beschlossenen Kohleausstiegs unterstützen wir das Rheinische Revier  
675 besonders. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 14,8 Milliarden  
676 Euro sollen im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes der Schaffung von Arbeits- und  
677 Ausbildungsplätzen, der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, dem Ausbau der  
678 Infrastruktur und der Verbesserung der Attraktivität der Region und des

679 Wirtschaftsstandortes dienen. Sie müssen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen  
680 eingesetzt werden.

681  
682 Um den Strukturwandelprozess bis 2030 umzusetzen, wollen wir die Auswahl- und  
683 Vergabeprozesse für Projekte beschleunigen und transparenter gestalten. Wir werden  
684 die Förderkriterien klarer formulieren und justieren die Budgetplanung im Sinne einer  
685 transformativen Strukturpolitik nach. Wir fördern vorrangig Projekte, die dem Ziel der  
686 klimaneutralen Wirtschaftsregion Rheinisches Revier entsprechen.

687  
688 Wir wollen mit dem Bund gemeinsam daran arbeiten, einheitliche Förderrichtlinien zu  
689 entwickeln, um schnellere Genehmigungen von investiven Förderprojekten und  
690 Projektfinanzierung zu ermöglichen. Um die staatlichen Mittel durch privates Kapital  
691 ergänzen zu können, setzen wir uns mit dem Bund für eine Notifizierung dieser  
692 notwendigen Beihilfen bei der EU-Kommission ein.

693  
694 Wir werden die Querschnittsaufgabe Strukturwandel besser mit der Braunkohle- und  
695 der Regionalplanung verzahnen. Wir stellen sicher, dass die Transformationsprozesse  
696 wissenschaftlich begleitet werden und der Wissenstransfer in andere Regionen  
697 gelingt. Das Rheinische Revier soll ein internationaler Vorreiter bei der räumlichen  
698 Gestaltung des Strukturwandels werden.

699  
700 Die Tagebaue haben zu Eingriffen in Verkehrsinfrastruktur, Wasserhaushalt und  
701 Umwelt geführt. Im Zuge der Beendigung der Tagebaue gilt es daher, Umwelt- und  
702 Naturschutz zu stärken, die Eingriffe auf das mögliche Minimum zu reduzieren und  
703 revierweite Planungen für diese Bereiche voranzutreiben. Dazu zählen ein  
704 Reviermobilitätskonzept, ein gesamträumliches Wasserkonzept und die Sicherung  
705 eines Ökosystemverbunds.

706  
707 Wir bilden eine in öffentlichem Eigentum stehende großflächige Waldvernetzung im  
708 südlichen Teil des Tagebaus Hambach und sichern auch so den dauerhaften Erhalt  
709 des Hambacher Waldes.

710  
711 Wir beleben im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die ehemaligen  
712 Umsiedlungsdörfer und machen sie zu Orten der Zukunft im Rheinischen Revier.

713  
714 Um Projekte im Strukturwandel des Rheinischen Reviers mit internationaler Strahlkraft  
715 zu entwickeln und zu präsentieren, soll die Internationale Bau- und  
716 Technologieausstellung (IBTA) durchgeführt werden. Außerdem brauchen Kommunen  
717 in den Tagebauumfeldern Entwicklungsflächen zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

718  
719 Die „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ dient als Koordinations-, Beratungs-  
720 und Entscheidungsgremium für den Prozess des Strukturwandels. CDU und GRÜNE  
721 werden im gegenseitigen Einvernehmen und gemeinsam mit den Akteuren der Region  
722 Vorschläge für eine verbesserte Arbeit und Struktur der Agentur erarbeiten und  
723 umsetzen.

724  
725 Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“  
726 („Kohlekommission“) für einen Fonds für bürgerschaftliche Projekte setzen wir um und  
727 nutzen diesen auch für die Bereiche Identitätspflege und für ein „Reallabor  
728 Bürgerbeteiligung“.

729

730 Zu einem gelingenden Strukturwandel gehören für uns die finanzielle Absicherung der  
731 Kofinanzierung der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz und dem europäischen  
732 Just Transition Fund ebenso wie die institutionelle Förderung der  
733 „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“.

734

### 735 **Ruhrgebiet**

736

737 Das Ruhrgebiet kann zeigen, dass eine intakte Natur und kraftvolle Industrie keine  
738 Gegensätze sein müssen. Wir werden die Ruhrkonferenz auf eine breitere Grundlage  
739 stellen. Dazu werden wir etablierte Formate, wie den Regionalen Diskurs, einbinden.  
740 Die Ruhrkonferenz soll die sozialräumlichen und ökologischen Folgen des  
741 klimagerechten Umbaus von Industrie und Wirtschaft begleiten und den  
742 Metropolgedanken ausbauen. Wir werden die beschriebenen Veränderungen zwei  
743 Jahre nach ihrer Umsetzung überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. Die  
744 Evaluation umfasst insbesondere Umfang und Gegenstände der Finanzausstattung  
745 der Ruhrkonferenz.

746

747 Wir unterstützen den Umsetzungsprozess des 5-Standorte-Programms als wichtigen  
748 Bestandteil, um die Folgen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung in Duisburg,  
749 Gelsenkirchen, Herne, Hamm und dem Kreis Unna abzufedern.

750

751 Die Entwicklung von Altstandorten und Flächenreaktivierungen sind ein Schlüssel für  
752 das Entstehen neuer Arbeitsplätze im Ruhrgebiet. Daher werden wir die Kommunen  
753 im Ruhrgebiet, auch durch eine unbürokratische Förderung des Landes, in die Lage  
754 versetzen, solche Flächen durch den Erwerb, die Sanierung und die Neuerschließung  
755 wieder nutzbar zu machen. Den Flächenerwerb werden wir seitens des Landes  
756 fördern, damit brachliegende Flächen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern  
757 nach dem tatsächlichen Bedarf wieder zur Verfügung stehen. Dabei sollen auch  
758 Handwerksbetriebe und überwiegend regional tätige Unternehmen von der Förderung  
759 profitieren.

760

761 Nordrhein-Westfalen ist seit Jahrhunderten eine Region, in der Bergbau betrieben  
762 wird. Gerade beim Thema Altbergbau ergeben sich immer wieder besondere  
763 Herausforderungen. Daher wollen wir die Bergbehörde gerade in diesem Bereich  
764 stärken, um u. a. die Sanierung der Altschächte und die Digitalisierung der Karten  
765 voranzutreiben. Für die Bearbeitung der Altbergbaurisiken wollen wir zeitnah eine  
766 gesetzliche Grundlage schaffen, die der Bergbehörde ermöglicht, präventiv  
767 Risikovorsorge zu betreiben. Dabei berücksichtigen wir die Regelungsvorschläge aus  
768 dem Gutachten zum Altbergbau. Darüber hinaus prüfen wir, wie Prozesse und  
769 Strukturen der Bergbehörde u. a. in Bezug auf den Wasserschutz optimiert werden  
770 können.

771

772 Der Grubenwasseranstieg im Ruhrgebiet erfordert noch lange unsere  
773 Aufmerksamkeit. Daher werden wir das Integrale Monitoring weiter positiv begleiten  
774 und für den Schutz des Trinkwassers sorgen.

775

776 Wir stehen an der Seite der Bergbaubetroffenen und setzen uns für die Stärkung ihrer  
777 Rechte ein. Die Schlichtungsstellen der Stein- und Braunkohle leisten dazu einen  
778 wichtigen Beitrag. Wir werben dafür, dass auch der Salzbergbau eine  
779 Schlichtungsstelle erhält. Für eine eindeutige Zuordnung von  
780 Bergschadensverantwortung werden wir auf eine Überarbeitung hinwirken.

781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831

## **Atomenergie**

Deutschland beendet schrittweise die Nutzung der Atomenergie. Wir setzen uns für ein schnellstmögliches Abschalten grenznaher Atomkraftwerke in den Nachbarländern Nordrhein-Westfalens ein und schöpfen alle Einspruchsmöglichkeiten aus.

Wir setzen uns für eine Minimierung von Atomtransporten ein. Das gilt auch für Transporte aus anderen Bundesländern. Im Fall der in Jülich lagernden Brennelemente bedeutet dies, dass wir die Option eines Neubaus eines Zwischenlagers in Jülich vorantreiben. Um die Transparenz zu erhöhen, werden wir jährlich einen Bericht über die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Atomtransporte im jeweils vorangegangenen Jahr veröffentlichen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bereitstellungslager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Standort Würgassen steht neben den Kriterien der Standortauswahl auch die Frage der Notwendigkeit im Raum. Wir werden die Ergebnisse des gemeinsam mit dem Land Niedersachsen beauftragten Gutachtens prüfen und uns für eine transparente Auswahlentscheidung auf Basis objektiver Kriterien einsetzen.

Wir stehen vorbehaltlos zu dem gesetzlich verankerten Prozess einer ergebnisoffenen Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Stoffe. Angesichts erwartbarer Verzögerungen bei der Inbetriebnahme eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass ein Konzept für die längerfristige Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle entwickelt wird.

Wir beenden dauerhaft den Export von angereichertem Uranhexafluorid nach Russland und überprüfen, ob die Rückstellungen zu Rückbau, Stilllegung und Endlagerung der Urananreicherungsanlage Gronau ausreichend sind.

## **Bürokratieabbau**

Unternehmen und Beschäftigte müssen ihre ganze Kraft bündeln, um die Chancen der klimaneutralen Transformation trotz ihrer Herausforderungen schnellstmöglich zu nutzen. Hierbei werden wir sie aktiv durch kluge und fokussierte staatliche Rahmensetzung unterstützen. Durch einen konsequenten Bürokratieabbau verbessern wir die Standortbedingungen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Dazu werden wir in den Ministerien einen Veränderungsprozess etablieren, der eine Erfolgs- und Umsetzungskontrolle ermöglicht, und diesen im regelmäßigen Austausch konsequent durchsetzen.

Wir werden uns bei der Normgebung an der einfachsten und unkompliziertesten Lösung in Deutschland orientieren. Bei der Umsetzung von EU-Recht werden wir dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes erfolgt. Auf nationaler Ebene setzen wir uns grundsätzlich für eine 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen in nationales Recht ein.

Bei neuen Regelungsvorhaben werden wir eine Überprüfung durchführen, welche Vorgaben noch benötigt werden und wo bürokratische Regelungen abgebaut werden

832 können („One in – One out“). Das Ziel ist, das Maß an bürokratischen Belastungen für  
833 Unternehmen nicht weiter zu erhöhen.

834  
835 Die bestehende Clearingstelle Mittelstand werden wir institutionell stärken. Der  
836 Mittelstand ist eine Säule der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Er stellt einen Großteil  
837 der Arbeits- und Ausbildungsplätze und sichert damit Wohlstand. Wir wollen für den  
838 Mittelstand optimale Rahmenbedingungen schaffen.

839  
840 Wir werden das „Wirtschafts-Service-Portal.NRW“ (WSP) als das zentrale digitale  
841 Zugangstor für die Wirtschaft ausreichend finanzieren und weiter ausbauen, um  
842 weitere Verwaltungsleistungen einzubeziehen und das sogenannte Once-Only-Prinzip  
843 Schritt für Schritt umzusetzen.

844  
845 Kleine Unternehmen werden wir von übermäßigen Bürokratieranforderungen und  
846 Aufzeichnungspflichten entlasten, indem wir Bagatelldgrenzen einführen bzw. nach  
847 oben anpassen, Statistikabfragen bündeln und das Prinzip der Änderungsmitteilung  
848 ausweiten. Berichtspflichten werden wir, wo möglich, mit einer zeitlichen  
849 Beschränkung versehen.

850

## 851 **2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand**

852

853 Industrie und Wirtschaft brauchen Planungssicherheit bei der Bewältigung der  
854 Herausforderungen der Transformation. Daher werden wir noch in diesem Jahr einen  
855 Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit aufsetzen, um Nordrhein-  
856 Westfalen zum Vorreiter der industriellen Transformation zu machen.

857 Wir fördern den Transformationsprozess hin zur klimaneutralen Industrie  
858 technologieoffen. Dabei gelten für uns Effizienz, Klimaschutz und absehbare  
859 Wettbewerbsfähigkeit als Kriterien.

860

861 Wir entwickeln das „Industriepolitische Leitbild“ gemeinsam mit der Wirtschaft und den  
862 Sozialpartnern in einem Zukunftsdialog entlang folgender Schlüsselthemen weiter:  
863 digitale Infrastruktur, Innovations- und Forschungsförderung, Investitionsklima,  
864 Flächenentwicklung, Klima- und Umweltfreundlichkeit, Kreislaufwirtschaft und  
865 Transfer von Wissenschaftsfortschritt in Unternehmen.

866

867 Die digitale und klimaneutrale Transformation erfordert Investitionen in hohen  
868 Milliardenbeträgen, die vor allem von der Wirtschaft gestemmt werden müssen. Wir  
869 wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer energieintensiven Industrie erhalten. Auf  
870 Bundesebene werden wir uns für die schnellstmögliche Einführung von Klima-  
871 Differenzverträgen, sogenannte „Carbon Contracts for Difference“, einsetzen, die  
872 Unternehmen befähigen, schon bei niedrigen CO<sub>2</sub>-Preisen in klimaneutrale Prozesse  
873 zu investieren.

874

875 Der Wandel zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft ist entscheidend für die  
876 Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig ermöglicht sie enorme Chancen für die  
877 nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplatzeffekte und effektiven  
878 Ressourcenschutz. Initiativen wie „Circular Valley Wuppertal“ oder „Greentech.Ruhr“  
879 und die führende Forschungslandschaft insbesondere im Ruhrgebiet haben schon  
880 heute Strahlkraft weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Diese möchten wir auf  
881 Landesebene mit einem „Zero Waste 2050 Impulsprogramm“ nutzen und gestalten.

882

883 Wir haben das Ziel, den primären Rohstoffverbrauch und das Downcycling zu senken  
884 sowie geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren. Dazu werden wir ergänzend zur  
885 geplanten nationalen Strategie eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie  
886 entwickeln und umsetzen. Gemeinsam mit Verbänden und Verbraucherorganisationen  
887 wollen wir weiterhin die Nutzung zirkulärer Produkte und die Reparierbarkeit von  
888 Produkten verbessern. Wir unterstützen Produzenten mit Ökodesign, die von Anfang  
889 an recyclingfähige Materialien nutzen. Wir wollen im Landekreislaufwirtschaftsgesetz  
890 Impulse der EU-Kommission aufnehmen, um die sachgerechte Aufhebung der  
891 Abfalleigenschaft von Stoffströmen zu ermöglichen.

892  
893 Für den Aufbau eines kreislauffähigen Kohlenstoffmanagements wird die bestehende  
894 „Carbon Management Strategie Nordrhein-Westfalen“ zur Abscheidung, zum  
895 Transport und zur Nutzung unvermeidlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen aus industriellen  
896 Prozessen weiterentwickelt.

897  
898 Auch die Digitalisierung hilft beim Aufbau einer zielgerichteten und effizienten  
899 Kreislaufwirtschaft z. B. im Monitoring und der Wiederverwendung wertvoller  
900 Rohstoffe. Zudem werden wir das geplante „Zentrum für zirkuläre Wertschöpfung  
901 Batteriezelle“ ebenso wie die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ gemeinsam mit dem  
902 Bund fördern.

## 903 904 **Wasserstoff**

905  
906 Wasserstoff ist unverzichtbar für die Erreichung der Klimaziele. Er ersetzt bei  
907 energieintensiven Industrien mit Prozessen, die nicht elektrifiziert werden können,  
908 fossile Energien. Deshalb wollen wir den Einsatz des verfügbaren Wasserstoffs zuerst  
909 dort konzentrieren. Mittelfristig können sich für Wasserstoff bei entsprechender  
910 Verfügbarkeit Optionen für Wärme in Gebäuden ergeben.

911  
912 Nordrhein-Westfalen soll europäische Vorbildregion und Drehscheibe für die  
913 Energietransformation mit Wasserstoff werden. Mit der Landesgesellschaft  
914 NRW.Energy4Climate wollen wir aufbauend auf der „Wasserstoff-Roadmap  
915 Nordrhein-Westfalen“ den Wasserstoffhochlauf in allen Landesteilen adressieren und  
916 den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur entwickeln.

917  
918 Wir werden Gasnetzbetreiber und andere Akteure, auch mit genügend Personal in  
919 Genehmigungsbehörden, dabei unterstützen, die Infrastruktur für Transport und  
920 Speicherung von Wasserstoff auszubauen und nicht mehr benötigte Gasinfrastruktur  
921 umzuwidmen. Dabei stellen wir die Leitungsverbindungen zu niederländischen,  
922 belgischen und norddeutschen Häfen oder Einspeisepunkten sicher. Wir wollen den  
923 Transport von flüssigem Wasserstoff über den Wasser- und Schienenweg  
924 ermöglichen.

925  
926 Die Metropole Ruhr bietet für die große Transformation der Industrie hin zur  
927 Klimaneutralität ideale Voraussetzungen, als Modellregion für den Hochlauf der  
928 Wasserstoffwirtschaft voranzugehen und so die Transformation für ganz Nordrhein-  
929 Westfalen zu beschleunigen.

930  
931 EU und Bund müssen Rahmenbedingungen schaffen, die einen schnellen Hochlauf  
932 der Wasserstoffproduktion ermöglichen. Bis zu einer günstigen Versorgung mit  
933 grünem Wasserstoff unterstützen wir eine technologieoffene Ausgestaltung der

934 Regulatorik für klimaneutrale Wasserstoffe, die die Wasserstoffproduktion und andere  
935 Nutzungen bestehender Anlagen der Erneuerbaren Energien im Fall überlasteter  
936 Netze ermöglicht.

937  
938 Je schneller wir Erneuerbare Energien im eigenen Land ausbauen, desto größer ist  
939 das heimische Potenzial für grünen Wasserstoff. Wir unterstützen auch den  
940 Biomethaneinsatz und die neu entstehende Industrie der Elektrolyseur-Produzenten.  
941 Wir wollen mit Technologietransfer aus unseren Hochschulen mit einer  
942 Wertschöpfungskette „H2 made in NRW“ neue Märkte und Exportchancen  
943 erschließen. Wir unterstützen deutsche und europäische Wasserstoffimportstrategien,  
944 die auf eine breite Diversifizierung der Bezugsregionen und Nachhaltigkeit  
945 ausgerichtet sind. Wir wollen die Wasserstoff-Roadmap für Nordrhein-Westfalen  
946 weiterentwickeln und um regionale Wasserstoffkooperationen ergänzen.

947  
948 Betriebe, die in der nationalen Wasserstoffstrategie bislang nicht berücksichtigt sind,  
949 wollen wir mit einem Förderprogramm „H2KMU“ flankieren. Gegenüber der EU setzen  
950 wir uns für die Schaffung der beihilferechtlichen Voraussetzungen ein. Damit soll die  
951 einmalige Investition für die Umstellung von fossilen Energieträgern auf grünen  
952 Wasserstoff und auf direkte Stromanwendungen unterstützt werden.

953  
954 **Industrie**

955  
956 Die energieintensiven Grundstoffindustrien stehen im globalen Wettbewerb. Der Weg  
957 zu klimaneutraler Produktion ist für sie eine besondere Herausforderung. Mit der  
958 „Landesinitiative IN4climate.NRW“ stärken wir ihre Wettbewerbsfähigkeit und  
959 Innovationskraft hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Produktion. So stärken  
960 wir den Standort Nordrhein-Westfalen, sichern Arbeitsplätze und machen unsere  
961 Industrie zur saubersten in Europa.

962  
963 Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Stahlindustriestandort Europas. Wir setzen uns  
964 für den Erhalt einer nachhaltigen, innovativen und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie  
965 in Nordrhein-Westfalen ein. Sie hat eine überragende Bedeutung für den industriellen  
966 Mittelstand. Bund und Land müssen den Unternehmen ermöglichen, auf dem Weg zu  
967 klimaneutraler Stahlproduktion in neue klimaneutrale Prozesse zu investieren.

968  
969 Die Chemieindustrie ist Ausgangspunkt für die meisten industriellen Prozesse und  
970 schafft sichere Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen, dass das so bleibt.  
971 Wir begleiten den Prozess zur Reduktion der Risiken des Einsatzes  
972 gesundheitsgefährdender Stoffe konstruktiv. Insbesondere beim chemischen  
973 Recycling ist aufgrund der energieintensiven Prozesse noch ein Forschungs- und  
974 Entwicklungsbedarf vorhanden. Mit einem Institut für Kunststoffrecycling bauen wir  
975 einen Innovations-Hub für ganz Nordrhein-Westfalen.

976  
977 Die Zementproduktion ist bislang CO<sub>2</sub>-intensiv. Wir werden in einem Pilotprojekt  
978 „Klimaneutraler Zement“ die Abscheidung und Bindung von CO<sub>2</sub> gemeinsam mit den  
979 relevanten Akteuren und der Forschung erproben. Das sichert Wertschöpfung und  
980 industrielle Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Das Land beteiligt sich an dem  
981 Pilotprojekt als Fördergeber, Koordinator und als einer der größten Nachfrager für  
982 Zement in Hoch- und Tiefbau.

983

984 Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist es eine Zukunftsfrage, ob  
985 Innovationen im exportabhängigen Automobilsektor hier entwickelt, produziert und  
986 vermarktet werden. Dafür wollen wir den von „automotiveland.nrw“ eingeschlagenen  
987 Weg, die Automobil- und Mobilitätsindustrie zu transformieren, zielgerichtet begleiten.  
988 Wir werden die Unternehmen durch Innovationsförderung in Zukunftsfeldern wie  
989 Leichtbau, alternative Antriebe, Digitalisierung sowie Vernetzung technologieoffen  
990 unterstützen. Dafür siedeln wir in jeder Autoregion in Nordrhein-Westfalen ein  
991 Transformationsnetzwerk an, finanziert aus dem Zukunftsfonds des Bundes.

992

### 993 **Mittelstand – Handwerk**

994

995 Das Handwerk, die Freien Berufe und die vielen kleinen und mittelständischen  
996 Unternehmen (KMU) sind die tragende Säule der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.  
997 Zentrale Herausforderungen – wie die Energiewende, der Strukturwandel und der  
998 Klimaschutz – sind ohne sie nicht lösbar.

999

1000 Viele Mittelständler sind inhabergeführte Familienunternehmen und Weltmarktführer.  
1001 Sie sind regional verwurzelt und gleichzeitig weltoffen. Sie bieten  
1002 Zukunftsperspektiven, sichern Wohlstand und schaffen Zusammenhalt, gerade im  
1003 ländlichen Raum. Für den anstehenden Transformationsprozess wollen wir ihre  
1004 Wettbewerbsfähigkeit und ihre Innovationskraft, Kreativität und Agilität stärken.

1005

1006 Wir werden eine Fachkräfteoffensive für das Handwerk starten und die duale  
1007 Ausbildung stärken. Dazu gehört die Absicherung kleiner Fachklassen im Handwerk.

1008

1009 Zukünftige Handwerksmeisterinnen wollen wir besonders fördern. Die bestehende  
1010 Meistergründungsprämie werden wir noch attraktiver gestalten. Mit einer  
1011 Meisterprämie von bis zu 3.000 Euro schließen wir die Finanzierungslücke und stellen  
1012 die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung bei der  
1013 Gebührenfreiheit her.

1014

1015 Wir werden die Freien Berufe als einen tragenden Pfeiler der mittelständischen  
1016 Wirtschaft Nordrhein- Westfalens weiter stärken.

1017

1018 KMU waren in den letzten Jahren zudem stark von den Auswirkungen der Corona-  
1019 Pandemie betroffen. Zur Unterstützung werden wir mit dem Bund in Gespräche treten,  
1020 um Stundungen bei den Rückzahlungen der Corona-Hilfen zu erreichen.

1021

1022 Wir werden die „Finanzplatzinitiative Fin.Connect.NRW“, die Betriebe, Kreditwirtschaft,  
1023 Versicherungen und andere Akteure zusammenbringt, sowie die Rolle der NRW.Bank  
1024 in der Transformationsfinanzierung weiter stärken.

1025

### 1026 **Einzelhandel – Logistik – Messe**

1027

1028 Der stationäre Einzelhandel ist prägend für das Bild unserer Städte und ein Anker für  
1029 die lokale Wertschöpfung. Er leistet als Nahversorger, in der Stadtentwicklung und als  
1030 Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit.

1031

1032 Die Digitalisierung fordert unseren Einzelhandel massiv heraus. Wir wollen ihn dabei  
1033 unterstützen, diesen Prozess mit Multi-Channel-Konzepten auf lokaler und regionaler  
1034 Ebene zu erschließen. So möchten wir insbesondere die regionale Wertschöpfung

1035 stärken. Die etablierten Programme wie „Digitalen und stationären Einzelhandel  
1036 zusammendenken“, die Digitalcoaches und den „NRW Digitalzuschuss Handel“ setzen  
1037 wir fort und bauen sie bedarfsgerecht aus. Zudem werden wir Städte und Gemeinden  
1038 bei der Entwicklung innovativer Konzepte für den lokalen Einzelhandel und bei Smart-  
1039 City-Ansätzen weiter unterstützen, auch mit Blick auf innovative Liefer- und  
1040 Versorgungskonzepte insbesondere in den ländlichen Räumen. Wir erarbeiten in  
1041 einem Dialog mit den beteiligten Akteuren, wie wir die letzte Meile neu denken und  
1042 klimaneutral organisieren und umsetzen können. Wir werden gemeinsam mit den  
1043 betroffenen Verbänden und Institutionen Ansatzpunkte prüfen, um im Rahmen des  
1044 bestehenden Ladenöffnungsgesetzes eine rechtssichere und bürokratiearme  
1045 Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen.

1046  
1047 Die Logistikbranche gewinnt mit zunehmender Digitalisierung, internationaler  
1048 Vernetzung und aus Klimaschutzgründen immer weiter an Bedeutung. Wir wollen den  
1049 Logistikstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig und langfristig stärken und hierbei  
1050 gezielt Innovationen, Kooperationen und Netzwerke weiterentwickeln. Dazu gehört  
1051 eine gut ausgebaute Infrastruktur. Häfen haben eine hervorgehobene Stellung für die  
1052 Schaffung einer klimaneutralen Industrie und für den Import etwa von Wasserstoff.  
1053 Deshalb unterstützen wir insbesondere den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von  
1054 Pipelines sowie der für die Wasserstoffwirtschaft notwendigen Infrastruktur. Wir setzen  
1055 auf den Ausbau intermodaler bzw. kombinierter Verkehre und intensivieren in den  
1056 Ausbau der Schienen und Schifffahrtslogistik.

1057  
1058 Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen Messestandort Nummer eins in Deutschland  
1059 bleibt und bei der digitalen Transformation der Branche eine Vorreiterfunktion  
1060 einnimmt.

1061

## 1062 **Gastronomie – Tourismus**

1063

1064 Gerade die Gastronomie hat in den vergangenen beiden Jahren auch aufgrund der  
1065 Corona-Pandemie große wirtschaftliche Härten erlebt. Wir werden kurzfristig einen  
1066 Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen mit dem Ziel, den bestehenden  
1067 ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Restaurant- und  
1068 Verpflegungsdienstleistungen über den 31. Dezember 2022 hinaus dauerhaft  
1069 fortgelten zu lassen.

1070

1071 Für die Gastronomie wird Nachhaltigkeit immer mehr zum wirtschaftlichen  
1072 Erfolgsfaktor. Deshalb möchten wir für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und  
1073 der Nachhaltigkeit ein Netzwerk für regionale Produkte in der Gastronomie anregen.

1074

1075 Der Tourismus ist in allen Landesteilen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir wollen den  
1076 nach der Corona-Pandemie notwendigen Neustart im Tourismus mit einem echten  
1077 Aufbruch verbinden und Nordrhein-Westfalen in die Spitzenreiterposition für  
1078 nachhaltigen Tourismus in Deutschland bringen. Hierzu möchten wir u. a. das durch  
1079 den Bund angekündigte Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ aktivieren.  
1080 Dazu werden wir nach einem vorgelagerten Gutachten eine Marke mit dem Arbeitstitel  
1081 „Nachhaltig NRW“ und ein entsprechendes Förderprogramm einführen.

1082

1083 Intakte Natur bietet enorme Potenziale für nachhaltigen Tourismus und damit regionale  
1084 Wertschöpfung. Gemeinsam mit den Branchenverbänden, regionalen  
1085 Tourismusagenturen und der landeseigenen „Agentur NRW.Tourismus“ werden wir

1086 die Beratungs- und Unterstützungsangebote ausweiten. Auch die Förderprogramme  
1087 an der Schnittstelle Digitalisierung und Tourismus möchten wir weiterentwickeln.

1088

### 1089 **Außenwirtschaft**

1090

1091 Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas und ist wirtschaftlich eng mit dem  
1092 europäischen Binnenmarkt und der globalen Wirtschaft vernetzt. Daher nehmen wir in  
1093 unserer Außenwirtschaftspolitik Wertschöpfungsketten in ihrer Gänze in den Blick.  
1094 Eine sichere und diversifizierte Versorgung mit Rohstoffen ist für die Energie- und  
1095 Klimawende entscheidend.

1096

1097 Wir fokussieren die landeseigene „NRW.Global Business GmbH“ auf Zukunftsthemen  
1098 in den Feldern Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Bio Science und Neue  
1099 Mobilität. Dort soll auch der Aufbau von weiteren zukunftsfähigen Partnerschaften  
1100 erfolgen. Wir werden die Aktivitäten konsequent an den Transformationspotenzialen  
1101 für Nordrhein-Westfalen ausrichten.

1102

1103 Mit unseren Nachbarn im Westen, den Benelux-Staaten, arbeiten wir an einem  
1104 gemeinsamen innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum innerhalb von  
1105 Europa. Die bestehende digitale Plattform „NRW.Global.Connect“ werden wir mit  
1106 weiteren Ländern verknüpfen. Wir wollen zudem die Zusammenarbeit von  
1107 Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und aus der Ukraine zum Wiederaufbau der  
1108 Ukraine und der Integration in den EU-Binnenmarkt befördern.

1109

1110 Nordrhein-Westfalen wird sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine  
1111 multilaterale, regelbasierte Wirtschafts- und Handelsordnung stark machen, die sich  
1112 an der Offenheit von Märkten und dem freien Handel auf Gegenseitigkeit orientiert und  
1113 auch soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards zur Grundlage hat.

1114

### 1115 **3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung**

1116

1117 Transformation braucht Geschwindigkeit. Deshalb werden wir Planungs- und  
1118 Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen beschleunigen. Behördliche  
1119 Entscheidungs-, Genehmigungs- und Prüfungsprozesse werden wir standardisieren,  
1120 vereinfachen, verkürzen, verpflichtend digitalisieren und soweit möglich  
1121 automatisieren.

1122

1123 Im Sinne der Ermöglichungsplanung werden wir Regelungen, die in einem Teilbereich,  
1124 wie dem Ausbau den Erneuerbaren Energien, erfolgreich zur Beschleunigung  
1125 beigetragen haben, so zügig und umfassend wie möglich auf andere  
1126 Anwendungsbereiche übertragen. Es ist unser Ziel, durch die deutliche  
1127 Beschleunigung der Verfahren, Akzeptanz zu steigern und Rechtsfrieden zu wahren.

1128

### 1129 **Erneuerbare Energien**

1130

1131 Verfahren, die die Umsetzung von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien  
1132 betreffen, bedürfen der besonderen Beschleunigung, um angesichts der technischen  
1133 Entwicklung und der Energieversorgung des Landes schnell Rechts- und  
1134 Planungssicherheit gewinnen zu können. Wir treten dafür ein, dass Europa zur  
1135 Planungsbeschleunigung beiträgt, indem schnellere und einfachere Planungs- und  
1136 Vergabeverfahren ermöglicht werden.

1137

1138 **Verkehrsinfrastruktur**

1139

1140 Um unsere Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und barrierefrei auszubauen und den  
1141 Strukturwandel in den Regionen unseres Landes, wie dem Rheinischen Revier,  
1142 erfolgreich zu bewältigen, streben wir die schnellsten Planungs- und  
1143 Genehmigungsverfahren an. Wir arbeiten darauf hin, die Dauer von Planungs- und  
1144 Genehmigungsverfahren zu halbieren. Dafür werden wir einschlägige Rechts- und  
1145 Verwaltungsvorschriften auf Landesebene auf Hindernisse überprüfen und eine  
1146 Vereinfachung anstreben. Ermessensspielräume der EU- und Bundesgesetzgebung  
1147 werden wir im Sinne schnellerer Genehmigungsverfahren nutzen.

1148

1149 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die  
1150 dem Klimaschutz oder der Barrierefreiheit dienen, künftig einfachere Planungs- und  
1151 Genehmigungsverfahren angewandt werden. Dies würde beispielsweise den Verzicht  
1152 auf zeitintensive Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung und Elektrifizierung  
1153 von Bahnstrecken bedeuten. Dort, wo eine Planfeststellungspflicht besteht, sollen  
1154 wenigstens vorbereitende Maßnahmen schon erlaubt sein, während das Verfahren  
1155 läuft.

1156

1157 Vor dem Hintergrund des oftmals zeitintensiven Grunderwerbs soll bei Planungen von  
1158 Rad- und Fußwegen eine zügig umsetzbare Lösung unter Vermeidung von Umwegen  
1159 angestrebt werden.

1160

1161 Für mehr Tempo und Planungssicherheit bei Bauprojekten mit Bundesbeteiligung  
1162 setzen wir uns für eine bessere Abstimmung zwischen den Ebenen über Start und  
1163 Umsetzung von Projekten ein. Mit der „Autobahn GmbH“ des Bundes streben wir die  
1164 Erstellung eines „Gesamtkonzeptes Brücken NRW“ vor allem für den Erhalt oder den  
1165 Ersatz der Brückeninfrastruktur mit entsprechenden Beschleunigungsmaßnahmen an.

1166

1167 Wir werden das serielle und modulare Bauen und Sanieren in Nordrhein-Westfalen  
1168 stärker etablieren und dafür Genehmigungsverfahren unter Einhaltung der  
1169 Brandschutzvorschriften vereinfachen und innovative Projekte fördern. Durch eine  
1170 systematische Innovationsförderung für seriellen Brückenbau und eine stärkere  
1171 Verzahnung von Planung und Bau durch Funktionalausschreibungen oder  
1172 Mischlosvergaben wollen wir den Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufwand  
1173 erheblich reduzieren.

1174

1175 **Digitalisierung**

1176

1177 Gemeinsam mit dem Bund setzen wir uns für eine Digitalisierungsoffensive für  
1178 Planung und Genehmigung ein. Dazu gehört vor allem die konsequente Digitalisierung  
1179 von Genehmigungsprozessen auf allen Ebenen. Darüber hinaus soll die Nutzung von  
1180 „Building Information Modeling“ (BIM) bei allen geeigneten Projekten Standard  
1181 werden.

1182

1183 **Bauen**

1184

1185 Wir nutzen wiederverwendbare Ressourcen im Hochbau, die Weiterentwicklung von  
1186 Innovationssprüngen über 3D-Druck mit innovativen Bindemitteln mit deutlich weniger  
1187 CO<sub>2</sub>-Verbrauch, für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden.

1188  
1189 Handwerkerinnen und Handwerkern kommt in Zeiten des Fachkräftemangels bei der  
1190 Bewältigung der Bauaufgaben eine große Bedeutung zu. Wir werden in der  
1191 Landesbauordnung eine kleine Bauvorlagenberechtigung für Handwerksmeisterinnen  
1192 und Handwerksmeister des Betonbauer-, Maurer- oder des Zimmereihandwerks unter  
1193 Einhaltung des Verbraucherschutzes für einfache Bauvorhaben gesetzlich verankern.  
1194 Neben der damit verbundenen Wertschätzung für das Bauhandwerk ist dies ein  
1195 wichtiger Schritt für den Erhalt und die Gewinnung von Fachkräften.

1196  
1197 Vom „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ wird eine Beschleunigung der Verfahren  
1198 erwartet. Wir prüfen Möglichkeiten, wie sich Planungs- und Genehmigungsverfahren  
1199 z. B. im Hochschulbau substanziell beschleunigen lassen.

## 1200 1201 **Kommunen**

1202  
1203 Das erprobte Modell der Planungsvereinbarungen mit Kommunen hat zur schnelleren  
1204 Umsetzung von Projekten geführt und soll ausgebaut werden.

1205  
1206 Wir wollen die Kommunen noch systematischer dabei unterstützen, die passenden  
1207 Fördermittel für ihre Infrastrukturprojekte einzuwerben, und halten den bürokratischen  
1208 Aufwand für die Kommunen so gering wie möglich.

## 1209 1210 **Personal und Fachkräfte**

1211  
1212 Wir starten eine Fachkräfteoffensive für die Planungs- und Bauwirtschaft. So wollen  
1213 wir gemeinsam mit der Wirtschaft das Image der bautechnischen Berufsbilder steigern.  
1214 Junge Menschen sollen früh für technische Berufe begeistert werden. Außerdem  
1215 schaffen wir zusätzliche Ausbildungsstellen und duale Studienplätze beim  
1216 Landesbetrieb Straßenbau, unterbreiten Umschulungsangebote und bieten  
1217 ausländischen Fachkräften Anreize.

1218  
1219 Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Genehmigungsbehörden und  
1220 Verwaltungsgerichte personell gestärkt werden und dort, wo es sinnvoll ist,  
1221 Schwerpunkt-Genehmigungsstellen einrichten. Außerdem muss ausreichend  
1222 Personal bei den Regionalplanungsbehörden bereitstehen.

## 1223 1224 **Vergabe**

1225  
1226 Wir werden für eine intensive Zusammenarbeit der zuständigen Stellen und für eine  
1227 übersichtliche Förderlandschaft sorgen. Eine Überprüfung der Förderrichtlinien  
1228 nehmen wir vor, um, wo möglich, Vereinfachungen zu etablieren. Die Abwicklung soll  
1229 durch Digitalisierung und Verfahrenserleichterungen beschleunigt werden. Wir wollen  
1230 Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu  
1231 Förderprogrammen durch ein hybrides Lotsensystem erleichtern.

1232  
1233 Wir wollen die öffentliche Auftragsvergabe weiter verbessern und vereinfachen. Zu oft  
1234 ist bei der öffentlichen Vergabe der Preis das einzige Zuschlagskriterium. Dadurch sind  
1235 meist KMU und innovative und klimafreundliche Produkte benachteiligt.

1236

#### 4. Landwirtschaft

1237  
1238  
1239  
1240  
1241  
1242  
1243  
1244  
1245  
1246  
1247  
1248  
1249  
1250  
1251  
1252  
1253  
1254  
1255  
1256  
1257  
1258  
1259  
1260  
1261  
1262  
1263  
1264  
1265  
1266  
1267  
1268  
1269  
1270  
1271  
1272  
1273  
1274  
1275  
1276  
1277  
1278  
1279  
1280  
1281  
1282  
1283  
1284  
1285  
1286  
1287

Die Landwirtschaft erfüllt vielfältige Funktionen für unsere Gesellschaft – sie erzeugt unsere Lebensmittel, gibt Beschäftigung und ist Teil des sozialen Gefüges im ländlichen Raum. Wir fördern die Landwirtschaft dabei, die Ernährung zu sichern, Einkommen zu erwirtschaften, die Natur zu pflegen und die historisch gewachsenen Kulturlandschaften zu bewahren. Landwirtschaft wirtschaftet auf fast 50 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und hat besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt. Mehrbelastungen durch Auflagen des Landes müssen finanziell ausgeglichen werden. Wir wollen die leistungs- und wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft in den Händen der vielen Familienbetriebe erhalten. Neueinsteigerinnen und -einsteiger in die Landwirtschaft wollen wir unterstützen.

Wir werden ein bürokratiearmes Sofortprogramm zur Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe auflegen, das sich insbesondere an bisher benachteiligte Betriebe wendet. Die Vergabe von Fördergeldern über die zweite Säule wollen wir hinsichtlich ihrer Praktikabilität überprüfen und für kleinere Betriebe attraktiver ausgestalten.

Wir werden die Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe u. a. über das Kantinenprogramm verbessern. Die Öko-Modellregionen wollen wir stärker unterstützen.

Wir werden ein Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft entwickeln, das eine sachgerechte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel hat und die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen im Pflanzenbau in den Blick nimmt. Eine Strategie zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln soll entwickelt werden. Wichtige Bestandteile einer solchen Strategie sind Beratung und Förderung.

Wir verfolgen das Ziel der Reduktion des Nitratreintrags. Die Einträge müssen einzelbetrieblich betrachtet und verursachergerecht weiter reduziert werden. Wir setzen uns für eine praxistaugliche und standortgerechte Umsetzung der Düngeverordnung ein. Zur Umsetzung wollen wir Modellprojekte und das Messstellennetz ausbauen.

Der Einsatz von organischen Düngemitteln kann ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Kreislaufwirtschaft sein. Wir möchten die Themen Nährstoffrückgewinnung und Aufbereitung weiterentwickeln und fördern. Landwirtinnen und Landwirte, die Humusaufbau umsetzen und verfolgen, wollen wir unterstützen.

Wir wollen die Weidetierhaltung besser fördern, die Biodiversitätsleistung angemessen honorieren und die Weidetierprämie unbürokratischer gestalten.

Um dem wachsenden Druck auf landwirtschaftliche Flächen zu begegnen, gründen wir eine Landgesellschaft. Die doppelte Grunderwerbssteuer schaffen wir ab.

Wir werden den heimischen Eiweißpflanzenanbau gezielt fördern. Neben einer ausreichenden Förderung des Anbaus über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gilt es, die Zucht geeigneter, ertragreicher Sorten zu unterstützen und zu fördern.

1288 Das Landgestüt soll als kulturelles Erbe fortgeführt werden.

1289

## 1290 **Tierhaltung und Tierschutz**

1291

1292 Wir wollen den Tierschutz stärken, die Bedingungen für alle Tiere in unserem  
1293 Bundesland verbessern und unnötiges Tierleid verhindern.

1294

1295 Die Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen hat für die Land- und Ernährungswirtschaft  
1296 eine grundlegende Bedeutung. Tierhalterinnen und Tierhalter haben sich auf den Weg  
1297 gemacht, ihre Erzeugnisse nach hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Tierwohlstandards  
1298 ressourcenschonend zu produzieren. Dabei möchten wir sie unterstützen. Hierbei  
1299 sollen die gesellschaftlichen Interessen, der Tierschutz, die Tiergesundheit, das  
1300 Tierwohl und die Umsetzbarkeit in den Betrieben die Leitlinien für die zukünftige Politik  
1301 in Nordrhein-Westfalen sein.

1302

1303 Wir unterstützen die Umsetzung der Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes  
1304 Nutztierhaltung, der sogenannten Borchert-Kommission, in der Tierhaltung,  
1305 berücksichtigen die Finanzierungsfrage in den Betrieben und unterstützen sie bei der  
1306 Planung.

1307

1308 Im nachgelagerten Bereich setzen wir die tierschutzrechtlichen Vorgaben durch.

1309

1310 Die „Nutztierhaltungsstrategie NRW“ wollen wir weiterentwickeln. Eine nachhaltige  
1311 Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen mit verstärktem Blick auf  
1312 Tierschutzkriterien, Fütterungsverfahren unter Berücksichtigung reduzierter  
1313 Emissionen sowie Züchtungsverfahren mit dem Schwerpunkt Gesundheit und  
1314 Robustheit bei Mastschweinen, Geflügel und Rindern ist zu unterstützen.

1315

1316 Genehmigungsverfahren für Um- und Neubauten sind zu beschleunigen.  
1317 Bestandsschutz von Stallbauten ist an die überbaute Fläche zu binden, um eine  
1318 flexiblere Nutzung auch im Sinne des Tierwohls zu ermöglichen. Tierwohlinvestitionen  
1319 in bestehende Bauten sollen vereinfacht genehmigt werden. Dabei sind die Belange  
1320 des Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzes angemessen zu berücksichtigen.

1321

1322 Wir wollen ein Sofortprogramm zur Förderung tierfreundlicher Außenklimaställe für  
1323 Betriebe mit maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar auflegen.

1324

1325 Wir stehen für ein generelles Transportverbot landwirtschaftlicher Nutztiere in Nicht-  
1326 EU-Länder. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche, verbindliche Haltungs- und  
1327 Herkunftskennzeichnung für tierische Produkte ein.

1328

1329 Tierheime in Nordrhein-Westfalen tragen maßgeblich und mit großem, meist  
1330 ehrenamtlichem Engagement zum Staatsziel Tierschutz bei. Das  
1331 Sanierungsprogramm zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur wollen wir  
1332 verlängern und ausbauen. Auch Wildauffangstationen wollen wir stärker unterstützen.

1333

1334 Um den Schutz von Mensch und Tier sicherstellen zu können, wollen wir eine  
1335 Grundlage dafür schaffen, dass Veterinärkontrollen von Großschlachtbetrieben auch  
1336 durch übergeordnete Behörden durchgeführt werden. Die Einhaltung von  
1337 Arbeitsschutzstandards soll regelmäßig und umfangreich kontrolliert werden. Wir  
1338 wollen in allen für den Tierschutz sensiblen Bereichen des Schlachthofs

1339 Videoüberwachung einführen und den Behördenzugriff auf das Bildmaterial unter  
1340 Berücksichtigung des Datenschutzes sicherstellen. Die Betäubung von Tieren in  
1341 Schlachtbetrieben muss tierschutzgerecht gestaltet werden, deshalb wollen wir die  
1342 CO<sub>2</sub>-Betäubung überprüfen und Alternativen fördern. Kleinere, dezentrale  
1343 Schlachtstrukturen stärken die lokale Wertschöpfung. Diese Strukturen wollen wir  
1344 erhalten und ausbauen.

1345

## 1346 **Ernährung**

1347

1348 Gesunde Ernährung für alle Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das auch  
1349 positive Auswirkungen auf Umwelt, Artenvielfalt und Tierwohl hat. Wir wollen die  
1350 regionale, saisonale wie auch ökologische Versorgung und Vermarktung stärken.  
1351 Dazu werden wir die Landwirtschaft unterstützen, indem wir regionale Produkte  
1352 fördern, die Vermarktung ausbauen, Wertschöpfungsketten stärken und die  
1353 Direktvermarktung als eine der Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft  
1354 unterstützen.

1355

1356 Außerdem entwickeln wir eine übergreifende und ganzheitliche Ernährungsstrategie  
1357 für Nordrhein-Westfalen, die mehr gesundes Essen in öffentliche Kantinen bringt, die  
1358 regionale Wertschöpfung stärkt und alle regional erzeugten Produkte – ob  
1359 konventionell oder ökologisch produziert – gleichermaßen fördert und neue  
1360 Marktchancen für die Landwirtschaft eröffnet.

1361

1362 Daneben werden wir ein landesweites Logo für in unserem Land erzeugte  
1363 Lebensmittel schaffen und „NRW i(s)st gut“ zu einer NRW-Marke ausbauen. NRW  
1364 i(s)st gut“ soll als Dachmarke auch lokale Eigenmarken fördern und beraten.

1365

1366 Wir wollen die Forschungsförderung in Bezug auf die Ursachen und  
1367 volkswirtschaftlichen Folgekosten von Fehlernährung und ernährungsindizierten  
1368 Krankheiten stärken.

1369

## 1370 **Wald und Jagd**

1371

1372 Wir werden alle Funktionen des Waldes stärken und legen ein besonderes Augenmerk  
1373 auf Holzwirtschaft und Ökosystemleistungen. Wir streben einen klimastabilen  
1374 resilienten Mischwald an.

1375

1376 Die CO<sub>2</sub>-Bindung und Ökosystemleistungen des Waldes wollen wir durch eine  
1377 Waldprämie honorieren. Ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm soll auf  
1378 Landesebene entwickelt werden.

1379

1380 Wir werden das Wiederbewaldungskonzept in einem Prozess mit Wissenschaft,  
1381 Verbänden und Institutionen aus Wald und Forst zu einer Waldstrategie NRW mit  
1382 ökologischen Mindeststandards weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang wollen  
1383 wir das Landesforstgesetz in ein Landeswaldgesetz weiterentwickeln. Wir wollen 15  
1384 Prozent der Staatswaldflächen für den Waldnaturschutz sichern und somit zwei  
1385 Prozent der nordrhein-westfälischen Waldfläche aus der Nutzung nehmen.

1386

1387 Wir werden die direkte Förderung überprüfen und ein Sofortprogramm zur  
1388 Strukturunterstützung der Forstbetriebsgemeinschaften auflegen.

1389  
1390 Mit einem Baum-Scheck-Programm wollen wir mehr als eine Million Bäume in den  
1391 Städten und Gemeinden neu pflanzen. Wir schützen unsere bestehenden Alleen,  
1392 setzen ältere instand und bauen zusätzlich den Bestand aus.

1393  
1394 Wir gründen ein waldökologisches Hochschulinstitut und stärken die forstpraktischen  
1395 Ausbildungen am Forstlichen Lehr- und Weiterbildungszentrum Arnsberg. Hier streben  
1396 wir eine starke Kooperation an.

1397  
1398 Um die Bewirtschaftung bzw. Reaktivierung von Waldflächen zu ermöglichen,  
1399 unterstützen wir Bürgerwaldgenossenschaften. Der Landesbetrieb Wald und Holz soll  
1400 hierbei beraten und Gründungen unterstützen.

1401  
1402 Wir setzen Waldwege instand. Der wachsenden Waldbrandgefahr begegnen wir,  
1403 indem wir die Kommunen und Feuerwehren bei der Brandprävention und der  
1404 Brandbekämpfung unterstützen.

1405  
1406 Um klimaresiliente Wälder aufzubauen und Naturverjüngung zu ermöglichen, wollen  
1407 wir an die Waldflächen angepasste Wildbestände erreichen, sodass ein Miteinander  
1408 zwischen Wald und Wild möglich ist. Hierzu dienen die im Landesjagdgesetz  
1409 vorgeschriebenen Verbissgutachten als Bewertungsgrundlage. Wir werden die  
1410 Verbissgutachten für alle Waldflächen zügig erstellen und in regelmäßigen Intervallen  
1411 erneuern und bei kritischen Ergebnissen eine konzentriertere Schalenwildbejagung  
1412 sicherstellen.

1413  
1414 **Ländliche Räume**

1415  
1416 Der ländliche Raum ist Heimat und ökonomischer, ökologischer wie sozialer  
1417 Grundpfeiler unseres Landes. Wir wollen die Kulturlandschaften bewahren, die  
1418 Wirtschaft stärken, die Land- und Forstwirtschaft fördern und den Tourismus  
1419 weiterentwickeln. Um die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes zu sichern,  
1420 braucht es dringend einen Ausbau der digitalen Anbindung, inklusive  
1421 flächendeckendes 5G, eine gute Verkehrsinfrastruktur sowie eine gesicherte  
1422 Grundversorgung. Wir setzen uns für lebendige Dörfer und Kommunen ein, für  
1423 gesellschaftlichen Zusammenhalt und modernes Arbeiten im ländlichen Raum.

1424  
1425 **5. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz**

1426  
1427 Wir schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, unsere Umwelt, Natur und  
1428 Artenvielfalt im ganzen Land. Umwelt und Natur sind Grundlagen von Ernährung,  
1429 Heimat, Wirtschaft und Erholung.

1430  
1431 **Naturschutz**

1432  
1433 Die Biodiversitätskrise als die zweite große ökologische Krise unserer Zeit wollen wir  
1434 wirksam bekämpfen und in allen Politikfeldern mitdenken. Dafür setzen wir auf die  
1435 Kooperation und die Einbeziehung regionaler Kompetenz.

1436  
1437 Mit einem umfangreich finanzierten Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen  
1438 Vielfalt wollen wir Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt ergreifen. Dazu werden wir

1439 die „Biodiversitätsstrategie NRW“ fortschreiben und bestehende Maßnahmenkonzepte  
1440 umsetzen. Im Sinne des Artenschutzes planen wir eine Strategie gegen  
1441 Lichtverschmutzung. Wir wollen die Ausstattung der Biologischen Stationen  
1442 verbessern und die Finanzierung von Naturschutzprojekten durch das Prinzip der  
1443 Mehrjährigkeit langfristig absichern. Die Datenlage zum Artenmonitoring wollen wir  
1444 zusammenbringen und weiterentwickeln, die Vernetzung der Schutzgebiete durch  
1445 bessere Kompensation vorantreiben und die Akteure an einem Runden Tisch zur  
1446 Artenvielfalt zusammenbringen. Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen für Land-  
1447 und Forstwirtinnen und -wirte sowie Kommunen und Unternehmen wollen wir  
1448 ausbauen.

1449  
1450 Zusätzlich werden wir den Naturschutzhaushalt des Landes verdoppeln. Durch  
1451 Umweltschecks wollen wir Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, in Vereinen oder in  
1452 der Nachbarschaft kleine Projekte zur Förderung der heimischen Artenvielfalt  
1453 umzusetzen.

1454  
1455 Wir werden dafür sorgen, dass Kompensationsmaßnahmen im Sinne von Artenvielfalt  
1456 und Biodiversität die beabsichtigte Wirkung entfalten. Der naturschutzrechtliche  
1457 Flächenausgleich soll unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Qualität  
1458 weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsmethodik soll diversifiziert werden, u. a. mit  
1459 Blick auf die Hochwertigkeit von Flächen sowie Ausgleichsmaßnahmen durch  
1460 Geldzahlungen für andere Natur- und Umweltschutzprojekte.

1461  
1462 Moore und Feuchtgebiete wollen wir engagiert schützen.

1463  
1464 Das Land sieht sich in der Pflicht, Weidetierhalterinnen und -halter zu unterstützen.  
1465 Um die Weidetierhaltung zu sichern, werden wir ein ambitioniertes Wolfsmanagement  
1466 betreiben.

1467  
1468 Wir wollen einen zweiten Nationalpark ausweisen und werden dazu einen  
1469 Beteiligungsprozess initiieren. Die Koordinierungsstelle der Naturparke möchten wir  
1470 über 2023 hinaus fortführen.

1471  
1472 **Wasser**

1473  
1474 Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Wir wollen es schützen und in Zukunft  
1475 verfügbar halten. Die Sicherung der Trinkwasserqualität hat oberste Priorität. Wir  
1476 werden ihr Vorrang vor anderen Nutzungen geben. Wir schließen Fracking in  
1477 Nordrhein-Westfalen aus.

1478  
1479 Zur Reduzierung von Medikamentenrückständen werden wir zwei Pilotprojekte für eine  
1480 zusätzliche Reinigungsstufe in Krankenhäusern und Altenheimen initiieren und die  
1481 Rücknahme von Medikamenten in Apotheken ermöglichen.

1482  
1483 Angesichts des Klimawandels bedarf es einer vorausschauenden Intensivierung des  
1484 Hochwasserschutzes und des Umgangs mit Trockenheit.

1485  
1486 In einem zu gründenden „Landeszentrum Wasser“ wollen wir Kompetenzen bündeln,  
1487 um den Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Wasser gerecht zu werden.  
1488 Das Landeszentrum soll eine „Zukunftsstrategie Wasser“ entwickeln. Zentral ist, die

1489 Wasserverfügbarkeit und die Wasserverbräuche zu ermitteln, die  
1490 Grundwasserneubildung zu monitoren und ableitend daraus Nutzungs- und  
1491 Zielkonflikte zu klären.

1492

1493 Wir werden die Landwirtschaft mit Blick auf wassersparsame Berechnungsmethoden  
1494 beraten und fördern.

1495

1496 Wir stärken den Hochwasserschutz auf Grundlage des 10-Punkte-Arbeitsplans des  
1497 Umweltministeriums und stellen eine ausreichende Finanzierung sicher. Gemeinsam  
1498 mit dem technischen Hochwasserschutz stärken wir den ökologischen  
1499 Hochwasserschutz durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und wollen das  
1500 Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ fortsetzen und ausbauen.

1501

1502 Ein Runder Tisch zum Thema Durchgängigkeit der Fließgewässer ist unter Beteiligung  
1503 aller relevanten Akteure einzusetzen.

1504

### 1505 **Klimaanpassung**

1506

1507 Klimaanpassung ist Daseinsvorsorge. Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren  
1508 stark von Extremwetterereignissen betroffen. Daher werden wir unsere Vorreiterrolle  
1509 in der Klimaanpassung weiter ambitioniert ausfüllen. Ländliche und urbane Räume  
1510 denken wir gemeinsam und gehen Herausforderungen differenziert an. Die 15-Punkte-  
1511 Offensive zur Klimaanpassung setzen wir engagiert um. Das Modellprojekt zur  
1512 Klimaanpassung im Ruhrgebiet wollen wir auf eine weitere Region ausweiten.

1513

1514 Dazu zählt, dass wir die Potenziale von grüner und blauer Infrastruktur für die  
1515 Klimaanpassung fördern und Synergien in Wasserschutz, Renaturierung und  
1516 Stadtplanung nutzen. Außerdem wollen wir die Forschung und Lehre in diesem  
1517 Bereich ausbauen und die Einrichtung eines Lehrstuhls für grüne und wassersensible  
1518 Stadtplanung prüfen.

1519

1520 Wir wollen das Klimaanpassungsgesetz weiterentwickeln, den Schutz von  
1521 Vorranggebieten wie Kalt- und Frischluftschneisen oder Freiräumen in Städten und  
1522 Gemeinden werden wir erhöhen.

1523

1524 In der Landwirtschaft wollen wir praxistaugliche und nachprüfbar Verfahren der  
1525 längerfristigen CO<sub>2</sub>-Bindung und Wasserspeicherfähigkeit landwirtschaftlicher  
1526 Flächen entwickeln und fördern.

1527

1528 Beratung und Forschung zu innovativen wassersparenden Bewässerungsverfahren im  
1529 Garten- und Ackerbau werden wir stärken und fördern.

1530

1531 In der „NRW.Energy4Climate“ werden wir den Arbeitsbereich Klimaanpassung  
1532 ergänzen und das Beratungsangebot vor Ort koordinieren.

1533

### 1534 **Flächenverbrauch**

1535

1536 Das Prinzip der Flächensparsamkeit soll Leitschnur unseres Regierungshandelns  
1537 sein. Dazu gehören u. a. flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener  
1538 Industrie- und Gewerbeflächen, Flächenrecycling, die bessere finanzielle Ausstattung

1539 des „Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ (AAV) und die  
1540 Weiterführung der Initiativen aus dem Maßnahmenpaket Intelligente Flächennutzung.

1541  
1542 Landwirtschaftliche Fläche ist nicht vermehrbar und ein hohes Gut, das es zu schützen  
1543 gilt. Daher werden wir für alle Regional- und Flächennutzungspläne ein Planzeichen  
1544 Landwirtschaft einführen.

1545  
1546 Unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung wollen wir die Innenentwicklung  
1547 flächensparend gestalten.

### 1548 1549 **Umweltverwaltung – Umweltkriminalität**

1550  
1551 Die zahlreichen Transformationsprozesse in der Klima-, Umwelt- und Agrarpolitik  
1552 stellen die Umwelt- und Naturschutzbehörden vor große Herausforderungen.  
1553 Gleichzeitig steigt der Bedarf an Planungs- und Verfahrensbeschleunigung inklusive  
1554 einem schnellen und rechtssicheren Genehmigungsverfahren.

1555  
1556 Mit einem Zukunftsplan stärken wir die Umweltverwaltung, um geltendes Recht  
1557 umsetzen und die Herausforderungen der Transformation bewältigen zu können. Dazu  
1558 gehört die Schaffung von jährlich 200 zusätzlichen Stellen sowie eine Überprüfung und  
1559 Optimierung bestehender Strukturen in der Landesverwaltung.

1560  
1561 Wir richten eine Vernetzungsstelle „Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt (LKA)  
1562 ein, zu deren Aufgaben die Sensibilisierung, die Vermittlung von Wissen und die  
1563 Vernetzung von Akteuren gehören wird. Wir richten eine  
1564 Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität ein.

### 1565 1566 **Umweltgerechtigkeit, Umweltbildung, Nachhaltigkeit**

1567  
1568 Zum Wohl von Mensch und Umwelt hat der Staat die Aufgabe, seine Schutzfunktion  
1569 wahrzunehmen und alle Menschen auch im Sinne des Vorsorgeprinzips  
1570 gleichermaßen vor schädlichen Umweltbelastungen zu bewahren. Gesundheitsrisiken  
1571 aufgrund von Umweltbelastungen werden wir minimieren und den umweltbezogenen  
1572 Gesundheitsschutz verbessern, indem wir den Masterplan „Umwelt und Gesundheit“  
1573 fortschreiben.

1574  
1575 Die „Nachhaltigkeitsstrategie NRW“ werden wir fortschreiben und ressortübergreifend  
1576 umsetzen. Bis 2030 wollen wir eine nachhaltige Landesverwaltung erreichen. Auch die  
1577 Kommunen wollen wir bei einem ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement  
1578 unterstützen. Wir führen bei Gesetzentwürfen einen verpflichtenden Nachhaltigkeits-  
1579 Check ein.

### 1580 1581 **Emissions- und Strahlenschutz**

1582  
1583 Luftreinhaltung ist Gesundheitsschutz. Zu diesem Zweck wollen wir die Luft weiter  
1584 verbessern, die Schadstoffbelastung an allen Quellen reduzieren und beispielsweise  
1585 Emissionen von Schiffskraftstoffen vermindern. Das Messstellennetz wollen wir auf  
1586 fachlicher Grundlage weiterentwickeln und pflegen. Wir sind für einen ambitionierten  
1587 Emissionsschutz, auch um Fahrverbote zu vermeiden.

1588

1589 Wirksamer Strahlenschutz schützt Mensch und Umwelt. Deswegen werden wir eine  
1590 „Koordinierungsstelle Strahlenschutz“ im zuständigen Ministerium einrichten. Im  
1591 Ereignisfall soll diese Stelle koordinierende und beratende Aufgaben wahrnehmen.

1592

### 1593 **Abfallwirtschaft**

1594

1595 Die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen des  
1596 Kreislaufwirtschaftsgesetzes Umwelt und Ressourcen schonen und das  
1597 Müllaufkommen reduzieren. Mit ihr verfolgen wir weiter intensiv das Ziel, Abfall als  
1598 Wertstoff zu betrachten, und bestehende Lücken in Stoffkreisläufen und  
1599 Wertschöpfungsketten praxisorientiert schließen.

1600

1601 Stoffströme und Abfallverbringung wollen wir besser kontrollieren und wirksamer  
1602 gegen illegale Abfallverbringung vorgehen. Wir wirken darauf hin, die  
1603 Bioabfallsammlung flächendeckend zu verbessern. Kommunen werden wir dabei  
1604 unterstützen, die Klärschlammverordnung umzusetzen.

1605

1606 Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter in der Umweltwirtschaft. Die bestehenden Aktivitäten  
1607 wollen wir fortsetzen und ausbauen.

1608

### 1609 **Bioökonomie**

1610

1611 Unser Land soll zum führenden Standort einer nachhaltigen Bioökonomie werden.  
1612 Dazu werden wir einen aus allen betroffenen Akteursgruppen bestehenden  
1613 Bioökonomierat einrichten, der mit der Landesregierung eine Strategie entwickelt.  
1614 Dazu nimmt er Chancen, Risiken und bestehende Zielkonflikte mit in den Blick. Die  
1615 Nutzung gentechnischer Verfahren in der Landwirtschaft ist dabei ausgeschlossen.

1616

1617 Wir stärken mit einem Zukunftsprogramm die Bioökonomie, die mit nachwachsenden  
1618 Rohstoffen aus naturverträglichem Anbau eine zukunftsfähige Alternative zu fossilen  
1619 Grundstoffen für die Chemieindustrie bildet.

1620

### 1621 **Verbraucherschutz**

1622

1623 Wir wollen Verbraucherschutzland Nummer eins sein. Wir werden das Netz der  
1624 Beratungsstellen der „Verbraucherzentrale NRW“ flächendeckend ausweiten. Das  
1625 Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden wir ausbauen und  
1626 den Kreis der Zugangsberechtigten erweitern. Zusätzlich werden wir die  
1627 Zusammenlegung der Schuldner- und der Insolvenzberatung zeitnah organisieren.

1628

1629 Das digitale Beratungsangebot der „Verbraucherzentrale NRW“ soll ausgebaut  
1630 werden. Dazu zählt, das Internet als Marktplatz stärker in den Blick zu nehmen. Auch  
1631 die Energieberatung soll ausgebaut werden und wir werden eine breit angelegte  
1632 Informationskampagne starten. Das „Projekt Energie2020Plus“ der  
1633 „Verbraucherzentrale NRW“ wollen wir fortsetzen. Wir werden gemeinsam mit den  
1634 relevanten Akteuren eine breit angelegte Informationskampagne auflegen, die allen  
1635 Bevölkerungsgruppen Tipps zum Energiesparen vermittelt.

1636

1637 Wir prüfen, welche digitalen Instrumente die Verbraucherfreundlichkeit bei  
1638 Lebensmittelwarnungen und die Preistransparenz an Ladesäulen erhöhen können.

1639

1640 Wir wollen die Lebensmittelverschwendung reduzieren, indem wir eine  
1641 Aufklärungskampagne initiieren.

1642

## 1643 **6. Verkehr**

1644

1645 Der öffentliche Verkehr, der Schienenverkehr und der Radverkehr sind das Rückgrat  
1646 der zukünftigen nachhaltigen und vernetzten Mobilität. Diese hat einen hohen  
1647 Stellenwert für die Menschen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und ist  
1648 wesentlich für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen  
1649 Mobilität in der Stadt sowie im ländlichen Raum zuverlässig, nachhaltig, barrierefrei  
1650 und sicher gestalten.

1651

### 1652 **Öffentlicher Personennahverkehr**

1653

1654 Zur Erreichung der Klimaziele muss der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine  
1655 echte Alternative zum Individualverkehr werden. Unser Ziel ist es, den Verkehrsanteil  
1656 deutlich in seine Richtung zu verschieben. Dazu machen wir den ÖPNV  
1657 leistungsstärker, verlässlicher, vernetzter, flexibler, sicherer und barrierefrei. Bis 2030  
1658 wollen wir das Angebot im ÖPNV um mindestens 60 Prozent erhöhen.

1659

1660 Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt im S-Bahn-Netz einen Grundtakt von 15  
1661 Minuten sowie auf den Hauptachsen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)  
1662 einen Grundtakt von 30 Minuten anzubieten. In einem zweiten Schritt streben wir einen  
1663 Grundtakt von 15 Minuten auf allen SPNV-Linien in Nordrhein-Westfalen an. Um  
1664 Umstiege zu vermeiden, wollen wir die Zahl der Direktverbindungen ausbauen.  
1665 Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Neu- und Ausbaumaßnahmen,  
1666 Streckenreaktivierungen, Elektrifizierungen und Stationsneubauten der SPNV-  
1667 Zielnetzkonzeption 2040. Die Konzeption gilt als Basis des Infrastrukturausbaus und  
1668 wir werden sie sukzessive um weitere Maßnahmen ergänzen, um den angestrebten  
1669 15-Minuten-Takt zu erreichen. Eine Entwidmung von Bahnstrecken soll es in  
1670 Nordrhein-Westfalen nicht mehr geben. Dies gilt auch für Werksbahnen.

1671

1672 Als Einstieg in eine landesweite Mobilitätsgarantie werden wir die Kommunen beim  
1673 Ausbau des Bus-, Bürgerbus- und On-Demand-Angebotes unterstützen. Wir wollen  
1674 eine zusätzliche Pauschale über das ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) an die Kommunen  
1675 zahlen, die noch vom Land zu definierende Mindeststandards, insbesondere  
1676 hinsichtlich Angebot, Takt und Lückenschlüssen, des ÖPNV erfüllen. Langfristig  
1677 streben wir dabei mindestens eine Anbindung im Stundentakt von 5:30 Uhr bis  
1678 22:30 Uhr an. Unser Ziel ist es, noch in dieser Wahlperiode ein Konzept zur  
1679 landesweiten Umsetzung zu entwickeln und vorzulegen.

1680

1681 Wir beabsichtigen, Kommunen mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die  
1682 keine Schienenanbindung haben, sowie Kommunen, die über die Schiene schwierig  
1683 zu erschließen sind, mit Schnellbuslinien an das SPNV-Netz anzubinden. Hierzu  
1684 wollen wir bis 2027 ein flächendeckendes, den SPNV ergänzendes Schnellbusnetz  
1685 aufbauen.

1686

1687 Um flächendeckende Sharing-Angebote (Bike-Sharing, Car-Sharing) auch im  
1688 ländlichen Raum sowie in den Ballungsrandzonen zu etablieren, setzen wir uns beim  
1689 Bund für eine Integration solcher Angebote in den ÖPNV-Tarif ein. Zur besseren

1690 Vernetzung von ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing und anderen Angeboten werden wir  
1691 mindestens 1.000 zusätzliche Mobilstationen fördern. Ferner werden wir eine  
1692 landesweit einheitliche, digitale Buchungsplattform auf den Weg bringen.

1693  
1694 Wir treiben den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im Nahverkehr mit  
1695 entsprechenden Mitteln weiter voran. Neben dem weiteren Ausbau der Barrierefreiheit  
1696 an Bushaltestellen und Bahnhöfen ist uns die Transparenz zur Barrierefreiheit für  
1697 Reisende auf den von ihnen genutzten Strecken wichtig. Für den Schienenverkehr  
1698 werden wir bei der Neuvergabe der Leistungen für die Mobilitätsservicezentrale (MSZ)  
1699 darauf achten, dass künftig über die MSZ volle Transparenz über die Barrierefreiheit  
1700 einer Strecke hergestellt wird. Die Verkehrsverbünde sollen für den weiteren ÖPNV  
1701 entsprechende Transparenz herstellen.

1702  
1703 Der ÖPNV soll vollständig dekarbonisiert werden. Die Kommunen sollen auch in  
1704 Zukunft technologieoffen bei der Umrüstung ihrer Flotten auf emissionsarme,  
1705 möglichst emissionsfreie, Antriebe unterstützt werden. Im SPNV dürfen bei  
1706 Neuausschreibungen keine Netze mehr mit Dieselantrieb ausgeschrieben werden.  
1707 Bestehende Verträge über Dieselnetze dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen  
1708 verlängert werden.

1709  
1710 Für den erforderlichen Ausbau und die nachhaltige Finanzierung des ÖPNV ist eine  
1711 deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel notwendig. Dazu werden wir uns beim  
1712 Bund für eine entsprechend deutlich erhöhte Ausstattung entsprechend dem  
1713 Beschluss der Verkehrsministerkonferenz aus dem Juni 2021 einsetzen. Im gleichen  
1714 Verhältnis, wie wir zusätzliche Mittel vom Bund bekommen, werden wir auch die  
1715 Landesmittel für den ÖPNV erhöhen.

1716  
1717 Wir werden Kommunen, die es wünschen, die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung  
1718 ermöglichen. Zur Einführung wird dem Rat empfohlen, hierüber einen  
1719 Ratsbürgerentscheid durchzuführen. Kommunen, die eine solche Finanzierung  
1720 einführen, müssen ihre bisherigen Aufwendungen für den ÖPNV aus dem  
1721 kommunalen Haushalt mindestens verstetigen.

1722  
1723 Wir streben gemeinsam mit den Verkehrsverbänden und den Kommunen eine  
1724 effizientere und einheitlichere Organisation des SPNV an.

1725  
1726 Unser Ziel ist ein preiswerter ÖPNV für alle. Als ersten Schritt wollen wir vergünstigte  
1727 Tarifangebote für Schülerinnen und Schüler, Azubis, Freiwilligendienstleistende,  
1728 Berufspendlerinnen und -pendler sowie Seniorinnen und Senioren im Rahmen des E-  
1729 Ticket eezy testen. Besonders wichtig ist uns eine Attraktivierung des ÖPNV für  
1730 Azubis. Die Mittel für das Sozialticket werden verstetigt.

1731  
1732 **Schiene**

1733  
1734 Die Schiene ist ein entscheidender Verkehrsträger für den Transport von Personen  
1735 und Gütern. Wir unterstützen deshalb die Einführung des Deutschlandtakts und  
1736 fordern den Bund auf, die Investitionen in die Schiene zu erhöhen und für moderne,  
1737 sichere und barrierefreie Bahnhöfe überall in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Wir  
1738 setzen dabei auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung, um die erforderlichen  
1739 Baumaßnahmen mit möglichst wenigen Störungen für die Reisenden in Nordrhein-  
1740 Westfalen umzusetzen.

1741  
1742 Unser nordrhein-westfälisches Schienennetz soll robust werden. Deshalb werden wir  
1743 uns beim Bund dafür einsetzen, dass auch über den Bundesverkehrswegeplan  
1744 (BVWP) dringend notwendige Lückenschlüsse und Engpassbeseitigungen erfolgen.  
1745 Ferner fordern wir den Bund auf, auch die finanziellen Mittel für eine durchgängige  
1746 Digitalisierung der Schienenstrecken und Fahrzeuge durch das European Train  
1747 Control System (ETCS) sowie digitalisierte Stellwerke bereitzustellen.

1748  
1749 **Rad- und Fußverkehr**

1750  
1751 Der Radverkehr hat in den letzten Jahren für die Mobilität der Menschen in Nordrhein-  
1752 Westfalen enorm an Bedeutung gewonnen. Dieser Entwicklung wollen wir Rechnung  
1753 tragen und die Radwegeinfrastruktur sicher und komfortabel machen. Wir werden  
1754 mindestens genauso viele Mittel für den Neu- und Ausbau von Radwegen zur  
1755 Verfügung stellen wie für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen. Unser Ziel ist es,  
1756 den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split auf 25 Prozent zu erhöhen. Dies werden  
1757 wir durch regelmäßige Evaluationen messbar machen. Das bestehende  
1758 Radverkehrsgesetz werden wir evaluieren und die darin enthaltenen Maßnahmen auf  
1759 ihre Wirksamkeit zur Zielerreichung überprüfen.

1760  
1761 Wir wollen bis 2027 1.000 km neue Radwege bauen und so ein möglichst  
1762 flächendeckendes Netz in Nordrhein-Westfalen herstellen. Mit einem zeitnah zu  
1763 erstellenden Radwegelückenkataster werden wir den Bedarf an Lückenschlüssen  
1764 ermitteln. Wir werden analog zum Landesstraßenbau einen Radverkehrsbedarfsplan  
1765 erstellen und das jährliche Nahmobilitätsprogramm zu einem Fuß- und  
1766 Radverkehrsbauprogramm weiterentwickeln. Darin beziehen wir Radschnellwege,  
1767 Radwege an Landesstraßen, regionale Velorouten sowie Bürgerradwege ein. Auch  
1768 Wirtschaftswege wollen wir gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern für  
1769 den Radverkehr ertüchtigen.

1770  
1771 Wir werden die Mittel für den Radwegebau erhöhen. Auch den Erhalt und die  
1772 Sanierung der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur des Landes werden wir dabei  
1773 verstärkt in den Blick nehmen, den Zustand regelmäßig überprüfen und eine  
1774 ganzjährige Befahrbarkeit der Radwege so weit wie möglich sicherstellen.

1775  
1776 Die bereits beschlossenen sieben Radschnellwegprojekte des Landes werden wir  
1777 prioritär vorantreiben und dafür bei den Regionalniederlassungen von „Straßen.NRW“  
1778 jeweils eine Stabsstelle Radverkehr schaffen. Die personellen Ressourcen zur  
1779 Planung bei „Straßen.NRW“ für den Radwegebau werden wir erhöhen. Wir werden ein  
1780 Konzept für zukünftige Radschnellwege erarbeiten.

1781  
1782 Wir unterstützen die Kommunen bei der Planung und dem Bau kommunaler  
1783 Radwegenetze und erleichtern den Abruf der Förderprogramme. Wir ermöglichen,  
1784 dass mehr kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und den Bau  
1785 von Radwegeinfrastruktur über das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ und die  
1786 Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und  
1787 Kreise in NRW (AGFS) fortgebildet werden. Ebenso werden dort die Ausbildung von  
1788 kommunalen Mobilitätsmanagerinnen und -managern und die fachliche Unterstützung  
1789 der Kommunen ausgeweitet. Zur Erfüllung ihrer erweiterten Aufgaben werden wir  
1790 beide Institutionen stärken. Im Rahmen der Fachkräfteausbildung bei „Straßen.NRW“

1791 sollen stärker spezifische Fertigkeiten in Bezug auf die Rad- und Fußwegeinfrastruktur  
1792 vermittelt werden.

1793

1794 Wir binden den Sachverstand der fahrradaffinen Öffentlichkeit und der  
1795 Fahrradverbände in die Umsetzung des Radverkehrsgesetzes und der vereinbarten  
1796 Maßnahmen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele im Radverkehr ein.

1797

1798 Wir nehmen den Fußverkehr in den Blick mit dem Ziel, komfortable, sichere und  
1799 barrierefreie Wege und Straßenquerungen zu schaffen. Wir werden das Programm  
1800 „Fußverkehrscheck NRW“ dafür ausweiten. Dabei werden die Kommunen  
1801 systematisch für die Umsetzung von sicheren und attraktiven Fußwegen und  
1802 Fußverkehrsnetzen und deren Finanzierungsmöglichkeiten beraten. Zudem wollen wir  
1803 gemeinsam mit den Kommunen Angsträume beseitigen und damit Umwege  
1804 vermeiden.

1805

1806 Die „Vision Zero“ mit null Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr ist für uns  
1807 Anspruch und handlungsleitend. Das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 werden wir  
1808 deshalb aktualisiert neu auflegen.

1809

## 1810 **Straßenverkehr**

1811

1812 Beim Straßenbau hat die Sanierung für uns Vorrang vor dem Neubau. Wir werden die  
1813 Mittel für den Erhalt mindestens verstetigen. So investieren wir in den kommenden fünf  
1814 Jahren in erheblichem Umfang vor allem in die Sanierung von Straßen und  
1815 Ingenieurbauwerken, um unsere Infrastruktur zukunftsfest zu machen.

1816

1817 Neu- und Ausbaumaßnahmen – insbesondere Ortsumgehungen – können die  
1818 Lebensqualität der Menschen verbessern. Weniger Verkehr im Ort bedeutet saubere  
1819 Luft durch weniger Schadstoffe, mehr Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und  
1820 Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, weniger Verkehrslärm und mehr  
1821 Aufenthalts- und Lebensqualität im Ort sowie die Beseitigung von Stauschwerpunkten.  
1822 Demgegenüber stehen der Schutz des Klimas, Flächenverbrauch,  
1823 Landschaftszerschneidung und Kosten für Bau und Unterhalt. Im Sinne einer  
1824 Abwägung der vorgenannten Punkte und um für die Menschen vor Ort  
1825 Planungssicherheit zu schaffen, werden wir zu Beginn der Wahlperiode den  
1826 Landesstraßenbedarfsplan nach den Kriterien verkehrlicher Bedarf, Finanzierung und  
1827 Klimaschutz auf Basis des Anfang 2023 fertiggestellten Landesverkehrsmodells neu  
1828 aufstellen und uns über den Fortgang laufender Projekte verständigen. Bis zu dieser  
1829 Neuaufstellung werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Es werden bis dahin  
1830 keine neuen Planungen aufgenommen.

1831

1832 „Straßen.NRW“ als verkehrsträgerübergreifender Dienstleister betreibt  
1833 gleichberechtigt die Planung sowie den Bau von Straßen-, Fuß- und Radwegen. Wir  
1834 streben zur Umsetzung unserer Pläne die Erhöhung der personellen Ressourcen beim  
1835 Landesbetrieb für den Radwegebau und die Straßensanierung an. Dort, wo auf  
1836 eigenes Personal aufgrund der Marktlage nicht zurückgegriffen werden kann, werden  
1837 externe Planungsbüros in Anspruch genommen.

1838

1839 Seitens des Bundes ist die Novellierung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)  
1840 angekündigt. Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten. Unser Ziel ist, dass  
1841 auch bei der Umsetzung der Bundesstraßen- und Bundesautobahnprojekte eine gute

1842 Abwägung zwischen verkehrlichem Bedarf, Finanzierung und Klimaschutz getroffen  
1843 wird. Bis zu dieser Novellierung werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Es  
1844 werden bis dahin keine neuen Planungen aufgenommen.

1845  
1846 Wir werden auf einen Austausch mit dem Bund und der „Autobahn GmbH“ über einen  
1847 bedarfsgerechten Plan zur Bereitstellung zusätzlicher Lkw-Stellplätze drängen, um die  
1848 Arbeitsbedingungen für Fernfahrerinnen und Fernfahrer zu verbessern und die  
1849 Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dafür sollte die Zahl der Lkw-Parkplätze erhöht und  
1850 ihre Auslastung entlang der Bundesfernstraßen mit einem mehrsprachigen App-  
1851 gestützten Parkleitsystem unter Einbezug zur Verfügung gestellter privater Flächen  
1852 koordiniert werden. Auch innovative Ansätze, wie der Aufbau eines Speditions-  
1853 Clusters, das an autobahnnahe Standorten anderen Fernfahrerinnen und -fahrern  
1854 Parkplätze zur Verfügung stellt, sind dabei für uns denkbar, um die Situation auf  
1855 überfüllten Rastplätzen abzumildern.

1856  
1857 Wir setzen uns beim Bund und der „Autobahn GmbH“ dafür ein, eine stärkere  
1858 Lärmsanierung an den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und die  
1859 verfügbaren Mittel für die Realisierung von Maßnahmen einzusetzen, die zu einer  
1860 konkreten Verbesserung der Lärmbelastung bei betroffenen Anwohnerinnen und  
1861 Anwohnern führen.

1862  
1863 Die Mittel für den kommunalen Straßenbau werden wir auch dort vorrangig für den  
1864 Erhalt der Infrastruktur und in die Ausbauqualität des Fuß- und Radverkehrs einsetzen.

1865  
1866 Die Förderung von 9.800 öffentlich zugänglichen und 64.000 privaten und  
1867 betrieblichen E-Ladestationen seit 2017 hat uns in die Spitzengruppe der  
1868 Bundesländer mit den meisten E-Ladestationen gebracht und muss zugleich weiterhin  
1869 Ansporn sein. Den Ausbau von und die Investitionen in E-Lademöglichkeiten werden  
1870 wir weiterhin kontinuierlich erhöhen und mit passenden Angeboten für Stadt und Land  
1871 versehen. Wir setzen uns beim Bund für verlässliche Rahmenbedingungen für einen  
1872 zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur ein. Dazu gehört auch, dass der Bedienvorgang  
1873 an Ladepunkten möglichst einfach ist. Daher werden wir uns beim Bund weiterhin für  
1874 verlässliche Informationen zur Verfügbarkeit und einheitliche Standards beim Lade-  
1875 und Bezahlssystem einsetzen.

1876  
1877 Für einen klimafreundlichen Ressourceneinsatz soll unter den verwendeten  
1878 Baustoffen im Straßenbau der Anteil der Recycling-Baustoffe stetig wachsen.

## 1879 1880 **Logistik, Güterverkehr, Häfen**

1881  
1882 Der erfolgreiche Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen benötigt ein  
1883 belastbares und flexibles Logistiknetz. Um Klima und Umwelt zu schützen und den  
1884 Straßenverkehr zu entlasten, werden wir mehr Güterverkehr auf Schiene und  
1885 Wasserstraße verlagern.

1886  
1887 Dazu werden wir die Anbindung von Unternehmen mit eigenen Gleisanschlüssen auch  
1888 über die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken durch eine noch stärkere  
1889 Förderung sogenannter Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE-Bahnen) weiter  
1890 verbessern. So schließen wir „die letzte Meile“ zwischen vielen Gewerbe-, Industrie-  
1891 und Logistikstandorten und dem Streckennetz der Deutschen Bahn.

1892

1893 Wir wollen zudem sicherstellen, dass für jedes neue Industrie- oder Gewerbegebiet  
1894 die Möglichkeit einer Anbindung an das Schienennetz verbindlich geprüft wird.

1895

1896 Gemeinsam mit der Deutschen Bahn treiben wir den Ausbau, die Elektrifizierung und  
1897 die Digitalisierung des Schienensystems, die Modernisierung von Güterbahnhöfen und  
1898 den Bau von Güterumschlagplätzen voran, um mehr Güterzüge auf die Strecken zu  
1899 bekommen. Durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier nicht mehr gebrauchte  
1900 Werksbahnen müssen vom Bund übernommen und zur Entlastung des  
1901 Eisenbahnverkehrs auf der Rheinschiene genutzt werden. Wir werden eine  
1902 Güterverkehrsumfahrung des Knotens Köln über das bestehende – und nach Aufgabe  
1903 der Tagebaue nicht mehr benötigte – RWE-Netz realisieren. Wir setzen uns gegenüber  
1904 dem Bund für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für den in seiner  
1905 Zuständigkeit liegenden Schienengüterverkehr ein. Bei der Deutschen Bahn werden  
1906 wir uns dafür einsetzen, dass die Netznutzung finanziell attraktiv bleibt.

1907

1908 Wir investieren weiter in Forschung und Entwicklung. Eine besondere Priorität hat für  
1909 uns die technologieoffene Forschung und Entwicklung von alternativen Antrieben, wie  
1910 Elektroantrieb, Brennstoffzelle und synthetische Kraftstoffe wie E-Fuels für Flugzeuge,  
1911 Schiffe und Nutzfahrzeuge. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein  
1912 wichtiger Forschungsstandort für Technologien für Klimaneutralität in Mobilität und  
1913 Logistik bleibt.

1914

1915 Um mehr Güter auf der Wasserstraße transportieren zu können, wollen wir die  
1916 notwendige Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stärken. Dazu müssen vor allem im  
1917 Kanalnetz des Bundes Schleusenanlagen saniert und Brücken angehoben werden.  
1918 Dazu setzen wir auf die konsequente Umsetzung und kontinuierliche  
1919 Weiterentwicklung des „Aktionsplans Westdeutsches Kanalnetz“. Wir werden die  
1920 Kompetenz von „Straßen.NRW“ nutzen, um für den Bund die Anhebung der Brücken  
1921 zu planen und umzusetzen. Außerdem investieren wir in diesem Bereich weiter in  
1922 Forschung und Entwicklung, wie etwa von autonom fahrenden Binnenschiffen und  
1923 Automatisierung zur effizienteren Nutzung der Hafeninfrastuktur. Wir wollen  
1924 gemeinsam mit der Binnenschifffahrt und der Wissenschaft Ansätze entwickeln, die  
1925 Schiffbarkeit bei sich verändernden klimatischen Bedingungen und  
1926 Umwelteinwirkungen weiter zu sichern.

1927

## 1928 **Luftverkehr**

1929

1930 Die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen tragen zum wirtschaftlichen Erfolg und zur  
1931 Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand über die jeweiligen Regionen hinaus bei.  
1932 Ihre Entwicklung muss neben den Bedürfnissen der Reisenden und der  
1933 Logistikbranche vor allem dem Klimaschutz und den Bedürfnissen der Anwohnerinnen  
1934 und Anwohner nach Lärmschutz dienen.

1935

1936 In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich das  
1937 Klimaschutzbündnis der nordrhein-westfälischen Flughäfen mit seiner  
1938 Selbstverpflichtung für klimaneutrale Flughäfen.

1939

1940 Darüber hinaus werden wir den Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner der  
1941 Flughafenstandorte verbessern – insbesondere in der Nacht. Dazu gehören eine  
1942 konsequente Einhaltung der Regelungen zum Nachtflug und die Investition in  
1943 Forschung und Entwicklung emissionsfreier Antriebe, um die mit dem Betrieb der

- 1944 Flughäfen einhergehenden Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt zu  
1945 minimieren. Außerdem werden wir uns für eine konzeptionelle Weiterentwicklung  
1946 bundesweiter Förderprogramme zur Ausmusterung besonders lauter Fluggeräte  
1947 einsetzen.
- 1948  
1949 Wir wollen daran mitwirken, dass durch die Etablierung moderner technischer An- und  
1950 Abflugverfahren die Lärm- und Luftschadstoffemissionen weiter verringert werden.
- 1951  
1952 Ebenso verfolgen wir die Minimierung der Belastung für Bewohnerinnen und  
1953 Bewohner im Einzugsgebiet der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn durch eine  
1954 Anreizsetzung für den Einsatz lärm- und emissionsärmerer Flugzeuge über die Start-  
1955 und Landeentgelte im Rahmen der Entgeltordnung.
- 1956  
1957 Für den Flughafen Düsseldorf muss das geltende Nachtflugverbot konsequent  
1958 angewendet werden. Eine Ausweitung des Nachtflugs ist ausgeschlossen. Der  
1959 „Angerland-Vergleich“ gilt. Eine Kapazitätserweiterung ist nur unter vollständiger  
1960 Berücksichtigung des „Angerland-Vergleichs“ möglich.
- 1961  
1962 Unser Ziel ist, dass am Flughafen Köln/Bonn der Passagiernachtflug merklich reduziert  
1963 wird. Dazu werden wir mit dem Betreiber Gespräche aufnehmen.
- 1964  
1965 Mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive des Flughafennetzes und die  
1966 zukünftigen Herausforderungen erarbeiten wir auf Grundlage des angekündigten  
1967 „Luftverkehrskonzepts 2030+“ des Bundes gemeinsam ein Konzept für den  
1968 Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen.
- 1969  
1970 Die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen müssen sich dauerhaft im Sinne der  
1971 Beihilferegulungen der Europäischen Union wirtschaftlich selbst tragen.
- 1972  
1973 Nordrhein-Westfalen setzt sich auch in Zukunft für die Forschung und Entwicklung von  
1974 Innovationen im Luftverkehr ein. Unsere Nutzungskonzepte berücksichtigen  
1975 Entwicklungen wie Flugtaxen. Sie können als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen zwischen  
1976 den Flughäfen an Bedeutung gewinnen. Die entsprechenden Konzepte sollen  
1977 weiterentwickelt und vom Land positiv begleitet werden. Die technische  
1978 Weiterentwicklung bei Flugverfahren und klimaneutralen Antrieben im Luftverkehr  
1979 werden wir unterstützen mit dem Ziel, bis 2040 einen klimaneutralen Luftverkehr in  
1980 Nordrhein-Westfalen zu realisieren.
- 1981  
1982 **Mobilität 4.0**
- 1983  
1984 Mit uns bleibt Nordrhein-Westfalen Vorreiter der Mobilität 4.0. Im Sinne der  
1985 Nutzerfreundlichkeit, des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit investieren wir auch  
1986 in Zukunft in Forschung und Entwicklung und nutzen die Chancen der Digitalisierung  
1987 und der Vernetzung von Mobilitätsangeboten.
- 1988  
1989 Mit dem e-Tarif eezy.nrw ist Nordrhein-Westfalen bereits heute bundesweit führend  
1990 und bietet einen einfachen Zugang zum ÖPNV. Ziel ist es, den Menschen in Nordrhein-  
1991 Westfalen die Nutzung aller Mobilitätsangebote weiter zu erleichtern. Dazu ist die  
1992 Verknüpfung ganzer Reiseketten wichtig: von Bus und Bahn über On-demand- bis zu  
1993 Sharing-Angeboten. Deshalb werden wir die „mobil.nrw-App“ gemeinsam mit den  
1994 Aufgabenträgern zum verkehrsträgerübergreifenden Planen, Buchen und Bezahlen

- 1995 auf einer landesweiten Mobilitätsplattform mit Echtzeitinformationen ausbauen. Die  
1996 Plattform soll auch anderen Apps zur Verfügung stehen.  
1997  
1998 Unser Ziel ist die konsequente Digitalisierung und Vernetzung unserer Mobilität. Dazu  
1999 wollen wir das Umsetzungsprogramm „Mobility as a Service“ (MaaS NRW) gemeinsam  
2000 mit allen Mobilitätsanbietern in Nordrhein-Westfalen fortsetzen und weiter fördern.  
2001  
2002 Wir wollen die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit und gebündelte Bereitstellung von  
2003 Mobilitätsdaten sicherstellen und dies über einen Zentralen Mobilitätsdatenzugang  
2004 ermöglichen. Daher werden wir die Agentur NRW.Mobidrom zu einer  
2005 verkehrsträgerübergreifenden Landesgesellschaft ausbauen und personell stärken.  
2006 Uns ist dabei besonders wichtig, dass Mobilitätsanbieter ihre Daten über die  
2007 Schnittstellen des Zentralen Mobilitätsdatenzugangs flächendeckend verfügbar  
2008 machen.  
2009  
2010 Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Mobilitätssektor wollen wir den  
2011 Verkehr besser fließen lassen, Parksuchverkehre verringern und so einen Beitrag zu  
2012 sicherem und sauberem Verkehr leisten. Auch für den Rad- und Fußverkehr werden  
2013 wir innovative Lösungen wie z. B. an Ampeln die Grünanforderung bei Annäherung  
2014 forcieren. Daher werden wir KI in Förderaufrufen besonders berücksichtigen.  
2015  
2016 Wir wollen das automatisierte Fahren aus dem Forschungslabor holen und auf die  
2017 Straße bringen. Dazu werden wir mit anwendungsorientierter Forschung und  
2018 Entwicklung die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit gerade auch  
2019 kostengünstige ÖPNV-Angebote in ländlichen Regionen weiterentwickelt werden  
2020 können.  
2021  
2022 Für den Klimaschutz hat neben der Verkehrsverlagerung die Verkehrsvermeidung  
2023 einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen wir über unser Zukunftsnetz Mobilität  
2024 Projekte für betriebliches Mobilitätsmanagement und innovative kommunale Projekte  
2025 zur Verkehrsvermeidung.  
2026  
2027 Wir setzen uns dafür ein, Bundeseinrichtungen mit dem Schwerpunkt auf der Mobilität  
2028 4.0 nach Nordrhein-Westfalen zu holen.  
2029  
2030 Das vom Land unterstützte kommunale Mobilitätsmanagement soll dazu dienen, die  
2031 verkehrliche Situation sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Städten und  
2032 Gemeinden zu verbessern. Die Planung des Verkehrsraums liegt in kommunaler  
2033 Verantwortung. Dabei sollen die Belange der unterschiedlichen Verkehrsträger  
2034 berücksichtigt werden. Wir werden uns im Rahmen der Novellierung der  
2035 Straßenverkehrsordnung dafür einsetzen, dass Kommunen mehr Handlungsfreiheit  
2036 zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität erhalten.  
2037  
2038 **Europäische Mobilität**  
2039  
2040 Grenzüberschreitende Mobilität fördert den Zusammenhalt in Europa und verbindet  
2041 Nordrhein-Westfalen mit seinen Nachbarn in Belgien und den Niederlanden. Wir  
2042 wollen deshalb den grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr sowie den  
2043 Güterverkehr zu Wasser und auf der Schiene stärken und ausbauen.  
2044

2045 Da Mobilität nicht an der Landesgrenze endet, werden wir auf der Basis des  
2046 easyConnect-Projektes zwischen der Region Aachen und den Niederlanden grenz-  
2047 und bundesländerüberschreitendes Ticketing weiter ausbauen. Diese Angebote sollen  
2048 Bestandteil unserer übergreifenden Mobilitäts-App werden.

2049  
2050 Wir fordern den Bund auf, das Europäische Nachtzugnetz auch in Nordrhein-  
2051 Westfalen weiterzuentwickeln.

2052

## 2053 **7. Raumordnung – Landesplanung**

2054

2055 Der Strukturwandel betrifft alle Regionen von Nordrhein-Westfalen auf  
2056 unterschiedliche Weise. Unser Ziel ist es, Chancen zu ergreifen und Brüche zu  
2057 vermeiden. Um dem gerecht zu werden, prüfen wir den Aufbau einer  
2058 Transformationsagentur. Wir stellen dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm  
2059 die notwendigen Mittel zur Verfügung, um die Bundesmittel aus der Bund-Länder-  
2060 Gemeinschaftsaufgabe vollumfänglich nutzen zu können. Wir unterstützen Netzwerke  
2061 wie „it’s OWL“.

2062

2063 Wir sehen die Vielfalt unseres Landes als Ressource, um eine differenzierte räumliche  
2064 bzw. regionale Entwicklung nach unterschiedlichen Bedürfnissen und mit  
2065 entsprechenden Schwerpunkten und Strategien zu ermöglichen.

2066

2067 Unser Ziel ist, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen Teilräumen  
2068 unseres Landes zu schaffen und zu erhalten. Leitend ist das klimaneutrale  
2069 Industrieland Nordrhein-Westfalen mit einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die  
2070 natürlichen Lebensgrundlagen schützt, die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und  
2071 Wohnstandort sichert, die Funktion von Landwirtschaft und Forstwirtschaft  
2072 weitestgehend erhält und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende  
2073 Generationen in den Regionen bewahrt. Im Besonderen sollen die ländlichen Räume  
2074 als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung erhalten und  
2075 entwickelt werden.

2076

2077 Insbesondere Räume, deren Lebensverhältnisse im Verhältnis zum  
2078 Landesdurchschnitt Aufholbedarf haben, möchten wir in ihren  
2079 Entwicklungsvoraussetzungen stärken. Dafür müssen wir in der Landesplanung  
2080 flexibler, schneller und umsetzungsorientierter werden. Wir wollen Möglichkeiten des  
2081 konkreten Ausgleichs zwischen Flächensparen und Entwicklungsmöglichkeiten  
2082 schaffen. Gleichzeitig wollen wir durchmischte, begrünte und lebenswerte Städte und  
2083 attraktive, klimaresiliente ländliche Räume. Wir werden unter Einbeziehung der  
2084 Kommunen und der Regionen Wege entwickeln, wie möglichst flächensparend und  
2085 flächenschonend insbesondere Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und  
2086 Infrastrukturflächenbedarfe gedeckt werden können.

2087

2088 Zur Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben sowie deren  
2089 Beschleunigung ermöglichen wir eine Trendwende in der Landesplanung hin zu einer  
2090 Ermöglichungsplanung. Wir möchten den Kommunen einen größeren Spielraum in  
2091 ihren Entwicklungsmöglichkeiten bei der räumlichen Umsetzung gewähren, soweit  
2092 landesplanerische Vorgaben, insbesondere die Flächensparziele, das Leitbild der  
2093 dezentralen Konzentration und der klimaneutrale Umbau nicht gefährdet werden.

2094

2095 Um dem gerecht zu werden, werden wir die Landesplanung einer grundlegenden und  
2096 umfassenden Überprüfung unterziehen und, wo notwendig, neufassen.

2097  
2098 Das Prinzip der Flächensparsamkeit soll Leitschnur unseres Regierungshandelns  
2099 sein. Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch zeitnah auf 5 Hektar pro Tag und  
2100 perspektivisch auch weitergehend durch konkrete Maßnahmen zu reduzieren. Dazu  
2101 werden wir den 5ha-Grundsatz in den LEP aufnehmen. Dazu gehören  
2102 flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und  
2103 Gewerbeflächen, Flächenrecycling, die bessere finanzielle Ausstattung des  
2104 Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), die Weiterführung der  
2105 Initiativen aus dem „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“. Unter  
2106 Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung wollen wir die Innenentwicklung  
2107 flächensparend gestalten.

2108  
2109 Für Industrie, Unternehmen und für die Nutzung von Erneuerbaren Energien ist die  
2110 Zurverfügungstellung von Flächen ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige  
2111 Standortentwicklung. Wir wollen sicherstellen, dass neue Gewerbe- und  
2112 Industriegebiete zukunftsfähig und unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten  
2113 entwickelt werden.

2114  
2115 Um die Transformation erfolgreich bewältigen zu können, ist eine effizientere Nutzung  
2116 von Flächen unumgänglich. Dabei haben die Nach- und Umnutzung vorhandener und  
2117 freiwerdender Flächen höchste Priorität. Hierzu prüfen wir die Einführung eines  
2118 Handels mit Flächenzertifikaten und etablieren eine Brachflächenreaktivierung unter  
2119 Zuhilfenahme des „Grundstückfonds NRW“ und des Abbaus von  
2120 Nutzungsrestriktionen.

2121  
2122 Wir evaluieren die aktuellen Verfahren zum ökologischen Ausgleich und entwickeln  
2123 diese weiter, z. B. in Richtung eines klaren Ökopunktesystems beim  
2124 Flächenverbrauch. Wir werden dafür sorgen, dass Kompensationsmaßnahmen im  
2125 Sinne von Artenvielfalt und Biodiversität die beabsichtigte Wirkung entfalten. Der  
2126 naturschutzrechtliche Flächenausgleich soll unter besonderer Berücksichtigung  
2127 ökologischer Qualität weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsmethodik soll  
2128 diversifiziert werden, u. a. mit Blick auf die Hochwertigkeit von Flächen sowie  
2129 Ausgleichsmaßnahmen durch Geldzahlungen für andere Natur- und  
2130 Umweltschutzprojekte.

2131  
2132 Wir wollen die Erneuerbaren Energien landesweit ausbauen und dafür die Grundlage  
2133 schaffen. Wir prüfen, wie Flächen für Erneuerbare Energien ganz oder teilweise nicht  
2134 auf die Neuinanspruchnahme der Natur-, Siedlungs- und Verkehrsflächen  
2135 angerechnet werden und wie Städte und Gemeinden, die infolge des Ausbaus der  
2136 Erneuerbaren Energien kaum oder gar keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben,  
2137 zukünftig zusätzliche Flächenkontingente für ihre Entwicklung erhalten. Wir werden  
2138 das Ergebnis im Landesentwicklungsplan umsetzen.

2139  
2140 Insbesondere die vom Strukturwandel betroffenen Regionen benötigen auch  
2141 Transformationsflächen. Die im Landesentwicklungsplan festgelegten Flächen für  
2142 landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben werden für derartige bedeutende  
2143 Nutzungen gesichert. Wir prüfen die Ausweisung weiterer derartiger oder ähnlicher  
2144 Flächen zur Stärkung von Industrie und produzierendem Gewerbe. Dabei wird auch  
2145 ein interkommunaler Ansatz geprüft.

2146

2147 Wir prüfen, ob große Ansiedlungen, die im landesweiten Interesse sind, nicht auf den  
2148 Flächenbedarf der Kommunen angerechnet werden.

2149

2150 Gleichzeitig möchten wir den wertvollen Freiraum erhalten, aktiv fortentwickeln und  
2151 vernetzen. Landwirtschaftliche Fläche ist nicht vermehrbar und ein hohes Gut, das es  
2152 zu schützen gilt. Daher werden wir für alle Regional- und Flächennutzungspläne ein  
2153 Planzeichen Landwirtschaft einführen. Vorsorgenden Hochwasserschutz werden wir  
2154 als Grundsatz in den LEP aufnehmen.

2155

2156 Um die Regionen bei der Entwicklung und Verwirklichung ihrer unterschiedlichen  
2157 regionalen Entwicklungsstrategien und -konzepte zu unterstützen, werden wir mit den  
2158 Regionen in einen Austausch eintreten und diese und sektorielle Teilkonzepte zur  
2159 Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben bedarfsgerecht fördern.  
2160 Außerhalb der staatlichen Regionalplanung entwickelte Entwicklungsstrategien und -  
2161 konzepte können als Umsetzungsscharniere in der Landes- bzw. Regionalplanung  
2162 wertvolle Instrumente darstellen.

2163

2164 Wir wollen die Akzeptanz für die notwendige Rohstoffgewinnung wiederherstellen.  
2165 Durch ein konsequentes, wissenschaftlich fundiertes Rohstoffmonitoring  
2166 („Rohstoffbarometer“) soll der Verbrauch von Kiesen und Sanden transparent gemacht  
2167 und auf den notwendigen Bedarf zurückgeführt werden. Bestehende Lagerstätten  
2168 unter Berücksichtigung anderer Schutzgüter (z. B. Gewässerschutz) sollen maximal  
2169 ausgeschöpft werden, um weniger Flächen zu verbrauchen. Versorgungszeiträume  
2170 beim Kiesabbau möchten wir rechtskonform ausgestalten.

2171

2172 Umweltlenkungsabgaben können als marktwirtschaftliches Instrument  
2173 umweltschädlichen Ressourcenverbrauch wirtschaftlich unattraktiv machen und  
2174 Finanzmittel zur Sanierung und Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen  
2175 generieren. Deshalb werden wir eine Rohstoffabgabe spätestens zum 1. Januar 2024  
2176 einführen und diese auf Kies und Sand beschränken.

2177

2178 Wir werden das Baustoffrecycling als Teil der Kreislaufwirtschaft vorantreiben und  
2179 Hemmnisse bei der Wiederverwendbarkeit von Abbruchmaterial konsequent  
2180 beseitigen. Um den Einsatz von Recyclingrohstoffen zu erhöhen, werden wir eine  
2181 Studie zum verbesserten praxisorientierten Umgang mit recycelten Baustoffen in  
2182 Auftrag geben. Durch ein Modellvorhaben werden wir praxisorientierte Erkenntnisse  
2183 zum Deponierückbau und -recycling gewinnen.

2184

2185 Wir wollen die Landesverwaltung zum Vorbild bei Müllvermeidung, Mehrweg und  
2186 Recycling machen. Gemeinsam mit unseren Bemühungen um die Förderung des  
2187 Einsatzes alternativer Baustoffe ermöglichen wir so einen verbindlichen  
2188 Degressionspfad und perspektivisch einen Ausstieg aus der Kies- und  
2189 Kiessandgewinnung in den besonders betroffenen Regionen.

## II. Chancengerechtigkeit im Bildungsland

2190 Familien sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Unseren Kindern gehört die Zukunft.  
2191 Sie sind im Fokus unserer Politik und unseres Handelns.  
2192  
2193

2194 Die Corona-Pandemie hat den Familien, den Eltern und den Kindern in unserem Land  
2195 viel abverlangt. Sie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist – neben einem gut  
2196 ausgestatteten Betreuungs- und Bildungssystem – Familien zu unterstützen. Wir  
2197 wollen bestmögliche Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder schaffen.  
2198

2199 Von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen – Bildung ist der  
2200 Schlüssel zu gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe und einem selbstbestimmten  
2201 Leben. Deshalb wollen wir gute Bildung für alle Menschen in unserem Land  
2202 ermöglichen. Die berufliche und die akademische Bildung sind für uns gleichwertig.  
2203

2204 Unsere vielfältige Hochschullandschaft liefert wichtige Antworten auf die  
2205 Herausforderungen unserer Zeit. Nordrhein-Westfalen ist das Land der Innovation. Wir  
2206 schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung kluger Ideen.  
2207  
2208

### 1. Kinder, Jugend und Familie

2209 Familie ist da, wo Kinder sind und wo Menschen füreinander Verantwortung  
2210 übernehmen. Sie schafft ein Band des Füreinanders und einen Bund des  
2211 Miteinanders. Gleichzeitig ist sie die Voraussetzung für das Funktionieren unserer  
2212 Gesellschaft.  
2213  
2214

2215 Wir werden einen „Aktionsplan Familienfreundlichkeit Nordrhein-Westfalen“ aufstellen:  
2216 Den internationalen Familientag am 15. Mai werden wir in Nordrhein-Westfalen als  
2217 Aktionstag mit landesweiten Veranstaltungen sowie einem „Familien- und Kinder-Fest“  
2218 begehen.  
2219

2220 Wir wollen die Sichtbarkeit aller Familienformen erhöhen. Alleinerziehende wollen wir  
2221 durch die Etablierung einer Landesfachstelle unterstützen. Die Mittel der  
2222 Landesfachstelle für Regenbogenfamilien wollen wir aufstocken und verstetigen.  
2223 Pflegefamilien wollen wir in ihren besonderen Herausforderungen stärker wahrnehmen  
2224 und unterstützen.  
2225

2226 Wir werden uns auf allen Ebenen für die Förderung von Kinderwunschbehandlung und  
2227 deren Ausweitung auch auf lesbische Paare einsetzen.  
2228

2229 Die Finanzierung von Familienerholungsangeboten werden wir über die gesamte  
2230 Legislaturperiode verstetigen.  
2231

2232 Wir wollen Familienzeit optimieren und dafür im Rahmen eines Modellprojekts, das die  
2233 kommunale Diversität unseres Landes berücksichtigt, Gelingensfaktoren  
2234 identifizieren.  
2235

2236 Um die Bedürfnisse aller Familien mit Kindern und insbesondere kinderreicher  
2237 Familien strukturell besser zu berücksichtigen, wollen wir die Einführung einer  
2238

2239 „Familienkarte NRW“ zunächst für Angebote von landeseigenen Einrichtungen  
2240 angehen.

2241  
2242 Unser Ziel ist, die Familienpolitik in Zukunft auf der Grundlage langfristiger,  
2243 datenbasierter Betrachtungen weiterentwickeln zu können. Dazu werden wir einen  
2244 Familienbericht in Auftrag geben. In Ergänzung zum „Audit Familienfreundliche  
2245 Kommune“ werden wir Kommunen, die sich hier besonders positiv hervorheben,  
2246 würdigen und für ihren Einsatz auszeichnen.

2247  
2248 **Frühkindliche Bildung**

2249  
2250 Frühkindliche Bildung schafft wichtige Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit  
2251 eine erfolgreiche Bildungsbiografie und ein Leben in Freiheit, Solidarität und  
2252 Selbstbestimmung. Damit alle Kinder in unserem Land unabhängig von Herkunft,  
2253 sozialem Hintergrund und Persönlichkeitsmerkmalen von den Angeboten der  
2254 Kindertagesbetreuung profitieren können, wollen wir qualifizierte Betreuungs-,  
2255 Bildungs- und Erziehungsangebote durch gut ausgebildete Fachkräfte.

2256  
2257 Wir werden eine Fachkräfteoffensive etablieren und die Weichen für ein verbessertes  
2258 Fachkräftemanagement stellen. Wir werden das Alltagshelferprogramm verlängern  
2259 und neu auflegen, Stundenaufstockungen für Bestandskräfte ermöglichen und Wege  
2260 der Weiterqualifizierung fortführen. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse  
2261 werden wir verbessern und zusätzliche Ausbildungskapazitäten schaffen.

2262  
2263 Mit Blick auf administrative Aufgaben in Kindertageseinrichtungen, wollen wir  
2264 pädagogische Fachkräfte weitestgehend von bürokratischer Arbeit befreien. Deshalb  
2265 wollen wir den Einsatz von Verwaltungsassistenzen ermöglichen und dafür eine  
2266 angemessene Anpassung der Verwaltungspauschale umsetzen.

2267  
2268 Wir erkennen die Gleichwertigkeit der schulischen und der praxisintegrierten  
2269 Ausbildung an. Die tariflich neu etablierten Aufstiegsmöglichkeiten für pädagogische  
2270 Fachkräfte wollen wir im Kinderbildungsgesetz nachzeichnen. Um einen strukturellen  
2271 Austausch mit Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern zu  
2272 ermöglichen, werden wir einen „Beirat Kindertagesbetreuung“ einberufen. Wir wollen  
2273 verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sicherstellen und werden vor  
2274 diesem Hintergrund auch die Finanzierungssystematik prüfen.

2275  
2276 Eingruppige Kitas und Waldkindergärten werden wir fördern. Den Einsatz von  
2277 Landesmitteln für die Schaffung innovativer, noch bedarfsorientierterer  
2278 Betreuungsangebote und der dazu notwendigen personellen und strukturellen  
2279 Voraussetzungen wollen wir gezielter gestalten. Wir unterstützen die Entwicklung  
2280 eines durch das Kinderbildungsgesetz förderfähigen Qualitätsrahmens für Angebote  
2281 der Betreuung in besonderen Randzeiten.

2282  
2283 Wir wollen die alltagsintegrierte Sprachförderung, die auch Mehrsprachigkeit  
2284 einbezieht, weiter stärken. Außerdem wollen wir in allen Kindertageseinrichtungen  
2285 Bewegungsförderung weiter unterstützen. Daneben wollen wir den Einrichtungen die  
2286 Möglichkeit geben, eigene Schwerpunkte zu setzen. Wir unterstützen einen strukturell  
2287 inklusiven Ansatz in der Kindertagesbetreuung. Wir wollen Strukturen zur  
2288 Unterstützung des Konfliktmanagements bei der Elternmitbestimmung verbessern.

2289

2290 Wir werden auch das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung in ganz Nordrhein-Westfalen  
2291 beitragsfrei machen. Wir streben eine kostenfreie Verpflegung in Kitas an und werden  
2292 Eltern schrittweise einkommensabhängig von Essensgeldern entlasten.

2293  
2294 Über die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützen wir die  
2295 Verantwortlichen vor Ort dabei, Konzepte zu gesunder Ernährung und  
2296 Ernährungsbildung entsprechend den Qualitätsstandards der „Deutschen Gesellschaft  
2297 für Ernährung e. V.“ umzusetzen. Eltern und Kinder werden wir an diesen Prozessen  
2298 beteiligen.

2299  
2300 Die Bildungsgrundsätze für Kita und Primarbereich werden wir inhaltlich  
2301 weiterentwickeln, digitalisieren und um digitale Angebote für eine verbesserte  
2302 Praxisanwendbarkeit ergänzen. Wir werden den Übergang von der  
2303 Kindertagesbetreuung in die Schule weiter verbessern.

2304  
2305 Wir wollen Familienzentren zu Brückenköpfen in den Sozialraum qualitativ  
2306 weiterentwickeln und dazu die Verknüpfung zu familienfördernden und weiteren  
2307 Angeboten strukturell voranbringen. Den quantitativen Ausbau von Familienzentren  
2308 werden wir fortsetzen.

2309  
2310 Die Kindertagespflege ist eine tragende Säule im System der frühkindlichen Bildung.  
2311 Sie zeichnet sich durch eine klare qualitative Weiterentwicklung in den  
2312 zurückliegenden Jahren aus. Wir unterstützen die flächendeckende Qualifikation von  
2313 Tagespflegepersonen im Umfang von 300 Stunden nach dem Qualitätshandbuch des  
2314 Deutschen Jugendinstituts. Wir werden die für die Umsetzung einer für alle Beteiligten  
2315 guten Kindertagespflege notwendigen Standards im ganzen Land in den Blick  
2316 nehmen.

2317

## 2318 **Jugend**

2319

2320 Wir sehen die Jugend als wichtige Lebensphase, der wir mit einer eigenständigen und  
2321 einmischenden Jugendpolitik begegnen. Wir wollen die Jugendbeteiligung in  
2322 Nordrhein-Westfalen stärken. Junge Menschen wollen die Gesellschaft, in der sie  
2323 leben, mitgestalten.

2324

2325 Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.

2326

2327 In einem partizipativen Prozess werden wir einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung“  
2328 erarbeiten und umsetzen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und der  
2329 Jugendringe vor Ort werden unter stärkerer Berücksichtigung der „Servicestelle für  
2330 Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ Bausteine dieses Aktionsplans sein.

2331

2332 Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie  
2333 betreffen, verbindlich festschreiben. In der Gemeindeordnung werden wir bestehende  
2334 Hürden zur Beteiligung abbauen und prüfen dazu eine gesetzliche Regelung. Das  
2335 Mindestalter für Sachkundige Bürger und Bürgerinnen senken wir ebenfalls auf 16  
2336 Jahre ab. Wir wollen die Folgen von politischen Beschlüssen und  
2337 Gesetzgebungsverfahren auf junge Menschen und die Generationengerechtigkeit  
2338 stärker in den Blick nehmen. Dafür werden wir prüfen, wie wir einen Jugend-Check,  
2339 der Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche im Gesetzgebungsverfahren  
2340 unbürokratisch beurteilt, einführen.

2341  
2342 Der Kinder- und Jugendförderplan ist das zentrale Instrument des Landes zur  
2343 Förderung der Jugendarbeit. Um die Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Facetten zu  
2344 stärken, werden wir die Dynamisierung der Mittel fortschreiben und ihn gezielt stärken  
2345 und weiterentwickeln. Jugendliche und Kinder sowie die Familien, in denen sie leben,  
2346 sind vielfältig, deshalb werden wir auch Diversitätssensibilität stärken. Wir werden  
2347 prüfen, inwieweit eine Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und  
2348 Jugendliche als ein Förderschwerpunkt in den Kinder- und Jugendförderplan integriert  
2349 werden kann. Damit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Angebote  
2350 besser wahrnehmen können, entwickeln wir den Kinder- und Jugendförderplan inklusiv  
2351 weiter.

2352  
2353 Auch die mentale Gesundheit gehört zu einem guten und gesunden Aufwachsen.  
2354 Deswegen werden wir diese Aspekte stärker im Kinder- und Jugendförderplan  
2355 berücksichtigen. Wir werden Ferienfreizeiten und den internationalen  
2356 Jugendaustausch stärken, damit Kinder und Jugendliche unabhängig vom Elternhaus  
2357 diese Angebote nutzen können.

2358  
2359 Bewegung, Spiel und Sport, aber auch attraktive Freiräume für Begegnung sind  
2360 wichtig für die Entwicklung junger Menschen. Deshalb sollen Kommunen mit einem  
2361 auch inklusiv ausgestalteten Förderprogramm dabei unterstützt werden, Spiel- und  
2362 Bolzplätze sowie Skate- oder Dirlparks zu erhalten und barrierearm auszubauen.  
2363 Gleichzeitig ermöglichen wir Freiräume für Jugendliche, wo sie sich aufhalten und die  
2364 sie mitgestalten können.

2365  
2366 Wir wollen Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen aus  
2367 einer Hand. Daher unterstützen wir das Vorhaben des Bundesgesetzgebers zur  
2368 Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe. In allen Handlungsfeldern wollen wir die  
2369 freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, inklusive Angebote  
2370 flächendeckend umzusetzen.

## 2371 2372 **Seniorinnen und Senioren**

2373  
2374 Wir setzen uns dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und  
2375 erfülltes Leben haben. Mobilität ist dabei eine besondere Herausforderung. Wir wollen  
2376 das Wissen, die Erfahrung, das Engagement und die Lebensfreude der Älteren für  
2377 andere Generationen nutzbar machen. Hierzu werden wir für eine bessere Vernetzung  
2378 der Generationen sorgen und die Zusammenarbeit mit den Menschen und  
2379 Institutionen – auch digital – fördern. Diesen Prozess werden wir wissenschaftlich  
2380 begleiten.

## 2381 2382 **Kinderschutz**

2383  
2384 Kinder und Jugendliche sind eine der vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft,  
2385 dem Staat obliegt es daher besonders, für ihre Sicherheit und ihren Schutz zu sorgen.

2386  
2387 Die Jugendämter in unseren Städten und Kreisen haben eine zentrale Bedeutung für  
2388 das gelingende Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen. Wir sehen die großen  
2389 Herausforderungen, denen die Mitarbeitenden in Jugendämtern begegnen müssen.  
2390 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Qualität in den Jugendämtern halten

2391 und weiterentwickeln und dafür eine Fachkräfteoffensive umsetzen. Für die vielen  
2392 Aufgaben, die zukünftig auf die Jugendämter zukommen, wollen wir interkommunale  
2393 Zusammenarbeit erleichtern und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden  
2394 die Zukunftsfähigkeit der Jugendämter auch durch organisatorische  
2395 Orientierungshilfen sicherstellen. Dafür werden wir die Ergebnisse und Empfehlungen  
2396 aus der Kinderschutzkommission und vom Parlamentarischen  
2397 Untersuchungsausschuss als Grundlage nutzen.

2398  
2399 Nach dem Bekanntwerden der schrecklichen Fälle von sexualisierter Gewalt in  
2400 unserem Land werden wir das Thema Kinderschutz noch weiter ins Zentrum unseres  
2401 politischen Handelns stellen. Der Schutz von Kindern vor seelischer, körperlicher und  
2402 sexualisierter Gewalt ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu  
2403 gehört auch die vollumfängliche Aufklärung der bekannt gewordenen Fälle  
2404 sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen.

2405  
2406 Wir wollen den Kinderschutz umfassend stärken und verfolgen dabei einen  
2407 ganzheitlichen Ansatz von der Prävention über die Beratung und Unterstützung bis hin  
2408 zur Intervention und Anschlusshilfe. Die Umsetzung des ersten  
2409 Landeskinderschutzgesetzes werden wir eng begleiten, um den Kinderschutz in  
2410 Nordrhein-Westfalen stetig weiterzuentwickeln. Dafür werden wir die „Stelle für  
2411 Qualitätssicherung“ unabhängig ausgestalten und eng mit dem aktuellen Stand  
2412 wissenschaftlicher Forschung verknüpfen. Wir werden das Handlungs- und  
2413 Maßnahmenkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und  
2414 Jugendliche fortschreiben und Teile davon in den Kinder- und Jugendförderplan  
2415 integrieren. Da Kinderrechte und gelingender Kinderschutz für uns  
2416 zusammengehören, schaffen wir die Stelle einer oder eines unabhängigen  
2417 Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten.

2418  
2419 Wir richten den Fokus auch auf die Herausforderung für Kinder von psychisch und  
2420 suchterkrankten Eltern. Gruppen, die häufig Opfer von sexualisierter Gewalt werden,  
2421 wollen wir besonders in den Blick nehmen und die Peer-Beratung stärken. Wir wollen  
2422 Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Fachkräften, damit sie Kinder stark machen  
2423 und sensibilisiert sind für Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen. Für die  
2424 regelmäßige und verbindliche Inanspruchnahme von U-Untersuchungen als  
2425 Gesundheitsprävention werden wir einen Rahmen schaffen.

2426  
2427 Um die Wartezeit auf einen Therapieplatz zu verkürzen, wollen wir zusätzliche  
2428 Therapieplätze für die Opfer schaffen.

2429  
2430 Um Menschen nicht zu Täterinnen und Tätern werden zu lassen, werden wir uns für  
2431 spezielle therapeutische Angebote einsetzen und diese besonders hier in Nordrhein-  
2432 Westfalen ausweiten.

2433  
2434 Wir setzen uns für einen Ausbau von Childhood-Häusern im gesamten Land ein und  
2435 wollen das Konzept nachhaltig stärken und weiterentwickeln.

2436  
2437 Wir werden den digitalen Kinder- und Jugendmedienschutz weiter in den Fokus  
2438 rücken. Wir prüfen Werkzeuge gegen Cybergrooming und unterstützen weitere  
2439 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Initiativen für den Jugendschutz im  
2440 Netz.

2441

2442 Wir wollen das gute Angebot der Kinderschutzambulanzen verstetigen und dort, wo  
2443 noch keine entsprechenden Angebote etabliert werden konnten, Strukturen aufbauen.  
2444 Ebenso wollen wir die Rolle des Kompetenzzentrums Kinderschutz im  
2445 Gesundheitswesen als Anlaufstelle zur Abklärung von Verdachtsfällen stärken und für  
2446 Jugendämter öffnen.

2447  
2448 Um den Kinderschutz in Theorie und Praxis zu stärken, wollen wir gemeinsam mit den  
2449 Hochschulen eine Professur für Kinderschutz und Kinderrechte einrichten.

2450  
2451 Wir werden das Thema in Aus- und Fortbildung der Akteure weiter in den Fokus  
2452 nehmen. Wir werden Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und zu  
2453 kindgerechter Justiz verbindlicher verankern. Im Zuge dessen sollen Kompetenzen bei  
2454 kindgerechten Vernehmungen gestärkt werden.

2455  
2456 Gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte sind Dreh- und Angelpunkt eines guten  
2457 und wirksamen Kinderschutzes. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken,  
2458 werden wir eine Personaloffensive in der Jugendhilfe starten. Über verpflichtende  
2459 Einarbeitungskonzepte nach der Ausbildung wollen wir neue Mitarbeiterinnen und  
2460 Mitarbeiter in der Jugendhilfe an die Herausforderungen, die ein gelingender  
2461 Kinderschutz in all seinen Aspekten mit sich bringt, heranführen.

#### 2462 2463 **Kinder- und Jugendarmut bekämpfen**

2464  
2465 Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist eine gesamtgesellschaftliche und  
2466 gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Land und Kommunen getragen werden  
2467 muss. Kinder- und Jugendarmut darf nicht die Chancen junger Menschen verbauen.  
2468 Um dieser Herausforderung nachhaltig begegnen zu können, werden wir in einem  
2469 breiten Bündnis von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie Kindern und  
2470 Jugendlichen einen „Pakt gegen Kinderarmut“ als ressortübergreifendes  
2471 Aktionsprogramm schmieden.

2472  
2473 Bei der Vermeidung und Bewältigung der Kinder- und Jugendarmut stellt Beratung  
2474 einen zentralen Baustein dar. Daher werden wir Beratungsstellen stärken und sie in  
2475 die Lage versetzen, dass sie Stellen für Hilfen aus einer Hand werden. Die Schuldner-  
2476 und Insolvenzberatung werden wir weiter stärken und zusammenführen.

2477  
2478 Wir werden bewährte Maßnahmen fortführen und innovative Maßnahmen etablieren,  
2479 die die soziale Infrastruktur stärken und ausbauen, sodass Kinder, Jugendliche und  
2480 ihre Familien unterstützt werden können. Wir werden Struktur von Familienbüros  
2481 weiterentwickeln und stärken, um vor Ort aktivierende Angebote zur Verhinderung von  
2482 generationsübergreifender Armut gestalten zu können.

2483  
2484 Damit Familien niedrigschwellig informiert und beraten werden können, unterstützen  
2485 wir die Familienzentren durch die Einführung von Kita-Sozialarbeit als aufsuchendes  
2486 Angebot. Diese kann bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Suche nach  
2487 Förderangeboten für die Kinder gezielt Unterstützung leisten.

2488  
2489 Die Familienzentren in Kitas und an Grundschulen haben sich als unterstützende  
2490 Angebote für Eltern bewährt. Wir werden sie weiter ausbauen und konzeptionell

2491 weiterentwickeln, damit sie ihrer Lotsenfunktion in den Sozialraum hinein gerecht  
2492 werden können und Informationen zu Unterstützungsangeboten passgenau und  
2493 individuell weitergeben können. Wir unterstützen die enge Kooperation von  
2494 Familienzentren in Kitas und Grundschulen, um Kinder und Familien beim Übergang  
2495 von der Kita in die Schule zu begleiten und zu unterstützen.

2496  
2497 Die kommunalen Präventionsketten werden wir stärken. Durch die Verzahnung  
2498 bestehender Programme zur Bekämpfung der Armut in Nordrhein-Westfalen wie z. B.  
2499 „Kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“ werden wir gezielter Kommunen und ihre  
2500 Strukturen unterstützen.

2501  
2502 Wir unterstützen den Aufbau einer Kindergrundsicherung, um die Situation der von  
2503 Armut betroffenen und gefährdeten Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

2504

## 2. Gleichstellung und Frauen

2505

2506  
2507 Die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter ist eine zentrale Leitlinie für unser  
2508 Handeln und als Querschnittsthema für alle Politikbereiche gleichermaßen relevant.  
2509 Wir werden uns ressortübergreifend aktiv dafür einsetzen, noch bestehende  
2510 Ungleichheiten zu überwinden.

2511

2512 Wir wollen den Anteil von Frauen in den Parlamenten durch eine verfassungsmäßige  
2513 Änderung des Wahlrechts erhöhen.

2514

### Gleiche Chancen im Erwerbsleben

2515

2516

2517 Die Teilhabe am Erwerbsleben ist zentral für alle Lebensbereiche. Wir setzen uns ein  
2518 für gleiche Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen in allen Berufsfeldern. Frauen  
2519 verdienen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Wir werden uns konsequent dafür  
2520 einsetzen, dass Frauen stärker als bisher in allen Berufen und auf allen Ebenen  
2521 vertreten sind. Ein erster Anknüpfungspunkt hierfür ist die Berufsorientierung. Wir  
2522 werden dazu die „Girls´ and Boys´ Academies“ weiterentwickeln.

2523

2524 In einem Lohnatlas für Nordrhein-Westfalen sollen die Unterschiede bei der  
2525 Entlohnung der Geschlechter in den Branchen und Regionen für die Privatwirtschaft  
2526 und die Landesverwaltung beleuchtet werden. Durch gezielte Strategien bauen wir  
2527 Hemmnisse ab und erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Frauen, gerade in Branchen,  
2528 in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Wir schaffen Wertschätzung und  
2529 Anerkennung. Im Dialog mit den Sozialpartnern setzen wir uns für eine Aufwertung  
2530 von Berufen ein, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt und schlechter bezahlt werden.  
2531 Wir nutzen alle auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung stehenden Instrumente  
2532 und entwickeln sie weiter, um Transparenz über Lohnungleichheiten zu schaffen (z. B.  
2533 Entgeltgleichheits-Check.).

2534

2535 Wir wollen Frauen ermöglichen, ihre Potenziale noch stärker als bisher zu nutzen.  
2536 Dazu werden wir die bestehenden Strukturen der Kompetenzzentren Frau und Beruf  
2537 im bisherigen Rahmen erhalten und das Angebot langfristig gemeinsam mit den  
2538 Akteuren weiterentwickeln. Wir nehmen Erwerbstätigkeit in all ihren Facetten in den  
2539 Blick und möchten Frauen Mut machen, Existenzgründungen zu wagen und  
2540 Berufsbereiche zu wählen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind (z. B. MINT).

2541 Wir wollen Mentorinnen- und Mentorenprogramme fortführen und erweitern und für  
2542 Frauen mit Einwanderungsgeschichte ausbauen.

2543  
2544 Frauen arbeiten bisher noch überdurchschnittlich in prekären  
2545 Beschäftigungsverhältnissen oder sind ungewollt in Teilzeit. Wir wollen innovative  
2546 Projekte fördern, die hieran ansetzen und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit von  
2547 Frauen beitragen.

2548  
2549 Wir setzen uns nicht nur in der Privatwirtschaft dafür ein, dass Frauen  
2550 Führungsaufgaben übernehmen. Der öffentliche Dienst und die landeseigenen  
2551 Betriebe haben hier eine Vorbildfunktion. Für die landeseigenen Betriebe streben wir  
2552 künftig eine paritätische Besetzung für die Vorstände an, Gremien besetzen wir  
2553 grundsätzlich paritätisch. Wir werden hierzu das Landesgleichstellungsgesetz (LGG)  
2554 zielgerichtet weiterentwickeln.

2555  
2556 Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit. Care-Arbeit verdient Anerkennung und  
2557 Wertschätzung. Gerade Frauen bringen hier eine erhebliche Leistung für unsere  
2558 Gesellschaft. Es gilt zu verhindern, dass als Folge einer durch Care-Arbeit  
2559 unterbrochenen Erwerbsbiografie Altersarmut droht. Wir werden uns daher beim Bund  
2560 dafür einsetzen, dass die häusliche Pflege stärker in der Rente berücksichtigt wird.

2561  
2562 **Gewalt gegen Frauen**

2563  
2564 Frauen haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Allen Formen sexueller  
2565 Belästigung stellen wir uns entschieden entgegen. Wir dulden weder physische noch  
2566 verbale Gewalt, weder Menschenhandel, Zwangsprostitution noch  
2567 Genitalverstümmelung.

2568  
2569 Gewalt gegen Frauen ist als Menschenrechtsverletzung definiert. Die Istanbul-  
2570 Konvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen in Deutschland, Gewalt gegen Frauen  
2571 und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen und vorzubeugen. Wir wollen bestehende  
2572 Schutzlücken identifizieren und schließen.

2573  
2574 Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, müssen Unterstützung und Schutz  
2575 finden. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen leisten eine unverzichtbare Arbeit  
2576 für unser Land. Wir wollen die bestehenden Strukturen weiterentwickeln und  
2577 bedarfsgerecht ausbauen. Dabei setzen wir sowohl auf Modelle, die Angebote unter  
2578 einem Dach bündeln, als auch auf spezifische Angebote. Ziel ist die Beibehaltung  
2579 eines einfachen, niedrighschweligen Schutzzugangs für von Gewalt betroffene Frauen  
2580 und deren Kinder. Wir werden dabei die Bedarfe von Frauen die aufgrund von  
2581 Besonderheiten in ihrer Biografie wie Flucht und Migration oder durch seelische und  
2582 körperliche Beeinträchtigung ein besonderes Risiko tragen von Gewalt betroffen zu  
2583 sein in den Blick nehmen. Wir erhöhen die Kapazitäten der Frauenhäuser  
2584 bedarfsgerecht. Um den Kinderschutz auch in diesen Systemen der Soforthilfe  
2585 bedarfsgerecht zu stärken, nehmen wir eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im  
2586 Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen in die Landesförderung der Frauenhäuser  
2587 auf. Auch die Unterstützung für von Gewalt betroffene Männer werden wir weiter  
2588 ausbauen.

2589  
2590 Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen.  
2591 Spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, sexueller

2592 Ausbeutung und Zwangsprostitution sowie Prostituierten- und Ausstiegsberatung  
2593 werden wir, vor allem im ländlichen Bereich, bedarfsgerecht finanziell stärken. Wir  
2594 richten ein Fachforum zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution ein.  
2595 Wir nehmen die Opfer stärker in den Fokus und unterstützen sie. Dazu gehört auch,  
2596 dass wir uns für einen flächendeckenden Ausbau der anonymen Spurensicherung  
2597 einsetzen.

2598  
2599 Durch die Weiterentwicklung des Opferschutzportals wollen wir Betroffene noch  
2600 besser unterstützen. Wir werden auch gegen den Menschenhandel spezialisierte  
2601 Einrichtungen weiter unterstützen. Zum Opferschutz gehört für uns aber auch, das  
2602 Thema stärker aus dem Dunkeln herauszuholen. Wir werden daher die  
2603 Dunkelfeldstudien fortschreiben und Aktionswochen gegen Gewalt durchführen.  
2604 Der beste Schutz gegen Gewalt ist, sie im Entstehen zu verhindern. Es gilt daher, die  
2605 Präventionsarbeit auf allen Ebenen zu stärken.  
2606

### 2607 **3. Schule und Bildung**

2608  
2609 Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ist Leitfaden unserer Bildungspolitik. Nach  
2610 den Herausforderungen der Corona-Pandemie brauchen Schülerinnen und Schüler,  
2611 Lehrkräfte und Eltern Ruhe und Unterstützung und unsere Schulen zusätzlich  
2612 Entlastung. Wir wollen jedes Talent finden und alle Kinder und Jugendlichen nach  
2613 ihren jeweiligen individuellen Stärken und Potenzialen fördern. Alle Kinder sind an  
2614 allen Schulen willkommen und werden zu ihrem bestmöglichen Abschluss begleitet.  
2615

#### 2616 **Schulfrieden und Schulentwicklung**

2617  
2618 Um Chancengerechtigkeit zu schaffen, werden wir auf der Basis des Schulfriedens zu  
2619 gezielten und nachhaltigen Verbesserungen in unserem vielfältigen Schulsystem  
2620 kommen. Wir werden nach erfolgreicher Evaluation des Schulversuchs die  
2621 Primusschulen schulrechtlich absichern. Neue Primusschulen bedürfen einer  
2622 regionalen Abstimmung.  
2623

2624 Wir intensivieren die Schullaufbahnberatung ab Klasse 4 wie auch den  
2625 Informationsfluss zwischen den Schulformen.  
2626

2627 Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler nachhaltig und individuell fördern.  
2628 Erzwungene Schulformwechsel werden wir auf das pädagogisch notwendige Maß  
2629 reduzieren. Hierzu setzen wir auch auf die Möglichkeiten der digitalen  
2630 Bildungsinstrumente.  
2631

2632 Wir ermöglichen Hauptschulbildungsgänge ab Klasse 5 an Realschulen und ändern  
2633 § 132c SchulG NRW.  
2634

2635 Wir begrüßen schulformübergreifende Kooperationen von Schulen und prüfen den  
2636 Abbau möglicher rechtlicher Hürden. Um den gebietsübergreifenden Schülerinnen-  
2637 und Schülerströmen besser Rechnung zu tragen, soll die Schulentwicklungsplanung  
2638 stärker regional ausgerichtet werden.  
2639

2640 Wir wollen auch im ländlichen Raum ein gutes und vielfältiges Schulangebot in Primar-  
2641 und Sekundarstufe I erhalten. Besonders die einzigen weiterführenden Schulen in  
2642 kleinen Kommunen werden wir eng begleiten und möglichst erhalten.

2643  
2644  
2645  
2646  
2647  
2648  
2649  
2650  
2651  
2652  
2653  
2654  
2655  
2656  
2657  
2658  
2659  
2660  
2661  
2662  
2663  
2664  
2665  
2666  
2667  
2668  
2669  
2670  
2671  
2672  
2673  
2674  
2675  
2676  
2677  
2678  
2679  
2680  
2681  
2682  
2683  
2684  
2685  
2686  
2687  
2688  
2689  
2690  
2691  
2692  
2693

Das Land ist weiterhin ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft.

Die Neuregelungen zur Partizipation von Schulpflegschaften und Schülervertretungen im Schulausschuss werden wir evaluieren und im Dialog mit den Akteuren weiterentwickeln. Dabei sollen Eltern unabhängig von Herkunft und sozialer Lage ermutigt und befähigt werden, Mitwirkung wahrzunehmen.

### **Unterrichtsqualität und Lehrkräfte**

Wir wollen die Rahmenbedingungen für ganzheitliche Bildung, individuelle Förderung, gelingende Inklusion und Exzellenz in Schulen verbessern.

Die Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist eine der größten Herausforderungen, der wir uns stellen und die wir aktiv angehen wollen, um den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen sicherzustellen und zu stärken.

Wir werden den Schuletat kontinuierlich aufstocken. Die Studienplatzkapazitäten für Lehramtsstudiengänge werden wir erhöhen. Dies wird langfristig zu einer Verbesserung führen. Kurz- und mittelfristig werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

Wir wollen 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule bringen. Die nicht sofort besetzbaren Stellen werden wir temporär durch weitere pädagogische Fachkräfte und unterstützendes Personal besetzen.

Wir werden die Lehrkräfte von Bürokratie und Verwaltungsaufgaben entlasten und die Notwendigkeit von neuen Aufgaben kritisch überprüfen, damit sie sich stärker auf qualifizierten Unterricht konzentrieren. Deshalb richten wir weiter Schulverwaltungsassistenzen und multiprofessionelle Teams ein und werden Bürokratie abbauen sowie Verfahren digitalisieren.

Wir werden ein Konzept erarbeiten, mit dem wir mehr Lehrkräfte gewinnen, und zwar durch die zusätzliche Qualifizierung bei der Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften, einfachere Anerkennung der Ausbildung von Drittstaatlerinnen und Drittstaatlern, weitere erziehungswissenschaftliche Studiengänge sowie die Begleitung von Lehrkräften des Herkunftssprachlichen Unterrichts.

Wir wollen durch Beratung den Seiteneinstieg fördern und die dazugehörigen Prozesse vereinfachen.

Wir wollen in den Studiengängen die Praxisanteile erhöhen und früher beginnen lassen. Wir installieren ein wissenschaftlich begleitetes Modellvorhaben zur Lernbegleitung durch Studierende in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten, die in Kleingruppen individuell fördern.

Wir wollen auf Basis bestehender Erkenntnisse die Zuständigkeiten der Schulaufsichten schärfen, mit Blick auf gute Schule und Qualität von Unterricht.

Darüber hinaus werden wir im Rahmen von Best-Practice-Modellen prüfen, welche weiteren Verfahren aus anderen Bundesländern zur Anwendung kommen können.

2694 Wir werden das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) mit wissenschaftlicher Begleitung  
2695 evaluieren und reformieren. Wir wollen die Anlage der Unterrichtsbesuche im  
2696 2. Ausbildungsschritt so ausrichten, dass eine authentische Unterrichtssituation  
2697 beobachtet wird.

2698  
2699 Wir wollen die Kooperationen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung  
2700 zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Universitäten  
2701 stärken. Die HAW werden wir in die Lehramtsausbildung im berufsbildenden Bereich  
2702 mit einer eigenständigen Ausbildung zum Master of Education sowie in die  
2703 Lehrerfortbildung strukturiert einbinden und stetig für aktuelle, verbindliche Angebote  
2704 sorgen. Die Bewerbung auf eine Beförderungsstelle setzt den Nachweis über die  
2705 Teilnahme an Fortbildungen voraus.

2706  
2707 Wir werden das Coaching-Programm für Schulleitungen der „Qualitäts- und  
2708 UnterstützungsAgentur“ (QUA-LiS) auch unter stärkerem Einbezug anderer  
2709 Professionen ausbauen.

2710  
2711 Wir initiieren einen Dialog mit den Verbänden über die Definition der Lehrerarbeitszeit,  
2712 um sie an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

2713  
2714 Das Studienfach Sozialwissenschaften wird in seiner bisherigen Form fortgeführt und  
2715 besteht aus den Teildisziplinen Ökonomie, Soziologie und Politikwissenschaft und  
2716 berechtigt auch zum Unterrichten des Schulfachs Wirtschaft/Politik in der  
2717 Sekundarstufe I bzw. des Schulfachs Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II.  
2718 Außerdem werden Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal regelmäßig in  
2719 Bezug auf die aktuellen politischen Weltgeschehnisse fortgebildet und es werden  
2720 Schulungsangebote gemacht werden.

2721  
2722 Wir werden die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter auf A13 anheben, die  
2723 Besoldung auch bei Bestandslehrkräften anpassen und in einer ersten Stufe im  
2724 Nachtragshaushalt 2022 Mittel bereitstellen. Um dieses Ziel in der Legislaturperiode  
2725 zu erreichen, werden wir alle Lehrämter in einem einheitlichen und verbindlichen  
2726 Stufenplan durch die Gewährung von aufwachsenden und ruhegehaltsfähigen  
2727 Zulagen zur Besoldung nach A13 führen. Die Besoldung der Fachleitungen und  
2728 Schulleitungen werden entsprechend angepasst.

## 2729 **Sozialindex**

2731  
2732 Wir stärken gezielt die Schulen, die vor den größten Herausforderungen stehen. Wir  
2733 werden die Schulen mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen  
2734 ausstatten. Zusätzliche Mittel werden wir nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich  
2735 zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex  
2736 bereitstellen. Der schulscharfe Sozialindex soll auf Basis einer regelmäßigen  
2737 Evaluation weiterentwickelt werden. Die erste Evaluation wollen wir im Jahr 2023  
2738 durchführen. Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen wollen wir mit  
2739 zusätzlichen Ressourcen unterstützen. Talentschulen wollen wir weiter fortführen und  
2740 evaluieren.

2741  
2742 Wir wollen die Zahl der Familiengrundschulzentren deutlich erhöhen und diese in die  
2743 Fläche bringen, angedockt an den schulscharfen Sozialindex. Als multiprofessionelle  
2744 Netzwerke unterstützen sie Familien im Quartier.

2745  
2746 Über die zusätzlichen Stellenzuweisungen hinausgehende Instrumente der  
2747 Talentschulen werden nach positiver Zwischenevaluation auf andere Schulen nach  
2748 Sozialindex ausgeweitet. Dafür werden wir auch das Startchancen-Programm des  
2749 Bundes nutzen.

2750  
2751 **Inklusion**

2752  
2753 Gute inklusive Bildung ist der Schlüssel für das Leben aller in der Mitte unserer  
2754 Gesellschaft. Ein hochwertiges und gut ausgestattetes inklusives Schulangebot in  
2755 allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen sichert Eltern und Schülerinnen und  
2756 Schülern Wahlfreiheit. Dafür erstellen wir einen „Aktionsplan Inklusion“ in  
2757 Zusammenarbeit mit der Monitoring-Stelle in Nordrhein-Westfalen mit folgenden  
2758 Maßnahmen: Wir klären die Rollen der sonderpädagogischen Lehrkräfte im  
2759 Gemeinsamen Lernen unter Einbindung von Unterrichtstätigkeit und Beratung,  
2760 schaffen Funktionsstellen Inklusion in erweiterten Schulleitungen und stärken die  
2761 multiprofessionellen Teams.

2762  
2763 Wir verstehen Inklusion als eine Aufgabe aller Schulen; für Gymnasien gilt dies für  
2764 zielgleiche Bildungswege und bei Entscheidung durch die Schulkonferenz auch für  
2765 zieldifferente Bildungswege. Wir prüfen, wie die Größe der inklusiven Klassen auf 25  
2766 Schülerinnen und Schüler rechtsverbindlich gedeckelt werden kann unter  
2767 Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Klassen und Schulen.

2768  
2769 Wir werden die Regeln für AO-SF-Verfahren nach wissenschaftlichen Erkenntnissen  
2770 und internationalen Standards überarbeiten. Dabei soll auch geprüft werden, ob die  
2771 Begutachtung durch ein interdisziplinäres Gutachterteam durchgeführt werden sollte.

2772  
2773 Wir streben eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Empfehlungen der  
2774 Kultusminister-Konferenz (KMK) zur inklusiven Bildung und eine Überarbeitung der  
2775 Grundsätze der KMK zur Rechenschwäche an. Wir prüfen, wie wir bis zur  
2776 Überarbeitung landesrechtlich einen Nachteilsausgleich regeln können.

2777  
2778 Wir setzen einen Schwerpunkt auf digitale Tools für personalisierte und passgenaue  
2779 Lernfortschritte und starten einen offenen Wettbewerb, um mindestens zwei  
2780 konkurrierende Tools für Schulen verfügbar zu machen. Wir prüfen, wie das öffentliche  
2781 Bildungssystem um ein digitales Schulangebot für jene ergänzt werden kann, die aus  
2782 gesundheitlichen Gründen an keinem Präsenzunterricht teilnehmen können und  
2783 werden die Regelungen für die Kliniksulen entsprechend den aktuellen  
2784 Herausforderungen weiterentwickeln.

2785  
2786 **Von Integration zur Partizipation**

2787  
2788 Nordrhein-Westfalen ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Unser Ziel  
2789 ist, dass unsere Bildungseinrichtungen zu Begegnungs- und Lernorten werden, in  
2790 denen Diskriminierung erkannt und entschieden entgegengetreten wird. Wer in Schule  
2791 lernt und arbeitet, soll Zugehörigkeit, Teilhabe, Anerkennung und Selbstwirksamkeit  
2792 im Alltag tatsächlich erfahren.

2793  
2794 Die vorhandenen Maßnahmen zur Demokratieförderung, Antidiskriminierung und  
2795 Extremismusprävention werden wir stärken, bündeln und vernetzen.

2796

2797 Wir verstehen Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance und Potenzial, die wir  
2798 ausschöpfen und fördern wollen. Kompetenz in deutscher Sprache zu fördern, ist eine  
2799 zentrale Aufgabe der Schulen für alle Kinder und essenziell für die Teilhabe an unserer  
2800 Gesellschaft. Dafür bedarf es, aufbauend auf den bestehenden Strukturen, einer  
2801 Alphabetisierungsstrategie an weiterführenden Schulen.

2802

2803 Wir werden die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Fortbildungsplanung weiter  
2804 fortsetzen und entwickeln. Den Herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir stärken  
2805 und prüfen, wie wir ihn auch in der Kernlernzeit implementieren können.

2806

### 2807 **MINT-Förderung**

2808

2809 Wir wollen die MINT-Fächer stärken und den MINT-Bereich in Kooperation mit  
2810 externen Partnern weiterentwickeln. Um neue Wege zu gehen, werden wir mit  
2811 innovativen Lernformaten insbesondere die MINT-Bildung am Nachmittag der Offenen  
2812 Ganztagsgrundschulen (OGS) verstärken. Dazu starten wir einen Wettbewerb für  
2813 innovative Lernformate mit dem Ziel, eine Vielzahl verschiedener Ansätze zu testen  
2814 und nach positiver Wirkungsanalyse schnell auf andere Schulen zu übertragen. Dazu  
2815 sollen insbesondere Startups und neue Anbieter eingeladen werden.

2816

### 2817 **Digitale Schule**

2818

2819 Wir nutzen digitales Lernen, um Unterrichtsentwicklung und Lernprozesse vielfältiger,  
2820 individueller, inklusiver und mit höherer Motivation zu gestalten. Deshalb muss die  
2821 Ausstattung diesen Zielen vollumfänglich folgen.

2822

2823 Mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln wir die Lernmittelfreiheit weiter und  
2824 öffnen uns für neue digitale Inhalte und Anbieter. Erforderlich ist die Ausstattung von  
2825 Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Verhältnis 1:1 mit Endgeräten,  
2826 Glasfaseranschluss (mindestens 1Gbit/s symmetrisch), entsprechend  
2827 leistungsfähigem WLAN und IT-Assistenz vor Ort.

2828

2829 Die Schulen bzw. die Schulträger sind frei in der Wahl der Lernmanagementsysteme.  
2830 Wir fordern verbindliche Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen ein. Wir  
2831 unterziehen LOGINEO einem Zukunfts-Check. Im Falle einer Weiternutzung streben  
2832 wir eine Veröffentlichung des Quellcodes und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung  
2833 als OpenSource-Projekt an.

2834

2835 Wir wollen die Lehrerfortbildung verbindlicher gestalten.

2836

2837 Die digitale Fortbildungsoffensive wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Wir  
2838 systematisieren und intensivieren sie und ergänzen sie z. B. durch Peer-to-Peer-  
2839 Coaching. Die Schulen sorgen für eine Implementierung der Fortbildungsinhalte.

2840 Wir klären zum Schutz unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte und zur  
2841 Entlastung von Schulleitungen datenschutzrechtliche Fragen. Wir werden in  
2842 Abstimmung mit Stakeholdern und der Landesbeauftragten für Datenschutz  
2843 datenschutzrechtliche Empfehlungen erarbeiten („White List“).

2844

2845 Der Mittelabruf im bestehenden „DigitalPakt I“ muss beschleunigt und entbürokratisiert  
2846 werden. In gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern setzen wir uns für

2847 einen DigitalPakt II ein, der dauerhaft und verlässlich ist. Dieser „DigitalPakt II“ muss  
2848 auch nachhaltige Beschaffung, Erneuerung von Hardware sowie Gerätewartung und  
2849 Administration umfassen.

2850  
2851 Wir werden gemeinsam mit Ländern und dem Bund Plattformen für Open-Educational-  
2852 Resources und intelligente Lern- und Lehrsoftware aufbauen.

2853  
2854 **Medienbildung**

2855  
2856 Wir wollen die Medien- und Nachrichtenkompetenz aller Menschen in Nordrhein-  
2857 Westfalen steigern und sie dazu befähigen, sich in der digitalen Medienwelt sicher und  
2858 eigenständig zu bewegen.

2859  
2860 Wir werden bestehende Kompetenzangebote in den Bildungseinrichtungen für Kinder,  
2861 Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Erziehende und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe  
2862 stärken und vernetzen, um ihnen die sichere, verantwortungsvolle und kreative  
2863 Nutzung digitaler Medien zu ermöglichen.

2864  
2865 Wir werden den „Medienkompetenzrahmen NRW“ als zentrales Instrument für die  
2866 Erstellung schulischer Medienkonzepte und als Basis für die Aus- und Fortbildung von  
2867 Lehrkräften im Bereich Medienkompetenz über alle Fächer und Altersstufen hinweg  
2868 gezielt weiterführen, insbesondere im Hinblick auf den kritisch-reflektierten Umgang  
2869 mit Informationsdarbietung und Wirklichkeitsvermittlung durch Medien.

2870  
2871 Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und stärken gleichzeitig  
2872 ihren Schutz in der digitalen Welt. Dafür werden wir den Umgang mit sozialen Medien  
2873 ebenso zum Bestandteil von Unterricht machen wie den Einsatz von Faktenchecks  
2874 und gezielte Unterrichtseinheiten zum Thema Gefahren im Internet. Insbesondere  
2875 beim Thema Prävention wollen wir auf der bestehenden Zusammenarbeit mit der  
2876 Landesmedienanstalt NRW und dem zuständigen Ministerium aufbauen.

2877  
2878 Wir werden den „Digitalcheck.NRW“ für passgenaue Angebote zur individuellen  
2879 Förderung von Medienkompetenz gezielt weiterentwickeln.

2880  
2881 Wir wollen, dass perspektivisch alle weiterführenden Schulen das Projekt  
2882 „Mediencouts NRW“ der Landesmedienanstalt NRW nutzen. Wir werden prüfen, wie  
2883 ein vergleichbares Projekt auch in Grund- und Förderschulen implementiert werden  
2884 kann.

2885  
2886 **Schulen krisenfest machen**

2887  
2888 Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre haben uns gelehrt, dass wir immer  
2889 wieder mit neuen Krisensituationen umgehen müssen. Daraus entwickeln wir  
2890 Krisenszenarien für die Zukunft. Damit wollen wir dafür Sorge tragen, dass Schulen  
2891 auf mögliche neue Krisensituationen vorbereitet sind und Orientierung haben, welche  
2892 Maßnahmen sie bei welchen Szenarien ergreifen müssen. Unser Ziel ist es, Schulen  
2893 zu unterstützen, damit sie resilienter in Krisensituationen werden. Die zuständigen  
2894 Ministerien werden gemeinsam die Kommunikationsstruktur in Krisen dahingehend  
2895 überarbeiten, dass die erforderlichen Informationen die Schulen zügig erreichen.

2896

2897 Wir wollen im Falle einer neuen Corona-Welle transparent und möglichst zeitnah  
2898 kommunizieren, welche Maßnahmen mit welchem zeitlichen Vorlauf zu ergreifen sind.  
2899 Wir werden alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um Schulschließungen zu  
2900 vermeiden. Wir werden außerdem dafür Sorge tragen, dass den Schulen im  
2901 Bedarfsfall ausreichend Masken und Tests zur Verfügung stehen. Bei Vorliegen der  
2902 bundesgesetzlichen Voraussetzungen werden wir zeitnah eine umfassende  
2903 Teststrategie für unterschiedliche Szenarien entwickeln.

2904  
2905 Unabhängig von Corona müssen sich Schulen darauf vorbereiten, jederzeit auf  
2906 Unterricht in Distanz wechseln zu können. Wenn eine einzelne Schülerin oder ein  
2907 einzelner Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, muss ein adäquates  
2908 Lernangebot gemacht werden.

2909  
2910 Wir sehen die Notwendigkeit einer besseren psychisch-sozialen Unterstützung für  
2911 Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und suchen gemeinsam mit den  
2912 Kommunen und Trägern nach Lösungen. Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher  
2913 Akteure wollen wir prüfen, wie Angebote für Mentoring dauerhaft sinnvoll unterstützt  
2914 werden können, z.B. durch eine Integration in den Kinder- und Jugendförderplan.  
2915 Hierbei soll auch das Thema mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein  
2916 Schwerpunkt sein. Bei Bedarf ermöglichen wir angepasste Regelungen bei  
2917 Leistungsüberprüfungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz. Wir werden den an  
2918 den Schulen schon vorhandenen Notfallkoffer um die Themen Stromausfall und  
2919 Extremwetter ergänzen bzw. überarbeiten.

2920  
2921 Wir setzen uns für eine Fortsetzung der Corona-Aufholprogramme ein. In der  
2922 Umsetzung der Maßnahmen vor Ort geben wir Schulen und Schulträgern größere  
2923 Flexibilität. Wir werden Erste-Hilfe- und Reanimierungstrainings stärken. Das kann im  
2924 Ernstfall Leben retten.

## 2925 2926 **Regionale Bildungsnetzwerke**

2927  
2928 Die Regionalen Bildungsnetzwerke sind durch die Einbindung verschiedener Akteure  
2929 wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schule vor Ort. In staatlich-  
2930 kommunaler Verantwortungsgemeinschaft stärken wir die Regionalen Bildungsbüros  
2931 und entwickeln das Bildungsmonitoring mit landesweiten Standards weiter. Die dafür  
2932 erforderlichen Daten werden den Kommunen seitens des Landes zur Verfügung  
2933 gestellt.

## 2934 2935 **Mehr Handlungsspielraum vor Ort**

2936  
2937 Wir wollen die Eigenverantwortung der Schulen weiter stärken und werden ein  
2938 Pilotprojekt zur agilen und lernenden Schulverwaltung starten. Anknüpfend an das 16.  
2939 Schulrechtsänderungsgesetz ermöglichen wir mehr Lernen in Projekten an  
2940 außerschulischen Lernorten und überfachliches Lernen und stärken darüber hinaus  
2941 die Feedback-Kultur.

2942  
2943 Wir wollen Schulen den Raum geben, sich regelmäßig im Rahmen der Unterrichtszeit  
2944 zusätzlich mit aktuellen Themen und Entwicklungen fächer- und  
2945 jahrgangsübergreifend zu beschäftigen. Außerdem ermöglichen wir individualisierte  
2946 Formen der Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen in der Sekundarstufe I.

2947

2948 Wir wollen den Schulen die Möglichkeit einräumen, durch Beschluss der  
2949 Schulkonferenz den Schulbeginn auf bis zu 9 Uhr festzulegen.

2950

2951 Den Berufskollegs wollen wir mehr Personalverantwortung bei der Besetzung von  
2952 Stellen einräumen.

2953

### 2954 **Ganztag**

2955

2956 Schule und ganztägige Betreuung sind für uns Lebens-, Bildungs- und Lernort, der  
2957 Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit bietet. Diesen wollen wir  
2958 entwicklungsfördernd gestalten. Wir werden dafür die Zusammenarbeit mit Verbänden  
2959 und Vereinen stärken und eine Vernetzung im jeweiligen Sozialraum unterstützen. Die  
2960 Umsetzung des Rechtsanspruchs bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land  
2961 und Kommunen. Bei diesem wollen wir den Dreiklang von Bildung, Betreuung und  
2962 Erziehung umsetzen.

2963

2964 Durch eine schulrechtliche Verankerung und im Rahmen eines  
2965 Landesausführungsgesetzes stärken wir die Qualität des Ganztags. Sowohl im  
2966 Bereich der frühkindlichen Bildung als auch im Bereich des schulischen Ganztags  
2967 wollen wir eine Fachkräfte- und Qualitätsoffensive. Unser Ziel sind Mindeststandards  
2968 für den Ganztag in enger Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern. Dazu  
2969 gehört, ein Fachkräftegebot umzusetzen und multiprofessionelle Teams zu  
2970 ermöglichen und zu fördern. Wir stärken zudem die Beteiligung der Kinder und Eltern  
2971 und sichern die inklusive Förderung aller Kinder und den Kinderschutz.

2972

2973 Wir werden im Gespräch mit den Eltern sowie den Akteuren der OGS die Erarbeitung  
2974 des Landesausführungsgesetzes durch einen Expertenbeirat, vorantreiben und die  
2975 Weiterentwicklung wissenschaftlich begleiten lassen.

2976

2977 Eine enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe von allen bereits in der Schule tätigen  
2978 Fachkräften, wie auch die Ausweitung der Ressourcen sind für uns Voraussetzung,  
2979 damit eine Rhythmisierung der Angebote von Schule und offenem Ganztag ermöglicht  
2980 wird. Ein Angebot mit Kernzeiten und eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung sollen  
2981 Familien Verlässlichkeit bieten. Wir wollen durch Poollösungen von Schulbegleitungen  
2982 auch im offenen Ganztag die Flexibilität und Förderung steigern.

2983

2984 Für die räumlichen Ressourcen werden wir gemeinsam mit den Schulträgern  
2985 notwendige Rahmenbedingungen definieren und kreative Raumlösungen  
2986 ermöglichen. Die finanziellen Ressourcen werden wir entsprechend den  
2987 Anforderungen erhöhen. Das geplante Ausführungsgesetz wird neben inhaltlich-  
2988 pädagogischen Aspekten außerdem die für die Kommunen besonders relevante  
2989 Finanzierung im Rahmen des geltenden Konnexitätsprinzips regeln.

2990

2991 Förderrichtlinien gestalten wir so handhabbar und unkompliziert wie möglich, um den  
2992 Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Mittel entsprechend lokaler  
2993 Voraussetzungen zu investieren.

2994

2995 Wir wollen den Grundschulen den Gebundenen Ganztag ermöglichen. Wir sehen den  
2996 Bund in der Pflicht, seinen Beitrag dauerhaft zu leisten.

2997

2998 **Schulsozialarbeit und Jugendhilfe**

2999

3000 Wir nehmen Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten im Schulsystem haben,  
3001 besonders in den Blick. Dabei spielt die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle. Sie  
3002 entwickelt sich ständig weiter und wird gerade jetzt in einer Zeit, die geprägt ist durch  
3003 Krisen, besonders wichtig. Wir setzen die ressortübergreifende Konzeptarbeit mit den  
3004 kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fort und werden mit der Entwicklung  
3005 von Standards dafür sorgen, dass die Schulsozialarbeit fester Bestandteil von Schule  
3006 wird und der Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule verstärkt wird.

3007

3008 Mit einem weiteren Ausbau der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und  
3009 multiprofessionelles Personal stellen wir sicher, dass sie sexuellen, emotionalen und  
3010 körperlichen Missbrauch erkennen und entsprechend reagieren können.

3011

3012 Wir ermöglichen schulische Angebote in Jugendhilfeeinrichtungen.

3013

3014 Wir empfehlen landesweit gültige Qualitätsstandards für das Mittagessen an unseren  
3015 Schulen im Dialog mit den Kommunen.

3016

3017 **Sport und Schwimmen**

3018

3019 Die Bewegungs- und Schwimmfähigkeit ist rückläufig. Durch Corona wurde diese  
3020 Tendenz noch verschärft. Wir fördern die Kinder und Jugendlichen durch eine Sport-  
3021 und Schwimloffensive. Dabei suchen wir neue Wege, was die Nutzung von  
3022 Wasserflächen und den Einsatz von Personal betrifft.

3023

3024 Der Schulsport muss deutlich weiterentwickelt werden. Im Vordergrund steht die  
3025 Motivation zu mehr Bewegung. Die Verzahnung von Schule und Sport muss verstärkt  
3026 werden, besonders in Hinblick auf die Offene Ganztagschule. Beim Ausbau des  
3027 Ganztages und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung soll im  
3028 Primarbereich Sport und Bewegung als Baustein verankert werden. Hierfür müssen  
3029 der organisierte Sport als starker Partner einbezogen und die hauptamtlichen  
3030 Strukturen in den Sportbünden gestärkt werden, um eine erfolgreiche Koordination von  
3031 Sportvereinen und Schulen zu gewährleisten.

3032

3033 **Religionsunterricht**

3034

3035 Wir garantieren den bekenntnisorientierten Religionsunterricht und werden ihn  
3036 gemeinsam mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zukunftsfest  
3037 weiterentwickeln.

3038

3039 Pluralitätsfähigkeit und religiöse Mündigkeit sind zentrale Bildungsziele des  
3040 Religionsunterrichts. Schülerinnen und Schüler gewinnen jenseits von  
3041 Fundamentalismus und Beliebigkeit Orientierung und werden befähigt, ihr Grundrecht  
3042 auf freie Religionsausübung wahrzunehmen. Sie haben das Recht, ihren eigenen  
3043 religiösen oder nicht religiösen Weg zu finden und zu gehen sowie die Verständigung  
3044 im Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zu lernen.

3045

3046 Die zunehmende konfessionelle und religiöse Vielfalt macht eine Öffnung hin zu  
3047 interreligiösen Unterrichtsmodellen erforderlich. Wir begrüßen deshalb die Bereitschaft  
3048 der Kirchen, sich für diesen Weg zu öffnen und ihn mitzugestalten.

3049  
3050 Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist ein guter Schritt, um  
3051 evangelischen und katholischen Religionsunterricht zukunftsfähig zu gestalten. Darauf  
3052 aufbauend wollen wir einen institutionalisierten Dialogprozess mit allen am  
3053 Religionsunterricht beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der  
3054 Kommission für den Islamischen Religionsunterricht zu den Möglichkeiten  
3055 Interreligiösen Lernens initiieren.

3056  
3057 Der Anteil nicht religiös gebundener Schülerinnen und Schüler wächst in Nordrhein-  
3058 Westfalen. Wir wollen deshalb die Fächer Praktische Philosophie von der Grundschule  
3059 an und Philosophie ausbauen.

3060  
3061 Die Praxiserfahrungen wollen wir wissenschaftlich auswerten und schon in der  
3062 Lehrkräfteausbildung komparative und kooperative Modelle der Theologie im Dialog in  
3063 Nordrhein-Westfalen ausweiten und stärken.

3064  
3065 Den islamischen Religionsunterricht werden wir auf der bestehenden Grundlage weiter  
3066 ausbauen und insbesondere progressiven Verbänden die Beteiligung am  
3067 Kommissionsmodell ermöglichen. Wir unterstützen den Aufbau islamischer  
3068 Studiengänge an Universitäten und werden den Ausbau der islamischen Theologie zur  
3069 Fakultät an der Universität Münster fördern. Perspektivisch brauchen wir einen zweiten  
3070 Standort in Nordrhein-Westfalen.

#### 3071 3072 **Schulbau**

3073  
3074 Um unsere Schulen zu den besten Lernorten zu machen, werden wir die Schulträger  
3075 bei der Sanierung und Modernisierung der Schulinfrastruktur noch besser  
3076 unterstützen, auch durch innovative und flexible Lösungen.

3077  
3078 Wir wollen ein Schulinvestitionsprogramm entwickeln. Dabei berücksichtigen wir  
3079 insbesondere die Finanzkraft der Schulträger.

3080  
3081 In gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern wollen wir mit den Kommunalen  
3082 Spitzenverbänden die Schulfinanzierung für die Zukunft neu regeln.

#### 3083 3084 **4. Berufliche Bildung**

3085  
3086 Für uns sind die akademische und die berufliche Bildung gleichwertig. Insbesondere  
3087 mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf werden wir die duale Ausbildung und die  
3088 Berufsschulen stärken. Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und den  
3089 Kammern wollen wir Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer eins  
3090 machen. Dafür stärken wir die Attraktivität sowie die Durchlässigkeit zwischen  
3091 beruflicher und akademischer Bildung. Nur wenn die Menschen die Chancen nicht nur  
3092 der akademischen, sondern gleichwertig die der beruflichen Bildung ergreifen, gelingt  
3093 die Fachkräftesicherung, um Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit,  
3094 Klimawandel und soziale Teilhabe begegnen zu können. Wir werden  
3095 ressortübergreifend eine zukunftsweisende Gesamtstrategie zur Verbesserung der  
3096 Kooperation von Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblicher Ausbildung  
3097 erarbeiten und umsetzen.

3098

- 3099 Wir wollen darauf hinwirken, den deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) im Rahmen  
3100 eines Staatsvertrags zwischen den Bundesländern verbindlich zu machen.  
3101
- 3102 Wir setzen uns dafür ein, dass mehr junge Menschen mit Behinderungen ins duale  
3103 Ausbildungssystem integriert werden können. Entsprechende Projekte begleiten wir  
3104 konstruktiv und entwickeln sie weiter.  
3105
- 3106 Schülerinnen und Schüler sollen durch entsprechende Angebote die Möglichkeiten der  
3107 beruflichen Bildung systematisch und früher als bisher kennenlernen und sich schon  
3108 in der Schule von den Chancen einer dualen Ausbildung überzeugen können.  
3109
- 3110 Wir wollen allen im Rahmen des Ausbildungspaktes ein Angebot hin zu einer dualen  
3111 Ausbildung machen. Dafür stellen wir entsprechende Landesmittel zur Verfügung. Wir  
3112 werden Jugendlichen und Lehrkräften ein umfassenderes Bild über die berufliche  
3113 Bildung geben. Dies geschieht vor allem durch mehr Ausbildungsbotschafterinnen und  
3114 Ausbildungsbotschafter, die in den Schulen über ihre Erfahrungen mit dualer  
3115 Ausbildung informieren, Orientierungstage an Schulen, das Ermöglichen digitaler  
3116 Beratung an Schulen, die Weiterentwicklung und Vereinfachung des  
3117 Übergangssystems Schule-Beruf mit seinem Herzstück „Kein Abschluss ohne  
3118 Anschluss“ (KAoA), mehr Praxisabschnitte und die Förderung von gendersensibler  
3119 Berufsorientierung. Dazu gehört ebenfalls, dass wir allen Schülerinnen und Schülern  
3120 bei Berufserkundung oder Praktika die Chance geben, Handwerks- oder  
3121 Industriebetriebe kennenzulernen. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und  
3122 besonders betroffene Regionen werden wir gezielt in den Blick nehmen.  
3123
- 3124 Studierenden, die sich während eines Studiums umorientieren wollen, wollen wir eine  
3125 verbesserte Beratung hin zu einer dualen Ausbildung anbieten. Wir befürworten die  
3126 Einrichtung von Azubi-Wohnheimen analog zu Studierendenwohnheimen.  
3127
- 3128 Zur Förderung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen künftiger Fachkräfte  
3129 wollen wir die Teilnahme von Auszubildenden an Austauschprogrammen, wie  
3130 „Erasmus+“, „AusbildungWeltweit“ und weiteren Stipendienprogrammen erhöhen.  
3131
- 3132 Wir werden uns für einen Ausbau der Teilzeitberufsausbildung einsetzen und diese als  
3133 Instrument der Fachkräftesicherung bewerben. Wir führen das erfolgreiche Programm  
3134 „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) in allen  
3135 Regionen des Landes fort.  
3136
- 3137 Berufliche Umorientierung soll in jedem Alter gelingen können. Der „Bildungsscheck  
3138 NRW“ hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Wir haben dieses Instrument  
3139 bereits für mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geöffnet. Wir werden das  
3140 Programm weiter verbessern. Besonders für Menschen, die vom Strukturwandel  
3141 betroffen sind, wollen wir bestehende Programme ausbauen und weiterentwickeln und  
3142 neue zielgruppenorientierte Maßnahmen angehen. Um die berufliche Weiterbildung zu  
3143 stärken, Synergien zu nutzen und ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten, ist  
3144 eine interministerielle Steuerungsgruppe aus den für Weiterbildung, berufliche Bildung  
3145 und Berufsschulen unter Federführung des zuständigen Ministeriums einzurichten.  
3146
- 3147 Wir haben einerseits Berufszweige mit nur wenigen Auszubildenden, andererseits  
3148 haben wir neue Berufsfelder. Um das Matching von Ausbildungsinteressierten und  
3149 Betrieben zu steigern, werden wir die erfolgreichen Unterstützungs- und

3150 Coachingangebote für Betriebe und Jugendliche – wie das „Ausbildungsprogramm  
3151 NRW“, „Kurs auf Ausbildung“, die Verbundausbildung – bedarfsorientiert und  
3152 passgenau weiterentwickeln.

3153  
3154 Berufskollegs haben eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung. Diese gilt es zu  
3155 stärken. Wir wollen sie zeitgemäß und damit entsprechend digital ausstatten sowie mit  
3156 Personalressourcen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir Innovationslabore  
3157 initiieren an bzw. mit Berufskollegs im Zusammenwirken mit den Kammern. Leistungen  
3158 im Rahmen der dualen Ausbildung sollen für das Studium stärker anerkannt werden.  
3159 Wir wollen Exzellenz in der beruflichen Bildung fördern.

3160  
3161 Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung  
3162 konsequent zu verbessern. Wir werden die Finanzierung außerbetrieblicher und  
3163 schulischer Ausbildungszentren verbessern und die Bildungsorte modernisieren und  
3164 digital besser ausstatten.

3165  
3166 Wir stärken zudem die überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Handwerk und  
3167 Industrie (ÜBS) und werden u. a. dafür sorgen, dass die Drittel-Finanzierung  
3168 sichergestellt wird.

3169

## 3170 **5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung**

3171

3172 Die vielfältige Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, bestehend aus  
3173 Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, leistet  
3174 einen wichtigen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen. Ihr kommt in einer diversen  
3175 und durch Umbrüche geprägten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Sie ist  
3176 deshalb zu stärken.

3177

3178 Sie ist zugleich die Basis, um Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle  
3179 Altersgruppen zu ermöglichen. Ihren Ausbau und ihre qualitative Weiterentwicklung  
3180 gilt es daher gerade jetzt zu sichern, ihre Innovationskraft unterstützen wir. Dafür  
3181 bedarf es einer an die Kostenentwicklungen angepassten Dynamisierung der  
3182 Landesförderung. Wir werden den eingeschlagenen Weg der verbesserten  
3183 Finanzierung der Gemeinwohlorientierten Weiterbildung konsequent weiterverfolgen.

3184

3185 Wir stehen zu der gesetzlichen kommunalen Pflichtaufgabe der Weiterbildung vor Ort.  
3186 und unterstützen Weiterbildungsnetzwerke, z. B. im Rahmen der regionalen  
3187 Bildungslandschaften, die die Akteure vor Ort einbinden und vernetzen.

3188

3189 Wir werden die Digitalisierung in der Weiterbildung sachgerecht vorantreiben.  
3190 Angebote für ältere Menschen, gerade in Hinblick auf die Herausforderungen der  
3191 digitalen Welt, wollen wir verstärkt unterstützen.

3192

3193 Die Angebote zur Grundbildung und Alphabetisierung sowie die der berufsbezogenen  
3194 Weiterbildung wollen wir weiter ausbauen. Jede und jeder soll das Recht und die  
3195 Möglichkeit haben, einen Schulabschluss zu erwerben. Dazu sollen die Angebote im  
3196 zweiten Bildungsweg gestärkt werden. Um die Angebote der Grundbildung und des  
3197 zweiten Bildungsweges bekannter zu machen und Hemmschwellen abzubauen, sollen  
3198 sie stärker mit der beruflichen Bildung, der politischen Bildung und Angeboten zur  
3199 Integration verknüpft werden.

3200

3201 Wir unterstützen die Träger darin, insbesondere in der Grundbildung und bei  
3202 Schulabschlusslehrgängen stärker hauptamtliche Lehrkräfte zu beschäftigen.  
3203 Betreuungsangebote für Kinder sollen im Rahmen von Grundbildungsangeboten und  
3204 Schulabschlusslehrgängen förderfähig werden.

3205  
3206 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll gestärkt werden. Die außerschulischen  
3207 Lernorte und Umweltbildungseinrichtungen (BNE-Zentren) sollen angemessen  
3208 gefördert werden. Wir bauen die BNE-Regionalzentren zu einem landesweiten  
3209 Netzwerk aus, das mehr Projekte, Patenschaften und kommunale Aktivitäten, auch in  
3210 Fort- und Weiterbildung, beinhaltet.

3211  
3212 Um das Angebot in der Umweltbildung weiter zu verbessern, werden wir unter  
3213 Federführung des zuständigen Ministeriums ein Kompetenzzentrum für  
3214 Umweltbildung und BNE gründen. In der Ausbildung grüner Berufe stärken wir  
3215 Bildungsinhalte zu ökologischen und nachhaltigen Produktionsverfahren.

3216  
3217 Der Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser soll durch ein Sonderprogramm  
3218 abgebaut werden.

3219  
3220 Bei der Gestaltung und Ausstattung von Förderprogrammen des Bundes oder des  
3221 Landes im Bildungsbereich (z. B. Digitalisierung) ist die gemeinwohlorientierte  
3222 Weiterbildung zu berücksichtigen.

3223

## 3224 **6. Hochschulen und Wissenschaft**

3225

3226 Nur mit Forschung und Entwicklung werden wir die Herausforderungen unserer Zeit  
3227 lösen. Wir stärken daher Lehre und Forschung und schaffen gute  
3228 Rahmenbedingungen für alle Studierenden. Wir sichern die Wissenschaftsfreiheit. Alle  
3229 Anfeindungen und Angriffe auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verurteilen  
3230 wir und gehen konsequent dagegen vor.

3231

### 3232 **Hochschulen**

3233

3234 Wir modernisieren und sanieren unsere Hochschulen und machen sie möglichst bis  
3235 2035 klimaneutral. Neue Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben im  
3236 Wissenschaftsbereich sollen klimaneutral realisiert werden. Für den Bereich der  
3237 öffentlichen Hochschulen stellen wir entsprechende Mittel zur Verfügung. Alle bereits  
3238 in der Planung befindlichen Vorhaben werden wir auf ihre Klimaneutralität hin  
3239 überprüfen. An den Hochschulen werden wir ein kontinuierliches Monitoring für  
3240 Klimaneutralität nach einheitlichen Standards einführen. Die Möglichkeiten der  
3241 NRW.BANK und das Optionsmodell sollen dabei genutzt und weiterentwickelt werden.

3242

3243 Die Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen nimmt mit ihren Aufgaben Forschung,  
3244 Lehre, Krankenversorgung und Translation auf Spitzenniveau eine besondere Rolle  
3245 im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ein. Dieses Profil wollen wir sichern und  
3246 zukunftsfähig stärken. Dazu wollen wir die Universitätskliniken baulich, digital und  
3247 klimaneutral ertüchtigen und stellen entsprechende Mittel bereit. Den Aufbau der  
3248 medizinischen Fakultät OWL unterstützen wir im Sinne der Gesundheitsregion.

3249

3250 Wir wollen die Zahl von Studienplätzen für Medizin bedarfsorientiert noch weiter  
3251 erhöhen. Das dafür erforderliche Personal stellen wir bereit. Wir setzen uns dafür ein,  
3252 das Praktische Jahr fairer und studierendenfreundlicher zu gestalten.

3253  
3254 Wir wollen die Digitalisierung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Verwaltung  
3255 voranbringen. Dafür wollen wir insbesondere die Hochschulen und  
3256 Universitätskliniken, aber auch die Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-  
3257 Forschungsgemeinschaft sowie die Studierendenwerke und ihre Wohnanlagen besser  
3258 unterstützen. Dazu stellen wir ausreichend Investitionsmittel und dauerhafte  
3259 Zuschüsse zur Verfügung.

3260  
3261 Unsere Hochschulen werden Präsenzhochschulen bleiben, bei gleichzeitig  
3262 voranschreitender Digitalisierung in Forschung und Lehre. Wir fördern digitale Lehre  
3263 und digitales Lernen an den Hochschulen sowie eine offene Wissenschaft (Open  
3264 Science), mit freiem Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen (Open Access),  
3265 Forschungsdaten (Open Data) und Bildungsmaterialien (Open Educational  
3266 Resources) und die Nutzung quelloffener und möglichst freier Software (Open-Source-  
3267 Software).

3268  
3269 Die DH.NRW entwickeln wir gemeinsam mit den Hochschulen weiter und befördern  
3270 die Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und  
3271 Hochschulen.

3272  
3273 Hochschulen und Stadtentwicklung denken wir zusammen. Die Integration einer  
3274 Hochschule in ein urbanes Umfeld bietet die Chance, sie in der Stadt präserter zu  
3275 machen und Innenstädte zu beleben.

3276  
3277 **Studierende**

3278  
3279 Wir wollen mehr Studienanfängerinnen und -anfänger zu erfolgreichen Absolventinnen  
3280 und Absolventen machen. Wir werden die Betreuungsrelation an den Hochschulen  
3281 verbessern und dazu u. a. die Qualitätsverbesserungsmittel erhöhen und daran auch  
3282 die FernUniversität in Hagen angemessen beteiligen.

3283  
3284 Wir stärken die Studierendenwerke und fördern so mehr bezahlbare Wohnungen für  
3285 Studierende. Unser Ziel ist es, für zehn Prozent der Studierenden öffentlich geförderte  
3286 Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen. Die Zuschüsse an die Studierendenwerke  
3287 werden wir in einem ersten Schritt um drei Prozent und danach regelmäßig erhöhen.  
3288 Sie haben die Digitalisierung der BAföG-Anträge umzusetzen. Wir unterstützen  
3289 Studierende in prekären Lebenslagen mit einer Studienstarthilfe von jeweils 1.000  
3290 Euro.

3291  
3292 Die vorhandenen sozialen und psychologischen Beratungsangebote für Studierende  
3293 werden wir stärken, ausbauen und dauerhaft sicherstellen. Um die psychische  
3294 Belastung für Studierende während des Studiums zu reduzieren, treten wir in einen  
3295 Dialog mit Hochschulen und Studierenden.

3296  
3297 Das Projekt „Zukunft durch Innovation“ (zdi) werden wir dauerhaft absichern und  
3298 zielgerichtet weiterentwickeln. Wir fördern gute Bildungschancen für alle. Wir  
3299 unterstützen das „NRW-Zentrum für Talentförderung“ verlässlich und bauen das  
3300 Talentscouting in einer guten Zusammenarbeit mit den Hochschulen aus.

3301  
3302 Wir begrüßen Dialoge an den Hochschulen mit Lehrenden und Studierenden über  
3303 Möglichkeiten, das Studium generale auszuweiten, auch um interdisziplinäre Lehre  
3304 und den Austausch zwischen Fächern zu fördern.

3305  
3306 Wir bestärken die Hochschulen darin, das Angebot an berufsbegleitenden und  
3307 Teilzeitstudiengängen auszubauen, u. a. in den Gesundheitsfachberufen.

3308  
3309 Mit dem Ziel einer besseren Verzahnung von beruflicher und akademischer Aus- und  
3310 Weiterbildung bringen wir eine Projektgruppe zwischen den Ressorts für Arbeit,  
3311 Wissenschaft, Wirtschaft und Schule auf den Weg. Das Land unterstützt die  
3312 Anerkennung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung im  
3313 Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Die am DQR-Prozess  
3314 Beteiligten werden aufgefordert, sich zügig auf weitere Einordnungen zu verständigen.

3315

### 3316 **Forschung und Lehre**

3317

3318 Unser Wissenschafts- und Innovationsstandort forscht, lehrt und arbeitet mit den  
3319 klügsten Köpfen. Dazu braucht es verlässlichere, faire und attraktive  
3320 Beschäftigungsverhältnisse sowie besser planbare Karrierewege, insbesondere in der  
3321 Post-Doc-Phase, sowie eine bessere Balance zwischen befristeten und unbefristeten  
3322 Beschäftigungsverhältnissen und frühzeitige Perspektiven für alternative  
3323 Karrierewege.

3324

3325 Wir wollen darauf hinwirken, die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die  
3326 gesamte erwartbare Projektlaufzeit zu knüpfen.

3327

3328 Wir sorgen mit einer verlässlichen Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und  
3329 Lehre stärken“ und der Hochschulvereinbarung 2026 sowie einer dynamisierten  
3330 Grundfinanzierung in der Nachfolgevereinbarung dafür, dass die finanziellen  
3331 Grundlagen für mehr Dauerstellen vorhanden sind. Wir setzen uns beim Bund dafür  
3332 ein, dass das Tenure-Track-Programm verstetigt und ausgeweitet wird. Die Novelle  
3333 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nehmen wir zum Anlass, im Dialog mit der  
3334 Wissenschaft für attraktive Karrierewege an Hochschulen auch jenseits der Professur  
3335 zu sorgen. Den Wiedereinstieg in die Wissenschaft wollen wir erleichtern.

3336

3337 Wir setzen uns dafür ein, dass studentische Hilfskräfte in den Tarifvertrag der Länder  
3338 eingruppiert werden. Wir stärken den akademischen Mittelbau an den Hochschulen für  
3339 angewandte Wissenschaften. Wir werden eine dauerhafte und verlässliche  
3340 Finanzierung des „Promotionskollegs NRW“ sicherstellen. Wir entwickeln mit den  
3341 Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Konzept für ein Forschungskolleg  
3342 als Fellowship-Programm für forschungsstarke Professorinnen und Professoren, um  
3343 Innovationen für das Gesamtsystem zu entwickeln.

3344

3345 Wir fördern die Forschung zu nachhaltiger Digitalisierung.

3346

### 3347 **Forschungseinrichtungen**

3348

3349 Wir werden die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft u. a. durch eine dynamisierte  
3350 Grundfinanzierung stärken. Wir wollen geeignete Institute in eine Bund-Länder-  
3351 Finanzierung überführen und prüfen die Aufnahme neuer Institute.

- 3352  
3353 Wir werden die Einrichtung von Nachhaltigkeits-Offices an öffentlichen Hochschulen  
3354 fördern und verbinden diese mit den Netzwerken Humboldt<sup>N</sup> bzw. NAW.NRW.  
3355  
3356 Wir werden den Campus Rhein-Erft der TH Köln als Modellcampus für nachhaltige  
3357 Campus- und Raumentwicklung mit klimapositiven Referenzbauten errichten. So  
3358 nutzen wir die Innovationskraft zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen  
3359 Revier.  
3360  
3361 Den Ausbau bestehender und die Ansiedlung von Bund-Länder-finanzierten  
3362 Forschungseinrichtungen werden wir ebenso maßgeblich fördern wie Bund-Länder-  
3363 finanzierte Forschungsbauten.  
3364  
3365 Wir wollen „Forschung made in NRW“ strukturell stärken und Nordrhein-Westfalen als  
3366 Spitzenforschungsstandort weiter positionieren. Dazu wollen wir die Exzellenz in  
3367 unserem Land stärken und dafür sorgen, dass Forschungsergebnisse noch schneller  
3368 und zielgerichteter in Wirtschaft und Gesellschaft transferiert werden. Entscheidend ist  
3369 ein kluges Nebeneinander einer neugiergetriebenen Grundlagen-, anwendungs- und  
3370 missionsorientierten Forschung sowie einer themen- und technologieoffenen  
3371 Forschung.  
3372  
3373 Wir fördern regionale Innovationsökosysteme und technische, soziale, ökologische wie  
3374 digitale Innovationen.  
3375  
3376 Wir werden uns dafür einsetzen, zwei neue Fraunhofer-Institute im Land anzusiedeln.  
3377  
3378 Durch besondere Forschungsschwerpunkte werden wir helfen, die großen  
3379 Transformationsprozesse und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu  
3380 gestalten.  
3381  
3382 Für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ist die Nachhaltigkeitsforschung für eine  
3383 nachhaltige Industriegesellschaft von entscheidender Bedeutung, die wir durch eine  
3384 entsprechende Förderung hervorheben wollen. Die Biodiversitäts-, Bioökonomie- und  
3385 Ökosystemforschung wollen wir ebenso stärken wie die zur Kreislaufwirtschafts-,  
3386 Klimaneutralitäts-, Klimaanpassungs- und Klimaresilienzforschung. Wichtige  
3387 Bausteine für den Weg hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft sind klimaneutrales  
3388 Bauen und eine postfossile Energieversorgung, hier vor allem Wasserstoffsysteme  
3389 und die Batterieforschung.  
3390  
3391 Wir werden Nordrhein-Westfalen zu einem Spitzenstandort für Innovationen für KI,  
3392 Quantentechnologie, Cybersicherheit und Data Science in unterschiedlichen  
3393 Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen. Dazu werden wir  
3394 zusätzliche Professuren in den Bereichen KI, Quantentechnologie, Cybersicherheit  
3395 und Data Science schaffen.  
3396  
3397 Wir werden die berufliche Qualifizierung sowie hochschulische Lehre in den Bereichen  
3398 KI, Datenwissenschaften, Cybersicherheit und Digitale Transformation weiter  
3399 ausbauen, um dem wachsenden Fachkräftemangel zu begegnen.  
3400  
3401 Wir werden den Transfer aus der Forschung in Wirtschaft und Gesellschaft weiter  
3402 voranbringen und vor allem auch die Nutzung von KI in KMU erleichtern. Wir werden

3403 die KI-Akteure im Land gezielt vernetzen und die KI-Expertise interdisziplinär und  
3404 regionenübergreifend verankern.

3405  
3406 Bei der Gestaltung von digitalen und insbesondere KI-Systemen sind ethische Fragen,  
3407 die Wahrung von Menschenrechten und Technikfolgenabschätzung wichtig. Im  
3408 Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft werden wir uns auch mit  
3409 möglichen Ängsten und Sorgen in einem offenen Diskurs befassen.

3410  
3411 Wir wollen Technologie-Forecasting landesweit koordinieren. Das Ziel sind  
3412 vertrauenswürdige digitale Systeme. Deshalb werden wir im Dialog mit Wissenschaft,  
3413 Wirtschaft und Gesellschaft für transparente und diskriminierungsfreie Algorithmen  
3414 werben und werden darauf achten, nur solche einzusetzen.

3415  
3416 Die Erarbeitung eines KI-Rechtsrahmens durch die Europäische Union begrüßen wir.  
3417 Zugang und Nutzung von Big Data als wesentliche Voraussetzung für eine  
3418 wettbewerbsfähige KI wollen wir unter Wahrung des Datenschutzes erleichtern. Die  
3419 Forschung an Datensparsamkeit wollen wir parallel vorantreiben.

3420  
3421 Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Technologieführer bei Quantentechnologien  
3422 machen. Dazu bündeln wir mit dem Kompetenzzentrum Quantencomputing „EIN  
3423 Quantum NRW“ die starken Standorte unseres Landes in Wirtschaft und Wissenschaft.  
3424 Wir wollen Forschung und Entwicklung im Bereich Cybersicherheit weiter ausbauen,  
3425 auch mit engen Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft. Wir werden eine  
3426 Strategie entwickeln, um unsere Hochschulen und Universitätskliniken wirksam vor  
3427 Cyberangriffen zu schützen.

3428  
3429 Wir stärken Forschung und Entwicklung für eine sichere, saubere und vernetzte  
3430 Mobilität der Zukunft auf Schiene, Straße, Wasser und in der Luft. Wir werden zudem  
3431 neue Radprofessuren schaffen.

3432  
3433 Wir wollen die universitäre und außeruniversitäre Friedens- und Konfliktforschung in  
3434 Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken, um Vorreiterstandort in Deutschland zu  
3435 werden. Dazu erhöhen wir die institutionelle Förderung der einschlägigen Institute und  
3436 richten vier zusätzliche Professuren ein.

3437  
3438 Wir bekennen uns zum Ziel der Reduzierung von Tierversuchen mit dem 3R-Verfahren  
3439 (Replacement-Reduction-Refinement). Dazu stärken wir entsprechende  
3440 Netzwerkarbeit und die Erforschung und Nutzung alternativer Methoden.

### 3441 **Vielfalt in der Forschung**

3442  
3443  
3444 Wir verbessern die Inklusion, Diversität, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie  
3445 und Beruf in der Wissenschaft. Wir bauen ein Programm zum Diversitäts- und  
3446 Inklusionsmanagement an Hochschulen als Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre  
3447 und Administration auf, das alle Vielfaltsdimensionen umfasst.

3448  
3449 Auf der Basis des Gutachtens des Wissenschaftsrates wollen wir die Gender- und  
3450 Geschlechterforschung stärken. Wir setzen den Rita Süßmuth-Forschungspreis fort,  
3451 um Forschung mit Geschlechterbezug sichtbar zu würdigen.

3452

3453 Wir fördern die Gleichstellung in der Wissenschaft mit konkreten Maßnahmen und  
3454 werden dazu das Landesgleichstellungsprogramm fortführen und ausbauen. Wir  
3455 werden die mit den Hochschulen gemeinsam erarbeitete Erklärung zum Gender-Pay-  
3456 Gap für eine geschlechterunabhängige Entlohnung umsetzen. Wir wollen mehr Dual-  
3457 Career-Couple-Optionen im nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystem.  
3458

3459 Ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erleichtern wir die  
3460 Arbeitsaufnahme ebenso wie Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Internationale  
3461 Studierende und Forschende, die im Land bleiben wollen, unterstützen wir durch  
3462 geeignete Maßnahmen. Für Geflüchtete bauen wir Unterstützungsprogramme wie  
3463 „NRWege“ aus, auch für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.  
3464

3465 Wir suchen im Dialog mit Betroffenen und Hochschulen nach  
3466 studierendenfreundlichen Nachteilsausgleichen für Prüfungen und Möglichkeiten einer  
3467 Stärkung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischer  
3468 Erkrankung.  
3469

3470 Wissenschaft und Forschung brauchen Freiräume, um neue Antworten auf die großen  
3471 Fragen unserer Zeit und der Zukunft zu geben. Die Wissenschaftlerinnen und  
3472 Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen nehmen diese Aufgabe  
3473 verantwortungsbewusst und erfolgreich wahr. Mit der themenoffenen  
3474 Forschungsstrategie mobilisieren wir die Innovationskraft unserer Hochschulen. Das  
3475 Budget der Themenoffenen Forschungsförderung werden wir steigern. Damit werden  
3476 wir eine Vielzahl einzigartiger und exzellenter Forschungsvorhaben ermöglichen, die  
3477 die Kreativität und den Einfallsreichtum unserer Wissenschaftlerinnen und  
3478 Wissenschaftler nutzen. Zugleich nutzen wir damit den Hebel für die Einwerbung von  
3479 Forschungsmitteln der EU, des Bundes und anderer Dritter.  
3480

3481 Nordrhein-Westfalen ist ein Land exzellenter Wissenschaft und Forschung. Wir sorgen  
3482 dafür, dass das so bleibt und wir mindestens eine weitere Exzellenz-Universität  
3483 einwerben. Wir werden die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln  
3484 bereitstellen.  
3485

3486 Die Internationalisierung unseres Wissenschaftssystems treiben wir weiter voran.  
3487 Kooperationen befördern wir wertegeleitet und vertiefen europäische Vernetzungen.  
3488 Wir steigern interkulturelle Kompetenzen, u. a. über Austauschprogramme wie  
3489 „Erasmus+“ und Kooperationen mit Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich.  
3490

3491 Gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz schärfen wir Leitlinien nach, wie bei  
3492 Wissenschaftskooperationen mit autoritären Staaten künftig verfahren werden soll, um  
3493 unsere Werte und technologische Souveränität zu schützen.  
3494

3495 Die Mitbestimmung aller Statusgruppen an den Hochschulen ist uns ein Anliegen. In  
3496 den Senaten wird die gruppenparitätische Besetzung zum Standardmodell. Die  
3497 verfassungsrechtlichen Grenzen für die Mitbestimmung in Fragen von Forschung und  
3498 Lehre bleiben unberührt.  
3499

## 3500 **7. Innovation**

3501  
3502 In Nordrhein-Westfalen leben viele Innovatorinnen und Innovatoren, die mit ihren  
3503 Ideen die Welt bewegen. Innovation, Digitalisierung und neue Technologien sind die

3504 Transformationsmotoren hin zum klimaneutralen Industrieland und die Treiber für  
3505 Lösungen der großen Fragen unserer Zeit. Wir nutzen die Innovationskraft unserer  
3506 Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Chancen der Innovationen aus  
3507 KMU, der Industrie und dem Handwerk und stärken Kooperationen zwischen ihnen.  
3508

3509 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen, schaffen  
3510 Freiräume und passen Förderstrukturen an die Anforderungen der Praxis an.  
3511

3512 Für den konzentrierten Transformationsdialog von Landesregierung, Wirtschaft,  
3513 Industrie, Handwerk, Gesellschaft und Wissenschaft schaffen wir ein „Bündnis für  
3514 Transformation“ – ergänzt um einen wissenschaftlichen Beirat – zur Stärkung der  
3515 Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden einen  
3516 „Strategiedialog Innovation“ zur Begleitung der Umsetzung der Regionalen  
3517 Innovationsstrategie – als Grundlage für die digitale und nachhaltige Transformation  
3518 des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen – etablieren.  
3519

3520 Wir richten einen Innovationsfonds ein. Er knüpft an die themenoffene  
3521 Forschungsstrategie an und ermöglicht, Innovationen zur Anwendung zu bringen. Wir  
3522 nutzen den Fonds als flexibles Förderinstrument, um die Brücke in die Wirtschaft zu  
3523 schlagen. Dadurch schließen wir Förderlücken.  
3524

### 3525 **Gründungsförderung**

3526  
3527 Wir schaffen ein optimales Gründungsklima und machen unsere starke Start-up- und  
3528 Innovationskultur zum Aushängeschild Nordrhein-Westfalens. Wir werden den Zugang  
3529 zu Kapital für Start-ups über alle Förderphasen weiter verbessern und erleichtern den  
3530 Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, Zuschüssen und Aufträgen. Wir wollen die  
3531 Einbindung der NRW.BANK in das Ökosystem stärken und die Programme ausbauen.  
3532 Mikrokredite wollen wir niedrigschwelliger gestalten. Wir stellen Mittel für den  
3533 landesweiten Ausbau des „Accelerator-Programms“ und den Aufbau eines  
3534 „Accelerator+-Programms“ zur fokussierten Individualförderung zur Verfügung.  
3535

3536 Bei der Weiterentwicklung des „Wirtschafts-Service-Portals“ werden wir auf für  
3537 Gründungen und Startups relevante Verwaltungsleistungen achten, um aus dem  
3538 Prinzip der One-Stop-Shops eine No-Stop-Agency zu machen.  
3539

3540 Gründen muss für Frauen genauso selbstverständlich sein wie für Männer.  
3541 Perspektivisch sollte die Start-up- und Gründungszone die Vielfalt der Gesellschaft  
3542 abbilden. Darauf richten wir unsere geplanten Förderinstrumente des Stipendiums und  
3543 des „Ignition-Programms“ aus. Weitere gründungsspezifische Förderinstrumente  
3544 werden wir daraufhin prüfen. Das Gründerstipendium ist ein Erfolgsmodell, um  
3545 Gründerinnen und Gründer substanziell zu unterstützen. Um noch besser zu werden,  
3546 werden die Vergabejurs für die Stipendien und alle Gremien zur Vergabe von Startup-  
3547 und Gründungsförderprogrammen paritätisch besetzt und zukünftig begründen, wenn  
3548 sie weniger Stipendien an Gründerinnen vergeben als an Gründer.  
3549

3550 Wir werden das Gründerstipendium dauerhaft fortsetzen, die individuelle Förderung  
3551 erhöhen und planen, mehr Stipendien zu vergeben. Zusätzlich bereitgestellte  
3552 Stipendienplätze gehen zur Hälfte an Frauen.  
3553

3554 Wir setzen auf Diversity in der Start-up-Landschaft. Deshalb wollen wir den Anteil von  
3555 Gründerinnen und Gründern mit Migrationsgeschichte deutlich erhöhen und dafür ein  
3556 eigenes Programm aufsetzen. Die Startercenter, „Exzellenz Startup-Center“ und  
3557 „DWNRW-Hubs“ wollen wir gezielt schulen, um gründungswillige Frauen und  
3558 Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte in ihrem Vorhaben bestmöglich  
3559 zu unterstützen. Daten zur Vergabe von Gründungsfördermitteln werden nach  
3560 Geschlechtern getrennt erhoben. Wir lassen alle Förderprogramme und geförderten  
3561 Strukturen für Startups und Gründungen in Hinblick auf ihre Geschlechtergerechtigkeit  
3562 unabhängig evaluieren und prüfen daraufhin Verbesserungen.

3563  
3564 Die „DWNRW-Hubs“ werden wir langfristig als etabliertes Netzwerk für Startups  
3565 fortsetzen. Um vorhandene Potenziale zwischen etablierten Unternehmen und Start-  
3566 ups in den Regionen und insbesondere in den ländlichen Räumen zu stärken, werden  
3567 wir Satelliten der bestehenden „DWNRW-Hubs“ als regionale Netzwerke aufbauen,  
3568 die Schwerpunkte zu z. B. regionalspezifischen Wirtschaftsbereichen oder Themen  
3569 wie Nachhaltigkeit herausstellen sollen.

3570  
3571 Immer mehr Unternehmen werden als Ausgründungen von Hochschulen geschaffen.  
3572 Deshalb werden wir die Initiative „Exzellenz StartupCenter.NRW“ verstetigen und an  
3573 weiteren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausbauen.  
3574 Wir schaffen ein Gründungsbudget für die Hochschulen, das diese in eigener  
3575 Verantwortung und bürokratiearm zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern  
3576 verwenden können.

3577  
3578 Für ein verbessertes Innovationsgeschehen setzen wir bei der Patentverwertung auf  
3579 eine gute Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie auf mehr  
3580 Aus- oder Neugründungen. Patente aus Wissenschaftseinrichtungen sind heute  
3581 vielfach ein wichtiger Gründungsbaustein für Start-ups und müssen zu fairen  
3582 Bedingungen nutzbar sein. Dafür wollen wir eine Strategie entwickeln.

### 3583 3584 **Soziale und nachhaltige Innovation**

3585  
3586 Sozialunternehmen und Social Entrepreneurs bereichern unsere Wirtschaft, unser  
3587 Gründungs- und unser Innovationsökosystem. Wir entwickeln mit ihnen eine  
3588 spezifische Strategie zur Förderung von sozialen und ökologischen Gründungen,  
3589 Unternehmen und Innovationen. Wir setzen einen landeseigenen „Social Innovation  
3590 Fund“ auf und setzen bei der erweiterten Hub-Landschaft an einem Standort den  
3591 Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

3592  
3593 Wir wollen Scale-ups stärken und ihnen die nötigen Rahmenbedingungen  
3594 ermöglichen, um dauerhaft am Standort Nordrhein-Westfalen zu wirken. Das  
3595 Skalierungsprogramm „Scale-up.NRW“ zu internationalem Wachstum wollen wir  
3596 ausbauen und finanziell unterstützen.

3597  
3598 Wir etablieren zusammen mit Branchenverbänden eine halbjährliche „NRW.Matchup-  
3599 Veranstaltung“ und sorgen für eine aktive Ansprache von Familienunternehmen und  
3600 Business Angels. Dabei wollen wir Start-ups mit „Business Angels“ zusammenbringen  
3601 und „Business Angels“ auch untereinander besser vernetzen.

3602  
3603 Nordrhein-Westfalen ist ein exzellenter Innovationsstandort. Um die Attraktivität zu  
3604 erhalten und auszubauen, schaffen wir ein international sichtbares

3605 Innovationsökosystem. Dazu soll der Gründungsstandort Nordrhein-Westfalen unter  
3606 einer gemeinsamen Dachmarke nach außen auftreten, die die regionalen Stärken  
3607 berücksichtigt. Wir wollen die Start-ups aus Nordrhein-Westfalen stärker dabei  
3608 unterstützen, an internationalen Gründungsmessen teilzunehmen und gemeinsam mit  
3609 den zentralen Akteuren in den Austausch darüber gehen, wie eine internationale  
3610 Gründungsmesse in unserem Land aufgebaut werden kann. Wir wollen die  
3611 Gründungsszene Nordrhein-Westfalens mit den Gründungszentren und sich stark  
3612 entwickelnden Innovationsregionen der Welt verbinden, internationale Fachkräfte  
3613 anwerben und den Austausch stärken.

3614  
3615 Wir wollen eine Initiative starten, um das Gründen von Start-ups und Unternehmen  
3616 (Entrepreneurship) an den Schulen besser zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere  
3617 Gründerinnen und Gründer ihr Wissen weitergeben.

3618

## 3619 **8. Digitalisierung**

3620

3621 Wir haben den Anspruch, die Digitalisierung zum Wohle der Menschen in Nordrhein-  
3622 Westfalen einzusetzen und die Chancen der Digitalisierung für die großen  
3623 klimaschutzpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu  
3624 nutzen. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient als Handwerkszeug.  
3625 Wir wollen eine Digitalisierung ermöglichen, die Menschen in ihrer Rolle in der  
3626 Gesellschaft stärkt. Die digitale Transformation aller staatlichen Institutionen werden  
3627 wir vorantreiben und staatliche Dienstleistungen schnell und einfach verfügbar  
3628 machen.

3629

3630 Die Erreichung unserer digitalen Vorhaben und Ziele werden wir in einer Digitalagenda  
3631 des Landes Nordrhein-Westfalen fokussieren. Wir wollen eine Datenstrategie für  
3632 Nordrhein-Westfalen erarbeiten. Ziel ist eine innovative und faire Datenökonomie und  
3633 eine informierte Zivilgesellschaft. Zugang zu Daten sowie ihre Teilung und Nutzung  
3634 wollen wir fördern. Wir stärken das Open Government. Dabei steht für uns der  
3635 Grundsatz von Open Data im Mittelpunkt, um vorhandene Datensätze zu heben und  
3636 über einen zentralen Datenraum zugänglich zu machen. Aber auch auf  
3637 Datensouveränität werden wir achten, um dem wichtigen Datenschutz gerecht zu  
3638 werden und datengetriebene Geschäftsmodelle unter fairem Wettbewerb  
3639 insbesondere zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen zu ermöglichen.  
3640 Europäisches Datenrecht wollen wir konsequent umsetzen und in seinen  
3641 Möglichkeiten nutzen sowie Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren  
3642 unterstützen.

3643

### 3644 **Netzausbau**

3645

3646 Wir wollen den Ausbau von schnellem Internet mit Glasfaser und 5G voranbringen,  
3647 den marktwirtschaftlichen Ausbau erleichtern und die Finanzierung des geförderten  
3648 Ausbaus sicherstellen. Wir verfolgen das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts  
3649 ein flächendeckendes Glasfasernetz und ein flächendeckendes 5G-Netz zu erreichen.  
3650 Wir wollen Förderlücken beim Betreibermodell schließen.

3651

3652 Gezielt gehen wir beim 5G-Ausbau auch die Bereiche an, die bisher besonders  
3653 problematisch in der Umsetzung sind, wie z. B. entlang von Landstraßen und  
3654 Schienenwegen. Um eine bestmögliche Mobilfunkabdeckung zu erreichen, wollen wir  
3655 ein National Roaming unter Berücksichtigung fairer Entgelte für die ausbauenden

3656 Unternehmen prüfen. Die Genehmigung und Errichtung neuer Leitungen und Masten  
3657 wollen wir z. B. über standardisierte Musterverfahren und Genehmigungsfiktionen  
3658 beschleunigen. Wir wollen die Akzeptanz für alternative Verlegeverfahren erhöhen und  
3659 die Genehmigungsverfahren optimieren. Um die Ausbauziele zu erreichen, starten wir  
3660 eine Fachkräfteoffensive für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen.

3661  
3662 Die Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren vor Ort werden wir langfristig  
3663 fördern. Gemeinsam mit den Kommunen arbeiten wir daran, dass kommunale  
3664 Liegenschaften für den 5G-Ausbau stärker geöffnet werden.

3665  
3666 Wir unterstützen den Aufbau von LoRaWAN- und OpenRAN-Netzwerken. Wir richten  
3667 Testfelder für 6G und andere Zukunftsfunktechnologien ein. Wir machen Tempo bei  
3668 der Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit freiem WLAN.

### 3669 3670 **Digitaler Staat**

3671  
3672 Wir werden die Chancen der Digitalisierung im staatlichen Handeln stärker nutzen und  
3673 noch schneller, noch effektiver und noch effizienter werden. Verwaltungsprozesse  
3674 wollen wir medienbruchfrei vollständig digitalisieren und nach Möglichkeit  
3675 automatisieren. Die landesweite Umsetzung der eAkte und der eLaufmappe werden  
3676 wir bis spätestens 2025 vollziehen.

3677  
3678 Wir wollen neben technischen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine  
3679 vollständig digitalisierte Rechtssetzung schaffen. Wir wollen den Bürgerinnen und  
3680 Bürgern Verwaltungsleistungen niedrigschwellig, digital, zu jeder Zeit und sicher zur  
3681 Verfügung stellen. Dabei achten wir auf Barrierefreiheit und leichte Verständlichkeit.  
3682 Selbstverständlich bleibt der persönliche Kontakt mit den Ämtern vor Ort möglich.

3683  
3684 Die digitale Identität der Bürgerinnen und Bürger werden wir gemeinsam mit der  
3685 Europäischen Union und dem Bund weiterentwickeln, um damit Behördengänge  
3686 überflüssig und digitale Leistungen einheitlich zugänglich zu machen.

3687  
3688 Wir setzen das Onlinezugangsgesetz weiter um und bauen dafür die digitalen  
3689 Serviceportale für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter aus. Um eine  
3690 nachhaltige und umfassende Digitalisierung aller Verwaltungen in Nordrhein-  
3691 Westfalen zu erreichen, wollen wir den Portalverbund zwischen Bund, Ländern und  
3692 Kommunen ausbauen und mehr informationstechnische Systeme kooperativ und  
3693 gemeinschaftlich nutzen. Über den Portalverbund werden wir den Kommunen die  
3694 Nutzung zentraler Verwaltungsleistungen dauerhaft kostenfrei zur Verfügung stellen  
3695 und sie so entlasten. Wir werden einen Katalog von Referenzleistungen für alle  
3696 Onlinezugangsgesetz-Leistungen zur Verfügung stellen. Dabei sollte das Land  
3697 Nordrhein-Westfalen insbesondere auf Lückenschluss und Schnittstellenmanagement  
3698 achten. Bei der Erarbeitung und Implementierung von digitalen Verwaltungsleistungen  
3699 ist immer auf Interoperabilität und offene Standards zu achten.

3700  
3701 Wir legen Wert auf die digitale Souveränität des Landes Nordrhein-Westfalen. Zu den  
3702 wesentlichen Maßnahmen gehören offene Standards und Schnittstellen bei  
3703 öffentlichen IT-Projekten. Entwicklungsaufträge werden möglichst als Open Source  
3704 beauftragt. Wir wollen einen leistungsstarken Knoten in der Deutschen Verwaltungs-  
3705 Cloud aufbauen.

3706

3707 Wir entwickeln die bestehende „Open.NRW-Initiative“ weiter und fördern Open  
3708 Government insbesondere mit einem Fokus auf Kommunen und Zivilgesellschaft.

3709  
3710 Die Verwaltung richtet eine Open-Data-Plattform ein. Wir setzen Open Data unter  
3711 konsequenter Beachtung des Datenschutzes um und ermöglichen so unter enger  
3712 Einbeziehung der Landesdatenschutzbeauftragten den Einsatz von Künstlicher  
3713 Intelligenz mit öffentlichen Daten.

3714  
3715 Wir wollen das E-Government-Gesetz und das Programm „Digitale Verwaltung NRW“  
3716 weiterentwickeln, um Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse sowie die  
3717 elektronische Kommunikation weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.

3718  
3719 Wir entwickeln „vergabe.NRW“ zum zentralen digitalen Portal für das gesamte  
3720 Beschaffungswesen. Das Land wird seine Einkaufsmacht einsetzen, um Technologien  
3721 und Innovationen, insbesondere von Startups, zu fördern und für sich zu nutzen.  
3722 Ausschreibungen werden wir nutzerorientierter, technologieoffener und dabei  
3723 weiterhin rechtssicher gestalten und nehmen erforderliche rechtliche Anpassungen  
3724 vor.

3725  
3726 Wir wollen Start-ups und die regionale Wirtschaft stärker in die Digitalisierung der  
3727 öffentlichen Verwaltung einbinden. GovTech-Start-ups können wichtige innovative  
3728 Impulse für die Informationstechnik in der Landesverwaltung geben. Deshalb werden  
3729 wir eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Form einer GovTech-Akademie  
3730 einführen, um das Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse zu schärfen.

3731  
3732 Unser Ziel ist eine agile, digitale und flexible Landesverwaltung. Dazu werden wir  
3733 Strukturen und Services verschlanken, beschleunigen und zusammenführen. Die  
3734 Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung wollen wir strategisch bündeln. Wir wollen  
3735 in ausgewählten Pilotbehörden mit neuen Arbeitsansätzen, z. B. New Work und agilen  
3736 Methoden experimentieren. Zudem wollen wir einen Verwaltungsinkubator schaffen,  
3737 in dem Behörden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Projekte  
3738 außerhalb der etablierten Strukturen zur Reife entwickeln können.

3739  
3740 Wir verstärken die Handlungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit unserer  
3741 landeseigenen IT-Dienstleister. Hierfür wird der Landesbetrieb „IT.NRW“ mit einer  
3742 eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet.

3743  
3744 Die öffentlichen Rechenzentren des Landes wollen wir zu einem starken, resilienten  
3745 Rechenzentrumsverbund zusammenführen.

3746  
3747 Für Landesbehörden und Kommunen bieten wir innerbehördlich Fortbildungen an, um  
3748 Digitalisierungskompetenzen aufzubauen. Die auf IT und Digitalisierung bezogene  
3749 Aus- und Fortbildung von Landes- und Kommunalbediensteten wollen wir in einem  
3750 hybrid zugänglichen Lernort zentral bündeln.

3751  
3752 Wir wollen dafür sorgen, dass Digitalisierung zum Klimaschutz beiträgt. Richtig  
3753 eingesetzt kann sie helfen, dass weniger Energie und Ressourcen verbraucht werden.  
3754 Deshalb erarbeiten wir im Dialog eine Green-IT-Strategie für die Landeseinrichtungen  
3755 mit Maßnahmen für den nachhaltigen Einsatz von Informationstechnik. Dazu gehört,  
3756 dass neue Rechenzentren ab 2027 klimaneutral betrieben werden und alle  
3757 Rechenzentren ab 2025 ein Umweltmanagementsystem einführen müssen. Bei neuen

3758 IT-Beschaffungen wollen wir Zertifizierungen wie z. B. den Blauen Engel zum Standard  
3759 machen und sicherstellen, dass Ersatzteile und Softwareupdates für IT-Geräte für die  
3760 übliche Nutzungsdauer verfügbar sind.

3761

### 3762 **Digitalisierte Wirtschaft**

3763

3764 Die digitale Transformation der Wirtschaft werden wir aktiv begleiten und gemeinsam  
3765 mit den Kammern und Branchenverbänden und -initiativen eine Strategie für eine  
3766 verbesserte Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft entwickeln. Wir wollen das  
3767 Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) fortsetzen und um den Bereich  
3768 Cybersicherheit erweitern, um insbesondere KMU sowie Handwerksbetriebe zu  
3769 unterstützen. Die bestehenden Dialoge und Programme für Industrie 4.0 werden wir  
3770 fortsetzen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

3771

3772 Für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft muss die  
3773 Verfügbarkeit souveräner Cloud-Services Standard sein. Wir werden den Kommunen  
3774 und Unternehmen den Aufbau von Reallaboren z. B. zum Trainieren von Künstlicher  
3775 Intelligenz ermöglichen.

3776

3777 Um den Fachkräftemangel im IT-Bereich zügig zu mildern, setzen wir auf einen Mix  
3778 aus professionellen praktischen und theoretischen Weiterbildungsangeboten. Wir  
3779 werden Aus- und Weiterbildungsprojekte, auch unabhängiger zivilgesellschaftlicher  
3780 Träger, unterstützen, die Menschen mit unterschiedlichen Abschlüssen und  
3781 beruflichen Hintergründen für den Einstieg in die IT-Branche oder in IT-Sparten von  
3782 Unternehmen und Behörden qualifizieren. Besonders wollen wir Zielgruppen  
3783 berücksichtigen, die derzeit in der IT-Branche nicht repräsentativ vertreten sind. Auf  
3784 Basis des reformierten Weiterbildungsgesetzes wollen wir daher die Dynamisierung  
3785 der Landesförderung im Bereich der Weiterbildung fortschreiben und die  
3786 Digitalisierung in der Weiterbildung sachgerecht vorantreiben. Unternehmen  
3787 unterstützen und ermutigen wir, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihre  
3788 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen und sie für digitale Themen zu  
3789 sensibilisieren.

3790

3791 Wir wollen gesellschaftliche, berufliche und digitale Teilhabechancen für alle. So  
3792 möchten wir niedrigschwellige und wirksame Projekte, gerade für lebensältere  
3793 Menschen, zur Stärkung ihrer Digitalkompetenz ausbauen.

3794

3795 Damit mehr Menschen ohne eigenes Endgerät digital teilhaben und digitale Dienste  
3796 nutzen können, setzen wir uns für mehr frei verfügbare Geräte in öffentlichen  
3797 Einrichtungen ein.

3798 **III. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft**

3799

3800 Wir stehen für eine grundrechtsorientierte Sicherheitspolitik und die konsequente  
3801 Durchsetzung des Rechts. Dieser Maßstab gilt für das Verhältnis der staatlichen  
3802 Sicherheitsorgane zu den Bürgerinnen und Bürgern wie auch für das Handeln der  
3803 Beschäftigten innerhalb der Sicherheitsorgane. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen  
3804 erwarten zu Recht vom Staat, dass er für ihre Sicherheit sorgt – unabhängig von Alter,  
3805 Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und anderer Merkmale.  
3806

3807 Wir entwickeln die politische Teilhabe der Menschen an unserer Demokratie weiter  
3808 und werden mehr Bevölkerungsgruppen ermutigen und ermöglichen, teilzuhaben. Wir  
3809 schützen die Demokratie gegen alle Feinde – von innen wie von außen. Wichtiges  
3810 Instrument dafür ist u. a. die Politische Bildung. Wir wollen die Transparenz politischen  
3811 Handelns erhöhen.  
3812

3813 **1. Innere Sicherheit**

3814

3815 **Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder**

3816

3817 Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist gesamtgesellschaftliche Verpflichtung.  
3818 Die Anzahl der Gewalttaten im Hell- und Dunkelfeld gegen Kinder und Jugendliche ist  
3819 erschreckend. Die nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden sind bundesweit  
3820 führend bei der Aufklärung von Straftaten und bei der Ermittlung gegen Täterinnen und  
3821 Täter. Höchste Priorität hat dabei immer die Befreiung von Opfern aus anhaltenden  
3822 Missbrauchs- und Gewaltsituationen. Wir werden kindgerechte Verfahren in Justiz und  
3823 Polizei stärken und uns dafür einsetzen, dass Verfahren beschleunigt werden.  
3824

3825 Die Bekämpfung von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche bleibt ein  
3826 kriminalstrategischer Schwerpunkt und wird in dieser Legislaturperiode weiter  
3827 finanziell und personell deutlich gestärkt. Wir werden den Einsatz von Künstlicher  
3828 Intelligenz (KI) zur Sichtung und Priorisierung von Missbrauchsabbildungen im Kampf  
3829 gegen Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen der  
3830 Ermittlungsarbeit forcieren. Dabei sorgen wir für Effektivität und berücksichtigen  
3831 Datenschutz und Datensicherheit. Außerdem werden wir dafür sorgen, dass die  
3832 Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in diesem Kriminalitätsfeld noch enger und  
3833 effizienter wird.  
3834

3835 Die Ermittlungen im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch belasten die  
3836 Opfer und ihr Umfeld in besonderer Weise. Sie bergen immer die Gefahr einer  
3837 Retraumatisierung. Aus diesem Grund werden wir im Strafrecht, ebenso wie bei allen  
3838 anderen Verfahren, die Voraussetzungen für eine kind- und jugendgerechtere Justiz  
3839 mit entsprechend altersgerecht sensiblen Vernehmungen schaffen. U. a. weiten wir  
3840 die audiovisuelle Vernehmung bei Polizei und Gerichten aus und schaffen ein  
3841 fortbildungsfreundliches Klima. Insbesondere im Bereich Kinderrechte, Kindeswohl,  
3842 Kinderschutz und kindgerechte Vernehmung weiten wir das Fortbildungsangebot  
3843 bedarfsgerecht aus. Außerdem wollen wir Polizeibeamtinnen und -beamte verstärkt  
3844 für kind- und jugendgerechte Vernehmungen fortbilden. Pro Oberlandesgerichtsbezirk  
3845 werden wir mindestens ein Childhood-Haus schaffen.  
3846

3847 Aufgrund der großen Belastung auch auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
3848 von Polizei und Justiz bei ihren Ermittlungen werden wir die Supervisionsangebote  
3849 insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung des sexuellen  
3850 Kindesmissbrauchs ausweiten.

3851  
3852 Des Weiteren werden wir prüfen, wie Konsumentinnen und Konsumenten von  
3853 Abbildungen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen über ihre Strafe  
3854 hinaus, z. B. über Auflagen und Weisungen im Rahmen der Bewährungszeit oder  
3855 Führungsaufsicht, begleitet werden können. Wir werden die Strukturen der Täterarbeit  
3856 verbessern.

### 3857 **Gegen Gewalt, Hass und Hetze**

3859 Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Wir verurteilen jede physische und  
3860 verbale Gewalt gegen Personen.

3861  
3862 Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die im Dienste der Allgemeinheit tätig  
3863 sind, verdienen besondere Wertschätzung. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die  
3864 Beschäftigten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und allen anderen Bereichen  
3865 des öffentlichen Dienstes sicher fühlen. Jede verübte Straftat gegen Mitarbeiterinnen  
3866 und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes muss zur Anzeige gebracht und die  
3867 Betroffenen durch den Dienstherrn unterstützt werden. Für Menschen, die Opfer von  
3868 Gewalt geworden sind, wollen wir Angebote stärken, die helfen, mit der erlebten  
3869 Gewalt einen Umgang zu finden.

3870  
3871 In gleicher Weise setzen wir uns für den Schutz besonders vulnerabler Gruppen ein.  
3872 Hierzu gehören die Ausweitung von Präventionsangeboten zum Schutz älterer  
3873 Menschen vor Straftaten und Seniorendezernate bei den Staatsanwaltschaften  
3874 genauso wie die konsequente Ahndung von häuslicher Gewalt.

3875  
3876 Aus Worten werden Taten. Daher muss verbaler Gewalt, Hass und Hetze – auch im  
3877 digitalen Raum – entschieden entgegengetreten werden. Wir sorgen für gut  
3878 fortgebildetes Personal bei Polizei und Justiz im Themenfeld Hasskriminalität und Hate  
3879 Speech. Wir wollen ein niedrigschwelliges Angebot zur Anzeigenerstattung für  
3880 Betroffene einrichten, wenn möglich über die Einrichtung eines bundesweiten Portals.  
3881 Zudem wollen wir eine Beratungsstelle schaffen, um Opfern von Hate Speech Hilfe  
3882 anzubieten.

3883  
3884 Gewalt im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen lehnen wir entschieden ab. Die  
3885 Datei „Szenekundige Beamte“ (SKB) wird reformiert und der Bericht der „Zentralen  
3886 Informationsstelle Sparteinsätze“ (ZIS) weiterentwickelt.

### 3887 3888 **Bekämpfung von Organisierter Kriminalität**

3890 Die Organisierte Kriminalität (OK) ist eine der größten Herausforderungen für Polizei  
3891 und Justiz. Straftäterinnen und Straftäter agieren professionell und  
3892 grenzüberschreitend, sowohl in der digitalen wie in der analogen Welt. Wir werden die  
3893 personellen und sächlichen Ressourcen sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz  
3894 erhöhen.

3895  
3896

3897 Wir legen bei der Kriminalitätsbekämpfung einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung  
3898 der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Clan-Kriminalität sowie der Rucker-  
3899 und Mafia-Kriminalität. Wir schaffen eine für die Erfassung der Straftaten maßgebliche,  
3900 einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität, ohne Personen  
3901 unter Generalverdacht zu stellen. Jungen Menschen aus prekären Verhältnissen  
3902 wollen wir verstärkt Perspektiven aufzeigen, um ein mögliches Abrutschen in  
3903 Kriminalität zu verhindern.

3904  
3905 Straftaten verlagern sich mehr und mehr in den Wirtschaftssektor. Die Spur zur Straftat  
3906 und damit zu den Täterinnen und Tätern führt zunehmend über Finanzströme und  
3907 Vermögenswerte. Zu ihrer Aufdeckung intensivieren wir die Kriminalitätsbekämpfung  
3908 im Bereich der Geldwäsche, des Steuerbetrugs, der Korruption und der  
3909 Vermögensabschöpfung.

### 3910 3911 **Cybersicherheit stärken**

3912  
3913 Die rasant fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche birgt neben unzähligen  
3914 Vorteilen auch Risiken. Sie macht den Staat, die Wirtschaft und letztlich jede Einzelne  
3915 und jeden Einzelnen sehr angreifbar. Die deutlich gestiegene Kriminalität im  
3916 Cyberraum hat viele verschiedene Gesichter. Wir beobachten in qualitativer und  
3917 quantitativer Hinsicht eine Zunahme von Angriffen ausländischer Staaten, und nicht-  
3918 staatlicher Cyberkrimineller, von der Wirtschaftsspionage über den Datenmissbrauch  
3919 bis zu Attacken auf kritische Infrastrukturen.

3920  
3921 Alle staatlichen Strukturen und Sektoren kritischer Infrastrukturen sollten so resilient  
3922 gegen alle Formen der Cyberangriffe sein, dass ihre Funktionsfähigkeit in Krisen  
3923 gewährleistet ist. Dazu gehört die Ausfallsicherheit der Landesverwaltung, u. a. durch  
3924 Redundanz. Auch wollen wir insbesondere die Kommunen stärker in den Blick nehmen  
3925 und ihnen noch bessere Hilfs- und Kooperationsangebote unterbreiten.

3926  
3927 Informations- und Cybersicherheit bilden das Rückgrat für eine erfolgreiche  
3928 Digitalisierung. Wir stellen ein umfassendes Konzept für IT-Sicherheit im ganzen Land  
3929 auf. Wir gewährleisten, dass die digitalen Verwaltungssysteme sicher und stabil laufen  
3930 und fördern hierzu den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen und  
3931 relevanten Akteuren. Wir wollen Ausfallzeiten im Fall von Cyberangriffen reduzieren  
3932 und treffen dafür entsprechende Vorkehrungen.

3933  
3934 Digitale Verwaltungsverfahren werden von Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft  
3935 und sonstigen Akteuren nur dann akzeptiert und genutzt, wenn sie jederzeit volles  
3936 Vertrauen in den Umgang der öffentlichen Verwaltung mit ihren Daten haben. Diesem  
3937 Vertrauen wollen wir gerecht werden, indem wir die Anforderungen der Informations-  
3938 und Cybersicherheit als integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns verstehen  
3939 und schon bei der Entwicklung digitaler Verfahren berücksichtigen.

3940  
3941 Nordrhein-Westfalen verfügt bereits heute über sehr starke Akteure auf dem Gebiet  
3942 der Cybersicherheit, sei es bei den Sicherheits- und Justizbehörden des Landes, sei  
3943 es in der Wirtschaft oder der Wissenschaft. Wir wollen unseren Beitrag zur Stärkung  
3944 dieser Akteure leisten und sie noch besser zu einem starken Cybernetzwerk für  
3945 Nordrhein-Westfalen zusammenführen. Hierzu werden wir die Koordinierungsstelle  
3946 Cybersicherheit der Landesregierung weiterentwickeln und die

3947 Cybersicherheitsstrategie des Landes kontinuierlich fortschreiben und  
3948 weiterentwickeln.

3949

3950 Wir wollen weiterhin in die Strukturen, die Personalausstattung und die technische  
3951 Ausstattung im Kampf gegen Cybercrime sowie zur Stärkung der  
3952 Informationssicherheit investieren.

3953

3954 Die justizielle Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen und das  
3955 Cybercrime-Kompetenzzentrum beim nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt  
3956 werden wir weiter verstärken, sie zu bundesweit führenden Kompetenz- und  
3957 Forschungszentren der Cybercrimebekämpfung ausbauen und ihre Zusammenarbeit  
3958 noch effizienter gestalten.

3959

## 3960 **Polizei**

3961

3962 Wir stehen für eine verantwortungsbewusste und starke Polizei in einem  
3963 handlungsfähigen Rechtsstaat.

3964

3965 Wir sichern eine qualitativ aus- und fortgebildete, personell gut aufgestellte und  
3966 motivierte Polizei. Die personelle Stärkung der Polizei mit Polizeivollzugs- und  
3967 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Regierungsbeschäftigten setzen wir  
3968 konsequent fort. Wir werden daher jährlich 3.000 Polizeikräfte einstellen – die hohen  
3969 Einstellungszahlen an Polizeibeamtinnen und -beamten behalten wir bei, die  
3970 zusätzlichen Stellen werden wir nach Bedarf flexibel nutzen. Darüber hinaus halten wir  
3971 an der Einstellung der Regierungsbeschäftigten fest.

3972

3973 Durch eine Weiterentwicklung der Nachwuchswerbung wollen wir gezielt mehr  
3974 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf begeistern,  
3975 beispielsweise Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die Qualität der  
3976 Polizeiausbildung steht immer im Vordergrund, wozu wir mit weiteren Lehrformaten  
3977 beitragen wollen. So wollen wir die Abbrecherquote senken.

3978

3979 Die zahlreichen neuen Herausforderungen in der Polizeiarbeit erfordern eine  
3980 Weiterentwicklung und Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen. Unsere Polizei  
3981 vertritt demokratische Werte und eine menschenrechtsorientierte Haltung – darin  
3982 werden wir sie weiter bestärken. Wir werden das Angebot in der Aus- und Fortbildung,  
3983 die Arbeit der Extremismusbeauftragten in den Behörden, Präventions- und  
3984 Reflexionsmaßnahmen und niedrigschwellige Meldewege weiterentwickeln und die  
3985 weiteren Empfehlungen der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der  
3986 Polizei NRW“ konsequent umsetzen.

3987

3988 Durch eine stärkere Modularisierung werden wir die Flexibilität des Bachelorstudiums  
3989 erhöhen, Interessierten mit einschlägigen Vorerfahrungen schnellere Wege in die  
3990 unterschiedlichen Direktionen der Polizei anbieten und dabei insbesondere die  
3991 Kriminalpolizei stärken. Für eine bessere Personalgewinnung werden wir Ausnahmen  
3992 von der Pflichtverwendung im Anschluss an die Ausbildung in größerem Umfang  
3993 zulassen sowie für Menschen mit einschlägigen Vorerfahrungen Möglichkeiten eines  
3994 Direkteinstiegs in die Direktionen Kriminalpolizei oder Verkehr verstetigen.

3995

3996 Wir wollen einen Personalaufwuchs bei der Kriminalpolizei erreichen. Wir werden  
3997 Aufstiegschancen und Fachkarrieren insbesondere in der Kriminalpolizei fördern sowie

3998 die Attraktivität der Polizei für qualifizierte Seiteneinsteiger erhöhen. Angesichts der  
3999 hohen Pensionierungswelle wollen wir lebensältere Beamtinnen und Beamte für eine  
4000 Verlängerung gewinnen.

4001  
4002 Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land müssen modern, innovativ und  
4003 angemessen ausgestattet sein.

4004  
4005 Die Digitalisierung der Polizeiarbeit ist und bleibt eine bedeutende Zukunftsaufgabe und  
4006 sorgt vielfach für Entlastung. Um Verbrechen erfolgreich aufzuklären, müssen unsere  
4007 Polizistinnen und Polizisten technisch angemessen ausgestattet sein. Wir wollen die  
4008 digitale Ausstattung der Polizei unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der IT-  
4009 Sicherheit daher weiter vorantreiben und die Potenziale der Digitalisierung nutzen.  
4010 Smarte Lösungen für die operativen Bereiche erleichtern den Arbeitsalltag,  
4011 beschleunigen Prozesse und sorgen dafür, dass unsere Polizistinnen und Polizisten von  
4012 unnötiger Schreibarbeit entlastet werden.

4013  
4014 Soweit sie bereits erfolgt ist, werden wir die Einführung des  
4015 Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig,  
4016 wissenschaftlich und ergebnisoffen evaluieren und den weiteren Fortgang hiervon  
4017 abhängig machen. Im polizeilichen Alltag werden wir – zur Steigerung der  
4018 deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der  
4019 Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem  
4020 sorgen wir dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur  
4021 Anwendung kommt.

4022  
4023 Um den anspruchsvollen Aufgaben der Polizeiarbeit gerecht zu werden, bedarf es  
4024 neben einer angemessenen Personal- und Sachausstattung einer Unterbringung in  
4025 zeitgemäßen Gebäuden, die mit den besonderen, sich im stetigen Wandel befindlichen  
4026 baulichen, technischen, aber insbesondere polizeifachlichen Anforderungen Schritt  
4027 halten. Notwendige Neuanmietungen sowie Sanierungs- und  
4028 Modernisierungsmaßnahmen werden wir weiterhin ermöglichen.

4029  
4030 Wir leben in einem Land der Sicherheit und Freiheit. Um dies auch in Anbetracht der  
4031 Herausforderungen der Zukunft zu erhalten, ist eine enge und verstärkte  
4032 Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden innereuropäisch und  
4033 international von zentraler Bedeutung. Weil Kriminalität nicht an nationalen Grenzen  
4034 Halt macht, bedarf es besonders im internationalen Kontext kurzer Wege auch in der  
4035 Polizeiarbeit. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden  
4036 sowie den Ausbau der Digitalisierung bei der polizeilichen und justiziellen  
4037 Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den zuständigen EU-Agenturen  
4038 verstärken.

4039  
4040 Wir gehen weiterhin gegen die grenzüberschreitende Kriminalität vor. Wir werden das  
4041 etablierte System der grenzüberschreitenden Polizeiteams ausbauen. Wir wollen  
4042 Europol weiterhin unterstützen und befürworten insbesondere den effizienten Ausbau  
4043 des Europol-Informationssystems und die verstärkte Kooperation der Behörde mit  
4044 Unternehmen. Gerade in Zeiten wachsender Cyberkriminalität ist dieser Schritt  
4045 unverzichtbar.

4046  
4047 Wir stärken die Kriminalprävention und stehen für eine bürgernahe Polizei.  
4048

4049 Unsere Innenpolitik beruht auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten. Dafür werden  
4050 wir Forschungsaufträge vergeben, u. a. zu Dunkelfeldstudien, zu Ursachenforschung,  
4051 zur Sicherheitswahrnehmung der Bevölkerung zu verschiedenen Kriminalitätsfeldern  
4052 und zur Wirksamkeit von Maßnahmen. Wir werden es ermöglichen, mehr  
4053 Forschungsanfragen anzunehmen. Die Arbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur  
4054 Zusammenführung der polizeilichen Kriminalitätsstatistiken und der  
4055 Strafrechtspflegestatistiken der Justiz werden wir fortsetzen.

4056  
4057 Kriminalprävention verhindert Straftaten. Daher werden wir die Präventionsarbeit im  
4058 Land stärken, um z. B. ältere Menschen vor Betrug besser präventiv zu schützen. Die  
4059 Präventionsarbeit in den Kommunen wollen wir unterstützen, kommunale  
4060 Ordnungspartnerschaften fördern und die Quartiersarbeit stärken. Der polizeiliche  
4061 Bezirksdienst sorgt für Präsenz und Bürgernähe im Stadtteil und leistet als Kümmerer  
4062 einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention, u. a. durch die Vernetzung und  
4063 Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kommunaler  
4064 Ebene. Wir werden den Bezirksdienst vor allem an kriminalitätsbelasteten Orten  
4065 personell stärken und für eine bessere Einbindung der Polizei bei städtebaulichen  
4066 Vorhaben sorgen, um Angsträume zu vermeiden.

4067  
4068 Wir stehen für eine gesunde Fehlerkultur, um die Polizei in Nordrhein-Westfalen in  
4069 dieser Hinsicht insgesamt zu stärken. Wir werden die Stelle einer/eines unabhängigen  
4070 Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten.

#### 4071 4072 **Konsequente und grundrechtsorientierte Sicherheitspolitik**

4073  
4074 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Sicherheitsbehörden hinreichende  
4075 Eingriffsbefugnisse. Eingriffe des Staates in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und  
4076 Bürger müssen jedoch immer gut begründet und verhältnismäßig sein. Bei möglichen  
4077 Änderungen und Anpassungen der Sicherheitsgesetze werden wir stets überprüfen,  
4078 ob Befugnisse noch erforderlich und verhältnismäßig sind.

4079  
4080 Polizeiliche Videobeobachtung kann ein effektives Instrument der Gefahrenabwehr  
4081 sein. Wir werden polizeiliche Videobeobachtung im öffentlichen Raum nur an  
4082 Kriminalitätsschwerpunkten anwenden. Für uns ist dabei entscheidend, dass die  
4083 Videobeobachtung zur Kriminalitätsvorbeugung beiträgt und nicht zu einer örtlichen  
4084 Verdrängung führt. Um ein direktes Eingreifen zu ermöglichen, ist eine Live-  
4085 Beobachtung der Videoübertragung durch die Polizei unerlässlich.

4086  
4087 Bestehende Softwarelücken, die eine Infiltration von Geräten ermöglichen, stellen ein  
4088 großes Sicherheitsrisiko für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie die öffentliche  
4089 Verwaltung dar. Wir setzen uns daher im Interesse aller und in engem Austausch mit  
4090 den Herstellern dafür ein, diese Lücken bestmöglich zu schließen, und sehen von  
4091 deren Nutzung ab.

4092  
4093 Wir werden die Chancen und Risiken von Datenverknüpfungen fortlaufend mit Blick  
4094 auf Grundrechtseingriffe und Verhältnismäßigkeit überprüfen.

4095  
4096 Transparenz in der Polizeiarbeit ist uns ein wichtiges Anliegen und trägt zur  
4097 Vertrauensbildung in den demokratischen Rechtsstaat bei. Daher werden wir prüfen,  
4098 ob auf Wunsch Rechtsgrundlage und Durchführung einer polizeilichen  
4099 Kontrollmaßnahme schriftlich bestätigt werden können.

4100

4101 Das Versammlungsgesetz werden wir im Zuge der vorgesehenen Berichtspflicht Ende  
4102 2023 unabhängig und wissenschaftlich evaluieren.

4103

### 4104 **Kommunale Sicherheitsverantwortung**

4105

4106 Die kommunalen Ordnungsdienste leisten eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft  
4107 und die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen. Ihre Befugnisse reichen in diesem  
4108 Bereich von Standard- bis zu Zwangsbefugnissen. Deshalb wollen wir die  
4109 kommunalen Ordnungsdienste als starke Partner der Polizei weiterentwickeln. Wir  
4110 werden dazu das Ordnungsbehördengesetz novellieren und dort die  
4111 Standardmaßnahmen regeln, um so für eine bessere Transparenz staatlichen  
4112 Handelns zu sorgen. Wir werden insbesondere für verbindliche Aus- und  
4113 Fortbildungsstandards, ein einheitliches, von der Polizei unterscheidbares optisches  
4114 Erscheinungsbild sowie eine landesweit einheitliche Empfehlung zur Ausstattung der  
4115 kommunalen Ordnungskräfte sorgen.

4116

### 4117 **Verfassungsschutz**

4118

4119 Als notwendiges Frühwarnsystem erfüllt der Verfassungsschutz durch die  
4120 Beobachtung verfassungs- und demokratiefeindlicher Bestrebungen sowie durch die  
4121 Abwehr und Aufklärung von Spionageversuchen ausländischer Akteure eine wichtige  
4122 Aufgabe.

4123

4124 Der Verfassungsschutz ist bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen tätig.  
4125 Deshalb ist die parlamentarische Kontrolle besonders wichtig. Diese werden wir im  
4126 Zuge der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bayrischen  
4127 Verfassungsschutzgesetz überarbeiten und dabei insbesondere den Einsatz von V-  
4128 Leuten in den Blick nehmen. Wir werden die Arbeit des Parlamentarischen  
4129 Kontrollgremiums durch eine personelle Verstärkung in der Landtagsverwaltung  
4130 unterstützen. Soweit es die zu behandelnden Sachverhalte, insbesondere im Lichte  
4131 des Geheimschutzes, zulassen, sind öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen  
4132 Kontrollgremiums anzustreben.

4133

4134 Wir werden prüfen, inwieweit der Verfassungsschutz wissenschaftliche Erkenntnisse  
4135 über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen verstärkt für  
4136 seine eigene Arbeit nutzen kann. Dazu werden wir dafür sorgen,  
4137 Forschungsnetzwerke und Forschungsstandorte an unseren Hochschulen zu stärken.

4138

4139 Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil in der Bekämpfung antidemokratischer  
4140 Tendenzen. Wir werden die Ergebnisse der laufenden Evaluation des „Wegweiser-  
4141 Programms“ auswerten, u. a. in Hinblick auf mögliche Zugangshürden, und es auf  
4142 dieser Grundlage das Programm weiterentwickeln. Bei der Prävention kooperiert der  
4143 Verfassungsschutz eng mit der Landeszentrale für politische Bildung.

4144

### 4145 **Verfassungsfeindliche antidemokratische Tendenzen bekämpfen**

4146

4147 Die Sicherheitsbehörden werden weiterhin konsequent verfassungsfeindliche und  
4148 antidemokratische Tendenzen aller Phänomenbereiche bekämpfen. Betroffene  
4149 politisch motivierter Gewalt wollen wir schützen, dazu gehören Schutzkonzepte für  
4150 Synagogen und andere gefährdete Orte.

4151  
4152 Rechtsextremismus ist derzeit die größte Gefahr für unsere Demokratie. Durch  
4153 geeignete Instrumentarien wie ein Lagebild Rechtsextremismus, Dunkelfeldstudien  
4154 und einen NRW-Monitor wollen wir die Erkenntnislage zu menschenverachtenden  
4155 Einstellungen und aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus weiter verbessern.  
4156 Altfälle werden wir auf das Vorliegen einer rechtsextremen Motivation überprüfen.

4157  
4158 Gegen den gewaltbereiten Salafismus werden wir weiterhin konsequent vorgehen. Wir  
4159 werden das ganzheitliche Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten  
4160 verfassungsfeindlichen Salafismus weiterentwickeln.

4161  
4162 Unsere Gesellschaft steht auch vor der Herausforderung linksextremistischer  
4163 Bestrebungen – dagegen werden wir vorgehen. Gewalt kann nie ein legitimes Mittel  
4164 der politischen Auseinandersetzung sein.

4165  
4166 Das Instrument der spezifischen Lagebilder wollen wir auf die verschiedenen  
4167 Phänomenbereiche des Verfassungsschutzes ausweiten, Dunkelfeldstudien  
4168 vornehmen und Hasskriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausweisen. Die  
4169 Aufklärung über Geldflüsse, die Vollstreckung offener Haftbefehle und den Entzug von  
4170 Waffenberechtigungen von Akteuren verfassungsfeindlicher Bestrebungen werden wir  
4171 weiter vorantreiben.

## 4172 4173 **Datenschutz**

4174  
4175 Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist uns wichtig. Wir werden die  
4176 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) bei allen Vorhaben  
4177 der Landesregierung, die den Datenschutz betreffen, rechtzeitig einbinden. Wir  
4178 werden sie in ihrer Beratungsleistung neben ihrer Aufsichtsfunktion personell und  
4179 sächlich stärken.

4180  
4181 Die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Datenschutz und  
4182 insbesondere bei der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten im Internet, in den  
4183 sozialen Medien und beim Zahlungsverkehr wollen wir weiter stärken. Wir wollen die  
4184 Bürgerinnen und Bürger für Risiken sensibilisieren und ihnen Angebote zu einem  
4185 selbstbestimmten Umgang mit Daten zur Verfügung stellen.

## 4186 4187 **2. Justiz**

4188  
4189 Eine unabhängige, selbstbewusste und leistungsstarke Justiz gewährleistet als dritte  
4190 Staatsgewalt Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Sie sichert Freiheit und Rechte  
4191 jeder und jedes Einzelnen, den gesellschaftlichen Frieden durch neutrale  
4192 Konfliktlösung und dient dem Schutz der Rechte aller. Die Justiz bietet schnellen und  
4193 effektiven Rechtsschutz, bekämpft entschieden Kriminalität, schützt die Opfer von  
4194 Straftaten und bietet Straftäterinnen und Straftätern die echte Chance zur  
4195 Resozialisierung und Wiedereingliederung in ein selbstverantwortetes Leben.

4196  
4197 Hierfür werden wir die Justiz in Nordrhein-Westfalen personell und finanziell dauerhaft  
4198 und nachhaltig bedarfsgerecht ausstatten. Richtschnur ist das  
4199 Personalbedarfsberechnungssystem in der Justiz mit der Belastungsquote 100  
4200 Prozent. Besonderen Belastungssituationen bei den Strafverfolgungsbehörden und

4201 Gerichten tragen wir zeitnah und umfassend mit den erforderlichen Stellen Rechnung  
4202 und statten die Staatsanwaltschaften zusätzlich mit Spezialkräften aus.

4203

4204 Wir wollen eine Justiz mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten und -  
4205 bedingungen für alle Justizangehörigen. Dafür werden wir u. a. die Homeoffice- und  
4206 Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ausbauen. Wir werden durch eine Vielzahl von  
4207 Maßnahmen mehr Frauen als Führungskräfte in der Justiz gewinnen, das Führen in  
4208 Teilzeit stärken und dafür sorgen, dass unsere Justiz vielfältiger wird.

4209

## 4210 **Personal und Ausstattung**

4211

4212 Wir wollen die Ausbildung in der Justiz insgesamt noch attraktiver, moderner und  
4213 digitaler gestalten. Wir werden die Studienkapazitäten an der Fachhochschule für  
4214 Rechtspflege sowie die Ausbildungskapazitäten am Ausbildungszentrum der Justiz  
4215 erhöhen und die zeitgemäße digitale Ausstattung der Studierenden und  
4216 Auszubildenden dort sicherstellen. Mit den Rechtsfakultäten werden wir Gespräche  
4217 aufnehmen, um deren Bereitschaft, landesweit universitäre Repetitorien anzubieten,  
4218 zu fördern. Dem Gesetz entsprechend werden wir die Reform des  
4219 Juristenausbildungsgesetzes evaluieren. Wir wollen unseren Universitäten für das  
4220 Jurastudium den integrierten Bachelor ermöglichen. Prüfungskommissionen in den  
4221 mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung und der Zweiten juristischen  
4222 Staatsprüfung sollen mit mindestens einer weiblichen Prüferin besetzt werden. Die  
4223 Digitalisierung der Prüfungsverfahren setzen wir fort. Für Referendarinnen und  
4224 Referendare werden wir die Möglichkeit einer digitalen Arbeitsgemeinschaft prüfen  
4225 und ermöglichen wissenschaftliche Mitarbeit der Referendarinnen und Referendare  
4226 bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Außerdem werden wir das  
4227 Fortbildungsangebot für Mitarbeitende aller Bereiche der Justiz ausweiten und die  
4228 Fortbildungskapazitäten der Justizakademie Recklinghausen vor Ort und digital  
4229 erhöhen.

4230

4231 Wir überprüfen die in der Justiz vorhandenen Beurteilungssysteme vor dem  
4232 Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit und der Staatsanwaltschaften als Organ  
4233 der Rechtspflege.

4234

4235 Die Immobilien der Staatsanwaltschaften und Gerichte sind zum großen Teil  
4236 sanierungsbedürftig. Wir werden den Abbau des Sanierungsstaus, die bauliche  
4237 Ertüchtigung der erhaltenswerten Substanz und die Modernisierung der  
4238 Dienstgebäude weiterführen und dabei auch die Möglichkeiten prüfen und nutzen, die  
4239 Justiz klimaneutraler zu gestalten.

4240

4241 Wir werden die Modernisierung und die Digitalisierung der Justiz mit der Einführung  
4242 der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs – auch in seiner  
4243 europäischen Dimension – mit Nachdruck vorantreiben. Hierzu sorgen wir für  
4244 qualifiziertes, aus- und fortgebildetes Personal. Dies gilt insbesondere für die zentralen  
4245 Dienstleister der Justiz für Informationstechnologie, für die Gerichte und  
4246 Staatsanwaltschaften, für die Gewährleistung der technischen Zuverlässigkeit der  
4247 Dienste sowie für eine flächendeckende und zeitgemäße technische Ausstattung aller  
4248 Justizangehörigen, bei Bedarf auch für den Einsatz von zu Hause. Die Möglichkeiten  
4249 und Chancen von KI werden wir bei der Entwicklung der Justiz und ihrer IT unter  
4250 Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit mitdenken und uns mit den ethischen  
4251 und juristischen Grenzen und Risiken von KI in der Justiz befassen.

4252  
4253 Die Entscheidungsfindung ist ein besonderes Qualitätsmerkmal einer  
4254 rechtsstaatlichen Justiz. Sie muss den handelnden Menschen überlassen bleiben.

4255 Wir werden uns für eine klare, den technischen Entwicklungen gerecht werdende  
4256 gesetzliche Regelung der Haftung und Verantwortlichkeit von Internet- und  
4257 Smarhome-Dienstleistern einsetzen.

4258  
4259 Für Dienstleistungen wie Registerauszüge oder elektronische Erbscheine schaffen wir  
4260 einen digitalen Servicepoint der Justiz.

4261  
4262 Wir werden an weiteren Orten Häuser des Jugendrechts einrichten und das Projekt  
4263 „Staatsanwälte vor Ort“ zur konzentrierten Strafverfolgung an örtlichen  
4264 Kriminalitätsschwerpunkten ausweiten.

4265  
4266 **Opferschutz**

4267  
4268 Alle Opfer von Straftaten verdienen unsere bestmögliche Unterstützung. Dabei haben  
4269 wir alle Opfer, unabhängig z. B. von ihrem Alter, ihrer sexuellen und geschlechtlichen  
4270 Identität, ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion im Blick. Wir werden auf eine  
4271 Ausweitung des Rechts auf psychosoziale Prozessbegleitung hinwirken, den Täter-  
4272 Opfer-Ausgleich und die anslusstherapeutische Versorgung von Sexual- und  
4273 Gewaltstraftäterinnen und -straftätern stärken sowie den Zugang zu Beratungs-,  
4274 Verfahrens- und Prozesskostenhilfe erleichtern. Zur Unterstützung von Opfern prüfen  
4275 wir die Weiterentwicklung des Opferhilfefonds.

4276  
4277 In einem neuen Landesresozialisierungs- und Opferschutzgesetz werden wir den  
4278 Opferschutz und die Resozialisierung stärken, sowie einheitliche Standards schaffen  
4279 und den Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit weiter strukturieren. Dafür schaffen  
4280 wir die nötigen personellen Ressourcen. Wir werden die Vernetzung und Kooperation  
4281 aller beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb des Vollzugs stärken. Die Freien  
4282 Träger sollen eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Resozialisierung von  
4283 Inhaftierten einnehmen.

4284  
4285 **Internationalisierung**

4286  
4287 Wir pflegen weiter eine lebendige internationale Rechtskultur. Hierzu vertiefen wir den  
4288 internationalen Austausch mit Justizeinrichtungen und -behörden. Die personelle  
4289 Beteiligung an der Arbeit europäischer Institutionen und ziviler Auslandsprojekte im  
4290 polizeilichen und justiziellen Sektor werden wir verstärkt fortsetzen und fördern.

4291  
4292 Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen werben wir  
4293 nachdrücklich für die Möglichkeit zur Bildung eines „Commercial Court“, um Verfahren  
4294 mit hohen Streitwerten auch in englischsprachigen Senaten führen zu können.

4295  
4296 **Entlastung der Justiz**

4297  
4298 Wir haben das Ziel, Ersatzfreiheitsstrafen weitestmöglich zu vermeiden. Die hierzu  
4299 ergriffenen Maßnahmen und Überlegungen setzen wir fort und werden Modellprojekte  
4300 erproben. Die Verurteilungen, die zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen führen,  
4301 beruhen zu einem maßgeblichen Anteil auf Straftaten wegen Fahrens ohne  
4302 Fahrschein. Hierzu werden wir Maßnahmen prüfen, wie diese Strafbarkeiten

4303 vermieden werden können, und dazu auch die Unterstützung der Verkehrsverbände  
4304 suchen.

4305

4306 Wir setzen uns für eine Stärkung des Rechtsschutzes, die Einheitlichkeit der  
4307 Rechtsprechung und die Fortentwicklung des Rechts in Streitigkeiten ein, die  
4308 typischerweise im Eilverfahren entschieden werden. Hierzu wirken wir darauf hin, dass  
4309 in enumerativ aufgezählten Streitigkeiten wie etwa dem Konkurrentenstreitverfahren  
4310 die Möglichkeit einer Rechtsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht eröffnet wird.

4311

### 4312 **Betreuungsrecht**

4313

4314 Zur Stärkung des Ehrenamtes im Betreuungsrecht werden wir Maßnahmen ergreifen,  
4315 die die gemeinsame Betreuung durch eine ehrenamtlich tätige Person und eine  
4316 Berufsbetreuerin bzw. einen Berufsbetreuer ermöglichen („Tandem-Modell“).

4317

### 4318 **Rechtsstaat vermitteln**

4319

4320 Wir werden ein landesweites Projekt umsetzen, mit dem Mitbürgerinnen und  
4321 Mitbürgern, die mit unserem Rechtsstaat, seinen Grundsätzen und Werten noch nicht  
4322 umfassend vertraut sind, unsere Rechtsordnung zugänglicher und verständlicher  
4323 gemacht wird.

4324

### 4325 **Justizvollzug**

4326

4327 Ein humaner und auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug hilft, die  
4328 Allgemeinheit zu schützen, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft  
4329 einzugliedern und weitere Straftaten zu vermeiden. Wir werden den Justizvollzug  
4330 konzeptionell, personell, räumlich und finanziell so aufstellen, dass Strafgefangenen  
4331 von Beginn an täterzentrierte Angebote zur Wiedereingliederung unterbreitet werden.  
4332 Das Behandlungs- und Beratungsangebot für kranke, pflegebedürftige und  
4333 suchtkranke Inhaftierte werden wir weiter verbessern und ausweiten, insbesondere in  
4334 dem Bereich psychischer Erkrankungen sowie der HIV- und HCV-Prävention. Bei der  
4335 medizinischen, psychosozialen und psychiatrischen Versorgung in Haftanstalten ist  
4336 der Einsatz von Telemedizin eine sinnvolle Ergänzung.

4337

4338 Im Jugendvollzug steht die Erziehung und Resozialisierung der Inhaftierten im Fokus.  
4339 Daher wollen wir dort die pädagogische Arbeit intensivieren und zukünftig das  
4340 Leitungsteam aller Jugendvollzugsanstalten um eine Pädagogin bzw. einen  
4341 Pädagogen ergänzen. Außerdem werden wir versuchen, ein Modellprojekt zum  
4342 Jugendvollzug in Freien Formen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

4343

4344 Der Frauenvollzug mit seiner anderen Gefangenenstruktur und anderen Problemlagen  
4345 muss eigenständig gedacht und gestaltet werden.

4346

4347 Wir werden die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere  
4348 Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem  
4349 medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst senken und den Mitarbeitenden  
4350 dadurch die Zeit geben, sich verstärkt um die Inhaftierten mit ihren zunehmend  
4351 komplexeren Problemlagen zu kümmern.

4352

4353 Die Frage einer Regelung von Rentenansprüchen während der Haftzeit werden wir  
4354 prüfen.

4355  
4356 Wir wollen den Justizvollzug familiensensibler gestalten, u. a. durch Modellprojekte für  
4357 Familienhäuser, vermehrt Angebote für inhaftierte Eltern und die Kinder von  
4358 Inhaftierten sowie durch noch mehr kindgerechte Besuchszeiten, -räume und -  
4359 informationen.

4360  
4361 Das Übergangsmanagement weiten wir u. a. durch die Einrichtung von  
4362 Übergangshäusern und eine intensive Hilfestellung bei der Arbeits- und  
4363 Wohnungssuche aus.

4364  
4365 Der vielfach baufällige Zustand sowie die hohen Belegungszahlen in manchen  
4366 Anstalten, und die damit einhergehenden Belastungen für die Inhaftierten und  
4367 Bediensteten, dürfen kein Dauerzustand bleiben. Die ausfinanzierte Fortsetzung des  
4368 Justizvollzugsmodernisierungsprogramms werden wir weiter vorantreiben. Das  
4369 Justizvollzugskrankenhaus um Pflegeplätze und Plätze für akut-psychiatrisch  
4370 Erkrankte, insbesondere für Frauen, erweitern. Wir erarbeiten ein Konzept zur  
4371 Schaffung neuer und moderner Haftplätze. Dabei berücksichtigen wir auch den  
4372 Brandschutz und die Digitalisierung.

4373  
4374 **Verfassungsgerichtsbarkeit**

4375  
4376 Wir wollen eine starke und unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-  
4377 Westfalen. Hierzu zählt eine angemessene Unterbringung des Gerichts. Daher  
4378 unterstützen wir das Vorhaben des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-  
4379 Westfalen, am Standort Münster in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen  
4380 eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, seine wichtige Aufgabe  
4381 wahrzunehmen.

4382  
4383 **3. Katastrophenschutz**

4384  
4385 Die Stärkung des Katastrophenschutzes wird ein Schwerpunkt unserer Innenpolitik.  
4386 Damit ziehen wir Lehren aus der verheerenden Hochwasserkatastrophe vom Juli  
4387 2021. Die Erinnerung an die Opfer werden wir wachhalten.

4388  
4389 Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz  
4390 (BHKG) werden wir novellieren und dabei für eine breite Mehrheit in den  
4391 demokratischen Fraktionen werben. In dem Gesetz werden wir eine stärkere  
4392 Landeszuständigkeit festschreiben.

4393  
4394 Zukünftig soll das Land den landesweiten Katastrophenfall ausrufen können, zudem  
4395 soll ein Landeskatastrophenschutzbedarfsplan erstellt werden. Die Aufgaben werden  
4396 in einer angemessen ausgestatteten, neuen zentralen Landesstelle für den  
4397 Katastrophenschutz im Innenministerium gebündelt. Die Regelungen zur Aktivierung  
4398 des Krisenstabes der Landesregierung werden wir konkretisieren. Die Kreise und  
4399 kreisfreien Städte sollen zukünftig Katastrophenschutzbedarfspläne erstellen und  
4400 Krisenstäbe mit entsprechend fortgebildetem Personal vorhalten. Für die Krisenstäbe  
4401 und operativen Einheiten auf kommunaler und Landesebene sollen  
4402 Katastrophenschutzübungen durchgeführt werden. Um für eine reibungslose  
4403 Kommunikation in der Lage zu sorgen und Redundanzen herzustellen, werden wir

4404 zunächst – wie mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart – das Projekt  
4405 „Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage“ (VIDaL) einführen, zur  
4406 ressort- und ebenenübergreifenden Vernetzung aufbauen sowie in dieser  
4407 Legislaturperiode die ersten Schritte auf dem Weg zu einer landesweit einheitlichen  
4408 Software für Leitstellen einleiten. Wir werden die gesetzliche Regelung der Leitstellen  
4409 prüfen und weiterentwickeln.

4410  
4411 Das Ehrenamt ist eine tragende Säule des Brand- und Katastrophenschutzes. Im  
4412 Dialog mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen wollen wir Erleichterungen und  
4413 Unterstützung zur Förderung des Ehrenamtes erreichen, dazu gehört u. a. die  
4414 Förderung der Jugendleiterausbildungen. Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen  
4415 wollen wir unterstützen, Frauen zu fördern und die Vielfalt der Gesellschaft besser  
4416 abzubilden. Wir werden die Präventionsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung  
4417 fördern. Der öffentliche Dienst muss Vorbild für die Vereinbarkeit von Ehrenamt und  
4418 Hauptberuf sein. Wir werden nach Wegen suchen, das Ehrenamt von bürokratischen  
4419 Verfahren zu entlasten.

4420  
4421 Mit einem breiten und barrierefreien Warnmix und dem weiteren Ausbau des  
4422 Sirennetzes sorgen wir für verbesserte Warnungen der Bevölkerung. Mit den  
4423 Kommunen und den Akteuren im Katastrophenschutz wollen wir die  
4424 Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger stärken. Gemeinsam werden wir nach  
4425 Lösungen suchen, wie die Hilfe von Spontanhelferinnen und -helfern bestmöglich  
4426 koordiniert und integriert werden kann.

4427  
4428 Als Land setzen wir einen Fokus auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)  
4429 und sorgen gemeinsam mit den KRITIS-Betreibern, Bund und Kommunen für  
4430 wirksame Schutzmaßnahmen. Wir wollen die ressortübergreifende staatliche  
4431 Krisenvorsorge stärken.

4432  
4433 Das „Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ (GeKoB) werden wir  
4434 nutzen und unterstützen.

4435

#### 4. Demokratie

4437

4438 Die niedrige Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2022 müssen alle Demokratinnen  
4439 und Demokraten mit großer Sorge betrachten. Gemeinsam mit den anderen im  
4440 Landtag vertretenen demokratischen Parteien wollen wir die Demokratie in Nordrhein-  
4441 Westfalen stärken.

4442

##### Beteiligung

4444

4445 Wir werden Beteiligungsmöglichkeiten vor allem für diejenigen ausbauen, die bislang  
4446 zu wenig repräsentiert sind. Das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren auf Landesebene  
4447 wollen wir einführen. Außerdem wollen wir den Anteil von Frauen in den Parlamenten  
4448 durch eine verfassungsgemäße Änderung des Wahlrechts erhöhen.

4449

4450 Um unterschiedliche Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen  
4451 zu können, werden wir zu ausgewählten Themen zwei Bürgerräte, die die Gesellschaft  
4452 repräsentativ abbilden, einsetzen und dieses Instrument auf Landesebene erproben.  
4453 Für die Organisation und Durchführung der Bürgerräte werden wir die notwendigen  
4454 Mittel zur Verfügung stellen.

4455  
4456 In vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens wird Bürgerbeteiligung bereits erfolgreich  
4457 gelebt. Wir wollen es allen Kommunen ermöglichen, von diesen Erfahrungen zu  
4458 profitieren, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Um die Bürgerbeteiligung  
4459 auf Landesebene und in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu stärken, schaffen wir  
4460 eine zentrale Ansprechstelle in der Landesregierung und gründen ein Beratungs- und  
4461 Austauschnetzwerk für kommunale Bürgerbeteiligung.

4462  
4463 Wir wollen direkte Demokratie erleichtern. Dazu werden wir eine Fachkommission  
4464 einsetzen, die Vorschläge für die Absenkung von Hürden bei Volksbegehren auf  
4465 Landesebene entwickelt.

4466  
4467 Vertrauen in den Staat und seine Institutionen erwächst aus guter Kommunikation. Wir  
4468 werden die Kommunikation staatlicher Institutionen bürgerfreundlicher, barriereärmer  
4469 und mehrsprachiger machen. Dazu gehören digitale Angebote genauso, wie eine  
4470 beteiligungsorientierte Verwaltung, die online wie offline erreichbar ist.

#### 4471 4472 **Transparenz**

4473  
4474 Mit einem Lobbyregister beim Landtag und mit einem handhabbaren und  
4475 unbürokratischen legislativen Fußabdruck möchten wir für Transparenz im  
4476 Gesetzgebungsprozess sorgen. Bei der Ausgestaltung denken wir die existierenden  
4477 Regeln auf EU- und Bundesebene mit.

4478  
4479 Das Informationsfreiheitsgesetz gewährleistet bereits heute einen umfassenden  
4480 Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen öffentlicher Stellen. Wir werden  
4481 prüfen, inwieweit das Informationsfreiheitsgesetz vor dem Hintergrund der  
4482 Transformation der Landesverwaltung hin zu elektronischen und medienbruchfreien  
4483 Kommunikations- und Bearbeitungsprozessen weiterentwickelt werden kann,  
4484 insbesondere mit Blick auf eine sachgerechte, proaktive Veröffentlichung von Daten  
4485 und Informationen.

4486  
4487 Um keinen Zweifel an der Integrität öffentlicher Stellen in Nordrhein-Westfalen  
4488 aufkommen zu lassen, gibt es bereits gute Grundlagen zur Verhütung und  
4489 Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Wir werden präventive  
4490 Maßnahmen auch auf Landesebene gegen Korruption in der öffentlichen Verwaltung  
4491 konsequent fortsetzen und die Zusammenarbeit mit der Bundes- und EU-Ebene weiter  
4492 stärken.

4493  
4494 Wir setzen die EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz rechtssicher und praktikabel  
4495 um, nachdem die bundesgesetzliche Regelung beschlossen ist.

#### 4496 4497 **Politische Bildung**

4498  
4499 Demokratisches Bewusstsein und Handeln müssen erlernt und jeden Tag aufs Neue  
4500 gelebt und verteidigt werden. Demokratie ist für uns mehr als formale demokratische  
4501 Verfahren. Demokratie ist Haltung. Diese Haltung wollen wir mit einem Programm  
4502 weiter stärken, das insbesondere junge Menschen anspricht. Die digitale  
4503 Demokratiekompetenz hat in einer Zeit, in der Desinformationen und  
4504 Verschwörungsnarrative verbreitet werden, eine besondere Bedeutung. Deshalb

4505 wollen wir sie stärken. Zudem wollen wir die Kooperation von Kultur und politischer  
4506 Bildung stärken.

4507

4508 Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit und andere Formen  
4509 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind eine Realität im Alltag vieler  
4510 Menschen, auf der Straße, im Netz und in Institutionen. Wir stärken Schulen in ihren  
4511 Bemühungen, Kinder und Jugendliche in ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen  
4512 Orientierung zu begleiten und vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen. Wir  
4513 stärken rassismuskritische und diskriminierungsfreie Bildung. Wir wollen, dass alle  
4514 Kinder und Jugendlichen Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung und Verantwortung  
4515 in ihrem Schulalltag aktiv erfahren und die für demokratisches Denken und Handeln  
4516 notwendigen Kompetenzen erwerben. Hierzu ist Friedenserziehung ein wesentlicher  
4517 Baustein.

4518

4519 Angesichts der aktuellen politischen Lage, der Kriege und Auswirkungen auf unser  
4520 Zusammenleben, der Globalisierung und der Klimakrise müssen Schulen in der Lage  
4521 sein, diese Entwicklungen gemeinsam zu thematisieren und wissenschaftsorientiert  
4522 aufzuarbeiten. Dazu wollen wir niedrigschwellige und vermehrt digitale Angebote  
4523 ausbauen. Handlungsorientierte Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) braucht  
4524 mehr Raum an den Schulen. Dazu werden wir dort die Bildung über nachhaltige  
4525 Entwicklung zum Erreichen der Ziele der UN-Agenda 2030 fördern.

4526

4527 Die Landeszentrale für politische Bildung werden wir strukturell und inhaltlich stärken  
4528 und unabhängiger machen. Ein Gremium mit Personen aus Wissenschaft und  
4529 Zivilgesellschaft soll aktuelle Themen aus dem wissenschaftlichen Diskurs und den  
4530 öffentlichen Debatten aufgreifen und die Arbeit der Landeszentrale mit innovativen  
4531 Ansätzen unterstützen.

4532

4533 Wir wollen den Demokratiebericht fortschreiben und seine Erkenntnisse für die  
4534 Weiterentwicklung der politischen Bildung nutzen. Zudem werden wir einen  
4535 Beteiligungsprozess zur Umsetzung der „Internationalen Dekade der Menschen  
4536 afrikanischer Abstammung“ der Vereinten Nationen durchführen.

4537

4538 Die Rolle des Landtags als offenes Haus der Demokratie wollen wir weiter stärken.  
4539 Einen wichtigen Stellenwert für die historische und politische Bildung kommt auch dem  
4540 Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens zu.

4541

4542 Wir werden das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und  
4543 Rassismus im Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterentwickeln und dabei die  
4544 Expertise des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus stärker nutzen.

4545

4546 Außerdem werden wir die unerlässliche Perspektive von Rassismus betroffener  
4547 Communities in die Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und  
4548 Rassismus einbinden.

4549

4550 Die Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus, von Opferberatung, mobiler  
4551 Beratung gegen Rechtsextremismus und zivilgesellschaftlicher Aussteigerberatung  
4552 leistet unverzichtbare Arbeit bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und jeder  
4553 Form von Rassismus, Antisemitismus und anderer menschenverachtender  
4554 Einstellungen. Wir werden sie finanziell deutlich stärken und dauerhaft absichern –

- 4555 auch um Phänomene wie Hate Speech und Verschwörungsmysmen bearbeiten zu  
4556 können.
- 4557
- 4558 Das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen“ wollen wir so ausstatten, dass alle  
4559 Kreise und kreisfreien Städte daran teilnehmen können.
- 4560
- 4561 Verschwörungsmysmen sind oftmals demokratiefeindlich sowie durch antisemitische  
4562 und rassistische Narrative geprägt. Um ihnen zu begegnen, werden wir eine  
4563 ressortübergreifende Arbeitsgruppe einrichten.
- 4564
- 4565 Die Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung gegen Linksextremismus  
4566 werden fortgeführt.
- 4567
- 4568 Wir werden das ganzheitliche Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten  
4569 verfassungsfeindlichen Salafismus weiterentwickeln. Dabei werden wir einen  
4570 Schwerpunkt auf Angebote für Frauen und Mädchen sowie niedrigrschwellige Zugänge  
4571 zu Jugendlichen beispielsweise über Streetwork setzen. Die Arbeit der  
4572 zivilgesellschaftlichen Aussteigerberatung wird unterstützt.

## 4573 **IV. Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs**

4574  
4575 Nordrhein-Westfalen ist das Land der Vielfalt. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt  
4576 in einer sich wandelnden Gesellschaft stärken und ehrenamtliches Engagement  
4577 ermöglichen. Wir wollen unsere Vorreiterrolle als vielfältiges Kultur- und Medienland  
4578 weiter ausbauen.

4579  
4580 Gesellschaftliche Teilhabe muss unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft,  
4581 Behinderung, Glaube, sexueller Orientierung, Identität und politischer Überzeugung  
4582 sein und nicht vom Geldbeutel abhängen. Daran richten wir unsere Politik aus und  
4583 wollen dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen das soziale Gewissen der  
4584 Bundesrepublik bleibt. Wir verpflichten uns zur konsequenten Umsetzung der UN-  
4585 Behindertenrechtskonvention.

4586  
4587 Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Mitverantwortung für die globale Gerechtigkeit  
4588 bewusst und leistet seinen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten  
4589 Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.

4590  
4591 Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land Zugang zu einer qualitativ  
4592 hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung haben. Die Beschäftigten  
4593 in den Gesundheitsberufen leisten Enormes. Mit unserer Politik wollen wir ihre  
4594 Arbeitsbedingungen konkret verbessern.

4595  
4596 In unseren Kommunen findet gesellschaftliches Zusammenleben in Vielfalt statt. Hier  
4597 werden Heimat und sozialer Zusammenhalt gelebt, das Klima geschützt, entstehen  
4598 Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Standortfaktoren für die Wirtschaft. Dies ist  
4599 Grundlage für Freiheit und Wohlstand. Daher werden wir vor Ort finanzielle  
4600 Handlungsspielräume sicherstellen.

4601  
4602 Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas. Wir leben die Europäische Idee jeden  
4603 Tag und sind mit unseren europäischen Partnern eng verflochten. In Nordrhein-  
4604 Westfalen haben viele Menschen unterschiedlicher Herkunft eine neue Heimat  
4605 gefunden. Sie sind eine Bereicherung. Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes  
4606 Einwanderungsland.

### 4607 4608 **1. Gesundheit und Pflege**

4609  
4610 Die Modernisierung des Gesundheitswesens, der hohe Fachkräftebedarf, der  
4611 demografische Wandel, die Folgen der Klimakrise, die Digitalisierung und weitere  
4612 Herausforderungen stellen hohe Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung.  
4613 Unser Ziel ist eine gute und wohnortnahe gesundheitliche Versorgung für alle  
4614 Menschen – egal ob in der Stadt oder im ländlichen Raum. Wir werden dafür sorgen,  
4615 dass sich alle Menschen an allen Orten unseres Landes auf eine inklusive und  
4616 diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung verlassen können.

### 4617 4618 **Ganzheitliche medizinische Versorgung**

4619  
4620 Gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens hat Nordrhein-Westfalen den  
4621 fortschrittlichsten Krankenhausrahmenplan Deutschlands erarbeitet, den wir zügig  
4622 umsetzen werden. Nordrhein-Westfalen wird bei der Qualität der Krankenhäuser neue

4623 Maßstäbe setzen. Wir werden in den kommenden fünf Jahren erhebliche finanzielle  
4624 Anstrengungen unternehmen, damit in allen Krankenhäusern die notwendigen  
4625 Investitionen für Personal und Ausstattung erfolgen können. Dazu erhöhen wir die  
4626 Pauschalen deutlich. Wir werden zusätzlich in den kommenden fünf Jahren erhebliche  
4627 Summen zur Umsetzung der Krankenhausplanung investieren; davon setzen wir ein  
4628 Drittel für Klimaanpassungsmaßnahmen ein. Barrierefreiheit soll zum Standard  
4629 werden und bei jeder Sanierung umgesetzt werden.

4630  
4631 Wir werden bestehende Hemmnisse für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen in  
4632 Krankenhäusern konsequent abbauen und uns gegenüber der Bundesregierung für  
4633 entsprechende Anpassungen bundesrechtlicher Regelungen und in  
4634 Förderprogrammen des Bundes einsetzen. Wir werden einen Krankenhaus-  
4635 Klimaschutzfonds einrichten. Der Fonds soll aus Mitteln des Landes und des Bundes  
4636 gespeist werden, wozu unmittelbare Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen sind.

4637  
4638 Im Rahmen der Krankenhausplanung setzen wir auf eine Verzahnung von  
4639 ambulantem Angebot mit stationärer Versorgung sowie eine Spezialisierung der  
4640 Krankenhäuser. Die Grund- und Notfallversorgung muss weiterhin flächendeckend  
4641 wohnortnah verfügbar sein. Hierfür werden wir u. a. jegliche Art der digitalen  
4642 Versorgung – wie das Virtuelle Krankenhaus, die telemedizinische Versorgung und  
4643 den Telenotarzt – ausbauen und uns dafür einsetzen, dass sie Bestandteil der  
4644 Regelversorgung werden. Die Struktur der freien und gemeinnützigen Häuser ist gut  
4645 und erhaltenswert. Gemeinnützige Träger müssen von der Wirtschaftsförderung von  
4646 Land und Bund steuerlich profitieren.

4647  
4648 Der neue Krankenhausrahmenplan stellt eine verlässliche, aufeinander aufbauende  
4649 Versorgung von der Grundversorgung bis zur Spitzenmedizin an den  
4650 Universitätskliniken dar.

4651  
4652 Wir favorisieren das „Ein-Tresen-Modell“ in Krankenhäusern zu Notdienstzeiten. Bei  
4653 ihm wird über stationäre Aufnahmen oder ambulante Behandlung entschieden. Wir  
4654 werden den Rettungsdienst weiterentwickeln, um die Gesundheitsversorgung der  
4655 Menschen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit mit  
4656 der Notfallversorgung zu stärken. Wo notwendig, schaffen wir gesetzliche Grundlagen  
4657 für eine landesweit einheitliche und kooperative Rettungsdienstbedarfsplanung  
4658 einschließlich der Luftrettung, die auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit  
4659 und die Schnittstellen zu den Rettungsdienstleitstellen mit einbezieht.

4660  
4661 Mit der Einführung von Gemeinde-Notfallsanitätern und einer Regelung für einen  
4662 vorbeugenden Rettungsdienst sorgen wir für zielgerichtete, bedarfsgerechte Hilfe im  
4663 Notfall.

4664  
4665 Hausärztinnen und Hausärzte sind eine besonders wichtige Säule der wohnortnahen  
4666 Versorgung. Daher werden wir die Landarztquote ausbauen und das  
4667 Hausarztaktionsprogramm verstetigen. Zudem wollen wir die Zahl von Studienplätzen  
4668 für Medizin um 20 Prozent weiter erhöhen.

4669  
4670 Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ kann nur verwirklicht werden, wenn überall  
4671 niedrigschwellige und bedarfsgerechte Rehabilitationsangebote verfügbar sind. Wir  
4672 begrüßen deshalb einen zukunftsfähigen Ausbau der Rehabilitationsangebote. Durch

4673 eine stärkere Vernetzung aller Leistungserbringer sorgen wir für einen nahtloseren  
4674 Übergang in die bereits bestehenden Reha-Angebote.

4675  
4676 Zur optimalen Versorgung werden wir die Kooperation der ambulanten und stationären  
4677 Angebote und die Vernetzung der Gesundheitsberufe sektorübergreifend  
4678 vorantreiben. Wir werden uns systematisch dem Aufbau und der Förderung von  
4679 mindestens fünf bevölkerungsbezogenen, sektor- und berufsgruppenübergreifenden  
4680 Gesundheitsregionen widmen. In diesen werden wir gemeinwohlorientierte,  
4681 multiprofessionelle Gesundheitszentren als Modellprojekte fördern. Die  
4682 Gesundheitszentren bieten Leistungen für Menschen jeden Alters an. Eine wichtige  
4683 Zielgruppe sind hochbetagte Patientinnen und Patienten, die meist neben der  
4684 medizinischen Versorgung auch Pflege und alltagsunterstützende Leistungen  
4685 brauchen. Die multiprofessionellen Gesundheitszentren werden in kommunaler,  
4686 genossenschaftlicher oder freiberuflicher Trägerschaft gefördert. Dabei werden die  
4687 Akteure vor Ort durch eine Landesagentur für regionale Gesundheitsversorgung aktiv  
4688 beraten und unterstützt. Damit werden gesundheitliche Versorgung, Prävention und  
4689 Sozialarbeit verbunden. Ein Ankerpunkt in der quartiersbezogenen Versorgung und  
4690 Prävention werden Community Health Nurses sein.

4691  
4692 Nur ein Gesundheitswesen, das Inklusion schafft und Diversität ermöglicht,  
4693 ist ein gutes und patientenorientiertes Gesundheitswesen. Wir werden deshalb ein  
4694 Maßnahmenpaket zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen  
4695 auflegen. Dazu gehört die Sicherstellung einer inklusiven und diskriminierungsfreien  
4696 Gesundheitsversorgung. Wir wollen Defizite in der Versorgung abbauen und  
4697 Datenlücken schließen. Wir wollen Barrierefreiheit im Gesundheitswesen gemeinsam  
4698 mit Betroffenen und Fachleuten und auf Grundlage von Fortschrittsberichten stetig und  
4699 nachvollziehbar verbessern, Beratungs- und Versorgungslücken bei Mädchen und  
4700 Frauen mit Beeinträchtigung gerade im gynäkologischen Bereich schließen und den  
4701 zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der „Medizinischen Behandlungszentren für  
4702 Erwachsene mit Behinderung“ (MZEB) vorantreiben.

4703  
4704 Wir wollen bestehende Beratungsangebote der Clearingstellen zur gesundheitlichen  
4705 Versorgung von Menschen aus Nicht-EU-Ländern ohne Papiere oder  
4706 Versicherungsschutz verstetigen und unter Einbeziehung virtueller Instrumente das  
4707 Know-how in die Fläche bringen. Aus humanitären Gründen schaffen wir zur  
4708 Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne definierten  
4709 Aufenthaltsstatus einen anonymen Krankenschein und werden diesen mit einem  
4710 Fonds finanziell absichern. Wir entwickeln auf der Grundlage der im Bund geplanten  
4711 Verankerung des Anspruchs auf angemessene Sprachmittlung in der medizinischen  
4712 Versorgung entsprechende Strategien – auch digital.

4713  
4714 Wir unterstützen Angebote in der HIV-Prävention und zu sexuell übertragbaren  
4715 Krankheiten.

4716  
4717 Zur Sicherstellung der ortsnahen stationären Versorgung in der Kinder- und  
4718 Jugendmedizin unterstützen wir beim Bund die Planungen für eine zusätzliche  
4719 Finanzierungskomponente für die Vorhaltung von Fachabteilungen für Kinder und  
4720 Jugendliche. Der große Fachkräftemangel in der Kinderkrankenpflege ist eine enorme  
4721 Herausforderung. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der  
4722 Kinderkrankenpflegeausbildung ein. Wir begrüßen den Ausbau und die  
4723 Weiterentwicklung der „Sozialpädiatrischen Zentren“ (SPZ). Wir setzen uns bei den

4724 Krankenkassen, dem Bund und den Kommunen für eine zukunftsfeste Finanzierung  
4725 inklusive der nicht-ärztlichen Leistungen ein.

4726

4727 Während der Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig ein gut aufgestellter  
4728 Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür,  
4729 dass er in Zusammenarbeit mit dem weiter zu entwickelnden Landeszentrum  
4730 Gesundheit (LZG) in Zukunft noch mehr als Impulsgeber für eine aktive  
4731 Gesundheitspolitik agieren kann. Wir stärken die Gesundheitsämter bei der  
4732 Ausführung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch die konsequente Umsetzung des ÖGD-  
4733 Pakts. Dazu zählen auch die Konzeption und Entwicklung von Beratungs- und  
4734 Unterstützungsangeboten. Wir starten eine Digitalisierungsoffensive für den  
4735 Öffentlichen Gesundheitsdienst, der die Gesundheitsberichterstattung und das  
4736 Monitoring, die Planungsprozesse und die Kommunikation zwischen den Akteuren im  
4737 Gesundheitswesen optimiert. Das Landeszentrum Gesundheit ist dabei Motor für die  
4738 notwendige Digitalisierung und sorgt für einheitliche Standards und Schnittstellen. Wir  
4739 werden die Weiterentwicklung des Landeszentrums zu einem Landesgesundheitsamt  
4740 prüfen.

4741

4742 Wir stärken das Engagement im Bereich Prävention von Anfang an, insbesondere in  
4743 Schule und Kita in benachteiligten Stadtteilen und Orten, z. B. mit gesundheitlicher  
4744 Bildung und Gesundheitsförderung.

4745

4746 Psychische Gesundheit ist für uns integraler Bestandteil einer ganzheitlichen  
4747 Gesundheitsversorgung. Deshalb wollen wir ein umfassendes Angebot schaffen und  
4748 die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen vorantreiben.

4749

4750 Wir werden den Landespsychiatrieplan fortschreiben. Psychisch kranke Menschen  
4751 brauchen eine Versorgung, die eine optimale Behandlung sicherstellt und dabei die  
4752 individuellen Lebensumstände berücksichtigt. Soziale Teilhabe muss ermöglicht und  
4753 das Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden. Deshalb müssen alle  
4754 Versorgungsangebote gut verzahnt werden. Wir sorgen für einen bedarfsgerechten  
4755 Mix aus stationären und ambulanten Angeboten. Dabei prüfen wir, ob und inwieweit  
4756 stationäre Angebote durch ambulante Angebote ergänzt und Betten in  
4757 stationsäquivalente Behandlung (StäB) und teilstationäre Angebote umgewandelt  
4758 werden können. Wir verankern die Teilhabeplanung als Qualitätskriterium in der  
4759 Krankenhausplanung. Die Gemeindepsychiatrischen Verbünde entwickeln wir weiter,  
4760 indem wir die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und  
4761 gemeindepsychiatrischen Trägerverbänden verbindlich gestalten. Mit der Ausweitung  
4762 von Peer-Ansätzen stärken wir die Selbsthilfe.

4763

4764 Wir wollen den Ausbau der Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe  
4765 voranbringen, insbesondere bei der psychosozialen Notfallversorgung. Daher wird die  
4766 Arbeit der Kriseninterventionsteams konsequent vorangetrieben.

4767

4768 Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sind zentrale Voraussetzungen für eine  
4769 selbstbestimmte Familien- und Lebensplanung. Kinderwunschbehandlungen werden  
4770 wir weiterhin unterstützen. Eine gesunde Schwangerschaft, die Geburt, das  
4771 Wochenbett und die erste Lebensphase des Säuglings beziehungsweise Kleinkindes  
4772 sind entscheidende Phasen im Leben. Wir wollen eine ausreichende Versorgung rund  
4773 um die reproduktive Gesundheit erreichen. Mit dem neuen Krankenhausplan sorgen  
4774 wir dafür, dass Geburtsstationen in hoher Qualität barrierefrei und gut erreichbar sind.

4775 Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen für Hebammen, setzen uns für die  
4776 Stärkung des Berufs und mehr Ausbildung sowie für sektoren- und  
4777 berufsgruppenübergreifende Weiterbildungsverbände ein. Um ihre Tätigkeit  
4778 aufzuwerten, sprechen wir uns für die Verstetigung von Hebammen-Kreisäulen aus,  
4779 in denen Hebammen alleinverantwortlich die Geburt begleiten.

4780  
4781 Wir verstetigen die Lotsendienste der Frühen Hilfen, um (werdende) Eltern möglichst  
4782 früh zu erreichen, und wollen die Schwangerenberatung mit allen Fragen der  
4783 Familienplanung gewährleisten. Ungewollt Schwangere benötigen schnelle  
4784 Informationen und Beratung, sowohl zu den Möglichkeiten der Unterstützung, falls ein  
4785 Kind geboren wird, wie auch zu operativen und medikamentösen Abbrüchen. Dem  
4786 bundesgesetzlichen Auftrag, ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot  
4787 ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von  
4788 Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen, stellen wir uns.

4789  
4790 **Pflege**

4791  
4792 Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung für alle in der Pflege  
4793 Tätigen müssen jetzt kommen. An der Einrichtung einer Pflegekammer halten wir fest.  
4794 Wir unterstützen eine moderne Arbeitsteilung im Gesundheitswesen und eine  
4795 Aufwertung der Pflegeberufe. Dazu gehören ein Allgemeines Heilberufegesetz, die  
4796 Überführung der Modellstudiengänge für die therapeutischen Heilberufe in  
4797 Regelstudiengänge und ein Bundesgesetz für das Berufsbild der Community Health  
4798 Nurse.

4799  
4800 Um den Anforderungen an eine moderne medizinische und pflegerische Versorgung,  
4801 ihre Sicherstellung in der Fläche und dem dafür notwendigen Fachkräftemix gerecht  
4802 werden zu können, wollen wir das Angebot zur primärqualifizierenden akademischen  
4803 Ausbildung deutlich stärken, die Modellstudiengänge verstetigen und an den  
4804 Hochschulen des Landes mehr Studienplätze für Physiotherapie, Ergotherapie und  
4805 Logopädie anbieten. Diskriminierungs- und diversitätssensible Ansätze sollen  
4806 selbstverständlicher Teil der medizinischen und gesundheitsberuflichen Aus-, Fort-  
4807 und Weiterbildung werden. Wir garantieren die dauerhafte Befreiung von nicht-  
4808 akademischen Gesundheitsberufen vom Schulgeld.

4809  
4810 Im Bereich der Pflege streben wir eine Akademisierungsquote von bis zu 20 Prozent  
4811 an. Wir werden gemeinsam mit den Trägern die Voraussetzungen dafür klären, dass  
4812 sich mehr nicht-examiniertes Personal weiterqualifiziert.

4813  
4814 Wir werden das Rothgang-Gutachten zur Personalentwicklung in der Langzeitpflege  
4815 umsetzen, sobald der Bund die entsprechenden Regelungen geschaffen hat, um die  
4816 personelle Situation in der Langzeitpflege zu stärken. Für den Bereich der stationären  
4817 Altenpflege werden wir für den Nachtdienst eine angemessene Mindestquote prüfen.

4818  
4819 Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wollen wir erleichtern. Wir unterstützen die auf  
4820 Bundesebene geplante Pflegezeit als eine gesetzliche Regelung in Anlehnung an den  
4821 Anspruch auf Lohnersatzleistungen während der Elternzeit.

4822  
4823 Wir wollen die Möglichkeit zur Nutzung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung in  
4824 Nordrhein-Westfalen sukzessive weiter ausbauen und die Kommunen und Kreise  
4825 dabei unterstützen. Dabei sollen bei der Planung nicht nur die Angebote und

4826 Infrastruktur für die umfassende Pflege und teilstationäre Pflege betrachtet, sondern  
4827 auch die anderen pflegerischen Angebote und Versorgungsformen mit einbezogen  
4828 werden. Dieser Prozess soll durch fachliche Unterstützung des Landes in Form von  
4829 Beratung und Arbeitshilfen und Best-Practice-Beispielen sowie Angebote der  
4830 Vernetzung und Schulung unterstützt werden.

4831  
4832 Wir wollen das Zusammenleben der Generationen fördern, Quartiere und Stadtteile  
4833 auf die Bedarfe aller Generationen ausrichten und zugleich Teilhabe und  
4834 selbstbestimmtes Wohnen sichern. Vor allem ältere Menschen und Menschen mit  
4835 Beeinträchtigungen sollen Unterstützung, Beratung und Versorgungssicherheit finden.  
4836 Hierzu gehört es, das Quartier, Mobilität, Kommunikation und Digitalität barrierefrei  
4837 und für alle zugänglich und nachhaltig auszurichten. Wir wollen die Idee der  
4838 „Internationalen Wohn- und Pflegebauausstellung“ aufgreifen.

4839

### 4840 **Medizinischer Fortschritt**

4841

4842 Telemedizin, Telematik, Künstliche Intelligenz (KI) und Roboter sollen helfen, die  
4843 Versorgung zu verbessern und Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Hebammen zu  
4844 entlasten. Wir unterstützen daher die Krankenhäuser bei der Modernisierung ihrer IT-  
4845 Infrastruktur. Angehörige der Gesundheitsberufe sollen entsprechend in digitalen und  
4846 telemedizinischen Kompetenzen weitergebildet werden. Zudem werden wir die Inhalte  
4847 in die Ausbildung integrieren, z. B. KI-gestützte Systeme in der Medizinausbildung. Wir  
4848 werden die Ersthelfer-App bekannter machen und eine flächendeckende Einführung  
4849 prüfen.

4850

4851 Wir wollen Krebs und Demenz besiegen. Auch in Zukunft setzen wir daher einen  
4852 besonderen medizinischen Forschungsschwerpunkt auf die Bekämpfung dieser  
4853 schweren Krankheiten. Hier sollen Forschungsprogramme die  
4854 Behandlungsmöglichkeiten und konkrete Versorgung verbessern.

4855

4856 Wir setzen uns weiterhin für die Stärkung der Geschlechterperspektive im  
4857 Gesundheitswesen und in der Ausbildung ein, bauen die geschlechterdifferenzierte  
4858 Erfassung und Auswertung von gesundheitsbezogenen Daten aus und stärken  
4859 geschlechtergerechte Forschung und Versorgungsansätze.

4860

4861 Die Klimakrise ist eine Herausforderung für das Gesundheitssystem sowie die  
4862 Gesundheit der Menschen. Wir wollen über die gesundheitlichen Gefahren des  
4863 Klimawandels (z. B. zunehmende Hitzetage) aufklären und die gesundheitsberufliche  
4864 Aus-, Fort- und Weiterbildung um entsprechende Aspekte erweitern.

4865

### 4866 **Corona-Pandemie**

4867

4868 Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir betreiben eine vorausschauende und  
4869 verantwortungsvolle Pandemie-Politik mit langfristiger Planung. Dabei beachten wir  
4870 die Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenrats der Bundesregierung. Im  
4871 Vordergrund steht der bestmögliche Schutz vulnerabler Personengruppen bei  
4872 möglichst geringen Einschränkungen persönlicher Freiheiten. Um dies zu  
4873 gewährleisten, werden wir unsere öffentlichen Impfstrukturen hochflexibel,  
4874 aufwuchsfähig und aufsuchend ausgestalten. Wir werden zudem eine  
4875 Kommunikationsstrategie entwickeln, um die Impfbereitschaft in allen  
4876 Bevölkerungsgruppen weiter zu steigern. Auf der Basis der Bundesvorgaben werden

4877 wir ein anpassungsfähiges Testkonzept erstellen und umsetzen. Wir werden darüber  
4878 hinaus prüfen, wie wir Einrichtungen mit schutzbedürftigen Bewohnern bei Hygiene-  
4879 und Schutzmaßnahmen unterstützen können.

4880  
4881 Wir stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst, fördern dessen Digitalisierung und  
4882 entwickeln das Melde- und Analysesystem gemeinsam mit Bund und Ländern weiter.  
4883 Beim Bund werden wir uns vehement für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage  
4884 für Schutzmaßnahmen einsetzen, die wir bei Bedarf flexibel, schnell und rechtssicher  
4885 ergreifen wollen.

4886  
4887 Zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund  
4888 um die Langzeitfolgen von COVID-19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom  
4889 (ME/CFS) fördern wir den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzzentren und  
4890 Ambulanzen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns dafür ein, dass  
4891 betroffene Menschen einen schnellen Zugang zu den Sozialsystemen finden.

4892  
4893 Das Landeszentrum Gesundheit muss den Kommunen in Krisensituationen  
4894 Informations- und Aufklärungsmaterial in den Hauptsprachen der hier lebenden  
4895 Menschen zur Verfügung stellen.

## 4896 4897 **Suchtprävention**

4898  
4899 Nordrhein-Westfalen verfügt über gute und flächendeckende Strukturen der  
4900 Suchtprävention und -beratung. Zugleich stellen sich angesichts der Pandemie, im  
4901 Bereich nicht legaler Drogen und dem Aufkommen neuer nicht stoffgebundener  
4902 Suchtverhaltensformen neue Herausforderungen. Es gilt die Menschen noch besser  
4903 zu erreichen. Wir entwickeln deshalb die vorhandenen Strukturen und Angebote weiter  
4904 und stärken kultursensible, zielgruppenbezogene Präventionsangebote. Wir  
4905 unterstützen Initiativen, mit denen Drug-checking und Maßnahmen der  
4906 Schadensminderung in der Drogenpolitik erleichtert werden sollen, und verbinden  
4907 diese mit Beratungsangeboten.

4908  
4909 Ein vom Bundestag zur Vermeidung von unkontrolliertem Cannabis-Konsum auf den  
4910 Weg gebrachtes Cannabis-Kontrollgesetz werden wir mit Blick auf Jugend- und  
4911 Verbraucherschutz sowie Gesundheitsschutz ergebnisoffen prüfen und bei einem  
4912 Inkrafttreten in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen.

## 4913 4914 **2. Arbeit und Soziales**

4915  
4916 Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik bleiben. Das ist  
4917 gerade in Zeiten notwendig, in denen der Arbeitsmarkt einem stetigen Wandel  
4918 unterliegt. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt wahren. Neben dem Klimawandel,  
4919 den Folgen der Pandemie, dem Krieg in der Ukraine, der aktuellen Inflation, dem  
4920 Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung ist die Bewältigung des Fach-  
4921 und Arbeitskräftemangels eine große Aufgabe der kommenden Jahre. Wir sind  
4922 überzeugt, dass eine sozial gerechte und inklusive Gesellschaft mit fairen Löhnen und  
4923 Arbeitsbedingungen stärker und widerstandsfähiger ist. Der Europäische Sozialfonds  
4924 Plus (ESF+) ist dafür ein wichtiges Instrument, sowohl für Beschäftigungsmaßnahmen  
4925 als auch für soziale Teilhabe.

4926

4927 **Arbeitsschutz**

4928

4929 Wir bekennen uns zur staatlichen Arbeitsschutzverwaltung. Bis 2026 müssen nach  
4930 Bundesrecht Jahr für Jahr fünf Prozent der Betriebe geprüft werden. Dafür muss eine  
4931 aufwachsende auskömmliche Personal- und Finanzausstattung bereitgestellt werden.  
4932 Die Vernetzung mit Zoll, kommunalen Strukturen und zivilgesellschaftlichen  
4933 Beratungsstellen wollen wir stärken.

4934

4935 Den Ausbau des landesweiten Netzwerks gegen Arbeitsausbeutung, mit einer  
4936 zentralen Rolle der Beratungsstellen Arbeit, die niedrigschwellige und aufsuchende  
4937 Angebote anbieten, treiben wir weiter voran. Wir wollen dabei gegen ausbeuterische  
4938 Arbeitsbedingungen und prekäre Unterbringung vorgehen. Wir bündeln die Aktivitäten  
4939 in der Initiative „Gute Arbeitswelt NRW“.

4940

4941 Mit der „Cross-Border-Task-Force“ wurde ein bundesweit führendes Modell  
4942 grenzüberschreitender Kooperation geschaffen, die in Zusammenarbeit mit der  
4943 europäischen Arbeitsagentur weiter fortentwickelt werden soll.

4944

4945 Wir wollen die Arbeitsschutzstrukturen für neue Herausforderungen wappnen, die etwa  
4946 durch eine verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten oder Co-Working-Spaces  
4947 entstehen.

4948

4949 Arbeitsfreie Sonntage haben einen religiösen, gesellschaftlichen und familiären Wert.  
4950 Sie sind wichtige Anker gesellschaftlichen Zusammenhalts und schaffen Räume für  
4951 Ruhe, Austausch und gemeinschaftliche Aktivitäten. Deshalb muss die Sonntagsarbeit  
4952 auf das Notwendige begrenzt werden.

4953

4954 **Arbeitsmarkt**

4955

4956 Wir wollen starke Sozialpartner und eine umfassende Tarifbindung. Dafür ist die Arbeit  
4957 von Betriebsräten und Gewerkschaften sowie Arbeitgeberverbänden essenziell. Wir  
4958 werden die hohe Qualität der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen weiter pflegen  
4959 und unterstützen, auch im öffentlichen Dienst.

4960

4961 Wir werden weiterhin KMU und ihre Beschäftigten mit Förderangeboten unterstützen.  
4962 Beteiligungsorientierte Konzepte werden hierbei besonders gestärkt.

4963

4964 Für ein starkes, soziales und gerechtes Nordrhein-Westfalen sind die Verbände der  
4965 freien Wohlfahrtspflege und zivilgesellschaftliche Akteure wichtige Partner der Politik.  
4966 Wir wertschätzen dieses Engagement, das unterstützt, dass alle Menschen ein Leben  
4967 in Würde führen und sich in der Gesellschaft partizipativ einbringen können. Mit einer  
4968 besonderen Struktur leisten dabei die Tafeln einen nachhaltigen Dienst für unsere  
4969 Gesellschaft, den wir unterstützen werden. Wir bekennen uns zum Instrument der  
4970 Globaldotation.

4971

4972 Wir wollen starke Sozialpartner und eine umfassende Tarifbindung. Dazu wollen wir  
4973 bei der öffentlichen Vergabe tarifgebundene Firmen bevorzugen. Wo nötig, werden wir  
4974 dazu neue Regeln schaffen und Vergabestellen fortbilden und beraten. Das Land soll  
4975 als Vorbild vorangehen und eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der  
4976 Landesverwaltung etablieren. Es wird die Städte und Gemeinden bei Ausschreibungen

4977 in Bezug auf Nachhaltigkeit, Tariftreue und soziale Kriterien unterstützen.  
4978 Pilotkommunen sollen ihr Wissen an andere weitergeben.

4979  
4980 Wir gehen entschieden gegen Langzeitarbeitslosigkeit vor und bauen den Sozialen  
4981 Arbeitsmarkt landesseitig zielgerichtet aus. Zusätzlich zum Teilhabechancengesetz  
4982 sollen Kommunen durch ein eigenes Förderprojekt des Landes im Sinne des Passiv-  
4983 Aktiv-Transfers geförderte Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, auch um  
4984 ökologische Transformationsprozesse zu unterstützen. Gleichzeitig wollen wir  
4985 bestehende Projekte weiter bekannt machen. Wir wollen langfristig Perspektiven  
4986 bieten. Zudem stärken wir die Beratungsstellen Arbeit finanziell und personell und  
4987 entwickeln sie fort, um eine quartiersnahe und behördenunabhängige Beratung für  
4988 prekär Beschäftigte und Langzeitarbeitslose sicherzustellen. Gemeinsam mit  
4989 regionalen Akteuren wollen wir neue Wege zur Integration von Langzeitarbeitslosen  
4990 erproben. Dazu gehören Projekte, die eine ganzheitliche Betreuung von  
4991 Langzeitarbeitslosen in ihrem sozialen (und familiären) Umfeld stärker als bisher  
4992 berücksichtigen. Damit die Einstellung von Langzeitarbeitslosen nachhaltig ist, stärken  
4993 wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
4994 weiter mit Vermittlungs- und Coaching-Angeboten.

4995  
4996 Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten. Dafür wollen wir Inklusionsbetriebe  
4997 weiterentwickeln und das finanziell hinterlegen. Wir wollen eine Weiterentwicklung des  
4998 Budgets für Arbeit und Ausbildung auch als Form der Unterstützung für  
4999 Inklusionsunternehmen. Wir wollen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen  
5000 in Zusammenarbeit mit dem Bund weiterentwickeln, sodass sie ihrem  
5001 Qualifizierungsauftrag stärker als bisher nachkommen können und eine faire  
5002 Entlohnung für die Beschäftigten erreichen.

5003  
5004 Um Einstellungen von Menschen mit Behinderungen anzuregen und die  
5005 Beschäftigungspflicht von allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu stärken, werden  
5006 wir eine entsprechende Kampagne initiieren. Wir informieren Betriebe und  
5007 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Unterstützungsmöglichkeiten zur  
5008 Beschäftigung von Auszubildenden mit Behinderungen. Wir wollen, dass mindestens  
5009 fünf Prozent der Neueinstellungen in der Landesverwaltung Menschen mit  
5010 Behinderungen sind.

5011  
5012 Mit Beratungsangeboten unterstützen wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem  
5013 Weg in die Firmengründung oder Selbstständigkeit.

5014  
5015 Die Anwerbung und Berufsanerkennung von Fachkräften aus dem Ausland ist  
5016 unentbehrlich für die Fachkräftesicherung in unserem Bundesland. Wir werden daher  
5017 eine weltweite nordrhein-westfälische Fachkräfteoffensive mit der Kampagne „Neue  
5018 Chancen NRW“ starten. Wir werden die Verfahren zur Berufsanerkennung in allen  
5019 Berufen in allen Ressorts weiter vereinfachen, beschleunigen und entbürokratisieren.  
5020 Wir setzen uns für eine dauerhafte Integration und den Verbleib der angeworbenen  
5021 Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen ein.

5022  
5023 Um vor Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen, wollen wir eine faire Struktur  
5024 für die Anwerbung von interessierten Menschen aufbauen. Dazu werden wir die  
5025 Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren ausbauen und eine gemeinsame  
5026 Strategie für eine ressortübergreifende Fachkräftesicherung entwickeln. Dabei legen

5027 wir ein besonderes Augenmerk auf die interkulturelle Öffnung in den Betrieben und  
5028 Ausbildungsstätten.

5029

5030 Wir setzen das Begrüßungsgeld für Pflegekräfte aus Nicht-EU-Ländern in Höhe von  
5031 einmalig maximal 3.000 Euro pro Person fort.

5032

5033 Das Thema der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten steht weiterhin im Fokus. Wir  
5034 wollen auf Erfahrungen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“  
5035 aufbauen und etwaige Förderlücken schließen. Zur besseren beruflichen Integration  
5036 von Geflüchteten und Geduldeten werden wir gezielt Qualifizierungsmaßnahmen  
5037 weiterentwickeln und bedarfsgerechte Angebote umsetzen.

5038

5039 Damit Betriebe darin unterstützt werden, Geflüchteten und Geduldeten einen  
5040 Ausbildungsplatz anzubieten, wollen wir einen konsequenten Abschiebungsschutz für  
5041 geduldete Auszubildende schaffen. Den dauerhaften Aufenthalt und  
5042 Arbeitsmarktzugang wollen wir ermöglichen. Der Zugang zu Sprach- und  
5043 Integrationskursen muss gewährleistet sein, zur Verbesserung der Vereinbarkeit  
5044 fördern wir die Kinderbetreuung während der Kurszeiten.

5045

5046 Wir wollen die Veränderungen unserer Arbeitswelt gestalten und deshalb  
5047 sozialpartnerschaftlich gestaltete betriebliche Veränderungsprozesse anregen. Wir  
5048 begleiten die Transformation und erhöhen das Projektbudget für innovative Fort- und  
5049 Weiterbildungskonzepte. Mit Branchendialogen bieten wir den Unternehmen vor Ort  
5050 die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und gemeinsame Entwicklung von Ideen an.

5051

5052 Beruf und Privatleben müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Menschen, die  
5053 Sorgearbeit tragen, entlasten wir mit modernen Konzepten zur Flexibilität im  
5054 Arbeitsleben, ohne dass Privat- und Berufsleben zu stark miteinander verschwimmen.  
5055 Wir unterstützen neue Arbeitsformen, beispielsweise mobiles Arbeiten und Co-  
5056 Working-Spaces.

5057

## 5058 **Soziales**

5059

5060 Wir wollen eine übergreifende Inklusionsoffensive und werden Kommunen bei der  
5061 Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit unterstützen. Wir wollen einen gelebten  
5062 Aktionsplan. Dazu wird er in der neuen Legislaturperiode regelmäßig aktualisiert und  
5063 fortgeschrieben. Der Aktionsplan wird dynamisiert und digitalisiert. Die Datenlücken im  
5064 bisherigen Teilhabebericht schließen wir, um eine Teilhabestrategie mit passgenauen  
5065 Maßnahmen entwickeln zu können. Inklusionspolitik muss immer dem Motto „Nichts  
5066 über uns ohne uns!“ folgen.

5067

5068 Politische Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen stärken wir, indem wir  
5069 kommunale Gremien wie Ausschussarbeiten und Ratssitzungen barrierefrei  
5070 ermöglichen. Die Kommunen sollen zu barrierefreien und inklusiven Sozialräumen, die  
5071 Stadt- und Ortszentren sollen attraktiver werden. Ein Baustein hierzu wird ab 2023 das  
5072 Projekt „Inklusion vor Ort“ sein, das in vier Modellkommunen bis zu fünf Jahre lang  
5073 gemeinsam mit der „Aktion Mensch“ finanziert wird.

5074

5075 Um Barrierefreiheit und Inklusion gerecht zu werden, werden wir einen  
5076 interministeriellen Ausschuss unter Führung des für Inklusion zuständigen  
5077 Ministeriums errichten, der diese Themen als Schnittstelle für alle Bereiche behandelt

5078 und verwirklicht. Wir wollen ein Inklusionsteam im für Personal zuständigen Ressort  
5079 des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ausgestaltung sollte in der Form einer  
5080 koordinierenden Stelle erfolgen.

5081  
5082 Wir werden den Kreis der Berechtigten für das Gehörlosengeld erweitern. Wir wollen  
5083 die Ferienbetreuung für Kinder mit Mehrfachbehinderung sicherstellen.

5084  
5085 Wir wollen die Menschen in der Behindertenhilfe und in vergleichbaren Einrichtungen  
5086 besser vor Gewalt schützen. Unter dem Dach einer Landesinitiative Gewaltschutz, die  
5087 sich an alle wesentlichen Akteure in Nordrhein-Westfalen richtet, sollen die  
5088 Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und  
5089 Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ konsequent umgesetzt werden.  
5090 Dabei ist u. a. die Beteiligung von Konsulentendiensten zu nennen. Ferner sind  
5091 unmittelbare unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene vor Ort zu benennen.

5092  
5093 Nordrhein-Westfalen hat für seine Bürger gute Versorgungsstrukturen, die von den  
5094 Sozialversicherungsträgern nachhaltig unterstützt werden. Gemeinsam mit einer  
5095 starken Selbstverwaltung stehen wir für die föderale Autonomie unserer  
5096 Sozialversicherungsträger ein. Um den Erfordernissen einer älter werdenden  
5097 Gesellschaft gerecht werden zu können, bedarf es leistungsfähiger Systeme der  
5098 Versorgung des täglichen Bedarfs, aber auch medizinischer, pflegerischer und  
5099 weiterer Angebote. Wir wollen dazu die Möglichkeiten sektorübergreifend verknüpfen  
5100 und gleichzeitig mit gemeinwohlorientierten Instrumenten einen starken  
5101 Zusammenhalt der Stadtteile und Dörfer fördern sowie zunehmenden Tendenzen zu  
5102 Einsamkeit und mangelnder Versorgung entgegenwirken. Das Konzept der  
5103 Gemeindepflege (Community health nursing, Gemeindeschwester) soll dabei vor  
5104 allem in Gebieten besonderen Bedarfs greifen, so wie wir auf der anderen Seite  
5105 ehrenamtliche Strukturen stärken. Wir wollen Institutionen der kommunalen  
5106 Selbstverwaltung wie Seniorenbeiräte oder Seniorenbüros in Quartieren ebenso zu  
5107 Anlaufstellen machen, wie Quartiersbüros, Pflegestützpunkte und vieles mehr. Die  
5108 Quartiersarbeit mit hauptamtlichen Quartiersmanagerinnen und -managern  
5109 hinterlegen wir mit einer Landesförderung.

5110  
5111 Im Rahmen der Krankenhausplanung sorgen wir dafür, dass die besonderen  
5112 Bedürfnisse älterer oder von Demenz betroffener Menschen berücksichtigt werden,  
5113 ebenso wie Menschen, die vom sogenannten Durchgangssyndrom betroffen sind.  
5114 Hierfür sind besondere Maßnahmen der Schulung und Weiterbildung und - bei  
5115 entsprechender Größe – die Benennung von Beauftragten zur Versorgung dieses  
5116 Personenkreises vorzunehmen.

5117  
5118 Einsamkeit werden wir in den Blick nehmen. Wesentliche Erkenntnisse der Enquete-  
5119 Kommission Einsamkeit werden wir umsetzen.

5120  
5121 Menschen, die von Armut betroffen sind, lassen wir nicht alleine, sondern nutzen die  
5122 Spielräume der Landespolitik, um soziale Teilhabe ermöglichen. Besonders  
5123 marginalisierte Gruppen brauchen dabei häufig eine gezielte Ansprache und  
5124 Programme, um von Maßnahmen erreicht werden zu können. Armut hat viele  
5125 Facetten, aber alle sind für die Betroffenen Härten. Das Hauptziel ist es, Armut zu  
5126 verhindern, Härten abzufedern, Wege aus der Armut zu ermöglichen und  
5127 Benachteiligung und Diskriminierung zu vermeiden. Noch in diesem Jahr soll  
5128 gemeinsam mit zahlreichen Akteuren auf einer großen Konferenz die Erarbeitung

5129 eines „Aktionsplans gegen Armut“ begonnen werden. Daraus soll die Struktur einer  
5130 Landesarmutskonferenz hervorgehen, die regelmäßig konkrete Handlungskonzepte  
5131 für Armutsbereiche erarbeitet, auch auf Basis der Armuts- und Reichtumsberichte.  
5132 Außerdem sehen wir in der Stärkung Sozialer Arbeit, z. B. in Quartieren, einen  
5133 weiteren Pfeiler der Armutsbekämpfung.

5134  
5135 Wir finden uns mit Wohnungslosigkeit nicht ab und schließen uns dem Ziel der  
5136 Europäischen Union an, Wohnungslosigkeit bis spätestens 2030 zu beseitigen. Die  
5137 Kümmererprojekte werden wir im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein  
5138 ZUHAUSE“ ausweiten. In Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften werden wir  
5139 Housing-First-Projekte bedarfsgerecht in ganz Nordrhein-Westfalen umsetzen.  
5140 Wohnungslosen Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf werden wir das  
5141 selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglichen und entsprechende  
5142 Wohnprojekte fördern.

5143

### 5144 **3. Kommunales**

5145

5146 Die Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse in  
5147 ganz Nordrhein-Westfalen – in der Stadt und auf dem Land – zu garantieren,  
5148 entscheidet sich in unseren Kommunen. Bei unseren Entscheidungen tragen wir den  
5149 komplexen Strukturen und vielfältigen Leistungen der gesamten kommunalen Familie  
5150 aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Kreisen, kreisfreien Städten, den  
5151 beiden Landschaftsverbänden sowie dem Regionalverband Ruhr Rechnung.

5152

5153 Die Kommunen sind zudem lokale Taktgeber für die großen Themen unserer Zeit:  
5154 Klimaschutz und Klimaanpassung, die wirtschaftliche Entwicklung, Integration,  
5155 Inklusion, Bildung und die Zukunft unserer Gesellschaft oder die Rahmenbedingungen  
5156 für eine digitalisierte Welt werden vor allem auch vor Ort vorangebracht.  
5157 Handlungsfähige Kommunen, die selbstständig in gute Bildung, eine funktionierende  
5158 Infrastruktur, in Gesundheit, Kultur, Klimaschutz und Digitalisierung investieren, sind  
5159 also eine Grundvoraussetzung für gute, gesunde und gleichwertige  
5160 Lebensverhältnisse für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Diese kommunale  
5161 Handlungsfreiheit wollen wir sicherstellen.

5162

5163 Wir unterstützen, dass alle Kommunen, einschließlich ihrer kommunalen  
5164 Unternehmen, ihre Aufgaben an den Prinzipien der Agenda 2030 ausrichten und so  
5165 ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Wir unterstützen die Kommunen dabei,  
5166 Nachhaltigkeit in der Verwaltung systematisch zu verankern und ressortübergreifend  
5167 steuern zu können. Geeignete Instrumente, die Kommunen dabei nutzen können, sind  
5168 für uns kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und -berichte, faire  
5169 Beschaffungskriterien bei öffentlichen Vergaben, die Stärkung des fairen Handels, die  
5170 Förderung bestehender und neuer Städtepartnerschaften und kommunale  
5171 entwicklungspolitische Informationsarbeit. Wir stellen den Kommunen weiterhin  
5172 Beratungsstrukturen zur Seite, um das Management von Nachhaltigkeit in den  
5173 Kommunen zu verbessern.

5174

### 5175 **Kommunale Finanzen**

5176

5177 Die vom Bund klar angekündigte einmalige gemeinsame Kraftanstrengung zur  
5178 Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden muss unmittelbar erfolgen. Zu  
5179 diesem Zweck werden wir noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bund eine Lösung

5180 vereinbaren. Sollte der Bund seiner Verantwortung nicht nachkommen, bekennen wir  
5181 uns dazu, im kommenden Jahr selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen  
5182 Altschuldenfonds einzurichten, der für die teilnehmenden Kommunen eine  
5183 substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt.

5184  
5185 Insbesondere beim Klimaschutz und der Klimaanpassung kommen hohe  
5186 Investitionsbedarfe auf unsere Kommunen zu. Sanierung und Umbau ihrer  
5187 Infrastruktur werden viele Kommunen aber nicht allein stemmen können. Dies gilt nicht  
5188 nur für die strukturschwachen und verschuldeten Kommunen, sondern z. B. auch für  
5189 die vielen Gemeinden im ländlichen Raum. Daher schaffen wir ein auf 20 Jahre  
5190 angelegtes Investitionsprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr (insgesamt  
5191 sechs Milliarden Euro) für kommunale Klimaschutz- und  
5192 Klimaanpassungsmaßnahmen für alle Kommunen.

5193  
5194 Wir stehen für eine verlässliche Gemeindefinanzierung, die sicherstellt, dass die  
5195 Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können. Die großen Unterschiede in der  
5196 Haushaltslage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind zum überwiegenden Teil  
5197 nicht selbst verschuldet, sondern beruhen auf besonderen Herausforderungen von  
5198 Strukturwandel und wirtschaftlichen Umbrüchen in den jeweiligen Kommunen. Auch  
5199 der Bund hat in der Vergangenheit enorme Sozialkosten auf die Kommunen  
5200 abgewälzt. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Familie in Nordrhein-  
5201 Westfalen dafür sorgen, dass bei der Aufstellung der zukünftigen  
5202 Gemeindefinanzierung alle Menschen von gleichwertigen Lebensverhältnissen und  
5203 einem insgesamt starken Land profitieren können. Wir verzichten auf die Umsetzung  
5204 der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze.

5205  
5206 Damit Kommunen, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen, eine  
5207 vorsorgende Bodenpolitik betreiben können, werden wir die  
5208 kommunalhaushaltsrechtlichen Regelungen überarbeiten.

5209  
5210 Die Kommunen haben während der Corona-Pandemie Besonderes zum Schutz der  
5211 Bevölkerung geleistet. Mit der umgehenden Durchführung der  
5212 Konnexitätsfolgenabschätzung aus dem Pandemiegesetz werden wir die Kommunen  
5213 zügig entlasten. Darüber hinaus werden wir die Rückzahlung der Corona-Kreditierung  
5214 im Gemeindefinanzierungsgesetz über den Zeitraum der Tilgung des Corona-  
5215 Rettungsschirms des Landes Nordrhein-Westfalen strecken.

5216  
5217 Wir bekennen uns zum verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip. Auf der Basis der  
5218 Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir umgehend das  
5219 Konnexitätsausführungsgesetz unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände  
5220 einer Evaluation unterziehen und einen Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes  
5221 initiieren. Ziel ist, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung nicht aufgrund  
5222 drohender Konnexität unterbleibt.

5223  
5224 Die Abschreibungstabellen für kommunale Vermögenswerte nach dem „Neuen  
5225 Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) werden wir vor dem Hintergrund des Klima-  
5226 und Ressourcenschutzes evaluieren. Dabei werden wir insbesondere prüfen, wie die  
5227 Wirtschaftlichkeit von nachhaltigen, ressourcenschonenden und energieeffizienten  
5228 Bauweisen wie der Holz- oder Passivhausbauweise sowie von Anlagen zur  
5229 Wärmedämmung und CO<sub>2</sub>-neutralen Wärme- und Kälteversorgung durch eine  
5230 sachgerechte Anpassung der Abschreibungszeiträume gestärkt werden kann.

5231 Weiterhin werden wir prüfen, inwieweit Modernisierungsmaßnahmen für Klimaschutz  
5232 und Klimaanpassung (z. B. energetische Sanierung von Gebäuden) ab einer  
5233 bestimmten Größenordnung als Investition aktiviert und durch Berücksichtigung bei  
5234 der bilanziellen Abschreibung erleichtert bzw. beschleunigt werden können.

5235  
5236 Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie-  
5237 und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der  
5238 Daseinsvorsorge. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der  
5239 Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der  
5240 Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um  
5241 die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, werden  
5242 wir auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen  
5243 stehen.

5244  
5245 Wir werden die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das  
5246 Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen  
5247 Eigentümerinnen und Eigentümer abschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für  
5248 die Kommunen landesseitig ersetzen. Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur  
5249 Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit  
5250 einhergehenden Auswirkungen werden wir den notwendigen Rechtsrahmen schaffen,  
5251 um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.

5252

### 5253 **Kommunale Demokratie**

5254  
5255 Wir stärken die kommunale Demokratie. Denn seit Jahren stellen wir fest, dass die  
5256 Arbeit der kommunalen Vertretungen einer Belastungsprobe ausgesetzt ist. Dazu trägt  
5257 zum einen die angespannte finanzielle Situation zahlreicher Kommunen in Nordrhein-  
5258 Westfalen bei und zum anderen hohe Ansprüche an die ehrenamtliche kommunale  
5259 Mandatsausübung. Auch die Zersplitterung insbesondere der größeren Räte und  
5260 Kreistage bereitet Grund zur Sorge und wirft Fragen der Gefährdung ihrer  
5261 Funktionsfähigkeit auf.

5262  
5263 Damit die Ausübung kommunaler Mandate attraktiv bleibt, werden wir die  
5264 Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Arbeit von Rats- und Kreistagsmitgliedern  
5265 spürbar verbessert und angemessen entschädigt wird. Darüber hinaus werden wir  
5266 evaluieren, wie einer weiteren Zersplitterung der Kommunalparlamente auch ohne  
5267 Sperrklausel entgegengewirkt und gleichermaßen die Gleichwertigkeit der bei Wahlen  
5268 abgegebenen Stimmen sichergestellt werden kann.

5269  
5270 Eine Digitalisierung der Ratsarbeit in den Kommunen begrüßen wir. Die neu  
5271 eingeführte Praxis digitaler Sitzungen von kommunalen Gremien werden wir nach  
5272 einem einjährigen Erfahrungszeitraum Anfang 2024 evaluieren und auf dieser  
5273 Grundlage die entsprechenden Rechtsvorschriften anpassen. Wir werden die  
5274 Zulassung von notwendigen Anwendungen zur Durchführung von digitalen und  
5275 hybriden Sitzungen kommunaler Vertretungen vorantreiben. Die Erfahrungen mit der  
5276 Umsetzung digitaler und hybrider Gremiensitzungen in Kommunen werden wir eng  
5277 begleiten und fördern so die Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt mit Familie und  
5278 Beruf.

5279  
5280 Wir unterstützen die kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und  
5281 Bürger in ihrer Vielfalt. Zu diesem Zweck stärken wir die Bedingungen für Formen der

5282 Jugendpartizipation, Inklusions- und Seniorenbeiräte sowie die Rechte der  
5283 Integrationsräte und unterstützen die Kommunen bei der Einrichtung dieser Gremien  
5284 und deren Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Für kommunale  
5285 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Behinderung schaffen wir die Möglichkeit  
5286 eines finanziellen Nachteilsausgleichs in der Entschädigungsverordnung.

5287  
5288 Wir ermöglichen den Kreisen durch Änderung der Kreisordnung die Schaffung von  
5289 Beigeordnetenpositionen und prüfen eine Angleichung von Kreis- und  
5290 Gemeindeordnung.

5291  
5292 Wir werden ebenfalls untersuchen, ob eine einheitliche Kommunalverfassung für  
5293 Nordrhein-Westfalen mit Bündelung von Gemeindeordnung, Kreisordnung und  
5294 Landschaftsverbandsordnung sinnvoll ist.

5295  
5296 Herausforderungen und Ansätze für ihre Lösung sind in den Kommunen  
5297 unterschiedlich. Wir wollen unseren Kommunen über die bestehenden Regelungen in  
5298 der Kommunalverfassung hinaus mehr Beinfreiheit und größere Handlungsspielräume  
5299 durch Experimentierklauseln einräumen. Diese sollen es einzelnen Kommunen  
5300 ermöglichen, neue Wege zu erproben, die im Falle positiver Erfahrungen Grundlage  
5301 für dauerhafte landesweite Normierungen bilden können.

5302  
5303 Im Sinne der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir die vorhandenen  
5304 und zukünftigen Förderprogramme für Kommunen so gestalten, dass diese für alle  
5305 Kommunen handhabbarer werden und so das jeweilige Förderziel landesweit  
5306 flächendeckend erreicht werden kann. Dazu gehört u. a. die Schaffung einer neuen  
5307 digitalen Förderplattform, auf der verpflichtend alle Landesbehörden alle vorhandenen  
5308 und zukünftigen Förderprogramme darstellen und über die auch die jeweiligen  
5309 Antragsverfahren und Mittelverwendungsnachweise medienbruchfrei abgewickelt  
5310 werden.

5311  
5312 Die Zahl der Förderprogramme wird verringert, indem thematisch passende  
5313 Förderprogramme zusammengelegt werden, um den Kommunen so mehr  
5314 Eigenverantwortung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vom Land mit dem  
5315 Programm beabsichtigten Ziels zuzugestehen. Vor der Schaffung eines neuen  
5316 Antragsförderprogramms werden wir jeweils prüfen, ob nicht eine Pauschalzahlung  
5317 sinnvoller ist.

5318  
5319 Das Land Nordrhein-Westfalen stimmt seine Förderprogramme so weit wie möglich  
5320 auf die Förderprogramme des Bundes und der EU ab.

### 5321 5322 **Kommunale Zusammenarbeit**

5323  
5324 Gemeinsam sind unsere Kommunen – im ländlichen Raum genauso wie in  
5325 Ballungsgebieten – noch stärker. Wir wollen, dass die Kommunen bei ihren  
5326 Anstrengungen kooperieren und nicht konkurrieren. Interkommunale Zusammenarbeit  
5327 ist der Schlüssel zu mehr Qualität der Verwaltungsangebote, größerer  
5328 Verwaltungskraft, Effizienzsteigerung und der Realisierung von Einsparpotenzialen.  
5329 Wir bauen daher in den kommenden fünf Jahren fachgesetzliche, kommunal- und  
5330 steuerrechtliche Hürden ab und schaffen neue – digitale – Möglichkeiten für die  
5331 Zusammenarbeit unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

5332

5333 Ebenso unterstützen wir unsere Kommunen finanziell bei der Entwicklung sogenannter  
5334 Shared Service Center (gemeinsame Dienstleistungszentren), welche die  
5335 interkommunale Zusammenarbeit insbesondere auf der Prozessebene stärken und  
5336 dabei die Chancen digitaler Anwendungen gemeinsam nutzen.

5337  
5338 Wir wünschen uns mehr grenzüberschreitende Kooperation mit belgischen oder  
5339 niederländischen Nachbarkommunen und -regionen. Wir stärken die bestehenden  
5340 Europaregionen und treten als Mittler für neue formelle und informelle Kooperationen  
5341 ein. Wir streben an, das „Anholter Abkommen“ von 1991 weiterzuentwickeln und auf  
5342 eine moderne Grundlage zu stellen.

5343  
5344 Im Bund und in Europa nutzen wir unseren Einfluss, um das deutsche und europäische  
5345 Umsatzsteuerrecht kommunalfreundlicher zu gestalten.

5346  
5347 Insgesamt werden wir die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit fortführen  
5348 und den „Shared Service Centern“ hierbei besondere Aufmerksamkeit widmen. Den  
5349 Ausbau werden wir durch eine oder einen Landesbeauftragte/n proaktiv begleiten.

#### 5350 5351 **Heimatsförderung**

5352  
5353 Nordrhein-Westfalen ist Heimat für Menschen aus aller Welt. Heimat ist gelebtes  
5354 Miteinander in Stadt und Land. Heimat als ein Ort des Zusammenhaltens schützt auch  
5355 die Umwelt, gestaltet unsere Zukunft und trägt so zur Stärkung und zum Erhalt lokaler  
5356 Identität bei. Das Engagement für eine, vom solidarischen Miteinander geprägten,  
5357 Heimat verbindet Menschen aller Generationen unabhängig von der Herkunft der oder  
5358 des Einzelnen und stiftet in großer Vielfalt lokale Gemeinschaft und Identität. Aufgrund  
5359 dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Bedeutung in unserem Bundesland werden  
5360 wir fördern und stärken, was Menschen vor Ort in gemeinsamen Projekten für ihre  
5361 Heimat zusammenbringt.

### 5362 5363 **4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung**

#### 5364 5365 **Bauen**

5366  
5367 Die Bauwirtschaft inklusive des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit den Bereichen  
5368 Neubau, Umbau, Modernisierung und Sanierung ist eine Schlüsselindustrie in  
5369 Nordrhein-Westfalen. Sie ist Innovationstreiberin für Nachhaltigkeit in der  
5370 Bauwirtschaft, bietet moderne und zukunftsgerichtete Ausbildungs-, Studien- und  
5371 Arbeitsplätze und ist ein entscheidender Hebel, um die nordrhein-westfälischen  
5372 Klimaziele zu erreichen.

5373  
5374 Wir wollen Innovation und Digitalisierung im Bau weiter intensiv vorantreiben. Hierzu  
5375 gehören auch weiterhin eine Förderung des klimaneutralen und innovativen Bauens  
5376 und die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Bauprodukte und Baustoffe.  
5377 Dazu zählen u. a. wiederverwendbare Ressourcen im Hochbau, die Weiterentwicklung  
5378 von Innovationssprüngen über 3D-Druck mit innovativen Bindemitteln mit deutlich  
5379 weniger CO<sub>2</sub>-Verbrauch, das weitere Ausrollen des Building Information Modeling  
5380 (BIM) für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie das serielle und modulare  
5381 Bauen. Die damit einhergehende Weiterentwicklung heutiger Berufsbilder begrüßen  
5382 wir.

5383

5384 Um auf neue Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich des Wohnungsbaus  
5385 möglichst unmittelbar reagieren zu können, werden wir die Landesbauordnung  
5386 Nordrhein-Westfalen regelmäßig überarbeiten. Die gesetzlichen Vorgaben werden  
5387 sich nah an den Mustervorschriften der Bauministerkonferenz orientieren. Dort werden  
5388 wir uns fortwährend dafür einsetzen, die Mustervorschriften im Sinne von mehr  
5389 Nachhaltigkeit beim Bauen weiterzuentwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen  
5390 Mobilitätsentwicklung werden wir die Stellplatzverordnung des Landes zur Mitte dieser  
5391 Legislaturperiode unter Einbezug kommunaler Erfahrungen überprüfen.

5392  
5393 Die Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaik-Anlagen wird im Abgleich mit  
5394 der Schutzfunktion der Landesbauordnung als Gefahrenabwehrrecht auf den  
5395 Prüfstand gestellt und wenn möglich abgeschafft. Zugleich sollen die Vorschriften im  
5396 Hinblick auf den (nachträglichen) Einbau von Wärmeversorgungssystemen über  
5397 Wärmepumpen erleichtert werden, um den Heizungsaustausch – weg von fossilen  
5398 Energien, hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung – zu beschleunigen.

5399  
5400 Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen gestalten, das für alle Menschen barrierefrei ist.  
5401 Dazu werden wir die entsprechenden Normvorgaben umsetzen. Wir geben ein  
5402 Gutachten in Auftrag, das den Bedarf an rollstuhlgerechtem Wohnraum – gerade mit  
5403 Blick auf die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft – in Nordrhein-  
5404 Westfalen ermittelt. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf Änderungsbedarfe im  
5405 Landesrecht überprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

5406  
5407 Das Konzept der Weltgesundheitsorganisation der „Age-friendly Cities and  
5408 Communities“ (altersgerechte Städte und Gemeinden) soll in Nordrhein-Westfalen in  
5409 möglichst vielen Kommunen umgesetzt werden.

5410  
5411 Unsere Städte und Gemeinden, unsere Regionen sind einzigartig. Daher rückt die  
5412 Umbaukultur als gelebte Verantwortung für Nachhaltigkeit und Baukultur in den  
5413 Städten und Gemeinden zunehmend in den Blickpunkt. Mit der Änderung der  
5414 Landesbauordnung zum Sommer 2021 wurde sie im Landesrecht gesetzlich  
5415 verankert. Umbau dient, wenn er wirtschaftlich möglich und sinnvoll ist, der  
5416 Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Bewahrung städtebaulicher  
5417 Identität. Die Umbaukultur stellt insbesondere Architektinnen und Architekten,  
5418 Ingenieurinnen und Ingenieure, Handwerkerinnen und Handwerker wie auch die  
5419 staatlichen Behörden vor einen Paradigmenwechsel.

5420  
5421 Wir treten auf der Bundesebene für eine Überprüfung des  
5422 Bundesimmissionsschutzgesetzes, der Technischen Anleitung Lärm, des  
5423 Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung ein. So stärken wir  
5424 Nachverdichtung, Nutzungsdurchmischung und ein Zusammenführen von Wohnen  
5425 und Arbeiten auch zur Vermeidung von Pendelverkehren im Sinne des  
5426 städtebaulichen Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung. Die  
5427 Baunutzungsverordnung gehört insbesondere vor dem Hintergrund ihrer strengen –  
5428 und heute nicht mehr zeitgemäßen – Einteilung in Gebietstypen und Funktionen auf  
5429 den bundesweiten Prüfstand gestellt. Wir treten auf der Bundesebene dafür ein, dass  
5430 in den einschlägigen Fachgesetzen und untergesetzlichen Normen Innovations- oder  
5431 Experimentierklauseln als Öffnungsklauseln verankert werden, um der benötigten  
5432 Geschwindigkeit der nachhaltigen Transformation Rechnung zu tragen.

5433

5434 Im Hinblick auf die in der Landesbauordnung gesetzlich verankerte Umbaukultur  
5435 werden wir den baufachlichen Dialog mit den beteiligten Stakeholdern über eine  
5436 Fortsetzung der Landes-Baukostensenkungskommission auf den Weg bringen, um  
5437 regulatorische Hemmnisse auf der Landes- wie auf der Bundesebene zu identifizieren.  
5438

5439 Holz kommt als Bau- und Werkstoff große ökologische und klimapolitische Bedeutung  
5440 zu. Wir wollen eine „Koalition für den Holzbau in Nordrhein-Westfalen“ gründen:  
5441 Bestehende Initiativen sind projektorientiert zusammenzuführen, Holz als sichtbarer  
5442 Baustoff ist mit anderen Baumaterialien gleichzustellen, der Ausbildungs- und  
5443 Studienstandort Nordrhein-Westfalen ist im Sinne einer Exzellenz-Initiative zu stärken  
5444 und die politische Akzeptanz ist bei den Entscheiderinnen und Entscheidern in den  
5445 zuständigen staatlichen Stellen zu fördern. Bestehende baurechtliche Hemmnisse  
5446 werden wir weiter abbauen und bestehende Förderprogramme für klimafreundliche  
5447 und innovative Projekte fortführen.  
5448

5449 Strukturreiche und vielgestaltige Grünflächen in den Städten sind wichtige  
5450 Lebensräume für stadt- und landtypische Tier- und Pflanzenarten und tragen zugleich  
5451 zu einem gesunden Mikroklima in der unmittelbaren Nachbarschaft bei. Wir treten für  
5452 eine Renaissance der (Vor-)Gärten ein. Das ist gelebter Artenschutz vor der eigenen  
5453 Haustür. Schottergärten sind bereits heute verboten. Wir werden die Kommunen bei  
5454 der Durchsetzung der Rechtsvorschriften stärker unterstützen und die bestehenden  
5455 Regelungen in der Landesbauordnung konkretisieren. Darüber hinaus werden wir eine  
5456 Landesinitiative „Nachhaltiges Grün in der Stadt“ auflegen sowie die Landesinitiative  
5457 „Urbane Kleingärten neu denken – Innovative Konzepte von heute für die  
5458 Stadtentwicklung von morgen“ weiterverfolgen. Die Begrünung von Dächern und  
5459 Fassaden leistet einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima und ist heute mit  
5460 Solaranlagen kombinierbar. Die Förderungen von Dach- und Fassadenbegrünung  
5461 bauen wir aus.  
5462

5463 Unsere 212 Unteren Bauaufsichtsbehörden sind Garant für sicheres, barrierefreies,  
5464 nachhaltiges, energieeffizientes und qualitativ hochwertiges Bauen. Um den  
5465 Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, prüfen wir in Abstimmung mit den  
5466 Kommunalen Spitzenverbänden die Einführung einer Fort- und  
5467 Weiterbildungsverpflichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den  
5468 Bauverwaltungen. Damit wollen wir erreichen, dass insbesondere landesgesetzliche  
5469 Möglichkeiten der Umbaukultur, des seriellen und modularen Bauens, des Bauens mit  
5470 Holz und energetischer Maßnahmen verstärkt vermittelt werden.  
5471

5472 Die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber investieren in die kommunale  
5473 Infrastruktur: Damit sind sie ein Garant für eine nachhaltige Stadtentwicklung und sind  
5474 Motor für die Bauwirtschaft. Die kommunalen Vergabegrundsätze in Nordrhein-  
5475 Westfalen sind vorbildlich in Deutschland. Um die Bauaufgaben der Kommunen weiter  
5476 zu erleichtern und die Auftragsvergaben zu beschleunigen, werden wir die  
5477 kommunalen Vergabegrundsätze über das Jahr 2022 hinaus verlängern, zu einer  
5478 Rechtsverordnung fortentwickeln und zugleich prüfen, ob und inwieweit weitere  
5479 Erleichterungen geschaffen werden können. Damit ziehen wir Konsequenzen aus den  
5480 jüngsten krisenhaften Entwicklungen und geben den Kommunen einen festen und  
5481 verlässlichen Rahmen für die Zukunft.  
5482

5483 Darüber hinaus werden wir eine Landesinitiative gegenüber dem Bund ergreifen, mit  
5484 dem Ziel, dass die EU-Oberschwellen – nach Jahren des Absinkens – erhöht werden.

5485 Nur so werden die Kommunen mit der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen und  
5486 Beschäftigung stützen sowie die erforderliche Erneuerung der öffentlichen  
5487 Infrastrukturen vorantreiben können.

5488  
5489 Nur mit der Dynamik der Bauwirtschaft können die Erfordernisse unserer Zeit bewältigt  
5490 und der klimagerechte Umbau unserer Städte und die Investitionen in  
5491 Zukunftstechnologien – insbesondere zur erneuerbaren Energieversorgung und zur  
5492 klimaneutralen Mobilität – vorangetrieben werden. Wir wollen die Bauwirtschaft beim  
5493 Strukturwandel zu nachhaltigerem Bauen und zur Kreislaufwirtschaft unterstützen.  
5494 Dazu werden wir Technologien des handwerklichen und materialsparenden Bauens  
5495 und den Einsatz erneuerbarer Baustoffe fördern und erforschen.

5496  
5497 Soweit möglich, werden wir Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen für  
5498 Effizienzmaßnahmen zur Verringerung von CO<sub>2</sub> mindestens auf dem bisherigen  
5499 Niveau beibehalten und den Zugang vereinfachen.

5500  
5501 Um zukünftig den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Gebäudes abbilden zu können, werden wir  
5502 in ein Pilotprojekt zur Erstellung eines digitalen CO<sub>2</sub>-Gebäudepasses einsteigen, aus  
5503 dem insbesondere ersichtlich ist, wie viel CO<sub>2</sub> bei der Erstellung des Gebäudes  
5504 entstanden ist. Um unsere Industrie auf dem Weg zu CO<sub>2</sub>-ärmeren Baustoffen und  
5505 Bauprodukten zu unterstützen, werden wir das Förderprogramm zum innovativen  
5506 Bauen deutlich erhöhen.

5507  
5508 Gleichzeitig gilt es, mit den vorhandenen Ressourcen sparsamer umzugehen und  
5509 diese auch im Bau wiederzuverwenden. Wir werden die Grundlagen dafür legen, dass  
5510 die Kreislaufwirtschaft auch im Hochbau umgesetzt werden kann und rechtliche  
5511 Hemmnisse und Hürden abgebaut werden. Wir werden die Bauvorschriften anpassen,  
5512 um den Einsatz erneuerbarer und recycelter Baustoffe zu erleichtern und deren  
5513 Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

5514  
5515 Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft beim Wiederverwenden von Teer prüfen wir  
5516 die Ansiedlung einer Anlage zur Wiederaufbereitung von teerhaltigem  
5517 Straßenaufbruch.

5518  
5519 Wir wollen mit den zuständigen Hochschulen und Kammern in den Austausch über  
5520 eine Aktualisierung der Lehr- und Studieninhalte treten, um auf die Herausforderungen  
5521 der Zeit, insbesondere Digitalisierung und Klimawandel, mit ausgebildetem  
5522 Fachpersonal antworten zu können. Es bedarf einer Ausbildungs- und  
5523 Studienoffensive für nachhaltige Berufe im Bau, um mehr jüngere Menschen,  
5524 insbesondere Frauen, für dieses wichtige Tätigkeitsfeld zu gewinnen.

5525  
5526 Im Hinblick auf die stetig steigenden Anforderungen an die Ingenieurinnen und  
5527 Ingenieure treten wir dafür ein, dass die Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur nur  
5528 führen darf, wer an einer Hochschule ein Studium in einem Studiengang in einer  
5529 technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung, die zu mindestens 70 Prozent von  
5530 den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik geprägt ist,  
5531 erfolgreich abgeschlossen hat. Damit sichern wir eine fundierte und exzellente  
5532 akademische Ausbildung für die Zukunft und erhalten das Land Nordrhein-Westfalen  
5533 als führenden Studienort und als Kernland für das Planen und Bauen. Das Berufsfeld  
5534 der Energieberatung werden wir für Menschen mit entsprechenden  
5535 Bildungshintergründen (z. B. Ingenieurwesen) ermöglichen.

5536  
5537  
5538  
5539  
5540  
5541  
5542  
5543  
5544  
5545  
5546  
5547  
5548  
5549  
5550  
5551  
5552  
5553  
5554  
5555  
5556  
5557  
5558  
5559  
5560  
5561  
5562  
5563  
5564  
5565  
5566  
5567  
5568  
5569  
5570  
5571  
5572  
5573  
5574  
5575  
5576  
5577  
5578  
5579  
5580  
5581  
5582  
5583  
5584  
5585

## **Wohnen**

Wir verstehen Wohnen als soziale Daseinsvorsorge, es soll sicher und bezahlbar für alle sein. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir sowohl auf die öffentliche Wohnraumförderung als auch auf die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums. Zugleich wollen wir, dass alle Menschen, die in Nordrhein-Westfalen zu Hause sind, hier einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung haben. Daher werden wir im Rahmen einer Änderung der Landesverfassung prüfen, wie das „Recht auf Wohnen“ als Staatsziel in der Verfassung unseres Landes verankert werden kann.

Wir werden im Wohnungsbau zukünftig deutlich mehr Mittel für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, die den Zielen der Klimaneutralität und Barrierefreiheit dienen.

Die öffentliche Wohnraumförderung werden wir mindestens auf dem bisherigen Niveau fortsetzen, um für die Legislaturperiode Planungssicherheit zu geben. Sie wird weiterhin als technologieoffener Innovationsmotor sowie Transformationsförderin für den Umbau von Wohnungsbeständen hin zu mehr Energieeffizienz ausgestaltet. Im öffentlichen Wohnungsbau ist der Energieeffizienzhaus-Standard kfw55 bereits etabliert; Weiterentwicklungen prüfen wir insbesondere unter Berücksichtigung energetischer Entwicklungen in den Wohnvierteln. Die Digitalisierung der öffentlichen Wohnraumförderung treiben wir genauso entschieden voran wie den Online-Antrag zum Wohngeld.

Die öffentliche Wohnraumförderung wird auf mehr mietpreisgebundenen Wohnraum und auf innovative und an Nachhaltigkeit orientierte Eigentumsförderung ausgerichtet. Unser Ziel ist es, dass mindestens 45.000 neue mietpreisgebundene Wohneinheiten bis 2027 entstehen. Bei der Eigentumsförderung tragen wir den unterschiedlichen Bedarfen der ländlichen Räume und der großen Städte Rechnung. Dazu gehört eine Stärkung des Förderbausteines „Jung kauft Alt“, um im Sinne einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft eine Neunutzung von Altbeständen zu ermöglichen. Darüber hinaus prüfen wir die Einführung eines Mietkaufmodells zur Unterstützung der Bildung von Eigentum und Vermögen. Den ausgeweiteten Modellversuch zum Ankauf von Belegungsrechten, insbesondere in den Ballungszentren, werden wir eng begleiten.

In Ballungszentren ist preisgedämpfter Wohnraum ein knappes Gut. Deshalb werden wir die öffentliche Wohnraumförderung im Sinne der Zielerreichung gegebenenfalls neu aufstellen und Hemmnisse, die das Schaffen von preisgedämpftem Wohnraum verhindern, identifizieren und beseitigen. Die Einführung einer dritten Fördersäule für preisgedämpften Wohnraum wird in die Überprüfung einbezogen.

Wir denken „Studieren und Wohnen“ gemeinsam und werden dafür Sorge tragen, dass auch auf Hochschulgeländen das Wohnen mitgedacht wird. Die Versorgung von Auszubildenden und Studierenden mit Wohnraum werden wir enger miteinander verzahnen und die Sanierung von Studierendenwohnbeständen mit den Studierendenwerken umsetzungsorientierter angehen.

Bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen werden wir beraten und unterstützend wirken. Dazu prüfen wir, ob

5586 und inwieweit die Einkommensgrenzen bei Genossenschaften und Baugruppen  
5587 ausgeweitet werden müssen, um Neugründungen zu erleichtern.

5588  
5589 Die „Allianz für mehr Wohnungsbau“ auf der Landesebene wird fortgeführt. Um die  
5590 Qualität des öffentlichen Wohnungsbaus in den Mittelpunkt städtebaulicher  
5591 Entwicklung zu rücken, setzen wir den „Tag für die öffentliche Wohnraumförderung“  
5592 fort.

5593  
5594 Wir stehen für einen effektiven Mieterschutz: Die Mieterschutz-Verordnung des  
5595 Landes Nordrhein-Westfalen wird zeitnah auf Basis eines wissenschaftsbasierten  
5596 Gutachtens zur Identifizierung weiterer angespannter Wohnungsmärkte erneuert. Im  
5597 Zuge einer auf Basis des Gutachtens zu erstellenden Mieterschutz-Verordnung  
5598 werden wir die Kündigungssperrfrist von heute fünf Jahren auf acht Jahre anheben.  
5599 Darüber hinaus werden wir das Wohnraumstärkungsgesetz auf  
5600 Optimierungspotenziale hin untersuchen und die Frist für Kurzzeitvermietung auf acht  
5601 Wochen reduzieren.

## 5602 5603 **Stadtentwicklung**

5604  
5605 Nordrhein-Westfalen unterstützt seine Städte und Gemeinden vielfältig, durch  
5606 Landesinvestitionsprogramme oder durch Kombinationsförderprogramme mit dem  
5607 Bund oder der Europäischen Union. Wir werden die Förderpolitik auch an den Zielen  
5608 Klimaneutralität, Klimafolgenanpassung und nachhaltige Mobilität ausrichten. Dazu  
5609 werden wir die Städtebauförderung der vergangenen Jahre auf die Zielerreichung hin  
5610 untersuchen und – falls erforderlich – nachsteuern. Wir werden die Förderverfahren  
5611 durch Vereinfachungen in den Verwaltungsvorschriften, insbesondere in der  
5612 Landeshaushaltsordnung, leichter zugänglich und umsetzbarer machen.

5613  
5614 Im Hinblick auf die Städtebauförderung werden wir eine Initiative gegenüber dem Bund  
5615 ergreifen, um die Städtebauförderung als präventives Instrument zur frühzeitigen  
5616 Vermeidung von städtebaulichen Missständen einsetzbar zu machen. Zugleich treten  
5617 wir auf der Bundesebene dafür ein, dass auch der Bund durch einen Bürokratieabbau  
5618 dazu beiträgt, dass Transformationsprozesse in den Städten und Gemeinden schneller  
5619 bewerkstelligt werden können.

5620  
5621 Landesinvestitionsprogramme wie z. B. die Dorferneuerung werden wir fortsetzen, um  
5622 den Anpassungsbedarfen insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen  
5623 Räumen gerecht zu werden.

5624  
5625 Verfallende Immobilien (Schrottimmobilien) stellen eine besondere Herausforderung  
5626 für die betroffenen Kommunen dar. In Städten mit einem hohen Anteil von  
5627 Schlichtwohnungen sowie leerstehender und im Verfall begriffener Immobilien droht  
5628 eine Abwärtsspirale für die bauliche Substanz, den Wohnungsmarkt, die  
5629 Aufenthaltsqualitäten und das soziale Gefüge. Diese Abwärtsspirale wollen wir  
5630 durchbrechen. Die Projektgruppe „Strategieaustausch zur Zuwanderung aus  
5631 Südosteuropa“ und das dort geführte Modellvorhaben zu Problemimmobilien werden  
5632 wir fortsetzen.

5633  
5634 Zur Umsetzung der „Internationalen Gartenausstellung 2027 Ruhr“ werden wir  
5635 zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen, um die städtebaulichen Vorhaben  
5636 realisieren zu können.

- 5637  
5638 Wir werden eine neue REGIONALE in dieser Legislaturperiode ausloben und somit  
5639 die erfolgreiche regionale Strukturförderung unseres Landes auch nach 25 Jahren  
5640 fortsetzen.
- 5641  
5642 Wir werden die landesrechtlichen Regelungen über die Veräußerung von  
5643 landeseigenen Grundstücken u. a. mit dem Ziel überarbeiten, die Kommunen in die  
5644 Lage zu versetzen, eine vorsorgende Bodenpolitik betreiben zu können.  
5645 Landesliegenschaften sollen vorrangig über Erbpacht vergeben werden. Zugleich soll  
5646 der Zwang zur Veräußerung nach dem Höchstbieterprinzip beendet werden und die  
5647 Veräußerung nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien  
5648 (Konzeptvergabe) ermöglicht werden.
- 5649  
5650 Um die Vergabe von Liegenschaften über Konzepte durch Kommunen zu  
5651 unterstützen, sehen wir die Erstellung eines Handlungsleitfadens mit entsprechenden  
5652 Schulungsmaßnahmen vor.
- 5653  
5654 Wir werden das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes in Nordrhein-Westfalen  
5655 durch eine Rechtsverordnung umsetzen, sodass Kommunen in den angespannten  
5656 Wohnungsmärkten bessere Möglichkeiten zur Ausübung des Vorkaufsrechts erhalten.  
5657 Damit werden Kommunen in die Lage versetzt, Bauland schneller zu mobilisieren.
- 5658  
5659 Wir prüfen die Einrichtung eines revolvingierenden Bodenfonds, um in Zusammenarbeit  
5660 mit den Kommunen eine aktive vorsorgende Bodenpolitik der öffentlichen Hand zu  
5661 erleichtern.
- 5662  
5663 Lebendige und attraktive Innenstädte und Ortszentren stiften Identität und  
5664 Gemeinschaft und steigern die Lebensqualität. Die Corona-Pandemie hat den Wandel  
5665 im Handel beschleunigt. Die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für  
5666 Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit ist und bleibt für  
5667 unsere Stadtentwicklungspolitik von besonderer Bedeutung. Deswegen werden wir die  
5668 Kommunen bei der Transformation der Innenstädte weiter unterstützen.
- 5669  
5670 Urbanität, Baukultur, Aufenthaltsqualitäten durch begrünte, klimaangepasste und  
5671 barrierefreie Plätze, Spielmöglichkeiten, Besucherfrequenzen, eine sichere,  
5672 intelligente, nachhaltige Verkehrsführung, Sicherheit und Sauberkeit sind nur einige  
5673 von vielen Aspekten, die zu lebendigen Innenstädten beitragen. Dabei muss es Ziel  
5674 sein, dass die Stadtzentren für alle Menschen zugänglich und attraktiv sind, um eine  
5675 gleichberechtigte Nutzung sicherzustellen. Die Innenstadtentwicklung wird auch auf  
5676 die Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung hin ausgerichtet.
- 5677  
5678 Wir setzen die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“ fort, um  
5679 erforderliche Maßnahmen auszutauschen und zu ergreifen. In diesem Rahmen  
5680 werden wir das erfolgreiche landeseigene Sofortprogramm „Zukunft.Innenstadt.“  
5681 verstetigen und erhöhen. Wir greifen dabei künftig besonders die Entwicklung einer  
5682 gesunden Nutzungsmischung der Zentren auf. Wir werden darüber hinaus die  
5683 Experimentierklausel in der Landesbauordnung überprüfen und gegebenenfalls  
5684 weiterentwickeln, um den rechtlichen Rahmen an die Notwendigkeiten des  
5685 Transformationsprozesses anzupassen und Nutzungen und  
5686 Nutzungsdurchmischungen weiter zu erleichtern. Wir werden darüber hinaus  
5687 regulatorische Hindernisse identifizieren und wo möglich beseitigen.

5688  
5689 Wir werden die Liegenschaften des Landes – insbesondere in den Innenstädten – in  
5690 den Blick nehmen, eine aktive Rolle des Bau- und Liegenschaftsbetriebs  
5691 implementieren und dazu beitragen, dass die Auswirkungen der Landesliegenschaften  
5692 auf das Stadtumfeld und die Stadtentwicklung bei anstehenden Maßnahmen  
5693 berücksichtigt werden. Bei größeren Veränderungen wird ihr Standort mit den  
5694 Kommunen abgestimmt und ihre funktionale Gestaltung erfolgt so, dass Innenstädte  
5695 profitieren, z. B. über Mischnutzungen. Ihre bauliche Gestaltung soll attraktiv sowie  
5696 klimaangepasst und begrünt sein. Dafür wird ein Leitfaden als Vorgabe an den Bau-  
5697 und Liegenschaftsbetrieb erarbeitet.

5698  
5699 Wir werden das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften auf  
5700 Veränderungsbedarfe hin überprüfen. Ziele sind eine verbesserte Einbindung aller für  
5701 die Entwicklung der Innenstadt relevanten Akteure und eine enge Verzahnung mit dem  
5702 City-Management vor Ort.

5703  
5704 Wir stärken lokale Bündnisse, Initiativen des Gemeinwohls und die Zusammenarbeit  
5705 mit der Zivilgesellschaft. Partizipative Prozesse sollen den Grundstein für die  
5706 Zentrenentwicklung in unseren Städten legen.

5707  
5708 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass der nicht-ortsgebundene Online-Handel zu  
5709 Beiträgen zu Standortgesellschaften und kommunalen Gemeinschaftsanstrengungen  
5710 zur Stärkung der Innenstädte motiviert, ggf. verpflichtet wird.

5711  
5712 **Wiederaufbau und Vorsorge**

5713  
5714 Naturkatastrophen von großem Ausmaß können jedes Land treffen. Das Starkregen-  
5715 und Hochwasserereignis im Sommer 2021 stellt die bis dato größte Naturkatastrophe  
5716 in der Geschichte unseres Landes dar. Menschen starben, tausende persönliche  
5717 Lebensentwürfe auf den Kopf gestellt, aber zugleich wurde deutlich: Die Menschen in  
5718 unserem Land stehen zusammen und helfen einander.

5719  
5720 Ein Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode wird der zügige Wiederaufbau  
5721 sein. Wir wollen diesen deutlich beschleunigen, unterstützen und begleiten. Genauso  
5722 intensiv werden wir Lehren für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, den  
5723 Hochwasserschutz und den Katastrophenschutz ziehen.

5724  
5725 Wir prüfen die rechtliche Verankerung der psychosozialen Notfallversorgung, um für  
5726 zukünftige Schadensereignisse im Interesse der betroffenen Menschen besser  
5727 gerüstet zu sein. Wo nötig, sollen Betroffene des Hochwassers durch einen Ausbau  
5728 aufsuchender Arbeit bei der Antragstellung unterstützt werden.

5729  
5730 Wir werden eine Wiederaufbau-Bilanz ziehen und für künftige Schadensereignisse  
5731 weitere Vorsorge treffen. Dazu verpflichtet uns die Erfahrung der  
5732 Hochwasserkatastrophe. Wir prüfen den Aufbau eines überjährigen Schutzfonds für  
5733 zukünftige Schadensereignisse.

5734  
5735 Außerdem werden wir zusammen mit den relevanten Akteuren einen „Starkregen-  
5736 Check – Stark gegen Starkregen“ für alle Städte und Gemeinden anbieten, um im  
5737 Sinne einer vorsorgenden Politik für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine

5738 und Organisationen sowie für die Kommunen selbst heutige Schwachstellen im  
5739 Hinblick auf Starkregenereignisse zu identifizieren und abzustellen.

5740

5741 Die Hochwasser-Risikogebiete sollen neu konzipiert und berechnet werden. Die  
5742 Anwendung eines „Klima-Zuschlags“ wird geprüft.

5743

5744 Um die Fähigkeit der Kommunen bei der Umsetzung eines vorsorgenden  
5745 Hochwasserschutzes zu stärken und zu beschleunigen, ergreifen wir gegenüber dem  
5746 Bund eine Initiative zur Verankerung eines überragenden öffentlichen Interesses, um  
5747 heutige Hemmnisse zu überwinden. Um hochwasser- und starkregenangepassten  
5748 Umbau in Siedlungsbereichen zu erleichtern, werden wir zudem ergänzende  
5749 Instrumente prüfen.

5750

5751 Schutz in der einen Stadt bedeutet Schutz einer anderen Stadt. Wir wollen für  
5752 Kommunen, deren Flächen durch die Ausweisung von Retentionsflächen gebunden  
5753 werden und dadurch für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung stehen, einen  
5754 adäquaten Ausgleich organisieren.

5755

### 5756 **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

5757

5758 In Nordrhein-Westfalen gibt es über 80.000 eingetragene Baudenkmäler und über  
5759 7.000 eingetragene Bodendenkmäler. Rund 80 Prozent der Baudenkmäler in unserem  
5760 Land befinden sich in Privatbesitz. Tagtäglich kümmern sich Menschen mit viel  
5761 Engagement in unserem Land um den Schutz und die Pflege unseres historisch-  
5762 kulturellen Erbes für die nachfolgenden Generationen. Dieses Engagement werden wir  
5763 mindestens auf dem derzeit hohen Niveau der Finanzmittel für den Schutz und die  
5764 Pflege unserer Denkmäler weiter unterstützen. Zugleich werden zur Entlastung der  
5765 Eigentümerinnen und Eigentümer die Verwaltungsvorschriften und Antragsverfahren  
5766 auf das notwendige Maß zurückgeführt und die Digitalisierung weiter vorangetrieben.

5767

5768 Wir sind stolz auf die sechs Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen Für neue  
5769 Welterbeinitiativen sind wir offen und begleiten diese.

5770

5771 Nordrhein-Westfalen ist das Land der Industrie und sie prägt unser Land. Ihre  
5772 Denkmäler sind bauliche Zeugen der vielfältigen industriellen Entwicklung. Wir setzen  
5773 uns für eine Verstetigung der Finanzmittel für deren dauerhafte Erhaltung ein.

5774

5775 Das zum 1. Juni 2022 in Kraft getretene neue Denkmalschutzgesetz Nordrhein-  
5776 Westfalen beinhaltet positive Weiterentwicklungen auch in Richtung Ökologie,  
5777 Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Baudenkmalern: Wir ermöglichen die Installation  
5778 von Photovoltaikanlagen und Solarthermie grundsätzlich auch auf  
5779 denkmalgeschützten Gebäuden, auch bei Gebäuden im Privateigentum.

5780

5781 Kirchen als stadtbildprägende Gebäude wollen wir weitestgehend erhalten und ihre  
5782 Um- bzw. Neunutzung erleichtern.

5783

5784 Wir werden eine Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes bis 2025 vornehmen und  
5785 erforderlichenfalls Änderungen vornehmen.

5786

5787 **Netzwerk Europäisches Bauhaus**

5788

5789 Baukultur umfasst die Stadtentwicklung, Architektur- und Ingenieurskunst und die  
5790 Fähigkeit, die anstehenden Herausforderungen für eine in die Zukunft gerichtete  
5791 natürliche Stadt- und Gemeindeentwicklung für die heutigen und nächsten  
5792 Generationen anzugehen: 100 Jahre Bauhaus nehmen wir zur Grundlage, um die  
5793 Transformation der Stadtentwicklung voranzubringen und die ästhetische Dimension  
5794 des Bauens erlebbar zu machen. In kaum einem anderen Bundesland hatten die  
5795 Entwicklungen des Bauhauses so deutlichen Einfluss auf Architektur und Städtebau  
5796 wie in den bevölkerungsreichen und damals expandierenden Städten Nordrhein-  
5797 Westfalens. Das „Neue Europäische Bauhaus“ ist ein interdisziplinärer Ansatz, um den  
5798 Gebäudebereich sowohl klimaschonend als auch inklusiv und ästhetisch  
5799 umzugestalten.

5800

5801 Wir wollen am Beispiel des Strukturwandels im Rheinischen Revier und in der  
5802 Emscherregion zeigen, wie das „Neue Europäische Bauhaus“ Bauästhetik mit  
5803 Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und innovativen Ideen vereinen kann. Dazu soll ein  
5804 „Nordrhein-Westfalen Netzwerk Europäisches Bauhaus“ initiiert werden, in dem die  
5805 relevanten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Architektur, Stadtentwicklung und  
5806 Wohnungsbau zusammengebracht werden. Zur weiteren Umsetzung gründen wir ein  
5807 interdisziplinäres Reallabor des „Neuen Europäischen Bauhauses“, das sich der  
5808 Entwicklung moderner Stadtentwicklungskonzepte widmet und innovative  
5809 Stadtentwicklungsprojekte, insbesondere zur Ästhetik von Gebieten mit Erneuerbaren  
5810 Energien, fördert. So bringen wir die Ideen aus Nordrhein-Westfalen in das  
5811 Europäische Bauhaus-Netzwerk ein, das ab 2023 an den Start geht. .

5812

5813 **5. Migration, Integration und Flucht**

5814

5815 Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Einwanderungsland. Unser Bundesland macht  
5816 aus, dass wir Stärke in Vielfalt sehen. Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und  
5817 gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt unserer Integrations-, Migrations- und  
5818 Flüchtlingspolitik. Sozial, kulturell und nicht zuletzt wirtschaftlich profitiert Nordrhein-  
5819 Westfalen von Einwanderung. Gleichzeitig ist das Zusammenleben in einer vielfältigen  
5820 und von unterschiedlichen Erfahrungen und Biografien geprägten Gesellschaft auch  
5821 vor Herausforderungen gestellt, der sich alle im Sinne des sozialen Miteinanders  
5822 gleichermaßen stellen müssen. Mit dem 2012 in Kraft getretenen und 2021 mit den  
5823 Stimmen aller demokratischen Fraktionen im Landtag novellierten Teilhabe- und  
5824 Integrationsgesetz hat Nordrhein-Westfalen wichtige Maßstäbe gesetzt.

5825

5826 **Migration und Integration**

5827

5828 Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte  
5829 zu schaffen, alle institutionellen Regelsysteme durch den Abbau von Zugangs- und  
5830 Teilhabebarrieren zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir  
5831 werden uns in diesem Sinne weiter für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben und  
5832 eine chancengerechte Teilhabe für alle einsetzen.

5833

5834 Die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen wollen wir intensivieren.  
5835 Bei der Förderung wollen wir weiterhin besonders einen Schwerpunkt auf diejenigen  
5836 Migrantenselbstorganisationen legen, die Demokratiebildung und Antirassismuarbeit  
5837 zu ihrer Zielaufgabe machen.

5838  
5839 Das „Dokumentationszentrum und Museum für die Migration in Deutschland“ (DOMiD)  
5840 genießt bundesweit großes Ansehen. Als Einwanderungsgesellschaft begrüßen wir,  
5841 dass der Standort des Migrationsmuseums „Haus der Einwanderungsgesellschaft“  
5842 zukünftig in Nordrhein-Westfalen liegen wird. Deshalb werden wir den  
5843 Entstehungsprozess des Migrationsmuseums weiter eng begleiten und fördern.

5844  
5845 Integrationsräte und -ausschüsse stellen eine wichtige Teilhabemöglichkeit für  
5846 Menschen mit Einwanderungsgeschichte dar. Ihre Arbeit werden wir weiter konstruktiv  
5847 begleiten.

5848  
5849 Wir werden die Integrationsstrukturen und -prozesse stetig verbessern. Dabei sind uns  
5850 die Vernetzung und der Austausch mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden,  
5851 Migrantenselbstorganisationen und allen weiteren Akteuren der Integrationspolitik  
5852 wichtig. Das Kommunale Integrationsmanagement werden wir, insbesondere im  
5853 Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, weiterentwickeln. Bereits vor der gesetzlich  
5854 vorgeschriebenen Evaluation werden wir die Kommunalen Integrationszentren zu  
5855 möglichen Optimierungsbedarfen befragen.

### 5856 5857 **Mehrsprachigkeit**

5858  
5859 Gelebte Mehrsprachigkeit ist schon lange Realität in unserer  
5860 Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie ist zudem Ausdruck von  
5861 Weltoffenheit und ein wichtiger Faktor für Nordrhein-Westfalen als ein attraktiver  
5862 Standort in einer globalisierten Welt. Das Erlernen von Erst- und Herkunftssprache  
5863 wollen wir möglichst früh in Schulen und Kindertagesstätten anbieten.

5864  
5865 Mehrsprachigkeit soll im Arbeitsalltag in unseren Landesbehörden gelebt werden  
5866 können. Ungeachtet der Amtssprache Deutsch soll sich Mehrsprachigkeit auch in allen  
5867 Verwaltungsangeboten, analog und digital, niederschlagen. Für manche Sachverhalte  
5868 braucht es, über Sprachmittler-Angebote hinaus, professionelle Dolmetscherdienste.  
5869 Dafür wollen wir den Bedarf ermitteln und Maßnahmen umsetzen. Das Angebot von  
5870 Sprachmittlung in Landesbehörden, wie z. B. bei der Polizei, bauen wir aus, hier könnte  
5871 auch Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen.

### 5872 5873 **Arbeits- und Fachkräfteoffensive**

5874  
5875 Wir wollen eine Arbeits- und Fachkräfteoffensive einleiten. Dazu gehört eine  
5876 unbürokratische und schnelle Anerkennung von ausländischen Berufs- und  
5877 Bildungsabschlüssen. Zudem wollen wir verstärkt ausländische Fachkräfte gewinnen.  
5878 Die vorhandenen Strukturen in Nordrhein-Westfalen wollen wir ausbauen und den  
5879 Zugang ausländischer Arbeits- und Fachkräfte verbessern, beispielsweise durch  
5880 Einbindung der Bundesagentur für Arbeit, sowie insbesondere der Handwerks-,  
5881 Industrie- und Handelskammern und weiterer zuständiger Stellen und Behörden auf  
5882 Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Insbesondere wollen wir KMU bei der  
5883 Anwerbung und Beschäftigung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften begleiten.

5884  
5885 Wir wollen berufsspezifische Standards beibehalten und sicherstellen, dass  
5886 Ausbildungen ausländischer Arbeitskräfte auch in Teilen zertifiziert und/oder in  
5887 Modulen berufsbegleitend ergänzt werden können. Wir wollen alle Kräfte anstrengen,  
5888 die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu vereinfachen und zu

5889 beschleunigen. Dabei soll der Gedanke „Von der Kompetenz zum Papier“ unsere  
5890 Maßnahmen leiten.

5891  
5892 Wir wollen auf die Bundesebene einwirken, um die Zugänge zum deutschen  
5893 Arbeitsmarkt zu verbessern und zu beschleunigen. Dies betrifft auch die Arbeit und  
5894 Ausstattung der deutschen Auslandsvertretungen, die für die Visaerteilung zuständig  
5895 sind.

5896  
5897 **Bleiberecht**

5898  
5899 Für gut integrierte Geflüchtete wollen wir einen dauerhaften Aufenthalt und  
5900 Arbeitsmarktzugang ermöglichen. Den Kreis der Teilnahmeberechtigten von  
5901 Integrations- und Sprachkursen wollen wir erweitern und flächendeckende  
5902 berufsspezifische Sprachkurse entwickeln.

5903  
5904 Für zugewanderte Menschen, die schon lange ein Teil unserer Gesellschaft sind,  
5905 wollen wir Einbürgerungsverfahren beschleunigen und erleichtern.

5906  
5907 Unser Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen alle humanitären und aufenthaltssichernden  
5908 Bleiberechtsregelungen so auszuschöpfen, dass gut integrierte geduldete Geflüchtete  
5909 eine Bleibeperspektive erhalten.

5910  
5911 Wir erwarten, dass der Bund zu den Bleibereichtsperspektiven zügig entsprechende  
5912 gesetzliche Regelungen verabschiedet. Wir werden den Gesetzgebungsprozess  
5913 aufmerksam begleiten und entsprechend laufend mögliche Anpassungsbedarfe bei  
5914 Erlassregelungen des Landes prüfen.

5915  
5916 **Rückführungen**

5917  
5918 Da, wo ein Asylantrag abgelehnt wurde und es keine weiteren aufenthaltsrechtlichen  
5919 oder humanitären Bleibegründe gibt, muss die Ausreise durch eine freiwillige Rückkehr  
5920 oder eine Rückführung erfolgen. Priorität hat für uns die konsequente und rechtmäßige  
5921 Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.

5922  
5923 Wir wollen eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und  
5924 Abschiebep Praxis gewährleisten. Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen  
5925 aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und  
5926 psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls  
5927 hat für uns Priorität. Wir wollen die unabhängige Abschiebungsbeobachtung personell  
5928 stärken.

5929  
5930 Abschiebehaft bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in den grundrechtlich  
5931 geschützten Freiheitsbereich einer Person. Sie steht unter Richtervorbehalt und ist nur  
5932 als äußerstes Mittel zulässig. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen  
5933 vorrangig mildere Mittel als Alternative zur Abschiebehaft ausgeschöpft werden. Daher  
5934 wollen wir die jährliche Evaluation konsequent durchführen. Eine Abschiebehaft für  
5935 Minderjährige und vulnerable Personengruppen lehnen wir entsprechend der aktuellen  
5936 Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Allen abzuschiebenden Personen  
5937 müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu  
5938 einer Vertrauensperson, gewährt werden.

5939

5940 **Landesaufnahmeprogramm**

5941  
5942 Wir wollen unserer globalen humanitären Verantwortung gerecht werden. Dafür wollen  
5943 wir im Einvernehmen mit dem Bund ein Landesaufnahmeprogramm für besonders  
5944 schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern auflegen wie z. B. für  
5945 jesidische Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt geworden sind.  
5946 Außerdem wollen wir mit dem Bund dafür Sorge tragen, dass die Kommunen mehr  
5947 Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen.

5948  
5949 **Unterbringung und Beratung von Geflüchteten**

5950  
5951 Wir setzen auf eine menschenwürdige und auf Integration ausgerichtete  
5952 Unterbringung von Geflüchteten. Gemeinsam mit den Akteuren aus der  
5953 Flüchtlingsarbeit, der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen wollen wir für die  
5954 Landeseinrichtungen unter Berücksichtigung besonderer Herausforderungen  
5955 entsprechende Standards für die Ausstattung und Angebote festlegen. Dabei greifen  
5956 wir auch auf Best-Practice-Beispiele und die Erfahrungen von Kommunen zurück.

5957  
5958 Wir wollen eine schnelle dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in den  
5959 Kommunen. Familien mit Kindern und vulnerable Personengruppen wollen wir nach  
5960 drei Monaten, alle anderen Personengruppen möglichst nach sechs Monaten in die  
5961 Kommunen zuweisen, um somit den Zugang zu speziellen bedarfsorientierten  
5962 Betreuungsangeboten zu schaffen. Die Landesaufnahmeeinrichtungen fungieren als  
5963 erste Anlaufstellen, in denen neben der Registrierung,  
5964 Gesundheitserstuntersuchungen sowie die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe,  
5965 Leistungen und Maßnahmen angeboten werden, die die Menschen auf ein  
5966 selbstbestimmtes Leben auch nach der Zuweisung in die Kommunen vorbereiten.

5967  
5968 Um Frauen, Familien mit Kindern und vulnerable Gruppen besonders zu schützen und  
5969 eine sichere Unterbringung zu ermöglichen, wollen wir das  
5970 Landesgewaltschutzkonzept fortentwickeln und durch entsprechende Maßnahmen  
5971 umsetzen und ausbauen. Die unabhängige Verfahrensberatung und soziale Beratung  
5972 wollen wir stärken und weiter ausbauen.

5973  
5974 **Gesundheitsversorgung**

5975  
5976 Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Nordrhein-  
5977 Westfalen sicherstellen. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte  
5978 wurde ein erster Schritt zur Eingliederung von Asylsuchenden in das  
5979 Gesundheitssystem gemacht. Wir wollen Anreize schaffen, damit die elektronische  
5980 Gesundheitskarte in allen Kommunen eingeführt wird, diese können auch finanzieller  
5981 Art sein. Auch wollen wir untersuchen, inwieweit der Rahmenvertrag mit den  
5982 Krankenkassen neu verhandelt werden kann. Psychosoziale Zentren und  
5983 psychosoziale Beratung wollen wir stärken. Außerdem wollen wir prüfen, wie der  
5984 Zugang von Asylsuchenden zu psychotherapeutischen Leistungen über das bisherige  
5985 Maß hinaus verbessert werden kann.

5986  
5987 Wir wollen die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer interkulturell geprägten  
5988 Einwanderungsgesellschaft in der Gesundheits- und Pflegeversorgung stärker in den  
5989 Blick nehmen. Dafür wollen wir sicherstellen, dass Sprach- und Kulturmittlerinnen und

5990 -mittler den Zugang für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu  
5991 Gesundheitsleistungen unterstützen.

5992

5993 Die kultursensible Pflege wollen wir weiterentwickeln und sowohl finanziell als auch  
5994 strukturell stärken.

5995

## 5996 **6. Vielfalt und Antidiskriminierung**

5997

### 5998 **Antidiskriminierung**

5999

6000 Den Abbau von Diskriminierung betrachten wir als eine zentrale Aufgabe der Politik.

6001 Wir werden bestehende Schutzlücken des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“

6002 (AGG) durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz schließen und so die Rechte der

6003 Betroffenen stärken. Ferner wird eine Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene

6004 eingesetzt. Wir wollen es allen Menschen ermöglichen, Diskriminierungen in den

6005 Zuständigkeitsbereichen des Landes zu melden und gegen diese auch rechtlich

6006 vorzugehen.

6007

### 6008 **LSBTIQ\***

6009

6010 Wir arbeiten dafür, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*, inter\*, nicht-binäre und

6011 queere Menschen (LSBTIQ\*) in Nordrhein-Westfalen ohne Angst, frei und

6012 selbstbestimmt leben können. Wir verstärken den Einsatz des Landes gegen

6013 Diskriminierung und für eine offene Gesellschaft.

6014

6015 Wir verbessern die Lebenssituation für LSBTIQ\*-Menschen in Nordrhein-Westfalen

6016 und stärken die Vielfalt unserer Zivilgesellschaft, indem wir den landesweiten

6017 Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo- und Transfeindlichkeit weiterentwickeln und

6018 konsequent umsetzen. Er sorgt für Gleichstellung durch Aufklärung, Bildung und

6019 Schutz. Er soll in allen Ministerien umgesetzt und als Querschnittsaufgabe dauerhaft

6020 verankert werden.

6021

6022 Landesweite Fachstellen bauen wir ebenso aus wie das Angebot von

6023 niedrigschwelliger und intersektionaler Beratung, Koordination, Kinder- und

6024 Jugendarbeit, Seniorinnen- und Seniorenarbeit, psychosozialer Beratung und

6025 Selbsthilfegruppen vor Ort.

6026

6027 Insbesondere auch jenseits der großen Städte wollen wir Angebote fördern, auch im

6028 digitalen Bereich. Dies gilt insbesondere für Jugendliche.

6029

6030 Wir wollen Sichtbarkeit und Akzeptanz fördern, indem wir vor allem die kleineren

6031 Christopher-Street-Days (CSD) im ganzen Land und so die meist ehrenamtliche

6032 LSBTIQ\*-Community flächendeckend unterstützen.

6033

6034 Wir erstellen ein wirksames Konzept für die Bekämpfung von Hasskriminalität und

6035 wollen die Anzeigebereitschaft bei Hassgewalt erhöhen und damit die Dunkelziffer

6036 senken. Daneben sollen die Sicherheitsbehörden zu LSBTIQ\*-Themen und

6037 Hassverbrechen weiter sensibilisiert werden, z. B. durch Aus- und

6038 Weiterbildungsprogramme. Wir werden prüfen, wie wir die Polizeiliche Kriminalstatistik

6039 (PKS) um eine differenzierte Erfassung von Gewalttaten gegen LSBTIQ\*,  
6040 Tätergruppen und Motive erweitern können. Diese werden regelmäßig veröffentlicht.

6041  
6042 Wir wollen die Datenbasis zur Gesundheit und sozialen Situation von LSBTIQ\*-,  
6043 Personen verbessern und Forschungslücken schließen. Wir wollen die  
6044 gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ\*-Menschen verbessern. Wir entwickeln  
6045 gemeinsam mit den Betroffenen Konzepte, um bestehende Selbsthilfestrukturen zu  
6046 stärken und weiterzuentwickeln. Wir werden der kulturellen Vielfalt, der Diversität und  
6047 den neuen Herausforderungen durch den Zuzug von Menschen aus verschiedenen  
6048 Kulturen und mit unterschiedlicher Geschlechteridentität im Gesundheitswesen  
6049 gerecht und stellen eine gute Versorgung ohne Diskriminierung sicher. Wir werden  
6050 dies mit einem Forschungsauftrag untersuchen.

6051  
6052 LSBTIQ\*-Seniorinnen und -Senioren sind eine besonders vulnerable Gruppe und  
6053 brauchen entsprechende Schutzräume und Angebote. Die Pflege muss kultur- und  
6054 LSBTIQ\*-sensibel ausgerichtet sein. Deshalb sollen Fach- und Pflegekräfte  
6055 entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Dies hilft beim Abbau von Ängsten  
6056 und Vorurteilen.

6057  
6058 Wir verbessern den Gewaltschutz in Landeseinrichtungen für Geflüchtete und  
6059 unterstützen die Kommunen dabei, LSBTIQ\*-Geflüchtete in speziellen Wohnformen  
6060 mit besonderen Schutzkonzepten unterbringen zu können. Gleichzeitig wollen wir  
6061 LSBTIQ\*-Akzeptanz stärker in die Integrationsarbeit einbeziehen.

6062  
6063 Die Aufarbeitung der historischen Verfolgung und Ausgrenzung von LSBTIQ\*-,  
6064 Menschen wollen wir fortsetzen, z. B. mit einem Forschungsprojekt zur Aufarbeitung  
6065 des Sorgerechtsentzugs bei lesbischen Müttern. Zudem soll das Angebot bei der  
6066 „Landeszentrale für politische Bildung“ aufgestockt werden. Das gilt sowohl für  
6067 Geschichtsliteratur, vor allem zur NS-Verfolgung, als auch für aufklärende Literatur  
6068 und Angebote rund um das Coming-out.

6069  
6070 Wir unterstützen die Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz, um LSBTIQ\*-,  
6071 Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

6072

## 6073 **7. Kultur und Medien**

6074

6075 Nordrhein-Westfalen ist Kulturland ersten Ranges. Kultur ist vielfältiger und  
6076 verbindender Teil unserer Identität, ein Element der Transformation, starker  
6077 Wirtschaftsfaktor und sensibilisiert für die Umwelt und das Miteinander über alle  
6078 Grenzen und Generationen hinweg. Sie entwickelt sich dort, wo die Menschen leben  
6079 und arbeiten und zeigt sich in Museen, Clubs, Konzertsälen, Erinnerungsorten,  
6080 Bühnen und freien Angeboten.

6081

6082 Eine vielfältige und starke Medienlandschaft mit zahlreichen, unterschiedlichen  
6083 Angeboten und Akteuren prägt unser Bundesland. Sie ist zudem ein wichtiger  
6084 Wirtschaftsfaktor. Diesen wollen wir weiter ausbauen und stärken.

6085

### 6086 **Kultur**

6087

6088 Wir werden den Kulturetats bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise um 50  
6089 Prozent erhöhen. Diese Erhöhung darf aber nicht zu Einsparungen bei der

6090 kommunalen Kulturförderung führen. Die Kooperation zwischen Freier Szene und  
6091 öffentlichen Kultureinrichtungen werden wir fördern.

6092

6093 Die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern ist uns ein zentrales  
6094 Anliegen. Wir entwickeln dem Auftrag des Kulturgesetzbuches entsprechend und an  
6095 den Vorschlägen der Kulturverbände orientiert Gagenuntergrenzen für geförderte  
6096 Kulturmaßnahmen. Unterstützend soll gemeinsam mit den Ländern und dem Bund  
6097 eine Reform der Künstlersozialkasse angestrebt werden. Die bestehenden  
6098 Stipendienprogramme sollen evaluiert und weiterentwickelt werden. Das  
6099 Kulturgesetzbuch soll weiterentwickelt und um eine Neufassung des Archivgesetzes  
6100 ergänzt werden.

6101

6102 Wir unterstützen alle Beteiligten der Kulturbranche bei der ökologischen  
6103 Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen klimafreundlichen Betrieb.  
6104 Vom Ökostrom bis zum Catering sollte Nachhaltigkeit immer mitgedacht und gefördert  
6105 werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir eine Plattform wie den „Kultur-  
6106 Nachhaltigkeits-Desk“ und die Einrichtung eines „Kultur-Nachhaltigkeits-Fonds“ mit  
6107 unterstützen und fördern. Das Landesprogramm „Öko-Kult NRW“ soll fortgeschrieben  
6108 werden.

6109

6110 Wir wollen, dass sich gesellschaftliche Breite auf und hinter der Bühne wiederfindet.  
6111 Hierzu werden wir gemeinsam mit Interessenvertretungen einen Aktionsplan  
6112 entwickeln. Ein Monitoring soll klären, inwieweit bei der Mittelvergabe in der  
6113 Kulturförderung Aspekte der Diversität berücksichtigt werden.

6114

6115 Digitalität soll in den vier Dimensionen von Kunstproduktion über Vernetzung,  
6116 Vermittlung und die Bewahrung des kulturellen Erbes weiterentwickelt werden. Die  
6117 digitale Erfassung von Sammlungsbeständen für alle Museen soll umgesetzt werden.  
6118 Über die Digitalisierung von Museumsbeständen hinaus werden wir eine Offensive für  
6119 die Speicherung weiterer Medien und Kulturgüter starten, Museen werden damit  
6120 zugleich Speicherbibliotheken.

6121

6122 Wir wollen, dass die Kulturszene in Nordrhein-Westfalen nach der Corona-Krise  
6123 wieder auflebt. Die finanzielle Sicherheit, die dafür nötig ist, wollen wir durch spezielle  
6124 Förderungen geben, so lange, bis die Auswirkungen der Pandemie abgeklungen sind.  
6125 Wir werden die Förderlandschaft weiterentwickeln, entbürokratisieren und krisenfest  
6126 machen. Die Erfahrungen der Pandemie werten wir aus und beziehen sie mit ein.

6127

6128 Wir setzen uns für die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Literaturszene  
6129 ein. Wir werden die Tanzsparte in Nordrhein-Westfalen stärker fördern.

6130

6131 Neben der Projekt- und institutionellen Förderung möchten wir im Rahmen unserer  
6132 Landesförderung strukturbildende Maßnahmen für die freie Szene verfolgen.

6133

6134 Wir wollen, dass sich die Angebote der kulturellen Bildung an alle Menschen richten  
6135 und die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite ansprechen. Sie sollen zudem die  
6136 gesamte Bildungskette umfassen. Um kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen,  
6137 wollen wir begleitende Betreuungsangebote ausbauen. Volkshochschulen und  
6138 Weiterbildungseinrichtungen sollen ihre Zusammenarbeit vertiefen und weitere  
6139 Angebote für alle Generationen schaffen und erweitern.

6140

6141 Wir stärken die kulturelle Bildung und Teilhabe an allen Schulformen. Angebote in  
6142 Kooperation mit (regionalen) Kulturinstitutionen, der freien Szene, dem musisch-  
6143 künstlerisch-ästhetischen Bereich und der Erinnerungskultur sollen ausgebaut und  
6144 gefördert werden. Alle Förderangebote werden bedarfsgerecht, bürokratiearm,  
6145 barrierefrei und inklusiv gestaltet. Zudem erweitern wir das mehrsprachige  
6146 Schulangebot von Landeskultureinrichtungen.

6147  
6148 Wir werden gut begonnene Projekte wie z. B. „Kultur und Schule“, „Kulturrucksack  
6149 Nordrhein-Westfalen“ oder „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ klug  
6150 und modern weiterentwickeln. Die Projekte werden wir evaluieren und bürokratieärmer  
6151 gestalten. Auch die Musikschuloffensive soll evaluiert und mit dem Ziel  
6152 weiterentwickelt werden, den Anteil sozialversicherungspflichtiger  
6153 Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.

6154  
6155 Wir werden Modellprojekte wie ein „Kulturticket NRW“ oder vor Ort den freien Eintritt  
6156 für Schulklassen unterstützen, sowie einen Kulturpass für Jugendliche und junge  
6157 Erwachsene erproben.

6158  
6159 Wissenschaftsdidaktik ist auch Aufgabe der kulturellen Bildung. Es soll ein Konzept für  
6160 die Aufnahme wissenschaftsdidaktischer Museen, wie z. B. das Deutsche Museum, in  
6161 die Landesförderung erarbeitet werden.

6162  
6163 Kultur braucht Platz und zwar mitten unter uns. Es ist Aufgabe des Landes,  
6164 Kulturräume in ganz Nordrhein-Westfalen zu schützen und deren Bereitstellung zu  
6165 unterstützen.

6166  
6167 Wir wollen die (Zwischen-)Nutzung von (Landes-)Bauten und Bauten für Ateliers und  
6168 Reallabore, Werkstätten und Werkbundhäuser für die Nutzung durch unterschiedliche  
6169 Träger fördern, um flexibel nutzbare Produktionsräume zu schaffen und Künstlerinnen  
6170 und Künstlern bessere Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.—Für sie sollen  
6171 gemeinschaftlich nutzbare Produktionsstätten für digitale Kunst mit neuesten  
6172 Technologien gefördert und neue Experimentierräume geschaffen werden.

6173  
6174 Das Regionale Kulturprogramm soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Das  
6175 Förderprogramm „Dritte Orte“ wird ausgeweitet und über 2023 hinaus fortgeschrieben.

6176  
6177 Kultur ist ein Element der Transformation. Wir begleiten die Transformation des  
6178 Rheinischen Braunkohlereviere kulturell und unterstützen Projekte der Kommunen und  
6179 der Landschaftsverbände, die den Wandel der Region dauerhaft deutlich machen.

6180  
6181 Wir brauchen eine lebendige Open-Air-Szene in Nordrhein-Westfalen. Wir passen für  
6182 die Open-Air-Szene, aber auch für Clubs und Bars die Anforderungen zum Lärmschutz  
6183 so an, dass zwischen dem berechtigten Ruheinteresse von Anwohnerinnen und  
6184 Anwohnern und den Anforderungen an lebendige Kulturräume ein fairer Ausgleich  
6185 stattfindet. Wir werden dafür sorgen, dass die Anerkennung von Clubs als Kulturorte  
6186 rechtlich entsprechend umgesetzt wird.

6187  
6188 Wir setzen uns für gute Sozial- und Arbeitsbedingungen in der Kulturwirtschaft ein. Sie  
6189 sind ein Förderinteresse. Gründerzentren sollen den Übergang in die Selbstständigkeit  
6190 erleichtern. Die kleinen und unabhängigen Verlage leisten einen besonderen Beitrag  
6191 zur kulturellen Vielfalt und sind deshalb besonders zu fördern. Die über das „PopBoard

6192 NRW“ gebündelten Aktivitäten der Popkultur werden unterstützt. In einem neuen  
6193 Kulturwirtschaftsbericht sollen aktuelle Daten erfasst werden.

6194

### 6195 **Erinnerungskultur**

6196

6197 Die Vermittlung von historisch-politischer Bildung ist von zentraler Bedeutung für  
6198 unsere Gesellschaft. Die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur muss unserer  
6199 pluralen Gesellschaft Rechnung tragen.

6200

6201 Um der Verantwortung des Landes in diesem Bereich gerecht zu werden, werden wir  
6202 weiterhin einen Schwerpunkt bei der Aufarbeitung der NS-Geschichte in Nordrhein-  
6203 Westfalen setzen. Wir werden auch die deutsche und europäische Kolonialgeschichte  
6204 in den Blick nehmen. Dazu soll zusammen mit den relevanten Akteuren aus  
6205 Zivilgesellschaft, Kultur und Wissenschaft ein Konzept entwickelt werden, das sowohl  
6206 die historische Aufarbeitung der Verantwortung in Nordrhein-Westfalen als auch eine  
6207 Auseinandersetzung mit dem Thema in Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in  
6208 Stadtquartieren umfasst. Wir wollen die wissenschaftliche Forschung und Vernetzung  
6209 zur Kolonialgeschichte unterstützen. Fragestellungen zur Provenienzforschung,  
6210 insbesondere zur NS- und Kolonialzeit, sind dabei besonders zu berücksichtigen.

6211

6212 Die Arbeit der Gedenkstätten soll finanziell gestärkt werden. Neue Erinnerungsorte  
6213 sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Dies gilt für Gedenkort für die Opfer von  
6214 Rechtsextremismus. Und dies gilt für Erinnerungsorte zur Kolonialgeschichte. Die  
6215 Neukonzeption der Gedenkstätte Stalag 326 zu einer Gedenkstätte von nationaler  
6216 Bedeutung wird umgesetzt.

6217

6218 Die Förderung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere außerschulische Angebote  
6219 und Angebote, die sich an Erwachsene richten, soll gestärkt werden.

6220

6221 Wir werden auch in dieser Legislaturperiode einen Beauftragten für Vertriebene,  
6222 Aussiedler und Spätaussiedler berufen. Die Weiterentwicklung der Arbeit im Bereich  
6223 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge führen wir fort. Die  
6224 Erarbeitung digitaler Vermittlungskonzepte sowie die Digitalisierung bestehender  
6225 Sammlungen sollen gestärkt werden.

6226

### 6227 **Medien**

6228

6229 Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und setzen uns für seine finanzielle  
6230 Absicherung ein. Der WDR soll sich mit der Gesellschaft weiterentwickeln und relevant  
6231 bleiben. Wir unterstützen die Bemühungen, eine größere Zielgruppe, die jüngere  
6232 Generation und Menschen mit Migrationserfahrung zu erreichen. Wir unterstützen den  
6233 WDR in seinem gesetzlichen Auftrag und in seinen bisherigen und zukünftigen  
6234 Reformbemühungen im Spannungsverhältnis zwischen einer medialen und  
6235 inhaltlichen Weiterentwicklung einerseits und dem verantwortlichen Umgang mit  
6236 Beitragsgeldern andererseits. Der WDR sollte in der Fläche präsent sein.

6237

6238 Neben Formaten und Inhalten wollen wir, dass im WDR-Rundfunkrat die  
6239 gesellschaftliche Vielfalt unseres Landes besser abgebildet wird, ohne ihn zu  
6240 vergrößern. Angestrebt wird außerdem die Weiterentwicklung der Mediatheken aller  
6241 öffentlich-rechtlichen Sender zu einer gemeinsamen Plattform. Die Bemühungen um

6242 die Etablierung einer europäischen Medienplattform (inklusive Übersetzung)  
6243 unterstützen wir.

6244

6245 Der digitale Wandel stellt die Medienlandschaft vor besondere Herausforderungen,  
6246 insbesondere den Lokaljournalismus. Wir unterstützen die Anerkennung der  
6247 Gemeinnützigkeit für journalistische Arbeit auf der lokalen Ebene. Wir setzen uns für  
6248 bestmögliche Rahmenbedingungen für lokale Medienvielfalt in der Fläche ein. Wir  
6249 unterstützen Initiativen für verbesserte Ausbildung und Maßnahmen zur  
6250 Nachwuchsgewinnung im Lokaljournalismus.

6251

6252 Wir stehen zum „Zwei-Säulen-Modell“ Nordrhein-Westfalen und für eine starke  
6253 Lokalradioszene. Wir unterstützen die Anstrengungen der Akteure im Lokalfunk, die  
6254 Potenziale, die das System aus sich selbst entfalten kann, auf dem Weg in das digitale  
6255 Zeitalter zu nutzen.

6256

6257 Wir schärfen den ganzheitlichen und systematisierten Ansatz im Bereich  
6258 Medienkompetenzförderung. Gemeinsam mit wichtigen Akteuren wie der  
6259 Landesmedienanstalt stärken und vernetzen wir die vielfältigen Initiativen für mehr  
6260 Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch im Sinne der  
6261 Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Leuchtturmprojekt in diesem Feld ist der  
6262 „#DigitalcheckNRW“.

6263

6264 Wir schaffen einen Aktionsplan gegen Desinformation. Die Stärkung der Medien- und  
6265 Nachrichtenkompetenz der Menschen ist ein wichtiger Schutzschild gegen  
6266 Desinformation und Propaganda. Wir prüfen weiter geeignete Maßnahmen, um gegen  
6267 Desinformationen vorzugehen. Dabei wollen wir die Grenzen überschreitende  
6268 Zusammenarbeit der relevanten Akteure unterstützen. Gegenüber dem Bund setzen  
6269 wir uns für eine Stärkung des Rechts auf Gegendarstellung ein. Wir setzen uns für  
6270 einen verbesserten Jugend-Medienschutz ein.

6271

6272 Die vielfältigen Angebote und Akteure unserer Medienlandschaft prägen unser Land  
6273 und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diesen wollen wir weiter ausbauen und  
6274 stärken. Die Mittel für die Film- und Medienstiftung NRW werden wir weiterhin  
6275 kontinuierlich anpassen, damit sie neben klassischen Film- und Fernsehproduktionen  
6276 innovative, interaktive und multimediale Internet- und Games-Projekte fördern kann.

6277

6278 Bei der Vergabe der Fördermittel aus der Film- und Medienstiftung setzen wir uns dafür  
6279 ein, für Filmproduktionen die Förderkriterien um nachhaltige Arbeitsweisen sowie die  
6280 Einhaltung sozialer Standards sowie von Diversität bei Produktionen zu erweitern. Wir  
6281 setzen uns für die Verbesserung dieser Standards auch auf anderen Ebenen ein.

6282

6283 Die Games-Branche ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in unserem Land mit  
6284 Tausenden innovativen Arbeitsplätzen. Wir werden Nordrhein-Westfalen als  
6285 führenden Games-Standort weiter etablieren. Wir wollen die Innovationskraft und  
6286 Kreativität der Branche für den Einsatz in der beruflichen Weiterbildung und der  
6287 Bildung nutzen. Wir werden die sehr erfolgreichen Veranstaltungs- und Dialogformate  
6288 für die Games-Branche, die Film- und Medienwirtschaft und die Medienhäuser  
6289 weiterentwickeln und das Games-Kompetenzzentrum (jetzt: „Fusion Campus“) sowie  
6290 das Mediennetzwerk Nordrhein-Westfalen unterstützen.

6291

6292 Wir unterstützen die Gaming-Kultur und insbesondere den E-Sport. Wir setzen uns  
6293 dafür ein, dass E-Sport-Vereine als gemeinnützig anerkannt werden können. Wir  
6294 machen die Themen Rassismus und Vielfalt beim E-Sport zum Gegenstand von  
6295 Förderung und Austausch. Wir wollen das Know-how der traditionellen Sportförderung  
6296 in den E-Sport übertragen und die „E-Sports Player Foundation“ ausbauen.  
6297

## 6298 **8. Sport und Ehrenamt**

6299  
6300 Sport und körperliche Aktivität fördern Gesundheit und motorische Leistungsfähigkeit,  
6301 insbesondere bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen genauso wie soziale  
6302 Integration vor Ort. Sportvereine haben eine wesentliche Sozialisations-, Bildungs- und  
6303 Teilhabefunktion. Die Förderung der Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen  
6304 verstehen wir daher als landespolitische Aufgabe, die ressortübergreifend zu verfolgen  
6305 und in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen zu entwickeln ist.  
6306

6307 Nordrhein-Westfalen ist das Land des Ehrenamtes. Millionen Menschen engagieren  
6308 sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft und ihre Mitmenschen. Sie leisten einen  
6309 wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Dafür danken wir ihnen.  
6310

### 6311 **Sport**

6312  
6313 Gerade nach den Erfahrungen der Pandemie wollen wir die gesundheitlichen und  
6314 sozialen Potenziale des Sports stärken und den negativen Auswirkungen von  
6315 Bewegungsmangel entgegenzutreten. Deshalb bringen wir eine Bewegungsoffensive für  
6316 Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den Akteuren des Sports, der Jugendhilfe und  
6317 den Kommunen auf den Weg. Die Entwicklung inklusiver Sportangebote werden wir  
6318 vorantreiben.  
6319

6320 Jedes Kind soll sicher schwimmen können, darum wird der Aktionsplan „Schwimmen  
6321 lernen in Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickelt. Unter besonderer Berücksichtigung  
6322 stehen dabei die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, der Ausbau von  
6323 Kursangeboten auch für Erwachsene und Menschen mit Behinderungen und die  
6324 Errichtung eines Schwimmzentrums als zentraler Aus- und Fortbildungs-, Lern- und  
6325 Veranstaltungsort. Gemeinsam mit Bund und Kommunen wollen wir die für die  
6326 Daseinsvorsorge notwendige Bäderinfrastruktur modernisieren und innovative  
6327 Lösungen wie mobile Schwimmbäder vorantreiben.  
6328

6329 Ein bewegtes Nordrhein-Westfalen braucht flächendeckend moderne, wohnortnahe,  
6330 barrierearme und energieeffiziente Sportstätten und Bewegungsräume als Orte der  
6331 Begegnung und des Miteinanders. Daher werden wir das Programm „Moderne  
6332 Sportstätte 2022“ evaluieren und ein Folgeprogramm auch den Sportstätten der  
6333 Kommunen zugänglich machen. Schwerpunkte dafür sollen Nachhaltigkeit,  
6334 Klimaschutz, Mobilitätskonzepte, Trägerneutralität und Erschließung multifunktionaler  
6335 und barrierearmer Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum sein.  
6336

6337 Der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport wird ausgebaut. Schutzkonzepte zur  
6338 Prävention, Intervention und Aufarbeitung werden evaluiert, weiterentwickelt und unter  
6339 Berücksichtigung des Fachkräftesystems im Sport vor Ort gestärkt.  
6340

6341 Die Fanprojekte werden zur Sicherung ihrer sozialpädagogischen Arbeit nachhaltig  
6342 finanziell abgesichert. Dialogformate zwischen Fanszene, Polizei und Behörden

- 6343 werden unterstützt. Die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball wird evaluiert und  
6344 auf ihre Übertragbarkeit innerhalb des Sports geprüft  
6345  
6346 Die wechselseitigen Bestrebungen sowohl des organisierten Sports als auch des E-  
6347 Sports, Kooperationen aufzubauen, werden wir unterstützen.  
6348  
6349 Den paralympischen Sport wollen wir stärken, Nordrhein-Westfalen als  
6350 Paralympisches Zentrum weiterentwickeln und die Sportangebote für Menschen mit  
6351 geistiger Behinderung ausbauen.  
6352  
6353 Zur Stabilisierung des Breitensports bringen wir eine Übungsleiter-Offensive auf den  
6354 Weg, die insbesondere für die wichtigen Themen Vergütung, Steuerfragen, Aus- und  
6355 Fortbildung und Digitalisierung ausgestaltet wird.  
6356  
6357 Zur Stärkung des Leistungssportstandortes werden wir einen Tarifvertrag für  
6358 Trainerinnen und Trainer im Nachwuchsleistungssport einführen.  
6359  
6360 Die Sportschulen in Nordrhein-Westfalen werden als Säulen der Dualen Karriere  
6361 weiterentwickelt.  
6362  
6363 Sportgroßveranstaltungen besitzen eine besondere Bedeutung für den Sport, aber  
6364 auch für die Gesellschaft. Neben den sportlichen Kriterien streben wir klare Richtlinien  
6365 für Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zu Nachhaltigkeit,  
6366 Klimaneutralität und Kostentransparenz an. Wir unterstützen die Bewerbung der  
6367 Initiative Rhein Ruhr City für ökonomisch und ökologisch nachhaltige Olympische und  
6368 Paralympische Spiele in der Region Rhein Ruhr. Wir werden die Menschen in  
6369 Nordrhein-Westfalen beteiligen, wenn es darum geht, die Olympischen und  
6370 Paralympischen Spiele nach Nordrhein-Westfalen zu holen.  
6371  
6372 Wir wollen Planungssicherheit für den Sport in Nordrhein-Westfalen schaffen. Dafür  
6373 schließen wir eine Zielvereinbarung, die sowohl den vereinsgebundenen wie den  
6374 vereinsungebundenen Sport berücksichtigt.  
6375  
6376 Mit einer Landessportkonferenz werden wir Sport, Spiel und Bewegung als wichtiges  
6377 Querschnittsthema stärken.  
6378  
6379 **Ehrenamt**  
6380  
6381 Die Engagementstrategie ist kontinuierlich partizipativ weiterzuentwickeln und  
6382 anzupassen. In 2023 soll ein Monitoring der Engagementstrategie durchgeführt  
6383 werden. Die bereits begonnenen Umsetzungsschritte werden zügig vorangetrieben  
6384 und verstetigt. Bei der Umsetzung wollen wir mit der Deutschen Stiftung für  
6385 Engagement und Ehrenamt (DSEE) eng zusammenarbeiten.  
6386  
6387 Steuerliche Erleichterungen und Abbau bürokratischer Hürden werden angestrebt.  
6388  
6389 Viele junge Menschen engagieren sich im Rahmen der Freiwilligendienste und  
6390 erbringen einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir wollen diese attraktiv  
6391 gestalten. Wir wollen eine breite Teilnahme ermöglichen und bisher weniger erreichte  
6392 Zielgruppen ansprechen.  
6393

6394 Damit die pädagogische Betreuung und Begleitung der Freiwilligendienstleistenden  
6395 durch die Träger gestärkt wird, werden wir die Träger unterstützen.  
6396 Freiwilligendienstleistende erlernen wertvolle Kompetenzen. Wir werden prüfen,  
6397 inwieweit diese als Ausbildungs- und Studienleistung anerkannt werden können.  
6398

6399 Wir wollen den Zugang zu Mobilität für Freiwilligendienstleistende erleichtern und  
6400 vergünstigen. Darüber hinaus ermöglichen wir einen vergünstigten Zugang zu  
6401 Kulturangeboten.  
6402

## 6403 **9. Kirchen und Religionsgemeinschaften**

6404

6405 Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit  
6406 als einem elementaren Grundrecht. Die zunehmende Vielfalt religiöser Bekenntnisse  
6407 und das Miteinander mit Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, wollen  
6408 wir auf der Grundlage von Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit gestalten. Den Dialog  
6409 zwischen den Religionen wollen wir begleiten und unterstützen.  
6410

6411 Das Christentum hat eine große Bedeutung für viele Menschen in Nordrhein-  
6412 Westfalen. Die katholische und die evangelische Kirche sind wichtige Säulen unserer  
6413 Gesellschaft, deren Rolle wir würdigen und unterstützen. Wir begrüßen das  
6414 umfangreiche Engagement von christlichen Kirchen, jüdischen Kultusgemeinden,  
6415 islamischen Verbänden und sonstigen Religions- und  
6416 Weltanschauungsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen. Das gewachsene  
6417 Verhältnis, die Kooperation und die bewährte Partnerschaft mit diesen Kirchen und  
6418 Religionsgemeinschaften wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln.  
6419

6420 Die gesellschaftliche Diskussion über stille Feiertage, ihre Bedeutung und Ausgestal-  
6421 tung greifen wir auf und überführen sie in einen ergebnisoffenen, landesweiten, mo-  
6422 derierten Diskussionsprozess.  
6423

6424 Wenn und soweit der Bund in dem von ihm beabsichtigten Grundsatzgesetz im Dialog  
6425 mit den Ländern und den Kirchen die Ablösung von Staatsleistungen herbeiführt, sind  
6426 wir für eine entsprechende Vereinbarung mit den Kirchen auf Landesebene offen.  
6427

6428 Wir sind uns der besonderen historischen Verantwortung gegenüber dem Judentum  
6429 bewusst und sind dankbar, dass sich heute wieder ein lebendiges jüdisches Leben in  
6430 Nordrhein-Westfalen etabliert hat. Wir wollen dieses jüdische Leben fördern, es  
6431 gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden und Institutionen noch sichtbarer machen  
6432 und damit ermöglichen, dass möglichst viele Menschen in Nordrhein-Westfalen  
6433 jüdischem Leben begegnen.  
6434

6435 Wir sind nicht bereit, uns mit dem erstarkten Antisemitismus in unserer Gesellschaft  
6436 abzufinden – ganz gleich, aus welcher Richtung er kommt. Dem Antisemitismus in all  
6437 seinen Facetten werden wir uns deshalb konsequent entgegenstellen. Dabei werden  
6438 wir auch die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten weiter stärken.  
6439

6440 Die Musliminnen und Muslime sind ein fester und wichtiger Bestandteil unserer  
6441 Gesellschaft. Der Entwicklung muslimischer Wohlfahrtsverbände und spezifischen  
6442 Angeboten wie z. B. Pflege und Friedhöfen stehen wir positiv gegenüber. Islamische  
6443 Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden,  
6444 wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

6445  
6446 Wir unterstützen den Aufbau islamischer Studiengänge an Universitäten und werden  
6447 den Ausbau der islamischen Theologie zur Fakultät an der Universität Münster fördern.  
6448 Für die Integration des Islams sind deutschsprachige, die Werte des Grundgesetzes  
6449 unterstützende und von ausländischen Regierungen unabhängige Imame erforderlich.  
6450 Deshalb brauchen wir eine eigene deutschsprachige Ausbildung für Imaminnen und  
6451 Imame an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen.  
6452

## 6453 **10. Europa und Internationales**

6454  
6455 Wir sind überzeugt, dass wir die sozialen und ökologischen Herausforderungen des  
6456 Klimawandels nur auf der internationalen Ebene bewältigen können. Um die  
6457 Herausforderungen der Zukunft anzugehen, verfolgen wir eine Europapolitik, die den  
6458 föderalen Gedanken verwirklicht, auf den Grundsätzen der Subsidiarität und der  
6459 Verhältnismäßigkeit basiert und die Bürgernähe sowie die kommunale  
6460 Selbstverwaltung achtet und fördert.  
6461

### 6462 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

6463  
6464 Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Länder bilden zusammen einen einzigartigen  
6465 europäischen Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum. Wir wollen unsere enge  
6466 Partnerschaft mit dem Benelux-Raum fortführen und weiter intensivieren. Wir werden  
6467 dazu den Prozess der Grenzlandagenda und der Grenzlandkonferenzen fortsetzen  
6468 und die wichtige Arbeit der Euregios und der Grenzinformationspunkte weiter  
6469 unterstützen. Wir werden die Zusammenarbeit mit der Benelux-Union vertiefen. Das  
6470 erfolgreiche Format der Regierungskonsultationen mit den Niederlanden wollen wir  
6471 analog auch mit Belgien durchführen. Die grenzüberschreitende Taskforce hat sich in  
6472 der Corona-Pandemie bewährt. An diesem Modell wollen wir uns auch künftig  
6473 orientieren.  
6474

6475 Wir wollen den grenzüberschreitenden Verkehr stärker vernetzen. Das gilt für die  
6476 großen Schienenvorhaben ebenso wie für intelligente Lösungen zu einem  
6477 grenzüberschreitenden Ticketing.  
6478

6479 Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in den Bereichen Klima,  
6480 Umweltschutz und Energie intensivieren: Entscheidend für den Erfolg der  
6481 Energiewende wird der Import von insbesondere grünem Wasserstoff sein.  
6482 Leistungsfähigen Infrastrukturanbindungen an die niederländischen und belgischen  
6483 Seehäfen kommt hier eine zentrale Rolle zu.  
6484

6485 Wir wollen den Katastrophenschutz grenzüberschreitend besser vernetzen und  
6486 insbesondere im Bereich Notfallhilfe Verbesserungen anstreben. Wir setzen uns  
6487 weiterhin für die Abschaltung der schadhaften Reaktorblöcke der belgischen  
6488 Kernkraftwerke Tihange und Doel ein. Wir wollen auf alternative und erneuerbare  
6489 Formen der Energiegewinnung setzen und den grenzüberschreitenden Netzausbau  
6490 voranbringen.  
6491

6492 Gemeinsam mit Belgien und den Niederlanden setzen wir uns bei der Europäischen  
6493 Union für den Bau des sogenannten Einstein-Teleskops im Dreiländereck Aachen-  
6494 Lüttich-Maastricht ein. Dazu setzen wir uns für eine finanzielle Unterstützung des  
6495 Bundes ein, die Voraussetzung für das Projekt ist.

6496  
6497  
6498  
6499  
6500  
6501  
6502  
6503  
6504  
6505  
6506  
6507  
6508  
6509  
6510  
6511  
6512  
6513  
6514  
6515  
6516  
6517  
6518  
6519  
6520  
6521  
6522  
6523  
6524  
6525  
6526  
6527  
6528  
6529  
6530  
6531  
6532  
6533  
6534  
6535  
6536  
6537  
6538  
6539  
6540  
6541  
6542  
6543  
6544  
6545  
6546

Das grenzüberschreitende Lernen, Arbeiten und Leben wollen wir noch intensiver fördern. Dazu muss auch die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen verbessert werden; das gilt gerade für Pflege- und Lehrkräfte. Schulen im Grenzgebiet sollen Niederländisch als erste Fremdsprache anbieten können.

### **Beziehungen zum Vereinigten Königreich**

Wir wollen nach dem Brexit ein neues Kapitel in den Beziehungen zum Vereinigten Königreich aufschlagen. Um den Austausch junger Menschen aufrechtzuerhalten, verfolgen wir deshalb das Ziel, ein Stipendienwerk/-programm zu etablieren, das Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ermöglicht.

Den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Brexit“ des Landtags folgend, werden wir die Einrichtung eines Deutsch-Britischen Jugendwerks in Angriff nehmen.

Zudem werden wir uns für die Etablierung einer direkten Schienenfernverkehrslinie zwischen London und Köln einsetzen.

### **Regionale Partnerschaften**

Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa wollen wir die Zukunftsthemen angehen: Das gilt für das Regionale Weimarer Dreieck mit Hauts-de-France und der Woiwodschaft Schlesien in Polen genauso wie für unsere neue Partnerschaft mit dem Piemont in Italien. Wir werden diese Partnerschaften dazu nutzen, die klimaneutrale und digitale Transformation voranzutreiben, junge Menschen zusammenzubringen und ihnen neue Perspektiven zu geben. Wir wollen in die Gestaltung dieser Partnerschaften stärker diejenigen integrieren, die aus unseren Partnerregionen stammen und bei uns in Nordrhein-Westfalen eine Heimat gefunden haben.

Auf der Grundlage des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags und des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags werden wir noch stärker das Erlernen der französischen und der polnischen Sprache fördern. Unsere Partnerschaft mit Nordmazedonien wollen wir unter Einbeziehung möglichst vieler Ressorts der Landesregierung entwickeln, um die europäische Perspektive dieser Region zu stärken. Im Kosovo sind bereits viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen tätig, um dem Land bei seinem Aufbau zu helfen. Wir wollen diese Zusammenarbeit stärken.

### **Ukraine**

Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Diese Aggression stellt die Friedensordnung Europas infrage. Sie ist ein Angriff auf das Bekenntnis der Menschen in der Ukraine zu Europa, zur Freiheit und zur Demokratie. Damit ist der Krieg auch ein Angriff auf unsere Werte und die Fundamente des Völkerrechts. Dem stellen wir uns mit aller Entschiedenheit entgegen.

Wir stehen an der Seite der Menschen in der Ukraine. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen und anderen Teilen Deutschlands haben durch die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge dem menschenverachtenden Angriffskrieg Solidarität und Nächstenliebe

6547 entgegengesetzt. Nordrhein-Westfalen wird auch den Wiederaufbau kriegszerstörter  
6548 Gebiete in der Ukraine nach besten Kräften unterstützen. Dazu wollen wir eine  
6549 Aufbaupartnerschaft auf regionaler Ebene eingehen.

6550

### 6551 **Eine starke Stimme für Nordrhein-Westfalen in Brüssel**

6552

6553 Wir geben Nordrhein-Westfalen eine starke Stimme in Europa. Über unsere  
6554 Landesvertretung in Brüssel, unsere Arbeit im Ausschuss der Regionen und im  
6555 Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, dem „Regional Hub Netzwerk“, die  
6556 Beteiligung an EU-Konsultationen sowie über unsere Bundesratsarbeit in Berlin  
6557 nehmen wir aktiv Einfluss auf die Europapolitik. Die europapolitischen Positionen des  
6558 Landes werden von der Landesvertretung in Brüssel während des gesamten EU-  
6559 Gesetzgebungsprozesses aktiv vertreten. Wir setzen uns dafür ein, dass die  
6560 Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas konstruktiv aufgegriffen werden –  
6561 insbesondere die Stärkung des Ausschusses der Regionen im Sinne eines „Europas  
6562 der Regionen“.

6563

### 6564 **Schwerpunkte der Europapolitik**

6565

6566 Der Einsatz für Rechtsstaatlichkeit ist ein Schwerpunkt unserer Europapolitik.  
6567 Rechtsstaatliche Grundprinzipien sind für uns nicht verhandelbar. Wir setzen uns  
6568 daher für eine konsequente Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus auf EU-  
6569 Ebene ein. Den neu geschaffenen Rechtsstaatlichkeitspreis werden wir fortführen.

6570

6571 Die Verteilung der EU-Mittel soll – z.B. beim „LEADER-Programm“, bei EFRE und  
6572 „ESF+“ – möglichst bürokratiearm erfolgen. Die Interreg-Förderung für Kleinprojekte  
6573 soll weiterhin über die Euregios verwaltet und nicht zentralisiert werden. Wir wollen  
6574 keine überschießende Umsetzung von europäischem Recht.

6575

6576 Wir wollen die europäischen Strukturfördermittel in Nordrhein-Westfalen noch  
6577 zielgerichteter im Sinne des Green Deals und einer sozial-ökologischen  
6578 Transformation einsetzen. Das bedeutet, dass wir Themen wie Klimaschutz und -  
6579 anpassung, Umwelttechnologien und Kreislaufwirtschaft in den EU-  
6580 Strukturprogrammen (EFRE, JTF, Interreg) stärken werden. Das Programm „EFRE-  
6581 NRW“ werden wir in den Aufrufen und Wettbewerben konkret nachhaltiger ausrichten.  
6582 Dazu werden Verfahren verankert, in denen Nachhaltigkeit als starkes Kriterium zur  
6583 Projektauswahl eingesetzt wird. Darüber hinaus werden wir die bestehenden  
6584 Strukturförderprogramme evaluieren, um sicherzustellen, dass sie die Transformation  
6585 unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft von  
6586 den europäischen Strukturfonds im bisherigen Umfang profitieren kann. Zugleich  
6587 setzen wir uns für Erleichterungen und Beschleunigungen bei der Projektauswahl, der  
6588 Bewilligung und der Abwicklung ein. Dabei berücksichtigen wir die Bedarfe der  
6589 Projektnehmer und setzen uns insbesondere für tragfähige Kofinanzierungssätze ein.

6590

6591 Im Rahmen der EU-Freizügigkeit wollen wir insbesondere für die Menschen, die einen  
6592 besonderen Unterstützungsbedarf haben, Projekte schaffen und den Zugang zu  
6593 Sprachkursen erleichtern. Aus unserer historischen und europäischen Verantwortung  
6594 heraus werden wir in Anlehnung an die EU-Roma-Strategie aktiv gegen  
6595 Diskriminierung von Roma und Sinti vorgehen und deren Teilhabe und  
6596 Chancengerechtigkeit vorantreiben. Wir wollen das bestehende Förderprogramm

6597 Südosteuropa ausbauen und somit die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der EU-  
6598 Bürgerinnen und EU-Bürger aus Südosteuropa unterstützen.

6599

## 6600 **Europaarbeit in Nordrhein-Westfalen**

6601

6602 Wir wollen das Verständnis von Europa als Chance und die Akzeptanz für die  
6603 Europäische Union innerhalb der Bevölkerung verbessern. Daher unterstützen wir die  
6604 Europaarbeit von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie von Kommunen und  
6605 Kommunalverbänden.

6606

6607 Die Förderung zivilgesellschaftlicher Europaprojekte wollen wir durch ein neues  
6608 Förderprogramm der Landesregierung deutlich ausbauen. Damit sollen insbesondere  
6609 die europäischen Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen  
6610 Demokratie in der schulischen und außerschulischen Bildung gefördert werden. Wir  
6611 haben das Ziel, die Strukturen und Abläufe der Landesregierung so auszugestalten,  
6612 dass eine möglichst bürokratiearme und unkomplizierte Antragstellung gewährleistet  
6613 ist.

6614

6615 Die bewährten Formate der Europaarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen führen wir  
6616 weiter. Wir wollen auch und gerade die jüngere Generation und gesellschaftliche  
6617 Gruppen erreichen, die sich nicht selbstverständlich mit Europa auseinandersetzen.  
6618 Dazu wollen wir entsprechende Projekte stärken und weiter ausbauen. Wir wollen  
6619 auch dafür sorgen, dass noch mehr Schulen zu Europaschulen und die bestehenden  
6620 Europaschulen besser gefördert werden.

6621

6622 Als Bundesland mit direkten europäischen Nachbarländern fördern wir die  
6623 Austauschmöglichkeiten und Kooperationen. Wir wollen für junge Menschen neue  
6624 Möglichkeiten für Erfahrungen im europäischen Ausland schaffen – in der Schule, in  
6625 der Ausbildung, im Beruf, an der Universität und im Vereinsleben. Dazu setzen wir uns  
6626 auch für Jugendwerke ein.

6627

6628 Die Arbeit der „Europe Direct Center“ hat sich sehr bewährt. Deshalb werden wir uns  
6629 weiterhin für eine finanzielle Unterstützung aus Brüssel einsetzen. Die  
6630 Zusammenarbeit mit der EU-Vertretung in Bonn hat sich ebenfalls sehr bewährt. Sie  
6631 wird auch zukünftig ein wichtiger Ansprechpartner für die Landesregierung in  
6632 europapolitischen Angelegenheiten bleiben.

6633

6634 Die Mitgestaltung von Europapolitik wird künftig auch von einer verstärkten  
6635 Europäisierung der Landesverwaltung abhängen. Dazu sollen stärker als in der  
6636 Vergangenheit Konzepte zur EU-Kompetenzvermittlung und Karriereentwicklung  
6637 erarbeitet werden. Abordnungen zu EU-Institutionen und zur nordrhein-westfälischen  
6638 Landesvertretung in Brüssel werden ein zentrales Element dieser Strategien werden  
6639 – auch im Sinne einer stärkeren Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes. Wir werden  
6640 Anreize für solche Abordnungen entwickeln und sicherstellen, dass sich Europa-,  
6641 Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse positiv auf die weitere berufliche Karriere  
6642 auswirken.

6643

## 6644 **Bilaterale Beziehungen**

6645

6646 Die transatlantischen Beziehungen sind Grundpfeiler unserer internationalen  
6647 Zusammenarbeit. Wir werden ein Nordrhein-Westfalen-USA-Jahr ausrufen und

6648 unsere Partnerschaften und Kooperationen in Nordamerika ausbauen. Die  
6649 herausragende Bedeutung unserer intensiven Beziehungen zu Israel werden wir durch  
6650 eine Stärkung unseres Büros in Tel Aviv unterstreichen und neue Projekte entwickeln.

6651  
6652 Wir werden die sehr wertvolle Partnerschaft mit Ghana weiterführen und für neue  
6653 Zielgruppen erschließen. Die zivilgesellschaftlichen Beziehungen zu Südafrika wollen  
6654 wir aufrechterhalten und die Zusammenarbeit im Bereich Strukturwandel vorantreiben.  
6655 Den zivilgesellschaftlichen Austausch mit der Türkei wollen wir unterstützen. Die  
6656 Zusammenarbeit mit Jordanien und Ägypten werden wir weiterentwickeln. Die  
6657 bestehenden Kontakte mit dem Nordirak wollen wir mit dem Ziel der gefestigten  
6658 Kooperation intensivieren. Die kommunalen Projekte mit den palästinensischen  
6659 Autonomiegebieten werden wir begleiten.

6660  
6661 Die vertrauensvollen Beziehungen zu Japan wollen wir stärken und damit unsere  
6662 Beziehungen insbesondere zu den demokratischen Staaten Asiens ausbauen. Im  
6663 Verhältnis zu China wollen wir unsere Aktivitäten strategisch stärker koordinieren. Wir  
6664 wollen eine Brücke nach Lateinamerika schlagen.

### 6665 6666 **Eine-Welt**

6667  
6668 Wir werden die Eine-Welt-Strategie des Landes an die neuen internationalen  
6669 politischen Realitäten anpassen.

6670  
6671 Die Kommunen wollen wir bei der Anbahnung und Durchführung ihrer internationalen  
6672 Partnerschaften durch Beratungsangebote unterstützen, wie z. B. über die  
6673 Netzwerkstelle Städtepartnerschaften der Auslandsgesellschaft oder bei  
6674 Klimapartnerschaften über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Einen  
6675 Rahmen für gemeinsame klimaschutzbezogene Bestrebungen bietet auch die  
6676 „Under2Coalition“, in die wir uns verstärkt einbringen werden.

6677  
6678 Eine bessere Verzahnung der In- und Auslandsarbeit wollen wir durch die stärkere  
6679 Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit erreichen.  
6680 Damit die „Stiftung Umwelt und Entwicklung“ ihren Stiftungszweck erfüllen kann,  
6681 wollen wir eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen. Wir erkennen die wichtige  
6682 Arbeit der „Stiftung Entwicklung und Frieden“ an und wollen sie weiter unterstützen.

6683  
6684 In unserem Land existiert eine gute Struktur von Angeboten im Bereich Globales  
6685 Lernen. Diese zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wollen wir unterstützen und  
6686 insbesondere das „Eine-Welt-Netz“ als Dachverband entwicklungspolitischer Vereine  
6687 stärken. Sein „Promotor\*innen-Programm“ leistet unverzichtbare Arbeit in der  
6688 entwicklungspolitischen Bildung. Wir wollen die Finanzierung für das Programm  
6689 sichern und ausweiten.

6690  
6691 Die Verbindungen der nach Nordrhein-Westfalen gekommenen Menschen zu ihren  
6692 Herkunftsländern stärken das Land in seiner Bedeutung als europäisches  
6693 Kraftzentrum mit belastbaren weltweiten Beziehungen. In diesem Sinne wollen wir  
6694 verstärkt und gezielt den internationalen Austausch und den kulturellen Dialog  
6695 zwischen den demokratischen Zivilgesellschaften fördern. Wir haben ein großes  
6696 Interesse daran, dass Kooperationen mit Kultur- und Medienschaffenden,  
6697 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren  
6698 insbesondere aus den Ländern der Einwanderergruppen durchgeführt werden.

6699 Migrantenselbstorganisationen und transnational agierende interkulturelle  
6700 Organisationen, die sich zu Demokratie, Menschenrechten und Vielfalt bekennen und  
6701 für eine gleichberechtigte Teilhabe einsetzen, wollen wir dabei besonders in den Fokus  
6702 nehmen.

6703

#### 6704 **Internationaler Standort und Bundesstadt Bonn**

6705

6706 Wir stehen zum Status von Bonn als Bundesstadt und zweitem bundespolitischem  
6707 Zentrum. Wir unterstützen den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen der  
6708 Region Bonn, dem Bund sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz  
6709 und werden uns bei den Verhandlungen und der Umsetzung aktiv einbringen. Den  
6710 internationalen Standort Bonn wollen wir stärken. Die nordrhein-westfälische  
6711 Akademie für Internationale Politik wollen wir zu einem Impulsgeber für Internationale  
6712 Politik weiterentwickeln.

6713

#### 6714 **Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger**

6715

6716 Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, um bedrohte  
6717 Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Journalistinnen und Journalisten,  
6718 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medien- und Kulturschaffende zu  
6719 unterstützen, die sich über ein Stipendienprogramm vorübergehend in Nordrhein-  
6720 Westfalen aufhalten.

6721 **V. Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt**

6722

6723 Unsere Haushalts- und Finanzpolitik dient dem nachhaltigen Umgang mit unseren  
6724 natürlichen, sachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen und der  
6725 Ermöglichung von Zukunftsinvestitionen. Wir werden Haushalte ohne neue Schulden  
6726 aufstellen, wie es die grundgesetzliche Schuldenbremse samt Ausnahmen für  
6727 Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen als Voraussetzung einer  
6728 nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik vorsieht.

6729

6730 Dies erfordert eine strikte Ausgabendisziplin und eine entschlossene Priorisierung und  
6731 stellt alle bestehenden und zusätzlichen finanzwirksamen Ausgaben unter  
6732 Haushaltsvorbehalt. Priorität haben für uns Ausgaben für die Zukunftsfähigkeit  
6733 unseres Landes. Hierzu gehören u. a. Infrastruktur, Bildung, sozialer Zusammenhalt  
6734 und Sicherheit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

6735

6736 Spätestens im Jahr 2024 werden wir mit dem Einstieg in die konjunkturgerechte  
6737 Tilgung der für den Corona-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite beginnen.

6738

6739 Mehrausgaben brauchen eine solide Gegenfinanzierung. Mögliche  
6740 Handlungsspielräume wollen wir nutzen, um unsere vereinbarten Zukunftsprioritäten  
6741 zu finanzieren. Neben der Risikovorsorge sollen gezielte Investitionen in den Schutz  
6742 unserer natürlichen Lebensgrundlagen, in die Anpassung an die klimatischen  
6743 Veränderungen, in die infrastrukturellen Grundlagen unseres Wohlstandes sowie in  
6744 Zukunfts- und Transformationsprojekte ermöglicht werden.

6745

6746 Wir werden eine strukturierte und dauerhafte Aufgabenkritik durchführen. Alle  
6747 Programme werden daher auf ihre Zukunftsfähigkeit dahingehend untersucht, ob sie  
6748 wirksam, bürokratiearm und effizient sind und ob sie zur Erreichung der  
6749 Nachhaltigkeitsziele beitragen. Den erforderlichen Prozess werden wir unter  
6750 Beteiligung einer organisatorisch hoch aufgehängten Arbeitsgruppe so gestalten, dass  
6751 die Ergebnisse bis Mitte des Jahres 2024 vorliegen. Erste Erkenntnisse sollen dann  
6752 bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2025 Berücksichtigung finden.

6753

6754 **Nachhaltigkeit**

6755

6756 Nachhaltigkeit – und damit auch Sustainable Finance – ist ein Leitmotiv der Haushalts-  
6757 und Finanzpolitik des Landes. Wir werden ein nachhaltiges öffentliches Finanzwesen  
6758 in Nordrhein-Westfalen etablieren, das den internationalen Klimaschutzzielen sowie  
6759 denen auf Bundes- und Landesebene gerecht wird. Nachhaltigkeitsanleihen sind  
6760 hierbei ein wichtiger Bestandteil des Kapitalmarktauftritts des Landes. Mit den bisher  
6761 insgesamt neun Nachhaltigkeitsanleihen gehört Nordrhein-Westfalen zu den  
6762 führenden Anbietern solcher Produkte weltweit. Die führende Rolle des Landes als  
6763 öffentlicher Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen zur Förderung sozialer und  
6764 ökologischer Projekte werden wir stärken.

6765

6766 Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird in den kommenden  
6767 Jahren weiter zunehmen. Hierauf sind wir mit dem Instrumentarium des Pensionsfonds  
6768 vorbereitet. Mit seinen Ressourcen werden wir entsprechend unserem Leitbild einer  
6769 nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verantwortungsvoll umgehen.

6770

6771 Beim Pensionsfonds werden wir über eine Weiterentwicklung der Anlagerichtlinien die  
6772 Voraussetzungen schaffen, ausschließlich in Aktien zu investieren, die fossile und  
6773 atomare Energieträger ausschließen. Diesen Grundsatz werden wir auch bei  
6774 Unternehmensanleihen berücksichtigen. Bei Erhaltung angemessener Erträge werden  
6775 wir somit finanzielle Risiken, die mit auf fossile Energien aufgebauten  
6776 Geschäftsmodellen einhergehen, konsequent abbauen bzw. vermeiden.

6777  
6778 Auch im Landeshaushalt achten wir verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte und dabei  
6779 insbesondere auf den Schutz unseres Klimas. Deshalb werden wir ein praktikables  
6780 und auf die für Nordrhein-Westfalen relevanten Aspekte bezogenes Nachhaltigkeits-  
6781 Tracking unter Einschluss des globalen Nachhaltigkeitsziels fünf (Gleichstellung von  
6782 Männern und Frauen) auf die Ausgaben des Landes einführen und die  
6783 Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern.

#### 6784 6785 **NRW.BANK**

6786  
6787 Die NRW.BANK nimmt mit ihrer Ausrichtung auf die Ziele Nachhaltigkeit und  
6788 Digitalisierung bereits heute eine Vorreiterrolle ein. Diese werden wir weiter stärken  
6789 und hiermit die vor uns liegenden Transformationsprozesse bestmöglich flankieren.  
6790 Mit geeigneten Maßnahmen werden wir sicherstellen, die NRW.BANK im Laufe der  
6791 Legislaturperiode im Kapitalmarktgeschäft zur nachhaltigsten und digitalsten  
6792 Förderbank in Deutschland zu entwickeln. Dafür werden wir ihr Instrumentarium  
6793 erweitern, insbesondere in Hinblick auf ihre Rolle bei der Bewilligung und Auszahlung  
6794 von Zuschüssen sowie bei der Kombination von Zuschüssen oder Tilgungsnachlässen  
6795 und zinsgünstigen Darlehen.

6796  
6797 Wir werden die Möglichkeiten der NRW.BANK verstärkt nutzen, um den  
6798 Investitionsstau in der öffentlichen Infrastruktur abzubauen.

6799  
6800 Nordrhein-Westfalen soll der führende Start-up-Standort in Deutschland werden. Wir  
6801 werden die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung weiter stärken. Daher werden wir  
6802 über die NRW.BANK mit diesen Förderinstrumentarien einen Beitrag leisten, die  
6803 Gründung von Unternehmen und deren anschließende Entwicklung zu unterstützen.

#### 6804 6805 **Klimaneutrale Landesverwaltung**

6806  
6807 Die bisher beschlossenen Maßnahmen zur klimaneutralen Landesverwaltung bis zum  
6808 Jahr 2030 werden wir konsequent umsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln.  
6809 Dabei gehen wir nach dem Prinzip vor, CO<sub>2</sub>-Emissionen vorrangig zu vermeiden, zu  
6810 vermindern und nur zu kompensieren, wo dies nicht möglich ist.

6811  
6812 Wir werden prüfen, inwieweit die Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte sowie von  
6813 Jobrad, Jobticket und Parkraumbewirtschaftung einen Beitrag zur klimaneutralen  
6814 Landesverwaltung leisten können. Parallel werden wir die sukzessive Umstellung des  
6815 Landesfuhrparks auf alternative Antriebe und die flächendeckende Errichtung von  
6816 Ladeinfrastruktur für elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge vorantreiben

#### 6817 6818 **Bankensystem**

6819  
6820 Der Erfolg unserer mittelständischen Wirtschaft hängt auch von soliden und vielfältigen  
6821 Finanzierungsmöglichkeiten ab. Deshalb stehen wir zum Drei-Säulen-Modell der

6822 deutschen Kreditwirtschaft aus öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen sowie  
6823 den Genossenschaftsbanken und den privaten Geschäftsbanken. Sie alle haben  
6824 insbesondere in der Corona-Pandemie eine kundennahe Betreuung gewährleistet und  
6825 Liquiditätseingänge vermieden.

6826  
6827 Bei der Unterstützung der Transformation in den Kommunen und im Mittelstand, aber  
6828 auch bei der Finanzierung von Start-ups kommt den Sparkassen eine bedeutende  
6829 Rolle zu. Wir werden vor diesem Hintergrund prüfen, ob der Rechtsrahmen des  
6830 Sparkassengesetzes anzupassen ist. Den öffentlichen Auftrag der Sparkassen  
6831 werden wir um einen Nachhaltigkeitsaspekt erweitern.

6832

## 6833 **Bundesangelegenheiten**

### 6834 **Steuerpolitische Initiativen über den Bundesrat**

6835 Unser Anspruch ist, dass die deutsche Steuerpolitik im Interesse der Bürgerinnen und  
6836 Bürger weiterhin maßgeblich von Nordrhein-Westfalen mitgestaltet wird. Wir  
6837 verständigen uns darauf, zu prüfen, welche Initiativen des Landes Nordrhein-  
6838 Westfalen im Bundesrat mit Erfolg gestellt werden können. Dazu geeignet sind etwa  
6839 steuerpolitische Initiativen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Zivilgesellschaft  
6840 unter Berücksichtigung der sozialen Dimension sowie zur Beibehaltung von  
6841 Bagatellgrenzen der Umsatzsteuer.

6842 Die aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder ist ein Kernelement des  
6843 Föderalismus. Der vom Grundgesetz dafür vorgesehene Weg ist der Anspruch der  
6844 Länder auf einen aufgabengerechten Anteil am Steueraufkommen als eigene  
6845 Finanzmittel. Statt der ständigen Ausdehnung eines Flickenteppichs an  
6846 Programmmitteln braucht es eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen  
6847 Bund, Ländern und Kommunen. Daher werden wir uns für eine grundlegende  
6848 Umstrukturierung der föderalen Finanzbeziehungen einsetzen. Dazu wollen wir einen  
6849 bundesweiten Reformprozess einleiten.

6850

6851 Zur konsequenten Durchsetzung von EU-Sanktionsrecht werden wir selbst die  
6852 notwendigen Maßnahmen ergreifen und unterstützen, um Vermögenswerte den  
6853 wirtschaftlichen Eigentümern unbürokratisch und schnell zuordnen zu können.

6854

### 6855 **Steuern und Einnahmen**

6856

6857 Nordrhein-Westfalen steht für Steuergerechtigkeit. Die finanziellen Spielräume des  
6858 Landes Nordrhein-Westfalen verdanken wir in besonderer Weise dem hohen  
6859 Steueraufkommen und der Steuerehrlichkeit der allermeisten Steuerbürgerinnen und  
6860 Steuerbürger sowie Unternehmen. Wir bekennen uns zu einer bürgerfreundlichen und  
6861 leistungsfähigen Finanzverwaltung, damit alle nicht mehr, aber auch nicht weniger  
6862 Steuern zahlen, als der Gemeinschaft zustehen.

6863

6864 Das bedeutet auch, dass der Staat alle ihm zustehenden Steuern erlangen muss.  
6865 Dafür ist unerlässlich, jede Form von Steuerkriminalität entschieden zu bekämpfen.  
6866 Nordrhein-Westfalen wird seine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung von  
6867 Steuerkriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter ausbauen. Die  
6868 ressortübergreifende Task-Force von Ermittlerinnen und Ermittlern aus Polizei,  
6869 Staatsanwaltschaften und Steuerfahndung hat bereits erfolgreich zur Bekämpfung von  
6870 Organisierter Kriminalität in all ihren Facetten beigetragen. Wir wollen das bundesweit

- 6871 einzigartige Team stärken und personell weiterentwickeln. Datenlecks wie z. B. die  
6872 Encrochat-Daten werden wir konsequent nutzen und ausermitteln. Wir werden die  
6873 Geldwäsche-Aufsicht im Nicht-Finanzsektor in Verantwortung des Landes umfassend  
6874 stärken.
- 6875  
6876 Wir wollen Geldwäsche und Wohnraumspekulationen verhindern und hierfür u. a.  
6877 untersagen, Immobilien in Zwangsversteigerungen mit Bargeld zu bezahlen.  
6878
- 6879 Wir werden die internationale Zusammenarbeit mit europäischen Ermittlungsbehörden  
6880 stärken. Wir fördern und verstetigen die Entsendung von Steuerfahnderinnen und  
6881 Steuerfahndern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus Nordrhein-Westfalen  
6882 in internationale Organisationen wie EUSTA, EUROPOL, EUROJUST, CARIN, um  
6883 durch Vernetzung und Erfahrungsaufbau die internationale Kooperationsfähigkeit von  
6884 Steuerfahndung und Justiz zu verbessern. Mit CARIN bauen wir die internationale  
6885 Kooperationsfähigkeit von Steuerfahndung und Justiz aus.  
6886
- 6887 Delikte wie Cum-Ex/Cum-Cum, Umsatzsteuerbetrug und Organisierte Kriminalität  
6888 werden wir entschlossen bekämpfen und aufarbeiten sowie inkriminierte  
6889 Vermögenswerte abschöpfen. Bei dem Cum-Ex-Skandal werden wir die Rolle der  
6890 früheren WestLB aufklären.  
6891
- 6892 Hawala, intransparenten Kryptowährungen und anderen elektronischen  
6893 Zahlungsverfahren, die die wirtschaftlich Berechtigten hinter Finanzflüssen für  
6894 Strafverfolgung und Steuerbehörden verschleiern, werden wir weiter umfassend den  
6895 Kampf ansagen.  
6896
- 6897 Die Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte, Durchsetzung von Sanktionen und  
6898 Geldwäscheprävention sind gleichberechtigte Verwaltungsziele in der gesamten  
6899 Finanzverwaltung. Dazu werden wir die Erfolge daraus durch eine Anpassung der  
6900 Controlling-Kennziffern transparent machen. Diese werden wir auf ihre Auswirkung  
6901 überprüfen.  
6902
- 6903 Die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung wollen wir durch geeignete Maßnahmen  
6904 – digitale Kooperation, sichere und gemeinsame Datensysteme, Nutzung der  
6905 elektronischen Steuerakte und verstärkter Einsatz von KI – ganzheitlich weiter stärken.  
6906 Wir werden daher die Steuerfahndung und die Steuerveranlagung stärken und  
6907 aufgabengerecht und gezielt fortentwickeln.  
6908
- 6909 Ermittler und Führungskräfte in der Steuerfahndung werden konsequent kriminalistisch  
6910 fortgebildet und bestehende Personalentwicklungskonzepte entsprechend angepasst.  
6911 Interdisziplinäre Karrieren in Polizei, Justiz und Finanzverwaltung werden wir fördern.  
6912 Hemmnisse bei der Zusammenarbeit und bei interdisziplinären Ermittlerteams  
6913 zwischen unserer Steuerfahndung, Polizei, Zollfahndung, Finanzkontrolle  
6914 Schwarzarbeit und „Financial Intelligence Unit“ (FIU) sowie Polizei und  
6915 Bundeskriminalamt (BKA) werden wir konsequent beseitigen.  
6916
- 6917 Unternehmen, bei denen der wirtschaftliche Eigentümer nicht ermittelt werden kann,  
6918 sind von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben auszuschließen.  
6919
- 6920 Die bürgerfreundliche Modernisierung der Finanzverwaltung werden wir über den  
6921 landesweiten Ausbau unterschiedlicher barrierefreier Bürgerservice-Angebote

6922 fortsetzen. Wir werden weitere Verbesserungen des digitalen Workflows insbesondere  
6923 im Rahmen des Projekts „Konsens“ erreichen sowie den Ausbau zukunftsorientierter  
6924 Organisationsstrukturen unter Ausnutzung der digitalen Möglichkeiten vorantreiben.

6925  
6926 Durch attraktive, familienkompatible Karrierewege, flexible Arbeitsmodelle,  
6927 abwechslungsreiche Tätigkeiten, gute Arbeitsbedingungen, gezielte Fort- und  
6928 Weiterbildung sowie durch eine leistungsgerechte Bezahlung wollen wir die Position  
6929 der Finanzverwaltung als attraktivem Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe  
6930 stärken.

6931  
6932 Wir wollen in Zeiten steigender Immobilienpreise gerade für junge Menschen und  
6933 Familien die Bildung von Wohneigentum vereinfachen. Daher unterstützt Nordrhein-  
6934 Westfalen die auf Bundesebene vereinbarte Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung  
6935 der Grunderwerbsteuer zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Initiative  
6936 zur Schließung von steuermehrenden Gestaltungsmodellen (Share-Deals) beim  
6937 Immobilienerwerb. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundesebene  
6938 geschaffen worden sind, werden wir Spielräume zur gezielten Entlastung beim  
6939 Ersterwerb selbst genutzter Wohnimmobilien bis zu einem angemessenen Kaufpreis  
6940 nutzen.

6941  
6942 Wir werden den bestehenden Gewerbesteuererleichterungen der Kommunen in Nordrhein-  
6943 Westfalen entgegenzutreten. Im Gemeindefinanzierungsgesetz werden wir Regelungen  
6944 verankern, die solche Gewerbesteuererleichterungen unattraktiv machen und negative  
6945 Schlüsselzuweisungen für solche Kommunen vorsehen, deren tatsächliche  
6946 Gewerbesteuererhebesätze sehr deutlich unter den fiktiven Hebesätzen des Landes  
6947 liegen. Die Finanzverwaltung des Landes wird Kommunen darin unterstützen, die  
6948 tatsächlichen Standorte von Betrieben zu erkennen (Betriebsstättenprüfung).

6949  
6950 Wir werden die durch überproportionale Einnahmeüberschüsse entstandenen  
6951 Spielräume nutzen, um Destinatäre im Bereich Naturschutz, Umwelt und Entwicklung  
6952 sowie im Bereich Sport zu stärken.

### 6953 6954 **Investitionsfinanzierung**

6955  
6956 Nordrhein-Westfalen steht vor großen Investitionsbedarfen u. a. in Bezug auf  
6957 Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Zusammenhalt und Sicherheit, Klimaschutz und  
6958 Klimafolgenanpassung. Wir werden die notwendigen Zukunftsinvestitionen über den  
6959 Landeshaushalt tätigen. Dazu werden wir auch in Zukunft eine hohe Investitions- und  
6960 Zukunftsquote im Landeshaushalt sicherstellen und entsprechende Schwerpunkte bei  
6961 der Haushaltsaufstellung setzen. Zum anderen werden wir außerhalb des  
6962 Landeshaushaltes, unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur  
6963 Schuldenbremse, bestehende Institutionen wie die NRW.BANK, den Bau- und  
6964 Liegenschaftsbetrieb (BLB) sowie die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate  
6965 nutzen und ihre Aufgaben entsprechend erweitern. Wenn nötig, werden wir weitere  
6966 Instrumente prüfen.

### 6967 6968 **Effizienzgewinne**

6969  
6970 Wir werden Haushaltskonsolidierung und Bürokratieabbau durch Aufgabenkritik,  
6971 Digitalisierung und Prozessoptimierung konsequent angehen. Dazu werden wir eine  
6972 unabhängige und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Arbeitseinheit

6973 einrichten, an der beide Koalitionspartner regierungsseitig auf Spitzenebene vertreten  
6974 sind. Diese Institution wird mit ausschließlich dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und  
6975 Mitarbeitern ausgestattet. Sie soll die Prozesse der Verwaltung mit allen Betroffenen  
6976 in Praxis-Checks durchdringen und verbessern, um Digitalisierungspotenziale zu  
6977 heben und die öffentlichen Ziele bürokratieärmer und effektiver zu erreichen. Darüber  
6978 hinaus wird eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt werden.

6979  
6980 Wir werden die Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten auf allen Ebenen der  
6981 Landesverwaltung – einschließlich der mittelbaren Staatsverwaltung durch  
6982 Kommunen und Kommunalverbände – überprüfen und Effizienzgewinne  
6983 beispielsweise bei den Bezirksregierungen durch eine stärkere Zusammenarbeit und  
6984 Spezialisierung vor allem bei Back-Office-Dienstleistungen heben. Dabei bekennen wir  
6985 uns zu den fünf existierenden Standorten der Bezirksregierungen.

6986  
6987 Die Einführung von Produkthaushalten werden wir auch im Sinne eines  
6988 wirkungsorientierten Haushalts konsequent fortführen und entsprechend den  
6989 Empfehlungen zum Prozess EPOS.NRW des Unterausschusses Modernisierung des  
6990 Budgetrechts im Landtag aus der vergangenen Legislaturperiode umsetzen.

6991  
6992 Wir sehen die Vereinfachung von Förderprogrammen als Teil des Bürokratieabbaus  
6993 und werden Förderprogramme mithilfe von Standards auf ihre Zukunftsfähigkeit  
6994 überprüfen.

6995  
6996 Bürokratische Hemmnisse für Investitionen in Erneuerbare Energien und  
6997 Energieeffizienz sowie in KMU werden wir prioritär abbauen.

6998  
6999 Wir wollen bürgerschaftliches Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft stärken  
7000 und fördern. Wir werden das Zuwendungsrecht umfassend vereinfachen und u. a.  
7001 prüfen, ob und wie eine Überjährlichkeit von Förderprogrammen erreicht werden kann.  
7002 Die schon in einzelnen Sektoren entwickelten Verbesserungen wollen wir auf alle  
7003 Bereiche der Zivilgesellschaft ausdehnen.

## 7004 7005 **Landesliegenschaften**

7006  
7007 Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB  
7008 NRW), dem Landesbetrieb Wald und Holz, „Straßen.NRW“ sowie den  
7009 Bezirksregierungen über ein erhebliches Immobilien- und Flächenvermögen. Dieses  
7010 werden wir im Sinne des Gemeinwohls nutzen und entwickeln.

7011  
7012 Wir werden die bereits heute in Schutzgebieten liegenden Flächen in die „NRW-  
7013 Stiftung“ überführen mit dem Zweck des Erhalts der Biodiversität und Artenvielfalt in  
7014 Nordrhein-Westfalen zu stärken.

7015  
7016 Wir werden ein Konzept entwickeln, mit dem vom Land zu veräußernde  
7017 Liegenschaften nicht nur nach dem Höchstbieterprinzip, sondern auch unter  
7018 Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien vergeben werden können  
7019 (Konzeptvergabe). Wir stellen sicher, dass die betroffenen Kommunen vor Beginn  
7020 eines offenen Vergabeverfahrens über anstehende Veräußerungen informiert werden  
7021 und frühzeitig für ihre Interessen eintreten können.

7022

7023 Der BLB NRW als einer der größten öffentlichen Immobiliendienstleister Europas soll  
7024 seine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele  
7025 ausbauen. Er soll seine Wärmeversorgung möglichst bis zum Jahr 2030 auf nicht-  
7026 fossile Energieträger oder bivalenten Betrieb umstellen. Für öffentliche Bauten –  
7027 Nichtwohngebäude – soll für umfassende Sanierungen im Bestand der Standard  
7028 Effizienzgebäude 55 gelten. Die Dach- und Fassadenbegrünung von öffentlichen  
7029 Gebäuden wird intensiviert.

7030  
7031 In der Wirtschaftlichkeitsberechnung bei immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen wird  
7032 ein CO<sub>2</sub>-Schattenpreis von mindestens 180 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente  
7033 berücksichtigt. Dieser wird keine Auswirkungen auf die Mietpreise zur Folge haben.  
7034 Ökologisches und ressourcenschonendes Bauen sollte als Standard bei allen  
7035 Bauvorhaben verfolgt werden.

7036  
7037 Beim Bau neuer Liegenschaften werden Effizienzgewinne, Flächenverbrauch und  
7038 neue Entwicklungen beim tatsächlichen Bedarf von Büroflächen, im Sinne des „New  
7039 Work“, berücksichtigt.

7040  
7041 Bei allen immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen des Landes (inklusive Hochschulen)  
7042 sind die Standards der „Klimaneutralen Landesverwaltung“ (KNLV) einzuhalten. Für  
7043 besonders innovative Maßnahmen des Klimaschutzes soll dem BLB NRW ermöglicht  
7044 werden, diese aus eigenen Mitteln zu refinanzieren. Damit wird er in die Lage versetzt,  
7045 wegweisende Projekte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen umzusetzen.

7046  
7047 Die operative Verzahnung der Landesbetriebe und ihre effektivere Zusammenarbeit  
7048 ist ein wesentlicher Erfolgsbaustein für die Umsetzung unserer ehrgeizigen Klima- und  
7049 Biodiversitätsziele. Die Nutzungspotenziale der Liegenschaften werden wir für eine  
7050 zügige und naturverträgliche Energiewende vollumfänglich ausschöpfen.

7051  
7052 **Dienstrecht**

7053  
7054 Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen,  
7055 die wir angehen werden. Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und  
7056 Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, werden wir in  
7057 enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und Gewerkschaften eine  
7058 Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeiten und durchführen.

7059  
7060 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir verbessern und analog zur  
7061 „Arbeitszeitverordnung des Bundes“ (AZVO) (Kinder unter zwölf Jahren, zu pflegende  
7062 Angehörige) eine Regelung schaffen.

7063  
7064 Wir werden einheitliche Regeln für mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung schaffen  
7065 und mehr Homeoffice ermöglichen, wo dem keine dienstlichen Gründe  
7066 entgegenstehen. Ergänzend unterstützen wir die Bereitstellung von Co-Working-  
7067 Arbeitsplätzen durch das Land für seine Beschäftigten.

7068  
7069 Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir erhöhen.

7070  
7071 Das Zulagenwesen werden wir überarbeiten, Bildungsabschlüsse flexibler  
7072 anerkennen, in allen Laufbahnen Durchlässigkeit und Quereinstieg fördern, mehr

7073 Eigenverantwortlichkeit ermöglichen sowie die Arbeit in Projektorganisationen und die  
7074 interdisziplinäre Zusammenarbeit ausbauen.

7075

7076 Wir wollen die Behörden als Spiegelbild unserer vielfältigen und weltoffenen  
7077 Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen stärker interkulturell aufstellen.  
7078 Dafür wollen wir ein Maßnahmenpaket entwickeln, das die Ansprache möglicher  
7079 Bewerberinnen und Bewerber mit Einwanderungsgeschichte optimiert und  
7080 diskriminierungsfreie und diversitätsbewusste Bewerbungsverfahren entwickelt. Wir  
7081 wollen darauf hinwirken, dass für alle Landesbediensteten Fortbildungsangebote und  
7082 Qualifizierungsmaßnahmen für Diversity-Kompetenz und Antidiskriminierung  
7083 sichergestellt werden. Wir erwarten von Landesbediensteten mit Vorgesetzten- und  
7084 Leitungsfunktion eine Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und  
7085 Qualifizierungsmaßnahmen.

7086

7087 Wir stehen zum Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe  
7088 und Versorgung und erkennen seine große Attraktivität an. Wegen der sich  
7089 verändernden Lebensrealitäten der Anwärtinnen und Anwärter sowie der  
7090 Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden wir eine freie Versicherungswahl  
7091 erleichtern. Dazu werden wir zur Attraktivitätssteigerung eine einmalige  
7092 Wahlmöglichkeit am Anfang des Beamtenverhältnisses einführen, indem auf Antrag  
7093 eine pauschale Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrags zu einer  
7094 Krankenvollversicherung alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe gezahlt wird.  
7095 Diese Wahlmöglichkeit werden wir zunächst zeitlich befristen und auf ihre Wirksamkeit  
7096 evaluieren.

7097

7098 **VI. Kooperation der Koalitionspartner**

7099

7100 **1. Landtag**

7101

7102 Beide Partner werden im Landtag und in den Gremien ein einheitliches Votum  
7103 abgeben. Das gilt auch für die Fragen, die nicht Gegenstand der  
7104 Koalitionsvereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Über das  
7105 Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den  
7106 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen  
7107 werden in den Landtag nur im Einvernehmen der Koalitionspartner eingebracht. Bei  
7108 Unstimmigkeiten wird der Koalitionsausschuss angerufen.

7109

7110 **2. Koalitionsausschuss**

7111

7112 Beide Partner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten  
7113 einen je zu gleichen Teilen besetzten Koalitionsausschuss. Dieser besteht aus dem  
7114 Ministerpräsidenten, der Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und jeweils sechs  
7115 weiteren Vertreterinnen und Vertretern beider Partner. Er tritt regelmäßig sowie auf  
7116 Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Vorsitzender des Gremiums ist der  
7117 Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung die Stellvertreterin des  
7118 Ministerpräsidenten. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

7119

7120 **3. Bundesrat**

7121

7122 Die Landesregierung wird sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des  
7123 Bundes mitwirken und dabei die Interessen Nordrhein-Westfalens mit einer starken  
7124 Stimme auf Bundesebene wirksam vertreten. Das Abstimmungsverhalten im  
7125 Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt.  
7126 Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten nicht zustande, wird sich das  
7127 Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat der Stimme enthalten. Eine eindeutige  
7128 Positionierung der Landesregierung im Bundesrat ist anzustreben. Bei Abstimmungen,  
7129 die Kernvorhaben der Landesregierung betreffen, wollen beide Seiten gemeinsam zu  
7130 einer konstruktiven Positionierung kommen.

7131 Mitglieder des Bundesrates sind: Der Ministerpräsident, die Stellvertreterin des  
7132 Ministerpräsidenten, drei Minister der CDU und ein Minister der Grünen. Die  
7133 Stellvertreter sind zwei Minister der Grünen und fünf Minister der CDU. Sie werden je  
7134 nach Sachgebiet die Interessen Nordrhein-Westfalens vertreten. Der Ministerpräsident  
7135 ist Mitglied des Vermittlungsausschusses. Die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten  
7136 im Vermittlungsausschuss ist die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten.

7137 **VII. Kabinett**

7138  
7139 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Minister und Staatssekretäre obliegt für  
7140 folgende Geschäftsbereiche der CDU (sieben Ministerien sowie eine Ministerin/ ein  
7141 Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten):

- 7142  
7143 Finanzen  
7144 Arbeit  
7145 Gesundheit  
7146 Soziales  
7147 Inneres  
7148 Landwirtschaft und Forsten  
7149 Verbraucherschutz und ländliche Räume  
7150 Heimat  
7151 Bau  
7152 Wissenschaft  
7153 Kommunales  
7154 Kultur  
7155 Schule  
7156 Digitalisierung  
7157 Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales  
7158 Medien  
7159 Sport

7160  
7161 Darüber hinaus hat die CDU das Vorschlagsrecht für den Parlamentarischen  
7162 Staatssekretär.

7163  
7164 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Minister und Staatssekretäre obliegt für  
7165 folgende Geschäftsbereiche den GRÜNEN (vier Ministerien):

- 7166  
7167 Wirtschaft  
7168 Industrie  
7169 Klima  
7170 Energie  
7171 Justiz  
7172 Umwelt  
7173 Naturschutz  
7174 Verkehr  
7175 Familie, Kinder und Jugend  
7176 Gleichstellung  
7177 Integration  
7178 Flucht

